

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

86. Sitzung

Hannover, den 23. März 2006

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen..... 9873

a) **Will die Landesregierung das Volksbegehren zur Wiedereinführung des Landesblindengeldes durch Verfahrenstricksereien ins Leere laufen lassen?** - Anfrage der Fraktion der SPD -

Drs. 15/2752 9873

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 9873, 9876

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 9874 bis 9884

Ursula Helmhold (GRÜNE) 9875, 9882

Ulla Groskurt (SPD) 9875, 9878

Christian Wulff, Ministerpräsident 9875 bis 9890

Michael Albers (SPD) 9876, 9884

Gerda Krämer (SPD) 9876, 9879

Uwe Harden (SPD) 9877, 9878

Ina Korter (GRÜNE) 9879

Christa Elsner-Solar (SPD) 9880

Marie-Luise Hemme (SPD) 9880

Uwe Schwarz (SPD) 9881, 9884, 9888

Wolfgang Wulf (SPD) 9884

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 9889

Heinrich Aller (SPD) 9889, 9890

Zur Geschäftsordnung:

Dieter Möhrmann (SPD) 9885

Bernd Althusmann (CDU) 9886

Ursula Helmhold (GRÜNE) 9887

Jörg Bode (FDP) 9887

b) **Was bin ich - Deutscher oder Ausländer?** -

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Drs. 15/2754 9891

Georgia Langhans (GRÜNE) 9891, 9893, 9895

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport 9891 bis 9902

Stefan Wenzel (GRÜNE) 9893, 9900, 9901

Dorothea Steiner (GRÜNE) 9894, 9901

Ralf Briese (GRÜNE) 9894

Heidrun Merk (SPD) 9895, 9898

Ina Korter (GRÜNE) 9896, 9902

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 9897, 9902

Filiz Polat (GRÜNE) 9897, 9898

Christa Elsner-Solar (SPD) 9898

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 9899

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 9899

Heiner Bartling (SPD) 9900

Ursula Helmhold (GRÜNE) 9901

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung:

Einsatz von Erntehelfern bedarfsgerecht und unbürokratisch ermöglichen - deutsche Arbeitskräfte für die landwirtschaftliche Saisonarbeit gewinnen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2621 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz -

Drs. 15/2742 9903

Friedhelm Biestmann (CDU) 9903

Claus Johannßen (SPD) 9905

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 9906

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 9908

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 9908

Beschluss 9909

(Erste Beratung: 82. Sitzung am 22.02.2006)

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Missbilligung der miserablen Amtsführung und des inakzeptablen Handelns und Auftretens des Umweltministers gegenüber Parlament und Öffentlichkeit! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2713.....9910

Wolfgang Jüttner (SPD).....9910, 9920

Dieter Möhrmann (SPD).....9911

Jörg Bode (FDP).....9912, 9922

Dorothea Steiner (GRÜNE).....9915, 9923

Bernd Althusmann (CDU).....9916, 9922, 9923

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....9917

Christian Wulff, Ministerpräsident.....9919

Stefan Wenzel (GRÜNE).....9921

Ausschussüberweisung.....9924

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

Jugendhilfe in Niedersachsen stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1641 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2674.....9924

Britta Siebert (CDU).....9924

Michael Albers (SPD).....9926, 9928

Astrid Vockert (CDU).....9928

Gesine Meißner (FDP).....9928

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....9930

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.....9931

Beschluss.....9932
(Erste Beratung: 56. Sitzung am 24.02.2005)

Tagesordnungspunkt 22:

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 15/2743.....9933

noch

Tagesordnungspunkt 22:

Vereidigung der neu gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs.....9936

Hannelore Kaiser.....9936

Dr. Renate Menk.....9936

Professor Dr. Ulrike Wendeling-Schröder.....9936

Professor Dr. Hermann Butzer.....9937

Professor Dr. Jörn Ipsen.....9937

Edgar Isermann.....9937

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Der demografische Wandel erfordert eine andere Politik: Zukunft der Pflege in Niedersachsen - Perspektiven für 2030 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1815 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2678.....9937

Ursula Helmhold (GRÜNE).....9937, 9946

Ulla Groskurt (SPD).....9939

Gabriela Kohlenberg (CDU).....9940

Gesine Meißner (FDP).....9942

Reinhold Hilbers (CDU).....9943

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit...9944, 9946

Beschluss.....9946
(Erste Beratung: 60. Sitzung am 22.04.2005)

Tagesordnungspunkt 20:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft ‚Schlossanlage Dornum‘ in Dornum (Grundbuch von Dornum Blatt 855 Gemarkung Dornum Flur 3, Flurstücke 13/1, 15, 16, 20, 21, 22/3 und 259/19 - Schlossanlage - sowie Grundbuch von Dornum Blatt 870 Gemarkung Dornum Flur 2, Flurstücke 77/9, 79/10 und Gemarkung Dornum Flur 3, Flurstück 8, 9/3, 12, 14/1, 292/11 und 293/10 - Schlosspark) - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2596 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2686.....9947

Beschluss.....9947
(Direkt überwiesen am 08.02.2006)

Tagesordnungspunkt 21:

Überprüfung der Abgeordnetenentschädigungen - Unterrichtung des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 15/2710.....9947

Beschluss.....9947

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

a) **Palliativmedizinische Versorgung in Niedersachsen konsequent weiterentwickeln** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1965 b) **Palliativmedizin fördern, Hospizarbeit vernetzen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2320 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2769 neu -Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2744.....9948

Gerda Krämer (SPD).....9948

Gesine Meißner (FDP).....9949

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....9951, 9952

Heidemarie Mundlos (CDU).....9952

Uwe Schwarz (SPD).....9954, 9956

Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.....	9954
Beschluss	9956
(Erste Beratung zu a: 66. Sitzung am 24.06.2005; zu b: 75. Sitzung am 11.11.2005)	

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:	
Dem humanitären Anliegen des Zuwanderungsgesetzes auch in Niedersachsen Rechnung tragen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2722	9957

und

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:	
Echte Härtefallkommission einrichten - Abschiebestopp anordnen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2727	9957
Heidrun Merk (SPD).....	9957, 9967, 9970
Georgia Langhans (GRÜNE)	9959, 9968
David McAllister (CDU)	9961, 9969
Klaus-Peter Bachmann (SPD)	9963
Jörg Bode (FDP).....	9964
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	9966, 9967
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport.....	9967
Dieter Möhrmann (SPD).....	9968
Filiz Polat (GRÜNE)	9970
Ausschussüberweisung	9970

Tagesordnungspunkt 26:

Einzig (abschließende) Beratung:	
Mobilität in der Fläche erhalten - Schülerförderung als Landesaufgabe sichern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2422 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2679.....	9971
Gerd Will (SPD).....	9971, 9972
Ernst-August Hoppenbrock (CDU)	9973
Enno Hagenah (GRÜNE).....	9974
Gabriela König (FDP)	9975
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	9976, 9977
Beschluss	9977
(Direkt überwiesen am 06.12.2005)	

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:	
a) Der Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger wird vernachlässigt; die Bevölkerung vor gesundheitsschädlichen Verkehrsimmissionen schützen - die europäische Luftqualitätsrichtlinie in Niedersachsen umsetzen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1607	
b) Gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden durch Feinstaub verhindern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1816 - Beschlussempfehlung des Unterausschusses - Drs. 15/2690	9977
Karsten Behr (CDU)	9978
Dorothea Steiner (GRÜNE).....	9979
Sigrid Rakow (SPD)	9980
Christian Dürr (FDP)	9982
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister	9983
Beschluss	9984
(Erste Beratung zu a: 53. Sitzung am 27.01.2005; zu b: 60. Sitzung am 22.04.2005)	

Tagesordnungspunkt 28:

Einzig (abschließende) Beratung:	
Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfassungsbeschwerde der Stadt Bad Bentheim und 9 weiterer Städte und Gemeinden gegen § 7 Satz 1 und hilfsweise weitere Vorschriften des Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605) - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 27.12.2005 - StGH 1/05 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2691	9985
Beschluss	9985

Tagesordnungspunkt 29:

Einzig (abschließende) Beratung:	
Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfassungsbeschwerde der Samtgemeinde Freden und 10 weiterer Städte und Gemeinden gegen § 1 des Haushaltsbegleitgesetzes 2005 vom 17.12.2004 (Nds. GVBl. S. 664) - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 05.01.2006 - StGH 2/05 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2692	9985
Beschluss	9985

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

LKW-Maut-Ausweichverkehr flächendeckend erfassen und unterbinden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2159 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2694 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2695 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP - Drs. 15/2772 ...9985

Erhard Wolfkühler (SPD)	9985
Brunhilde Rühl (CDU)	9986
Enno Hagenah (GRÜNE).....	9987, 9990
Gabriela König (FDP).....	9988
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	9989, 9990
<i>Beschluss</i>	9990

(Erste Beratung: 69. Sitzung am 16.09.2005)

Tagesordnungspunkt 33:

Zweite Beratung:

Dirigistische Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden den kommunalen Theatern nicht gerecht und führen zu Mehrkosten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2614 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/2745.....9991

Christina Bührmann (SPD).....	9991, 9996
Britta Siebert (CDU)	9992, 9993
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE). 9994 bis 9996	
Katrin Trost (CDU)	9996
Roland Riese (FDP).....	9997
Lutz Stratmann , Minister für Wissenschaft und Kultur.....	9998
<i>Beschluss</i>	9999

(Erste Beratung: 84. Sitzung am 24.02.2006)

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

Gleichbehandlung für Frauen auch im niedersächsischen Strafvollzug gewährleisten! - Teil II - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2723.....9999

Elke Müller (SPD)	9999, 10004
Andreas Mehsies (GRÜNE)	10000
Gisela Konrath (CDU)	10000
Ursula Peters (FDP)	10002
Elisabeth Heister-Neumann , Justizministerin	10003
<i>Ausschussüberweisung</i>	10005

Tagesordnungspunkt 35:

Grundsätze für die Umsetzung der EU-Förderung 2007 bis 2013 in Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/266710005

<i>Ausschussüberweisung</i>	10005
-----------------------------------	-------

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Roland Koller, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 86. Sitzung im 30. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit kann ich leider noch nicht feststellen.

Aber ich kann Ihnen Folgendes verkünden: Heute haben wir zwei Geburtstagskinder, und zwar den Abgeordneten Hoppenbrock und den Abgeordneten Meihyses.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich gehe davon aus, dass die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Abgeordneten Meihyses gerade gratulieren und sie deswegen noch nicht im Plenarsaal sind.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 15, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort, wobei die Behandlung des gestern von der Tagesordnung abgesetzten Punktes 34 entfällt.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.20 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf eine Veranstaltung hinweisen: In der Portikushalle wird Ihnen das Streichorchester String der Musikschule Lüneburg zu Beginn der Mittagspause eine kurze musikalische Darbietung vortragen.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung der Kultusminister, Herr Busemann, von 16 bis 18 Uhr, der Finanzminister, Herr Möllring, vormittags, von der Fraktion der CDU Herr Nacke und von der Fraktion der SPD Herr Meinhold.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor. Wir beginnen mit

a) **Will die Landesregierung das Volksbegehren zur Wiedereinführung des Landesblindengeldes durch Verfahrenstrickereien ins Leere laufen lassen?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/2752

Die Dringliche Anfrage wird von der Abgeordneten Weddige-Degenhard eingebracht.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits seit Oktober 2005 prüft die Landesregierung die rechtliche Zulässigkeit des Volksbegehrens zur Wiedereinführung des Landesblindengeldes. Nach nunmehr einem halben Jahr hat die Prüfung offenbar immer noch kein Ergebnis gebracht. Gleichzeitig sollen laut Presseberichten vom 11. März 2006 verschiedene Kompromissmodelle zwischen Landesregierung und Landesblindenverband diskutiert werden. Es verstärkt sich der Eindruck, dass die Landesregierung das Volksbegehren mit einer Verzögerungstaktik „aussitzen“ will.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Bis wann ist mit einem Ergebnis der Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit des Volksbegehrens zur Wiedereinführung des Landesblindengeldes durch die Landesregierung zu rechnen?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

2. Welchen Stand haben die laut Presseberichten laufenden Gespräche zwischen der Landesregierung und den Initiatoren des Volksbegehrens zur Wiedereinführung des Landesblindengeldes erreicht?

3. Wird die Landesregierung im Zuge dieser Gespräche die seit 2005 vorgeschriebene und zahlreiche Blinde in die Sozialhilfe treibende Bedürftigkeitsprüfung aufgeben, um blinden Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Danke schön. - Die Dringliche Anfrage wird für die Landesregierung von der Sozialministerin beantwortet. Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung nimmt die Initiative des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Niedersachsen für ein Volksbegehren zur Wiedereinführung des Landesblindengeldes sehr ernst. Wir sind weit davon entfernt, mit der Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit des Volksbegehrens leichtfertig umzugehen. Aus diesem Grunde werden auch die in der Anfrage erwähnten Gespräche mit den Initiatoren des Volksbegehrens vertraulich geführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit Schreiben vom 14. Oktober 2005 hat der niedersächsische Landeswahlleiter den Antrag der Vertreterinnen und Vertreter des Volksbegehrens „Gesetz über ein Landesblindengeld für Zivilblinde in Niedersachsen“ - § 19 Abs. 1 des Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetzes - der Landesregierung zugeleitet. Die zuständigen Ressorts bereiten zurzeit die Entscheidung der Landesregierung über die Zulässigkeit des Volksbegehrens vor. Im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung ist eine Reihe von komplexen verfassungsrechtlichen sowie haushaltswirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen zu klären. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Wie in vergleichbaren früheren Fällen - ich verweise insoweit auf das Volksbegehren zum Kindertagesstättengesetz - überlegt die Landesregierung, vor ihrer Entscheidung den Vertreterinnen und Vertretern des Volksbegehrens eine Anhörung anzubieten.

Zu Ihrer voreiligen Unterstellung einer Verfahrenverschleppung erlauben Sie mir einen kurzen Exkurs in Ihre Regierungszeit. Ihre Prüfung zur Zulässigkeit des Volksbegehrens zum Kita-Gesetz dauerte auch beinahe sechs Monate. Dazu haben Sie noch ein externes Gutachten benötigt. Trotzdem hat der Staatsgerichtshof Ihre Entscheidung verworfen. Angesichts dieser Fakten ist der Vorwurf einer Verzögerung völlig abwegig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir prüfen gründlich, sorgfältig und sachgerecht und wägen mit dem Landesblindendenverband ab, ob eine einvernehmliche Lösung möglich ist.

Zu Frage 2 und Frage 3: Meine Damen und Herren, mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2005 durch den Niedersächsischen Landtag ist die Entscheidung getroffen worden, ab 2005 das Landesblindengeld als einkommens- und vermögensunabhängige Leistung für blinde Menschen über 27 Jahre grundsätzlich abzuschaffen. Junge blinde Menschen bis 27 Jahre erhalten jedoch nach wie vor ein einkommens- und vermögensunabhängiges Landesblindengeld, und zwar in Höhe von 300 Euro monatlich. Gleichzeitig wurde beschlossen, einen Betrag von 3 Millionen Euro in Form des so genannten Blindenhilfefonds zum Ausgleich von Härten, die durch den Wegfall des Landesblindengeldes entstanden sind, zur Verfügung zu stellen. Da die Antragsmöglichkeit trotz entsprechender Öffentlichkeitsarbeit offensichtlich zunächst nicht hinreichend bekannt war, waren die Antragszahlen in den ersten Monaten relativ niedrig. Daher haben wir die Öffentlichkeitsarbeit weiter verstärkt. Insbesondere durch das Auslegen entsprechender Informationsblätter in den Praxen der Augenärzte hat sich die Situation seit Dezember 2005 erheblich verändert. Die Inanspruchnahme des Blindenhilfefonds hat sich entscheidend verbessert. Trotzdem hat die Landesregierung in den Gesprächen mit dem Landesverband der Blinden und Sehbehinderten auch über mögliche Änderungen, gegebenenfalls eine Ausweitung der Kriterien, gesprochen. Wir haben vereinbart, dass mit den Inhalten unserer Erörterung in absolut vertraulicher Weise umgegangen wird. Ich werde diese Vereinbarung nicht verletzen. Nur so wird es möglich sein, die Gespräche in vertrauensvoller, fairer und sachlicher Weise wie bisher weiterzuführen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Norbert Böhlke [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Bevor ich der Abgeordneten Helmhold Gelegenheit zur Zwischenfrage gebe, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Frau Helmhold, Sie kennen die neue Geschäftsordnung; ich brauche Sie nicht mehr darauf hinzuweisen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, dem Landesblindenvorband geht es bei der Auseinandersetzung um die Abschaffung des Landesblindengeldes und das Volksbegehren nicht darum - das ist jedenfalls nicht der wesentliche Bestandteil -, an den Kriterien des so genannten Blindenhilfefonds herumzuarbeiten, sondern der Hauptstreitpunkt und auch das sozialpolitische Hauptfeld, auf dem wir uns hier bewegen, ist die Frage: Gibt es einen Nachteilsausgleich oder nicht? Ohne die Vertraulichkeit der Gespräche zu verletzen, sind Sie sicherlich in der Lage - deswegen frage ich Sie -, uns zu sagen, in welcher Weise Sie bereit sind, in den Gesprächen mit dem Landesblindenvorband wieder zu einem echten Nachteilsausgleich zurückzukommen, d. h. das einkommensunabhängige Landesblindengeld als echten Nachteilsausgleich und als Teilhabegeld wieder einzuführen und, wenn ja, in welcher Höhe.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich habe eben deutlich gemacht, dass wir uns in Gesprächen mit dem Blindenverband befinden, dass diese Gespräche in sehr sachlicher und harmonischer Atmosphäre verlaufen und dass wir Vertraulichkeit vereinbart haben. Es ist ganz wichtig, dass wir diese Vertraulichkeit nicht verletzen. Sie werden auch vom Blindenverband gehört haben, dass diese Gespräche in harmonischer Atmosphäre verlaufen. Es ist ein gutes Recht der Regierung, Gespräche zu führen und erst nach Abschluss der Gespräche die Entscheidungen mit den Fraktionen zu besprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dr. Harald Noack [CDU]: Damit ist doch eigentlich alles gesagt!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Abgeordnete Frau Groskurt hat das Wort.

Ulla Groskurt (SPD):

Frau Ministerin, meiner Meinung nach hinkt der Vergleich zwischen der Wiedereinführung des Kita-Gesetzes und dem Blindengeld sehr. Bei der Wie-

dereinführung des Blindengelds geht es um die Existenzsicherung von Menschen, die darauf angewiesen sind, dass sie das Geld bekommen;

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch genau unser Ansatz!)

bei den Kitas ging es um die baulichen Standards. Das miteinander zu vergleichen, finde ich sehr an den Haaren herbeigezogen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Deswegen frage Sie: Können Sie konkret sagen, wann die Prüfungen abgeschlossen sind, damit man sich darauf einstellen kann?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das muss sie sagen können!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Groskurt, beim Kita-Gesetz ging es nicht um die Standards, sondern es ging um den Systemwechsel bei der finanziellen Förderung. Beim Landesblindengeld und bei der Landesblindenhilfe geht es gerade nicht um die Gruppe derer, die das Geld zur Existenzsicherung brauchen; denn für diejenigen, bei denen es um existenzielle Fragen geht, hat sich die finanzielle Förderung durch den Anspruch auf die Landesblindenhilfe verbessert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht vielmehr um die erblindeten Mitbürgerinnen und Mitbürger, die über gewisse eigene Einnahmen, über gewisses eigenes Vermögen verfügen und deswegen keinen Antrag auf Landesblindenhilfe stellen, aber gern wieder das Landesblindengeld erhalten würden.

Das Instrument einer Anfrage beim Staatsgerichtshof in Bückeburg, um dort die rechtliche Einschätzung zur Zulässigkeit des Volksbegehrens vorab zu erfragen, ist 1995 im Staatsgerichtshofgesetz geändert worden, nachdem die damalige SPD-Landesregierung dieses Instrument missbräuchlich genutzt hatte.

(Widerspruch bei der SPD)

Der Staatsgerichtshof hat damals in seine Entscheidung geschrieben, das Vorlagebegehren der damaligen Landesregierung habe offenkundig keinen anderen Zweck verfolgt, als eine Entscheidung zeitlich zu verzögern und damit parteipolitischen Anwürfen zu entgehen. Darauf hat der Gesetzgeber hier in einer einmütigen Entscheidung das Staatsgerichtshofgesetz geändert. Wir könnten aber jetzt noch eine Anhörung zur Zulässigkeit durchführen. Die Anhörung zur Zulässigkeit müssen wir aber nur dann durchführen, wenn nicht der Betreiber des Volksbegehrens vorher selber sagt, dass er sich mit dem Parlament und der Regierung einvernehmlich geeinigt hat. Insofern haben wir diese sechs Monate bisher gebraucht, und ich gehe davon aus, dass wir innerhalb der nächsten zwei Monate zu einer Entscheidung kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Nachfrage stellt der Abgeordnete Albers.

Michael Albers (SPD):

Ich frage die Regierung: Welche Auffassung vertritt denn der Landeswahlleiter zur Zulässigkeit des Volksbegehrens?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich kann nur sagen, dass jetzt die Regierung gefordert ist, eine Einschätzung vorzunehmen. Innerhalb der Regierung sind vor der abschließenden Entscheidungsfindung verschiedene Stellungnahmen eingegangen. Letztlich geht es um die Bewertung der Frage, ob es sich um ein Gesetz über den Landeshaushalt im Sinne von Artikel 48 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Verfassung handelt. Diese Bestimmung unserer Verfassung schützt das unbestrittene Budgetrecht des Parlaments und soll die Leistungsfähigkeit des Landes sichern. Das Parlament soll bei finanziellen Spielräumen Prioritäten setzen. Man muss bei dieser Prüfung zur Kenntnis nehmen, dass die für freiwillige Leistungen verfügbaren Massen im Haushalt immer kleiner geworden sind, dass wir uns im Bereich der Überschreitung von eigenfinanzierten Investitionen befinden, der 1,26 Milliarden Euro beträgt, und dass es um eine dauerhafte zusätzliche Belastung

des Haushaltes ginge. Insofern wird innerhalb der Landesregierung zum Teil die Meinung vertreten, das Volksbegehren sei unzulässig - das ist die Meinung, die Sie zum Kita-Gesetz vertreten haben -, während andere zu der Auffassung neigen, es sei zulässig. Wegen dieser strittigen Einschätzung bedarf es einer Entscheidung über diese Frage. Diese Entscheidung wird in den nächsten zwei Monaten fallen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Krämer.

Gerda Krämer (SPD):

Ich frage die Landesregierung, in welchem Umfang der so genannte Blindenhilfefonds bisher in Anspruch genommen worden ist.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin Ross-Luttmann für die Landesregierung!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Im Jahr 2005 wurden 433 Anträge gestellt. Ich hatte ausgeführt, dass der Hilfefonds zunächst nicht den notwendigen Bekanntheitsgrad hatte, aber es hat sich gezeigt, dass die Antragszahlen im November/Dezember gestiegen sind. Allein im ersten Quartal 2006 wurden 206 Anträge gestellt. Von den 433 Anträgen im Jahr 2005 wurden 370 positiv beschieden - das entspricht etwa 85 % - und von den 206 Anträgen im Jahr 2006 bisher 178.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Welches Finanzvolumen? - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wie viel Geld ist das?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Weddige-Degenhard.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Es wäre natürlich interessant zu erfahren, wie viel Geld inzwischen durch diesen Blindenhilfefonds ausgegeben worden ist.

Ich frage die Landesregierung außerdem: Kann es sein, dass ein Grund für die bisherige geringe Inanspruchnahme dieses Fonds in der Konstruktion dieses Fonds liegt?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Bevor ich der Ministerin Ross-Luttmann das Wort erteile, eine Anmerkung: Vielleicht sollte die Landtagsverwaltung darauf achten, dass nicht alle Abgeordneten 2 m groß sind, und deshalb die Mikrofone so aufstellen, dass man nicht eine Fußbank mitbringen muss, um in die Mikrofone sprechen zu können.

Frau Ross-Luttmann, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

In 2005 wurden etwa eine halbe Million Euro ausgegeben und im Jahre 2006 - daran sehen Sie schon, dass die Akzeptanz des Fonds deutlich gestiegen ist - bisher 225 000 Euro.

(Dörthe Weddige-Degenhard [SPD]: Die zweite Frage war: Kann es daran liegen, dass der Fonds von seiner Konstruktion her nicht so zugeschnitten ist, dass er entsprechend in Anspruch genommen werden kann? - Zurufe: Das ist nicht zu verstehen!)

- Es wurde die Frage gestellt, ob es daran liegen könnte, dass die Kriterien nicht so gestellt worden sind, dass sie den Ansprüchen entsprechen.

Wir haben auch anhand der vorliegenden Anträge festgestellt, dass man sicherlich den Kriterienkatalog um einige weitere Kriterien erweitern muss. Wir haben auch Signale vom Blindenverband, dass es durchaus Bereiche gibt, über die man nachdenken muss. Das betrifft beispielsweise den Bereich Haushaltsgegenstände. Aber es hat sich gezeigt - das ist so, wenn man einen Paradigmenwechsel vollzieht bzw. wenn etwas neu eingerichtet wird -, dass der Fonds erst einmal bekannt werden muss. Wenn Sie sich die Antragszahlen und den Verlauf im Einzelnen ansehen, dann werden Sie feststellen, dass der Hilfsfonds inzwischen sehr gut angenommen wird. 225 000 Euro allein in den ersten zweieinhalb Monaten sind wohl ein Signal, dass die Blinden den Fonds annehmen. Es hat sich auch gezeigt, dass der Fonds dadurch, dass wir die Kriterien, in Form eines Faltblattes

zusammengefasst, bei den Augenärzten ausgelegt haben, ganz anders bekannt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Bevor ich weitere Wortmeldung aufrufe, möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen: Die Mikrofone im Saal sind neu ausgerichtet. Man braucht also nicht daran herumzubiegen und braucht keine Turnübungen zu machen. Man kann sich heranstellen und hineinsprechen. Sie sind so ausgerichtet, dass das Gesprochene sofort aufgenommen wird.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wer groß und wer klein ist, merken sie automatisch?)

- Das merkt man automatisch, Herr Jüttner. Das alles wird gesteuert. Die Technik macht es möglich.

Der Abgeordnete Harden stellt nun eine Zusatzfrage.

Uwe Harden (SPD):

Die Ministerin hat darauf hingewiesen, dass die Gespräche mit dem Blindenverband vertraulich geführt werden. Es ist ja schon erstaunlich, dass man sich bei einer Dringlichen Anfrage auf die Vertraulichkeit beruft. Ein bisschen mehr Offenheit wäre ganz schön.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sie sind doch nur neugierig, Herr Kollege!)

Aber vielleicht ist es möglich, uns zu sagen, wie oft man sich bislang in vertraulicher Atmosphäre und bei Kaffee und Kuchen getroffen hat und ob schon deutlich ist, dass man zu einem Abschluss kommen kann. Das ist Frage 1.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine zusätzliche Frage bezieht sich auf Ihren Hinweis, Frau Ministerin, dass Faltblätter bei den Augenärzten ausliegen. Kann man davon ausgehen, dass diese Faltblätter in Blindenschrift verfasst sind?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Meine Damen und Herren, es kommt zwar nicht darauf an, dass ein Gespräch bei Kaffee und Kuchen stattfindet; das schafft natürlich eine harmonische Atmosphäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber ich habe so ein bisschen den Eindruck, dass Sie das herabwürdigen wollen. Das tut der Sache nicht gut, und das tut vor allem auch den Gesprächen nicht gut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Beschlusslage des Landtages ist Ihnen allen bekannt. Wenn die Landesregierung Gespräche führt, dann hat sie selbstverständlich die Möglichkeit, diese in vertraulicher Atmosphäre zu führen. Es wäre wenig sachgerecht, wenn wir heute das eine oder das andere erzählen würden, was letzten Endes nicht das Ergebnis wäre, das wir uns alle wünschen.

Dann möchte ich noch eines sagen. Es erscheint mir bei Ihren Fragen so zu sein, als wenn einem Kind eine Rechenaufgabe gestellt wird. Bevor das Kind die Gelegenheit hat, darüber nachzudenken und zu einem guten Ergebnis zu kommen, fragen Sie immer: Wie ist es denn? Wie ist es denn? - So geht es nicht. So geht man nicht mit Gesprächspartnern um.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Harden, zur Geschäftsordnung?

(Uwe Harden [SPD]: Ja! - Unruhe)

- Augenblick! - Meine Damen und Herren, wir haben uns doch alle nach unserer - in Anführungsstrichen - hervorragenden Sitzung im September gesagt, dass wir uns hier parlamentswürdig verhalten wollen. Ich möchte Sie daran erinnern. - Herr Harden, Sie haben das Wort.

Uwe Harden (SPD):

Herr Präsident, schönen Dank. - Die Ministerin hat bei der Empörung möglicherweise übersehen, dass sie auf die Fragen nicht geantwortet hat. Ich habe erstens gefragt: Wie oft hat man sich getroffen?

fen? - Das kann eigentlich nicht unter die Vertraulichkeit fallen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Ist das zur Geschäftsordnung?)

Meine zweite Frage war, ob die Faltblätter in Blindenschrift verfasst sind.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, dafür sind wir hier oben da. Das war keine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Es war die Richtigstellung der Fragen. Frau Ministerin, wollen Sie darauf antworten?

(Zuruf von der CDU: Damit hat er vier Fragen gestellt! - Heiterkeit - Unruhe)

- Herr Abgeordneter, ich ordne das unter Witz ein.
- Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies hier ist das Faltblatt. Sie wissen, dass für den Blindenhilfefonds auch Erstanträge gestellt werden. Die Menschen, die zum Augenarzt gehen, um einen solchen Antrag zu stellen, können, weil sie gerade erst erblindet sind, nicht Blindenschrift lesen. Das hier ist das Faltblatt. Es ist nicht in Blindenschrift.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Erste Frage!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu einer zweiten Nachfrage hat sich die Abgeordnete Groskurt gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Ulla Groskurt (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. - Ich muss noch einmal auf das Prüfverfahren zurückkommen. Herr Ministerpräsident, Sie haben eben ausgeführt, dass Sie in ca. zwei Monaten ein Ergebnis erwarten. So lange können wir uns vielleicht noch gedulden, wobei ich nicht sehe, dass wir ungeduldig sind, wenn wir nach fünf Monaten fragen, wie es damit ist. Besteht für den Fall, dass das Ergebnis

dann nicht vorliegen sollte, die rechtliche Möglichkeit der Erhebung einer Untätigkeitsklage, und, wenn ja, wer kann sie einreichen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Verehrte Kollegin Groskurt, ich unterliege einem Berufsverbot als Rechtsanwalt. Wenn ich einen Rat geben würde, dürfte ich ihn im Zweifel nach dem Rechtsberatungsgesetz nicht unentgeltlich geben.

(Heiterkeit bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber das verstößt gegen das Ministergesetz! Seien Sie vorsichtig!)

Insofern habe ich hier verschiedene Überlegungen mit zu betrachten. Die Möglichkeit der Erhebung einer Untätigkeitsklage besteht immer, insbesondere für die Petenten des Volksbegehrens. Die Chance, damit durchzudringen, dürfte am heutigen Tage aus meiner Sicht als Ministerpräsident für die Landesregierung mit null zu bewerten sein; denn in der Vergangenheit bestand ja immer die Forderung, die sich auch die Fraktionen zu Eigen gemacht haben: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Wir möchten nicht den Schiffbruch erleben, den Sie erlebt haben. Sie haben damals genauso geprüft wie wir, Sie haben in der gleichen Zeit geprüft wie wir, haben noch ein teures Gutachten eingeholt und sind dann Jahre später vor dem Staatsgerichtshof gescheitert. Wir möchten bitte schön die Zeit haben dürfen, die Sie sich genommen haben. Aber vom Ergebnis her möchten wir einfach besser sein als Sie und obsiegen und nicht unterliegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Frau Ministerin, Sie haben vorhin von der vertraulichen Atmosphäre Ihrer Gespräche mit dem Landesblindenverein berichtet. Sie haben sich auf diese Vertraulichkeit berufen. Wir wissen ja vom Landesblindenverein, dass er keine Lösung akzeptieren kann, die ohne

einen echten Nachteilsausgleich verhandelt wird. Ohne Ihre Vertraulichkeit hier zu verletzen, müssen Sie uns doch sagen können, ob Sie für die Landesregierung zum Prinzip des echten Nachteilsausgleichs zurückkommen wollen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Liebe Frau Korter, wenn Vertraulichkeit des Inhalts vereinbart wird, kann man selbstverständlich nicht über Inhalte Auskunft geben, weder in den einen noch in den anderen Fragen. Um Ihre Frage aber doch ein wenig zu beantworten: Diese Frage ist noch nicht entschieden.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Krämer.

Gerda Krämer (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben sich eben ein bisschen darüber mokiert, dass wir so viele Fragen stellen, bevor Ergebnisse vorliegen oder das Thema abgeschlossen ist. Ich möchte dazu aus den Erfahrungen im Sozialausschuss, in dem wir oft Dinge nicht erfahren, Informationen nicht erhalten und sie später in der Presse lesen, sagen: Hier ist unsere Möglichkeit, Informationen zu bekommen, und die nutzen wir natürlich auch.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie: In welchem Umfang ist der Landesblindenverein in die Ausgestaltung des Härtefonds einbezogen gewesen, und ist er mit einbezogen?

(Heidrun Merk [SPD]: Das ist auch vertraulich!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Der Verband wird selbstverständlich in die Gespräche einbezogen. Das war er immer. Wenn die Kriterien verändert werden sollen, werden die Gespräche mit dem Verband selbstverständlich vorher geführt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Beteiligen ist etwas anderes! Er durfte seine Meinung sagen, und dann konnte er wieder gehen! So habe ich Sie verstanden!)

- Nein, das ist absolut falsch. Herr Jüttner, wir müssen uns doch über eines im Klaren sein: Der Blindenverband verfolgt im Moment eine ganz andere Strategie. Er möchte den Nachteilsausgleich wieder haben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja, das sagen wir doch die ganze Zeit!)

Das ist das, was der Blindenverband möchte. Deshalb können Sie sich jetzt doch nicht hier hinstellen und sagen: Er soll wollen, an der Gestaltung der Kriterien für den Blindenhilfefonds beteiligt zu werden.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Elsner-Solar.

Christa Elsner-Solar (SPD):

Ich frage die Landesregierung: Ist es richtig, dass die Zahl der Sozialhilfeanträge von Blinden seit Einführung des berühmten Blindenhilfefonds von 10 auf 25 % gestiegen ist?

Meine zweite Frage möchte ich gleich anschließen. Ich habe mir dieses Pamphlet einmal herausgezogen. Wie verträgt sich die Bedürftigkeitsprüfung eigentlich mit dem von Ihnen so gerühmten Ziel des Bürokratieabbaus?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Meine Damen und Herren! Unser Sozialstaatsprinzip basiert auf zwei tragenden Säulen, nämlich zum einen auf dem Prinzip der Solidarität und zum anderen auf dem der Subsidiarität. Beides muss miteinander in Einklang stehen. „Solidarität“ bedeutet selbstverständlich, dass die Starken für die Schwachen eintreten.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Die Schwachen für die ganz Schwachen!)

- Das ist falsch. - Auf der anderen Seite bedeutet das Subsidiaritätsprinzip, dass sich jeder, der sich selbst helfen kann, auch selbst helfen muss. Unser gesamtes Sozialhilfeprinzip ist darauf aufgebaut, bei einkommens- und vermögensabhängigen Leistungen eine Bedürftigkeitsprüfung vorzunehmen.

Dies vorausgeschickt, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Es ist richtig, dass vor Abschaffung des einkommensunabhängigen Landesblindengeldes 13 bis 15 % der blinden Menschen Sozialhilfe bezogen haben. Richtig ist auch, dass wir jetzt eine Verdoppelung auf etwa 25 % haben.

(Zuruf von der SPD: Zulasten der Kommunen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Hemme.

Marie-Luise Hemme (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben vorhin gesagt, dass in erster Linie Patienten in die Praxen kommen, die an einer Ersterblindung leiden, weshalb es nicht nötig sei, die Informationen in Blindenschrift auszulegen. Ich frage Sie: Wie kommunizieren Sie im Hinblick auf die Anträge mit den Blinden? Machen Sie das in normaler Schrift oder in Blindenschrift?

Meine zweite Frage: Niedersachsen war ja Vorreiter bei der Abschaffung des Landesblindengeldes. Welche Länder sind Ihnen gefolgt?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Frage wird durch Ministerin Ross-Luttmann beantwortet.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Zur letzten Frage: Das Land Thüringen ist uns
gefolgt.

Zu Ihrer ersten Frage: Selbstverständlich bekom-
men blinde Menschen die Kriterien auf Anforde-
rung auch in Blindenschrift. Weiterhin sind sie auch
über Internet abrufbar. Ich habe mir eben sagen
lassen, dass nur 1 bis 2 % der blinden Menschen
die Blindenschrift beherrschen. Darüber hinaus ist
es häufig so, dass Patienten, die in die Praxen
kommen, begleitet werden. Die von uns beobach-
tete signifikante Steigerung der Fallzahlen, die
eingetreten war, nachdem die Faltblätter in den
Praxen der Augenärzte ausgelegt worden waren,
hat doch gezeigt, dass die Kriterien zutreffen und
dass blinde Menschen vermehrt solche Anträge
stellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schwarz.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau
Ministerin, Sie haben wiederholt auf die sachlichen
und harmonischen Gespräche mit dem Blinden-
verband hingewiesen. Mir ist bekannt, dass der
Blindenverband den Ministerpräsidenten am 7. Fe-
bruar dieses Jahres mit einem sehr kurzen und
freundlichen Brief direkt angeschrieben hat. In
diesem Brief steht unter anderem:

„Wir haben Verständnis dafür, dass
sich die rechtliche Prüfung durch den
Sozialministerwechsel in der Landes-
regierung um einige Woche verzögert
hat. Wir werden aber auch vonseiten
unserer zahlreichen Bündnispartner
immer wieder mit der Frage konfrontiert,
wann die zweite Phase des
Volksbegehrens beginnen kann. Wir
bitten Sie daher, uns über den Stand
der rechtlichen Prüfung zu unterrichten
und mitzuteilen, wann wir mit einer
Entscheidung durch die Landesregie-
rung rechnen können.“

Nach meiner Kenntnis hat der Blindenverband bis
heute keine Antwort und noch nicht einmal eine
Eingangsbestätigung bekommen. Ich frage Sie

deshalb, ob auch das unter den von Ihnen zitierten
Begriff der sachlichen und harmonischen Gesprä-
che und unter Ihren Anspruch der partnerschaftli-
chen Zusammenarbeit fällt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Verehrter Herr Schwarz, Sie
müssten hier schon sagen, ob Sie von der Regie-
rung erwarten, dass sie in Zukunft im Gegensatz
zu allen Vorgängerregierungen auf alle Schreiben,
die sie erreichen - das sind ja tausende -, Ein-
gangsbestätigungen erteilt. Bisher tun wir das
nicht. Da ich Ihre Kollegin eben so verstanden
habe, dass wir so unbürokratisch wie möglich ar-
beiten sollten, halte ich das auch in Zukunft für
nicht erforderlich. Briefe, die bei uns eingehen,
werden ordnungsgemäß behandelt.

Aus unseren Gesprächen ist dem Landesblinden-
verband bekannt, dass es entweder kurzfristig eine
Verständigung geben wird oder dass eine Ent-
scheidung getroffen wird. Der Landesblindenver-
band wird mit der Entscheidung um so unzufriede-
ner sein, je eher die Unzulässigkeit des Volksbe-
gehrens festgestellt wird; denn dann würde eine
längere rechtliche Auseinandersetzung über die
Zulässigkeit hinsichtlich der materiellen Rechtmä-
ßigkeit erfolgen. Auch das spricht dafür, dass man
sich hier verständigt.

Bei Ihnen haben damals die Vertreter der Kinder-
tagesstätten darauf gedrängt, dass nach sechs
Monaten eine Entscheidung getroffen wird. Wenn
ich mich recht erinnere, haben Sie mit denen nur
über die Rechtmäßigkeit, nicht aber über die in-
haltliche Richtigkeit Ihrer Entscheidung gespro-
chen. Wir sprechen jetzt mit dem Verband aber
auch über die inhaltliche Richtigkeit.

Die Regierungsfractionen von CDU und FDP ha-
ben damals sehr genau überlegt, was sie gemacht
haben. Es gab ja eine breite Debatte unter großem
öffentlichen Druck auch Ihrerseits. Am Ende haben
wir aus unserer Meinung nach guten Gründen
gesagt: Wir verbessern die Situation der bis 27-
Jährigen. Wir verbessern die Situation der wirklich
Bedürftigen. Wir zahlen - das war eine politische
Budgetentscheidung des Parlaments - nicht jeder
oder jedem unabhängig davon, ob er oder sie über

hohe Pensionen, hohe Renten oder ein großes Vermögen verfügt, einen Pauschalbetrag, sondern nur denjenigen, die existenziell wirklich darauf angewiesen sind.

Frau Wörmer-Zimmermann, wir müssen in unseren Gesprächen berücksichtigen, dass auch andere Behindertenverbände, mit denen wir ebenfalls sprechen, vortragen, dass auch sie einen solchen Nachteilsausgleich für ihre jeweilige Behindertengruppe für erforderlich halten. Sie sagen: Wenn die blinden Mitbürgerinnen und Mitbürger einen generellen Nachteilsausgleich bekommen, dann erwarten wir einen solchen Ausgleich auch für Querschnittsgelähmte oder für Taubstumme. An einen solchen Ausgleich ist bisher aber nicht gedacht. Es gibt aber Begehren auf Gleichbehandlung.

Das sind sehr komplexe Fragestellungen, deren Behandlung auch deshalb Zeit erforderte, weil wir die Abschaffung des Landesblindengeldes und seine Ersetzung durch die Landesblindenhilfe evaluieren wollten. Eine Evaluation ist aber nur gemeinsam mit den Kommunen möglich. Auch die Kommunen haben uns sehr unterschiedliche Daten benannt. Die Kommunen wissen ja - eben wurde ja dazwischen gerufen: zulasten der Kommunen -, dass in Niedersachsen keine Kommune mit einem Euro zusätzlich belastet worden ist. Vielmehr haben wir die Kommunen nach dem Konnexitätsprinzip 1 : 1 entlastet. Wir haben im Haushalt aber wesentlich mehr Geld zur Verfügung gestellt, als jetzt abgerufen wird. Das hat wiederum den Grund, dass der Landesblindenvorstand die einkommens- bzw. vermögensunabhängige Zahlung will. Deshalb will er sich - was ich gut verstehen kann - an einem Modell wie dem des Landesblindenfonds auch nur sehr zurückhaltend beteiligen. Das ist eben von Kollegin Frau Ross-Luttmann schon deutlich gemacht worden. Wenn man der Meinung ist, dass jedem pauschal das Gleiche gezahlt werden muss, wird man sich an Modellen individuellerer Gerechtigkeit - eine Unterstützung also demjenigen zu gewähren, der sie braucht, nicht aber demjenigen, der sie nicht braucht - nicht beteiligen.

Sie haben es gerade gehört: 1 bis 2 % der Blinden beherrschen die Blindenschrift. Das hat natürlich damit zu tun, dass wir heute bei jungen Erblindeten mehr medizinische Möglichkeiten haben. Das heißt, dass es dort weniger Fälle gibt. Wir haben immer mehr Altersblinde, die im Alter von über 80 Jahren erblinden und die Blindenschrift in der Regel nicht mehr erlernen können oder wollen.

Gerade die über 80-Jährigen Erblindeten sind häufig nicht bedürftig.

Wir wollten überprüft wissen, ob in einer Zeit, in der sich alle nach der Decke strecken und wir vielen Menschen etwas nehmen müssen, was sie dringend bräuchten, weil wir es insgesamt nicht mehr haben - wir können ja nicht ewig mehr Geld ausgeben, als wir haben -, an Menschen Geld vergeben werden kann, die es nicht brauchen. Trotzdem haben wir die innere Unabhängigkeit, zu sagen: Wenn das neue Modell nicht angenommen werden sollte oder bestimmte Schwächen aufweisen sollte, werden wir auch noch einmal über die Anregungen des Landesblindenvorstandes diskutieren, um dann letztendlich eine Entscheidung zu treffen, die klug, richtig und verantwortbar ist. Aber dies dauert halt noch. Nachdem Sie in der letzten Plenarsitzung so große Befürworter des Prinzips „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ waren, sollten Sie der Landesregierung diese Zeit zugestehen.

Es müsste jetzt auch dem Letzten klar geworden sein, dass es in der Regierung einen der Entscheidung vorgelagerten Bereich gibt, der der Ausforschung nur bedingt zugänglich ist. Darauf haben Sie sich bezogen, Herr Kollege Bartling, und dieses Recht müssen Sie auch einer Regierung zugestehen, die nicht Sie, sondern wir stellen. Hier sollten für alle dieselben Bedingungen gelten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, nun sind wir ja glücklicherweise ein bisschen beim Grundsätzlichen gelandet. Lassen Sie mich meiner Frage einige Vorbemerkungen voranstellen. Die erste Vorbemerkung: Dem Landesblindenvorstand kann niemand vorwerfen, dass er nicht bereit gewesen sei, die Haushaltslage des Landes Niedersachsen zu akzeptieren. Er hat zunächst klaglos 20 % preisgegeben und wäre Ihnen auch bei der Abschaffung des Landesblindengeldes im vergangenen Jahr noch einmal entgegengekommen. Der Kompromiss, auf den sich der Blindenvorstand jetzt wohl einlassen würde, sofern es um einen Nachteilsausgleich ginge, den wir Ihnen gemein-

sam mit dem Landesblindendenverband in der Diskussion vorgeschlagen haben und den Sie leider abgelehnt haben, hätte wiederum dazu geführt, dass der Landeskasse freiwillig Geld zur Verfügung gestellt worden wäre. Daher halte ich es für völlig verfehlt, zu behaupten, dass die Haushaltslage ignoriert worden sei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Kollegin, Sie kommen jetzt zu Ihrer Frage.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Die grundsätzliche sozialpolitische Frage lautet hier: Machen wir mit einem völlig intransparenten Fonds Sozialpolitik nach Gutsherrenart, der nach Kriterien, die mit den Betroffenen kaum abgesprochen sind, das Geld vergibt, oder akzeptieren Sie einen echten Nachteilsausgleich? Ich stelle diese Frage vor dem Hintergrund des Faltblattes, das Sie hier gezeigt haben. Die blinden Menschen brauchen jemanden, der ihnen das vorliest. Gerade im kommunikativen Bereich brauchen sie einen Ausgleich. Das ist der Unterschied zu vielen anderen Formen der Behinderung.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ist das jetzt die Frage?)

Wenn Sie sie in die Sozialhilfe treiben, dann ist es ein sozialpolitischer Skandal. Niemand darf mehr als 2 600 Euro Vermögen haben - dies muss man hier noch einmal deutlich sagen -; dann erst tritt die Sozialhilfefähigkeit ein. Die niedersächsische Ministerin sollte sich erklären, wie sie sich zum Nachteilsausgleich und zum Teilhabegeld verhält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Parlamentarischen Geschäftsführer haben zusammengesessen, um die Geschäftsordnung zu verändern. Danach hat das Präsidium mit den Parlamentarischen Geschäftsführern zusammengesessen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das war eine lange Frage am Ende!)

- Frau Helmhold, ich muss das ganz offen und fair sagen: Es ging dabei darum, das zu vermeiden, was Sie eben getan haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn in Zukunft so etwas wieder erfolgen sollte, werde ich sofort das Wort entziehen. - Herr Ministerpräsident, Sie haben Gelegenheit zu antworten.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierung ist natürlich bemüht, die Beiträge von Parlamentarierinnen und Parlamentariern so weit wie möglich darauf auszuleuchten, was sie gemeint haben könnten und worin die Fragen stecken könnten. Ich konzentriere mich auf einen Ihrer verschiedener Aspekte und eine der mehrfachen Fragen, die in der Regel schon beantwortet waren.

Es ist grundfalsch, dass wir die Empfänger von Sozialhilfe, also diejenigen, die Sozialhilfe beantragen und in diesem Land einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe haben, weil sie die Voraussetzung erfüllen, in eine Ecke schieben und stigmatisieren, wie Sie es gemacht haben. Sie haben gesagt, dass es skandalös sei, Menschen in die Sozialhilfe zu drängen, und dass wir die Zahl der Sozialhilfeempfänger steigern würden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir vergeben Geld der Bevölkerung an diejenigen, die es benötigen. Es ist ein völlig normaler Vorgang, dass Menschen, die dieses Geld benötigen, einen Antrag stellen und dass dieser Antrag geprüft wird, damit kein Geld von denjenigen, die es dringender benötigen, an diejenigen gegeben wird, die es gar nicht benötigen. Dieser sozialstaatliche Vorgang, dass man Ansprüche gegen den Staat geltend macht, sollte nicht stigmatisiert werden; es ist ein völlig normaler Vorgang. Die Menschen haben, wenn sie die Voraussetzungen für die Landesblindenhilfe erfüllen, etwa 600 Euro. Das Landesblindengeld betrug 400 Euro. Das heißt, diejenigen, die die Voraussetzung erfüllen, haben mehr als vorher, diejenigen, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, haben weniger.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Es geht doch um den Nachteilsausgleich!)

Diese Steuerung ist hier diskutiert worden. Sie kann auch zum nächsten Haushaltsjahr wieder diskutiert werden. Sie haben hier jederzeit die Möglichkeit, Anträge zu stellen, Dinge in den Haushalt

einzustellen und gegenzufinanzieren oder einen Nachtragshaushalt zu beantragen. Sie haben alle parlamentarischen Möglichkeiten. Aber heute fragen Sie im Rahmen der Dringlichen Anfrage nach dem Volksbegehren und dem Stand der Behandlung dieses Volksbegehrens. Nun sollten Sie erkennen, dass diese Dringliche Anfrage ausgelutscht und ausgepowert ist. Daher sollten Sie sich jetzt auf die nächste Dringliche Anfrage konzentrieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Albers.

Michael Albers (SPD):

Herr Ministerpräsident, wann eine Frage ausgelutscht oder ausgepowert ist, steht sicherlich auch in unserem Ermessen. Das hat auch etwas mit den Antworten zu tun. Ihre Antworten waren leider nicht gerade voller Power. Ich hatte vorhin die Frage gestellt, Herr Ministerpräsident, welche Auffassung der Landeswahlleiter zu der Rechtmäßigkeit dieses Volksbegehrens vertritt und wann er diese Auffassung der Staatskanzlei mitgeteilt hat. Ich erwarte auf diese einfache Frage eine Powerantwort.

(Heiterkeit bei der SPD - Lachen bei
der CDU)

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Vielen Dank, Herr Kollege Albers, dass Sie so lange brauchen, um eine einfache Frage ins Parlament zu bringen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und bei der FDP)

Ich kann sie aber tatsächlich einfach beantworten: Der Landeswahlleiter hat sogleich nach Eingang des Volksbegehrens vom 14. Oktober die Staatskanzlei davon in Kenntnis gesetzt. Er hat dazu keine Position abgegeben, weil das auch nicht seine Aufgabe ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wulf (Oldenburg).

Wolfgang Wulf (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben dargestellt, dass Thüringen als einziges Bundesland dem niedersächsischen Beispiel gefolgt sei. Können Sie uns die Gründe erläutern, warum nur ein einziges Bundesland dem niedersächsischen Beispiel gefolgt ist?

(Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Lieber Herr Wulf, Sie machen mich mit Ihrer Frage einigermaßen sprachlos. Es ist das gute Recht eines jeden Landesparlaments - dafür haben wir auch unsere föderale Staatsstruktur -, ausschließlich in eigener Verantwortung sachgerechte Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu einer zweiten Zusatzfrage hat sich der Abgeordnete Schwarz gemeldet.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie mir die Anmerkung, dass die Frage der Stigmatisierung und Ausgrenzung von behinderten Menschen, insbesondere von Blinden, erst von Ihrer Landesregierung eingeführt und praktiziert worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Es hat ja gute Gründe, dass außer Thüringen niemand der Praxis Niedersachsens folgen wollte, obwohl Sie bei allen CDU-geführten Ländern vorstellig geworden sind, doch Ihrem Beispiel zu folgen, damit Sie nicht so isoliert dastehen.

(Zuruf von der CDU: Unterstellung!)

Ich frage Sie, wie Ihre Position zu dem zurzeit im Gespräch befindlichen Teilhabegeld auch für andere Behindertengruppen ist. Dieses Thema ist vom Blindenverband in den Gesprächen mit der Ministerin eingebracht worden. Sie müssten ja ein glühender Befürworter dieses Modells sein, wenn die Ausführungen ernst gemeint sein sollten, die Sie hier zur Teilhabe von behinderten Menschen gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schwarz, vielleicht erklärt sich Ihre eigene Unbeliebtheit in diesem Parlament damit, dass Sie fortlaufend

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei der SPD)

und unaufhörlich andere Menschen mit Unterstellungen verletzen und beleidigen, die objektiv unwahr sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD)

Zu der Unterstellung, die Sie hier vorgetragen haben, kann ich sagen, dass sie objektiv unwahr ist, weil ich bei keinem einzigen CDU-Politiker und in keinem einzigen Bundesland in irgendeiner Art und Weise vorstellig geworden bin, unserem Beispiel zu folgen. Damit sind Sie bei Ihrer Unterstellung nach dem Motto vorgegangen, dass schon irgendetwas hängen bleiben werde.

Zu Ihrer anderen Bemerkung: Wir stigmatisieren niemanden, der behindert ist, sondern unternehmen umfassende Anstrengungen, Behinderte in das gesellschaftliche Leben zu integrieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich war letzte Woche beim St.-Vitus-Werk im Emsland.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben unterschiedlichste Maßnahmen besprochen, um behinderte Menschen am allgemeinen Leben stärker teilhaben zu lassen. Wir erstellen

Behindertenberichte, wir steigern den Anteil behinderter Menschen in der Landesverwaltung.

(Uwe Schwarz [SPD]: Es werden
12 000 Menschen ausgegrenzt!)

- Herr Kollege Schwarz, Sie müssen für die Zukunft klären, was Sie wollen, ob Sie hier eine Antwort haben wollen oder ob Sie dazwischen rufen wollen. Sie müssen für sich entscheiden, ob wir uns hier im Parlament gegenseitig Vorwürfe machen wollen, die jenseits der Fairness und der Berechtigung sind, oder ob wir uns unterstellen, dass wir allesamt gemeinsam bemüht sind, dem Artikel 1 des Grundgesetzes, der Menschenwürde und der Gleichstellung behinderter Menschen hier zum Durchbruch zu verhelfen. Dass die Wege dazu unterschiedlich sind, dass das Bemühen unterschiedlich ist, dass die finanziellen Dotierungen unterschiedlich sind, ist sicherlich richtig. Aber anderen den guten Willen abzusprechen und zu unterstellen, sie wollten behinderte Menschen stigmatisieren, das weise ich als eine Frechheit zurück, das sage ich in aller Deutlichkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall
bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zur Geschäftsordnung: Der Abgeordnete Möhrmann!

(Zuruf von der CDU: Der gute Herr
Möhrmann!)

- Meine Damen und Herren, ich werde jetzt nicht mehr davor zurückschrecken: Wenn jemand aufgerufen wird und dann, bevor er ein Wort gesagt hat, Missfallensbekundungen fallen, dann gibt es einen Ordnungsruf. Das geht nicht! Es geht um die Würde des Menschen, die wir zu beachten haben.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Herr Abgeordneter Möhrmann, Sie haben das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage mich, ob es für einen Ministerpräsidenten angemessen ist, über die Beliebtheit oder Nichtbeliebtheit von Kollegen zu urteilen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das zeigt eigentlich nur, wie sehr das trifft, was Herr Schwarz gesagt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil eine Dringliche Anfrage ungeeignet ist, sich über diese Frage, die der Ministerpräsident hier angesprochen hat, auszutauschen. Ich beantrage deshalb, in eine Debatte einzusteigen. Ich hoffe, dass es dafür eine Mehrheit gibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zur Geschäftsordnung: Herr Althusmann!

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Möhrmann, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, *ich* frage mich, ob es angemessen ist, wie der Abgeordnete Schwarz in einer unverantwortlichen Art und Weise hier eine Landesregierung diffamiert,

(Lachen bei der SPD)

und ob es angemessen ist, wie er sich dieses Themas in einer unwürdigen Art und Weise annimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Angesichts der Ernsthaftigkeit dieses Themas und dem Bemühen der Landesregierung, hier im Sinne der blinden Menschen in Niedersachsen eine Lösung zu finden,

(Zuruf von der SPD: Das ist doch nicht wahr! - Weitere Zurufe von der SPD)

die auch vielen anderen Menschen in Niedersachsen, die behindert sind, ebenfalls eine gerechte Teilhabe ermöglicht, finde ich den Umgang der SPD-Fraktion und die Art, wie Sie hier überhaupt Fragen stellen,

(Lachen bei der SPD - Zurufe von der SPD)

des Themas völlig unangemessen und nicht akzeptabel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Sie wollen nur skandalisieren, Sie wollen hier nur Klamauk machen. Es geht der SPD-Fraktion leider nicht um die Sache, und es geht ihr leider auch nicht um die blinden Menschen, sondern es geht ihr nur darum, Klamauk zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Es ist unerhört, dass wir überhaupt Fragen stellen! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das, meine Damen und Herren, werden wir so nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu Ihrem Antrag, zu der Frage, ob wir jetzt in eine Debatte einsteigen: Wir werden zu diesem Thema nicht in eine Debatte einsteigen, weil Sie, meine Damen und Herren,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Ihr traut euch nicht! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Entschuldigung, Herr Präsident, meine Damen und Herren - in den vergangenen Monaten alle Möglichkeiten hatten und in den zukünftigen Monaten und Jahren mit allen parlamentarischen Mitteln - mit einem Entschließungsantrag, mit einer Dringlichen Anfrage, mit einer Kleinen Anfrage, mit persönlicher Hinwendung an die Ministerien und die Minister - alle denkbaren Möglichkeiten haben, sich dieses Themas zu bemächtigen. Aber ich bitte Sie um eines:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Finden Sie im Sinne der blinden Menschen in Niedersachsen zu einer fairen Linie des Austausches über die Richtigkeit verschiedener Positionen zu diesem Thema zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Das wäre unsere dringliche Bitte an die wenigen, nein, an die Mehrheit der vernünftigen Abgeordneten bei Ihnen in der SPD-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insofern wird es keine Debatte geben. Es steht Ihnen völlig frei, für die nächste Plenarsitzung Anträge zu diesem Thema zu stellen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir werden uns Ihnen auch weiterhin sehr gerne bei diesem Thema stellen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zur Geschäftsordnung: Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon bezeichnend, auf welche rhetorischen Manöver der Ministerpräsident hier ausweichen muss,

(Oh! bei der CDU)

um sich der Kritik in der Sache zu entziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Althusmann, ich bin fast schon froh, dass Sie sich nur darüber ereifern, wie wir fragen. Man kann schon fast froh sein, dass Sie hier nicht schimpfen, dass wir überhaupt fragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Art und Weise, wie hier bislang seitens der Sozialministerin und - was ich bemerkenswert finde - in verschärftem Maße seitens des Ministerpräsidenten geantwortet wurde, zeigt doch, dass eine Fragestunde diesem Thema, was die blinden Menschen und auch alle die Menschen, die sich für Sozialpolitik interessieren, und all die Menschen, die bereits unterschrieben haben und sich auch über dieses Vorhaben empören, sehr beschäftigt, nicht gerecht wird. Deswegen unterstütze ich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag der SPD-Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zur Geschäftsordnung: Für die FDP-Fraktion Herr Bode!

(Zurufe von der SPD: Freiheit! - Weitere Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, ich sage es jetzt wirklich zum letzten Mal: Lassen Sie den Redner erst reden. Sie machen Zurufe, bevor er ein Wort gesagt hat - das ist unmöglich!

Herr Bode, Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Helmhold, jetzt bin ich schon etwas irritiert, dass Sie hier sagen, eine Fragestunde werde dem Anlass des Ganzen nicht gerecht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: So, wie sich die Diskussion zeigt! So, wie das hier behandelt wird!)

Wer hat denn die Fragestunde beantragt? Das waren doch nicht wir, das war doch die Opposition, die diese Fragestunde, aber keine Debatte beantragt hat. Von daher sollten Sie sich das vorher überlegen.

Meine Damen und Herren, ich muss feststellen, dass die Antwort des Ministerpräsidenten im Gegensatz zu der einen oder anderen Frage sowohl im Inhalt als auch in der Art und Weise, wie sie vorgetragen worden ist, der Sache absolut angemessen war,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD: Nein!)

was wir uns auch bei der einen oder anderen Frage gewünscht hätten.

Herr Möhrmann, wir haben die Fragestunden mit den Vorbemerkungen extra ein wenig offener gestaltet, damit man auch ein Zwischending zwischen einer Fragestunde und einer Debatte erleben kann. Von daher meine ich, dass dies tatsächlich ausreichend war.

Wir werden der SPD aber einen Gefallen tun - das will ich hier offen und ehrlich sagen -; denn man kann feststellen: Mit dieser Frage sind Sie gescheitert. Damit das für Sie heute nicht ein völliges Desaster wird,

(Lachen bei der SPD)

werden wir darauf verzichten, dies in einer Debatte noch einmal deutlich zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, da Sie alle der Geschäftsordnung mächtig sind, wissen Sie, was § 66 besagt: Die Tagesordnung wird nicht erweitert, wenn eine Fraktion widerspricht. Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion vom Tisch und erledigt.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Schwarz hat sich nach § 76 der Geschäftsordnung zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet.

(Zurufe von der CDU)

- Normalerweise müsste ich fast zwei Dritteln der CDU-Fraktion jetzt einen Ordnungsruf erteilen, so, wie ich es vorhin gesagt habe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Abgeordneter Schwarz, Sie sind schon lange im Parlament, Sie wissen, was Sie nach § 76 der Geschäftsordnung sagen dürfen.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle auf die Anwürfe des Ministerpräsidenten hin Folgendes fest. Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer bisherigen Amtszeit in der Heilerziehungspflege das Schulgeld gestrichen, drei Nullrunden in den Behinderteneinrichtungen durchgeführt,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sehr persönlich!)

Sie haben die Obdachlosenhilfe im Land komplett gestrichen, und Sie haben für 12 000 behinderte blinde Menschen den Nachteilsausgleich gestrichen

(Zuruf: Das ist doch keine persönliche Erklärung! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und damit diese blinden Menschen in die Isolation getrieben.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althausmann [CDU]: Das geht so nicht! Sie können nur Vorwürfe gegen sich zurückweisen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Schwarz, beschränken Sie sich bitte auf eine persönliche Bemerkung!

Uwe Schwarz (SPD):

Das ist nur die Vorbemerkung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Schwarz, einen ganz kleinen Augenblick! - Meine Damen und Herren, ich bitte jetzt wirklich um ein bisschen weniger Aufregung.

(David McAllister [CDU]: Haben wir eine Geschäftsordnung oder nicht? - Weitere Zurufe von der CDU)

- Meine Damen und Herren, wenn wir diskutieren wollen, kann ich die Sitzung unterbrechen. Wir können dann im Ältestenrat darüber diskutieren

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Er verstößt doch bewusst dagegen!)

Herr Abgeordneter Schwarz, kommen Sie nun zu Ihrer persönlichen Bemerkung. Bitte!

(Zuruf von der CDU: Das wird aber auch Zeit!)

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Der Ministerpräsident hat mir hier schwere Vorwürfe gemacht. Ich habe nur darauf hingewiesen, was bisher in seiner Amtszeit alles passiert ist, um daraus die Feststellung abzuleiten: Solange 10 000 Menschen auf die Straße gehen und diese Vorgeschichte da ist, werde ich nicht aufhören, darauf hinzuweisen, dass Sie behinderte Menschen in diesem Land in die Isolation getrieben und 12 000 Blinde stigmatisiert haben. Dabei bleibe ich auch, meine Damen und Herren.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Nun stellt die Abgeordnete Dr. Heinen eine Zusatzfrage.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Da der Herr Ministerpräsident die eigentliche Frage des Kollegen Schwarz eben gar nicht beantwortet hat, stelle ich sie noch einmal. Wie positioniert sich diese Landesregierung zu der alten Forderung nach einem Bundesleistungsgesetz für Behinderte?

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Das hat die alte Bundesregierung abgelehnt, Frau Kollegin!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Es ist bekannt, dass wir als Union - ich kann jetzt nur für diesen Teil der Koalition sprechen - ein solches Gesetz für sinnvoll halten, dass es aber vor dem Hintergrund der finanziellen Situation unseres Landes bisher nicht erreichbar war. Dementsprechend konnte dies im Koalitionsvertrag in Berlin keine Rolle spielen, weil man sich anderen Sanierungsaufgaben zuzuwenden hat, um das Niveau sozialer Sicherung in Deutschland zu verteidigen. Ich glaube, wir müssen insgesamt erkennen, dass es Zeiten gegeben hat, in denen es einfacher war, Politik zu machen, nämlich Zeiten sprudelnder und steigender Steuereinnahmen des Staates. Wir haben trotz aller hier und da auch erfreulichen Entwicklungen derzeit wirtschaftliche Verhältnisse in Deutschland, die dieses nicht widerspiegeln.

Vor diesem Hintergrund sind schwierige Entscheidungen zu treffen, die aber dem Ziel dienen - das nehmen wir für uns als Regierung in Anspruch -, dass man auch in fünf oder zehn Jahren den Bedürftigen in diesem Lande noch wirksam helfen können. Ich glaube, es geht jetzt um die Frage, ob wir die Handlungsspielräume für die Zukunft immer weiter einengen oder ob wir sie wieder erweitern. Wir zahlen im Moment jeden Tag 7 Millionen Euro Zinsen für Schulden, die wir von unseren Vorgängern übernommen haben. Das sind jede Woche rund 50 Millionen Euro. Wenn wir diese Zinsen nicht zu bezahlen hätten, könnten wir

hier über Leistungsausweitungen auch im Rahmen eines solchen Bundesleistungsgesetzes reden, und zwar auch unter Mitwirkung der Länder. Wir können darüber derzeit aber nicht reden, weil wir demnächst die Last von 50 Milliarden Euro Schulden allein des Landes Niedersachsen zu tragen haben. Ich glaube, niemand hier wird sich bei dieser Lage unseres Landes der Verantwortung entziehen können. Wer dies mutwillig tut, stellt seine eigene Position, wie ich jedenfalls finde, relativ fragwürdig dar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Der Herr Abgeordnete Aller stellt eine Zusatzfrage.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Ministerpräsident, Sie haben eben wieder das getan, was Sie auch gestern in der Debatte über Tariffragen getan haben. Sie sind auf den Haushalt ausgewichen, was ja Ihr gutes Recht ist.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das gehört zusammen!)

Ich komme nun auf das zurück, was sich hier im Augenblick abspielt. Ihre beiden Fachminister - das gilt für Herrn Möllring gestern und die Sozialministerin heute - sind offensichtlich nicht in der Lage, die fachspezifischen Antworten zu geben, die erwartet werden. Sie springen nun ein und schweifen vom Thema ab. Das ist keine angemessene Auseinandersetzung mit dem Thema heute. Ich stelle das einfach einmal fest.

(Bernd Althusmann [CDU]: Und jetzt die Frage!)

Zweiter Punkt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sonst wollt ihr immer den Ministerpräsidenten hören, heute wollt ihr ihn nicht hören! Langsam wird es peinlich!)

Uns ist vorgeworfen worden, dass wir nach den Berechnungsgrundlagen in der jetzigen Verhandlungssituation zwischen Landesregierung und Blindenverband gefragt haben. Ich frage die Landesregierung, ob es nicht vernünftiger gewesen wäre, vorher zu berechnen, welche Probleme Ihre Streichungen im Sozialbereich, insbesondere beim Blindengeld, im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen aufwerfen würden. Ich beziehe

mich hier auf den Bereich der Sozialhilfe und verweise auf die Verlagerung von Kosten aus dem Landeshaushalt in die kommunalen Haushalte sowie auf die Beschwerden für die 10 000 Blinden in diesem Lande. Das wäre nicht nur eine mathematische Aufgabe gewesen, sondern auch eine politische Aufgabe.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, Sie haben eine Frage gestellt. Jetzt erklären Sie Ihre Frage schon wieder. Wollen Sie eine zweite Frage stellen?

Heinrich Aller (SPD):

Ich stelle noch eine zweite Frage.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Okay, dann fragen Sie jetzt.

Heinrich Aller (SPD):

Würden Sie dann bitte auch die Frage beantworten, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, Ihren Streichorgien gerade im sozialen Bereich eine Art politischer Folgenabschätzung voranzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Vorbemerkungen ist zu sagen, dass während laufender Tarifverhandlungen selbstverständlich nicht alle Fragen beantwortet werden können, weil einige auch unter den Arbeitgebern der öffentlichen Hand zu besprechen und am Verhandlungstisch auszutragen sind. Ich glaube nicht, dass auf dem Wege über eine parlamentarische Auseinandersetzung Tarifverhandlungen geführt werden können.

Zu der Frage heute ist ausreichend deutlich gemacht worden, dass eine Regierung das Recht hat - dieses Recht reklamieren wir auch für uns, wie Sie es für sich reklamiert haben, als Sie Finanzminister waren -, sich in den einer Entscheidung vorgelagerten Räumen eine Meinung zu bilden und die Entscheidung danach gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit zu verteidigen. Sie

müssen sich mit diesem System einfach einverstanden erklären. Sie können natürlich auch dagegen Sturm laufen; dann wäre es aber glaubwürdig gewesen, wenn Sie das schon zu Ihrer Regierungszeit getan und bei jeder Dringlichen Anfrage zu jedem Zeitpunkt eines Verfahrens ausführlich über die unterschiedlichen Positionen innerhalb Ihrer Regierung Auskunft gegeben hätten.

Nun zu der Frage zur Folgenabschätzung und zu den Berechnungen. Wir haben Berechnungen angestellt. Wir haben in den Landeshaushalt etwa 25 Millionen Euro für 11 000 erblindete Mitbürgerinnen und Mitbürger eingestellt. Wir stellen jetzt fest, dass erheblich weniger Mittel gebraucht werden, weil erheblich weniger Menschen als prognostiziert den Antrag auf Gewährung von Landesblindenhilfe bzw. Blindenhilfe stellen. Das kann man vorher nicht wissen. Wenn man über Jahrzehnte ein System entwickelt hat, bei dem 11 000 erblindete Menschen in Niedersachsen einkommens- und vermögensunabhängig einen pauschalen Erschwernis- bzw. Nachteilsausgleich in nahezu gleicher Höhe bekommen haben - die Höhe dieses Ausgleichs ist in jedem Land unterschiedlich -, dann weiß man bei einem Systemwechsel nicht genau, wer unter welchen Passus fällt und wer von welchem Passus Gebrauch macht. Diese Erfahrungen werten wir jetzt aus. Wir bekommen die Zahlen von den Kommunen. Diese bewerten wir, und dann treffen wir eine Entscheidung.

Herr Aller, ich finde, mehr an Bemühen einer Regierung, Ihnen umfassend Auskunft zu geben, ist nicht denkbar, als einzuräumen, dass wir vorher nicht mehr wissen konnten, als wir jetzt wissen. Manchmal weiß man ex nunc, aus der Situation heraus mehr als ex tunc, zum damaligen Zeitpunkt. Das ist bei bestimmten Dingen einfach so. Wir konnten nicht vorher bei 11 000 Menschen im Einzelnen erheben, wer wohl welchen Antrag stellt und wer welche Voraussetzungen erfüllt. Das war nicht möglich. Das wäre auch nicht möglich gewesen. Wir haben uns umfassend Mühe gegeben. Jetzt wissen wir mehr. Jetzt können wir eine Bewertung vornehmen und eine Entscheidung treffen. Ich finde, damit müssten auch Sie leben können.

Sie haben diese Dringliche Anfrage gestellt und sind nun überrascht, dass wir Ihnen gegenüber im Grunde genommen so offen Auskunft darüber geben, dass wir dies genau beraten. Diese Verblüffung kann ich Ihnen nicht nehmen. Wir geben

uns aber alle Mühe, hier Ihre Fragen zu beantworten. Herr Jüttner, wenn Sie noch zwei Fragen haben, beantworten wir auch diese gerne.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Es liegen hierzu keine weiteren Nachfragen vor.

Ich rufe im Rahmen von Tagesordnungspunkt 15 nunmehr auf

b) Was bin ich - Deutscher oder Ausländer? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2754

Die Anfrage wird von der Abgeordneten Langhans eingebracht.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Baden-Württemberg hat auch die Hessische Landesregierung einen Einbürgerungstest vorgelegt. Darin wird in 100 Fragen nicht nur das Wissen von Einbürgerungswilligen über Deutschland abgefragt. Gefragt wird auch nach der Meinung zu gesellschaftlichen, sittlichen und religiösen Themen. Auf der nächsten Innenministerkonferenz werden die Innenminister über die Einführung bundesweiter Einbürgerungsstandards beraten. Bundeskanzlerin Merkel hat sich positiv zu den Tests geäußert.

Zum Einbürgerungsverfahren in Deutschland gehören bereits folgende Maßnahmen: Bei allen Einbürgerungswilligen werden die Deutschkenntnisse und die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Sie müssen ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung abgeben und eine so genannte Extremistenklausel unterschreiben. Es erfolgen Anfragen beim Bundeszentralregister, beim Landeskriminalamt und beim Verfassungsschutz. Das alles ist geltendes Recht.

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: In welcher Form hält angesichts der bundespolitischen Diskussion die Landesregierung einen Einbürgerungstest in Niedersachsen oder bundesweit für sinnvoll?

Frage 2: Welchen Beitrag zur Integration kann nach Meinung der Landesregierung ein solcher Test leisten?

Frage 3: Welche Ansicht vertritt die Landesregierung zur Zulässigkeit von Testfragen zu persönlichen Meinungen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Beantwortet wird die Anfrage von Minister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer sich mit der Einbürgerung befassen will, der muss sich auf Fakten stützen und über inhaltliche Voraussetzungen, die anzulegenden Qualitätsmaßstäbe und über das Verfahren diskutieren, das bei einer Einbürgerung eingehalten werden soll.

In Deutschland sind von 2000 bis 2004 knapp 800 000 Menschen eingebürgert worden. In Niedersachsen waren es in diesem Zeitraum bis 2005 etwa 76 000. Diese Zahlen zeigen, dass nach wie vor in großem Umfang eingebürgert wird. Da ist es schon erforderlich, sich verantwortungsbewusst mit Inhalt und Ausgestaltung des Verfahrens zu befassen.

Meine Damen und Herren, die deutsche Staatsbürgerschaft gibt einerseits zusätzliche Rechte wie das Wahlrecht, den konsularischen Schutz im Ausland, das Verbot der Auslieferung oder der Abschiebung. Dem stehen andererseits Pflichten, etwa die Wehrpflicht oder die Zivildienstpflicht und die Pflicht zu Übernahme einer Tätigkeit als Wahlhelfer, gegenüber.

Ob sich ein Einzubürgernder auch tatsächlich wirtschaftlich und sozial integriert hat, wird im Einbürgerungsverfahren anhand der gesetzlichen Kriterien geprüft und prognostiziert. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, das strafrechtlich einwandfreie Verhalten, die erforderlichen Deutschkenntnisse und das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes sind im Grundsatz unumstritten. Das gilt auch für die erst von dieser Landesregierung eingeführte Regelabfrage beim Verfassungsschutz und bei den Polizeibehörden.

Die Bedeutung des Einbürgerungsaktes sollte durch einen Eid unterstrichen werden. Niedersachsen hat 2005 im Bundesrat einen Gesetzentwurf mit dem Ziel vorgelegt, dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung ein Bekenntnis zu unserem Staat voranzustellen, und zwar durch einen Eid auf die Verfassung und die darin manifestierte Werteordnung des Grundgesetzes. Daran halte ich nach wie vor fest. Die Einbürgerung sollte also Folge - man könnte auch sagen: krönender Abschluss - einer gelungenen Integration eines ausländischen Mitbürgers sein.

Meine Damen und Herren, die aktuelle Diskussion entzündet sich vor allem an einzelnen Aspekten der Kenntnisse von Fakten, die unser Land betreffen, und der Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Hierauf möchte ich deshalb jetzt im Detail eingehen.

Wer deutscher Staatsbürger werden will, der muss die wesentlichen Grundlagen und Inhalte unseres Staates, unseres Landes und unserer Werteordnung kennen. Deshalb geht es mir in erster Linie um Wissensvermittlung. Aus diesem Grund muss das Angebot an Staatsbürgerkursen über die Erwachsenenbildungseinrichtungen erheblich ausgeweitet werden. Mein Haus hat bereits erste entsprechende Gespräche für Niedersachsen geführt.

Selbstverständlich muss überprüft werden, ob das Erlernte auch verstanden worden ist. Das ist eigentlich bei jedem Erwachsenenbildungskurs genauso. Deshalb spreche auch ich mich für einen Wissenstest vor der Einbürgerung aus. Die Innenminister sollten aber nicht über einzelne Testfragen diskutieren, sondern vielmehr festlegen, welche Inhalte vermittelt werden müssen. Dies ist bundeseinheitlich zu regeln.

(Beifall bei der CDU)

Wie das erlernte Wissen dann abgefragt wird, kann aus meiner Sicht in jedem Bundesland durchaus unterschiedlich gehandhabt werden. Ich darf in diesem Zusammenhang an die Kultusministerkonferenz erinnern. Auch dort werden Ziele vorgegeben, was vermittelt werden muss. Aber der Kultusminister selber gibt ja nicht die Aufgaben vor. Wir als Innenminister sollten uns dabei auch zurückhalten.

Selbstverständlich sind die anfallenden Kosten von den Einbürgerungsbewerbern zu tragen.

Meine Damen und Herren, neben dem Wissen um unser Land sind aber vor allem ausreichende Deutschkenntnisse für eine Einbürgerung wichtig.

(Zustimmung von Astrid Vockert
[CDU])

Lassen Sie mich deshalb zu diesem Teilaspekt noch einige Ausführungen machen: Deutsche Sprachkenntnisse sind der Schlüssel für die wirtschaftliche und soziale Integration. Die einschlägigen Verwaltungsvorschriften zum Staatsangehörigkeitsrecht lassen verschiedene Arten des Nachweises zu. Wer bestimmte Bildungsabschlüsse in Deutschland erworben hat, der braucht sich keiner weiteren Prüfung zu stellen. Wer das nicht vorweisen kann, der muss einen außerschulischen Nachweis beibringen. Dabei wird qualitativ in Anlehnung an den vom Europarat entwickelten europäischen Referenzrahmen das so genannte Zertifikat Deutsch (B1) für erforderlich gehalten. Diesen Standard halte ich für richtig. Ausnahmen aufgrund fortgeschrittenen Alters, des sozialen Umfeldes oder geistiger oder körperlicher Einschränkungen sollten wie bisher auch künftig möglich sein.

Ich sage deutlich: Soziale Integration setzt ein weitgehend straffreies Verhalten voraus. Das geltende Recht muss deshalb verschärft werden. Schon bei einer Verurteilung zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder drei Monaten Freiheitsstrafe muss künftig eine Einbürgerung ausgeschlossen sein - mehr als 90 Tagessätze deshalb, weil man bei einer Verurteilung zu mehr als 90 Tagessätzen bzw. drei Monaten Freiheitsstrafe als vorbestraft gilt. Das ist meiner Ansicht nach genau der richtige Punkt. Wird diese Grenze überschritten, kann in diesem Fall keine Einbürgerung mehr stattfinden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Entscheidend ist die Wissensvermittlung und die Vorbereitung durch Kurse der Bildungsträger. Hierzu sind bundeseinheitliche Standards festzulegen. Die Überprüfung muss in einem Test erfolgen. Die Umsetzung in den einzelnen Bundesländern kann dabei durchaus unterschiedlich erfolgen; entscheidend ist die Überprüfung der festgelegten Standards.

Zu Frage 2: Das von mir skizzierte Verfahren zur geprüften Wissensvermittlung ist ebenso wie ausreichende deutsche Sprachkenntnisse wesentliche Voraussetzung für eine gelungene Integration.

Zu Frage 3: Testfragen zu persönlichen Meinungen halte ich durchaus für zulässig - danach haben Sie ja gefragt. Über die Zweckmäßigkeit kann man allerdings geteilter Meinung sein.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, eine Zusatzfrage stellt Frau Langhans.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben eben in der Beantwortung dargestellt, dass die Kosten für die vorgesehenen Kurse von den Migranten, die eingebürgert werden sollen, selbst getragen werden sollen. Können Sie uns sagen, wie hoch die Kosten sein werden? Warum müssen die Migranten, die eingebürgert werden wollen, die Kosten selbst tragen?

Eine weitere Frage ist: Was wird in diesen Kursen unterrichtet werden? Welche Inhalte werden dort weitergegeben werden?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schönemann.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Wer deutscher Staatsbürger werden will, der muss selber dafür sorgen, dass er die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Insofern ist es meiner Ansicht nach absolut gerechtfertigt, dass er auch die anfallenden Kosten selber trägt. Wenn der Betroffene überhaupt kein Geld hat, dann kann man über Ausnahmen reden. Aber Grundsatz muss sein: Wer deutscher Staatsbürger werden will, der muss auch die mit der Einbürgerung verbundenen Kosten bezahlen.

Zu Ihrer zweiten Frage, zu den zu vermittelnden Inhalten: Es ist absolut notwendig, dass derjenige, der deutscher Staatsbürger werden will, wissen muss, wie unser Staat aufgebaut ist, welche Grundwerte dahinter stehen. Deshalb ist es richtig, dass man das abfragt. Noch wichtiger ist aber, dass man genau dieses vermittelt. Deshalb werde ich darauf besonderen Wert legen und das entsprechende Angebot noch ausweiten. Die ersten Gespräche mit den Erwachsenenbildungseinrichtungen zeigen, dass sie genau in diesem Bereich eine Lücke sehen. Wir können aber nicht sagen,

dass wir die Kosten übernehmen; das machen wir in anderen Bereichen der Erwachsenenbildung ja auch nicht. Insofern ist es richtig, dass dies über die Erwachsenenbildungseinrichtungen angeboten und so abgerechnet wird, wie es für andere, die sich daran beteiligen, auch geregelt wird. Das ist meiner Ansicht nach eindeutig und kann nicht anders geregelt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren! Damit Sie wissen, wer sich alles gemeldet hat: Das sind der Abgeordnete Herr Wenzel, Frau Steiner, Herr Briese, Frau Merk, Frau Langhans zum zweiten Mal und Frau Korter. - Herr Abgeordneter Wenzel, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die ganze Debatte um den Einbürgerungstest einen ganz anderen Zweck hat und in erster Linie der Mobilisierung im Wahlkampf für die Union dienen soll.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Frau Maria Böhmer, hat vor zwei Tagen gesagt, der Fragebogen helfe uns Deutschen bei der Selbstvergewisserung, um zu sehen, wo wir stehen und was unser Volk zusammenhält. Das wird als Begründung für diesen Test genannt. Teilen Sie diese Einschätzung von Frau Böhmer?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich teile Ihre Einschätzung nicht, dass diese Debatte zu irgendwelchen Wahlkampfzwecken aufgelöst worden ist. Sonst würden alle Parteien - übrigens auch der Ministerpräsident Beck aus Rheinland-Pfalz - diese Debatte ausnutzen, um irgendwelche Wahlerfolge zu haben; denn er hat sich auch ausdrücklich zu dieser Wissensvermittlung eingelassen, die ich gerade dargestellt habe.

Ich kann Ihnen nur meine Einschätzung darstellen. Die Einschätzungen anderer kann ich nicht be-

werten. Für mich ist es wichtig, dass jeder, der deutscher Staatsbürger wird, die Grundrechte kennt, sie anerkennt und vor allen Dingen unseren Staatsaufbau kennt und damit umgehen kann. Das ist für mich wichtig. Insofern wird diese Debatte jetzt zum richtigen Zeitpunkt geführt.

Dass wir versuchen, diese Standards bundeseinheitlich einzurichten, ist völlig in Ordnung. Was mich stört - das will ich offen eingestehen -, ist, dass man sich jetzt über die einzelnen Fragen Gedanken macht und darum, wie das umgesetzt werden soll. Das ist aus meiner Sicht - das soll nicht arrogant klingen - Sache der Arbeitsebene, wie das dann geprüft werden soll. Für uns muss auf politischer Ebene wichtig sein, was vermittelt werden muss und was vor allen Dingen anschließend umgesetzt werden kann. Das ist völlig klar.

Deshalb sage ich: Lassen Sie uns diese Debatte aus dem Parteienstreit herausnehmen! Daher nehme ich eine vermittelnde Rolle ein, damit wir im Mai bei der Innenministerkonferenz zwischen den Parteien sehr schnell zu einer einheitlichen Lösung kommen. Das ist sicherlich nicht für eine große parteipolitische Debatte geeignet, sondern wir müssen sehen, dass wir die richtigen Standards haben, um die Einbürgerung vernünftig umzusetzen.

Dabei ist es immer schön, auch einmal ins Ausland zu schauen, wie es dort umgesetzt wird. Die Vorschläge, die ich gerade gemacht habe, bewegen sich durchaus auf der Ebene, wie es in anderen Ländern gemacht wird. Deshalb lassen Sie uns diese Debatte sehr viel ruhiger führen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister hat gerade unsere dritte Frage zur Zulässigkeit von Testfragen zu persönlichen Meinungen positiv beantwortet. Er sagte, dass sie seiner Meinung nach zulässig seien. Deshalb frage ich die Landesregierung, welche Konsequenzen es nach ihrer Auffassung für Einbürgerungsbewerber und Einbürgerungsbewerberinnen haben sollte, wenn Fragen nach Meinungen und Gesinnungen unter

Hinweis auf den Schutz des Persönlichkeitsrechts nicht beantwortet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe auf diese Frage kurz, aber umfassend geantwortet. Ich halte es für zulässig, aber über Sinn und Zweck kann man streiten.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Welche Konsequenzen hat das?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Briese erhält das Wort für eine Zusatzfrage.

Ralf Briese (GRÜNE):

Eines der zentralen Probleme in der Einwanderungspolitik und in der Integrationspolitik in den letzten 30 Jahren in der Bundesrepublik war ja, dass wir den Leuten, die hierher gekommen sind, nicht das Gefühl gegeben haben, dass sie hier willkommen sind. Das wird auch an diesem Test sehr stark kritisiert. Deshalb frage ich die Landesregierung: Wird den Einbürgerungswilligen bzw. den Migranten durch ein solches Verfahren das Gefühl gegeben, dass sie hier wertgeschätzt werden, vielleicht auch vor dem Hintergrund der Aussage der ehemaligen Bundestagspräsidentin Frau Süßmuth „Wir brauchen eine Wertschätzung des Fremden“?

Meine Frage ist also: Wird durch einen solchen Test deutlich gemacht, dass Leute, die sich hier einbürgern lassen wollen, hier gewollt sind, dass wir sie wertschätzen, dass das so etwas wie ein Willkommensgruß ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Diejenigen, die eingebürgert werden wollen, sind schon acht Jahre hier. Ein Willkommensgruß kann es also nicht sein. Deshalb haben wir bei den Ausiedlern, wenn sie hierher kommen, Willkommenskurse angeboten. Es ist also nicht richtig, wie Sie es dargestellt haben.

Ich glaube aber, dass man sehr viel mehr Verständnis in der Gesellschaft insgesamt bekommen kann, wenn man darstellt, dass man sich mit den Grundwerten unserer Verfassung, mit dem Staatsaufbau befasst hat, und wenn man dies auch nachgewiesen hat. Das ist meiner Ansicht nach ein deutliches Signal dafür, dass man noch besser in die Gesellschaft integriert werden kann und dass man danach sehr viel mehr auf diejenigen zugeht, die eingebürgert worden sind.

Das ist übrigens auch ein Grund dafür, dass ich den Vorschlag des Eides gemacht habe. Denn damit muss man sich selbst noch einmal vergewissern, dass man die Grundwerte anerkennt. Das ist der eine Grund. Der andere Grund ist: Der Eid sollte aus meiner Sicht öffentlich abgelegt werden, damit die Bürgerinnen und Bürger hier sehen: Da ist jemand, der sich zu unserer Verfassung bekannt hat, das ist jemand, der in unserer Gesellschaft etwas mit bewegen will. Insofern ist das auch ein Signal dafür, dass man auf die neu Eingebürgerten in der Gemeinde sehr viel besser eingeht. Das ist eigentlich der Grund.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage hat die Abgeordnete Frau Merk.

Heidrun Merk (SPD):

Herr Minister, Sie haben eben deutlich gemacht und dies wörtlich so formuliert: Nach Ihrer Auffassung soll jeder Ausländer befragt werden, um deutscher Staatsbürger zu werden. Nun stellen wir ja fest, dass es in Deutschland bestimmte Gruppen gibt, die nicht acht Jahre lang hier leben müssen, sondern noch nicht mal einen Monat, nämlich die so genannten Sportsfreunde, die Fußballer. Nachdem Sie gesagt haben, dass diese Fragen von jedem beantwortet werden sollen, der Deutscher werden will, und dass zukünftig von jedem der Eid abgelegt werden soll, frage ich Sie: Treten Sie auch dafür ein, dass diejenigen, die nur hierher kommen, um Fußball zu spielen, zukünftig min-

destens die gleichen Anforderungen zu erfüllen haben wie diejenigen, die seit mehr als acht Jahren hier leben, die hier gut integriert sind, die die deutsche Sprache kennen? Demgegenüber geben Sie bisher auch bei Menschen Ihre Zustimmung, die nur Sport betreiben, aber nicht ein einziges Wort Deutsch können!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schünemann hat für die Landesregierung das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sport ist in unserem Land unheimlich wichtig, aber ich habe überhaupt nichts dagegen und würde es sogar befürworten, wenn auch ein Fußballer oder ein anderer Sportler einen entsprechenden Eid ablegen muss.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Langhans.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben soeben in der Antwort auf unsere Frage gesagt, die Einbürgerung sei der krönende Abschluss einer gelungenen Integration. Dem kann ich nur zustimmen. Nun wissen wir alle, dass Integration in der Tat sehr wichtig ist und dass wir dafür Geld in die Hand nehmen müssen. Wir wissen auch, dass sich die Länder aus der Finanzierung der Integrationskurse zurückgezogen haben und sie nicht mitfinanzieren, was eigentlich vorgesehen war. Das Land Niedersachsen hat sich auch aus der Finanzierung der Migrationserstberatung zurückgezogen. Jetzt frage ich mich natürlich: Wenn das der krönende Abschluss einer gelungenen Integration ist, müssen wir dann nicht sehr viel mehr Mittel vorher für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung stellen, als später - das wird nicht ohne Geldeinsatz gehen - noch zusätzliche Kurse bezahlen zu wollen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schünemann für die Landesregierung!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Das hat nicht direkt etwas mit der Einbürgerung zu tun. Sie haben diejenigen angesprochen, die zu uns kommen bzw. seit vielen Jahren hier leben und noch nicht integriert sind. Sie wissen, dass das Land Niedersachsen noch vor dem Zuwanderungskompromiss einen Bundesratsantrag eingebracht hat, in dem wir klar dargelegt haben, dass zumindest für einzelne Gruppen die Integrationskurse mit 600 Stunden nicht ausreichend sind und dass wir dort erheblich mehr machen müssen. Dabei spreche ich insbesondere über die Jugendlichen. Wenn Sie sich anschauen, wie viele Jugendliche, die zu uns kommen, keinen Schulabschluss schaffen, dann erkennen Sie, dass wir uns darum besonders bemühen müssen.

(Zustimmung von der CDU)

Mein Vorschlag ist, diese 900 Kursstunden zumindest für die Jugendlichen anzubieten und - dies halte ich für noch wichtiger - zielgerichtet einzusetzen, am besten im letzten Jahr ihres Schullebens, weil sie dann besonders darauf vorbereitet werden können. Dies muss man aber noch im Detail diskutieren.

Als ich diesen Vorschlag gemacht habe, ist mir vorgeworfen worden, dass dafür kein Geld zur Verfügung steht. Ein Jahr nach dem Zuwanderungskompromiss sehen wir jedoch, dass das Geld, das der Bund im Haushalt eingeplant hatte, nicht vollständig ausgegeben werden musste, weil nicht so viele Kurse in Anspruch genommen worden sind. Wenn wir also dieses Geld nehmen, das im Moment im Haushalt ist, dann können wir durchaus diese zusätzlichen Kurse finanzieren. Dies halte ich für notwendig. Dafür habe ich mich bereits eingesetzt. Ich werde mich auch in der Innenministerkonferenz dafür einsetzen.

Nicht richtig ist, dass wir die Integrationsleistungen in Niedersachsen zurückgefahren haben.

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Sie sind aus der Integrationsberatung ausgestiegen!)

Wir haben sie nur anders organisiert. Wir sind dabei, 15 Integrationsstellen im Lande einzusetzen, und zwar dort, wo die Notwendigkeit am größten ist. Wenn wir dies umgesetzt haben - dies wird noch in diesem Jahr geschehen; zehn Integrationsstellen sind bereits eingerichtet, fünf werden

in diesem Jahr noch eingerichtet -, dann haben wir mehr Berater, als wir jemals zuvor in unserem Land gehabt haben. Da wir über die Verwaltungsreform freie Kapazitäten bekommen haben, ist es sinnvoll, dass wir dies mit eigenem Personal machen. Dass wir jedoch in einem anderen Bereich ein klein wenig gekürzt haben, will ich nicht verschweigen.

Wichtig ist, dass wir genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die sich um die Integration kümmern und die als Integrationslotsen zur Verfügung stehen. Dies haben wir auf jeden Fall ausgeweitet. Insofern muss ich das, was Sie gesagt haben, nämlich dass wir im Land Niedersachsen insgesamt eine Verschlechterung herbeigeführt haben, zurückweisen. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister Schünemann, Sie haben vorhin betont, die Wissensvermittlung habe für Sie Priorität, Sie hielten einen Test für sinnvoll und wollten diesen auch einführen. Vor dem Hintergrund der Planung eines hessischen Tests mit 100 Fragen, von denen wir eine ganze Menge in der Zeitung verfolgen konnten, frage ich: Steht die Landesregierung auch für Niedersachsen hinter einem solchen Test?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schünemann für die Landesregierung!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wissensvermittlung macht nur dann Sinn, wenn man am Ende nachfragt, ob man es tatsächlich verstanden hat. Das ist logisch, sonst bräuchte man keine Bildungsarbeit zu machen. Insofern halte ich es für sinnvoll, dass, wenn wir schon eine Wissensvermittlung vornehmen, am Ende ein Test steht.

Ich habe gesagt, jedes Bundesland kann das selbst klären. Ich habe - dies muss ich ganz offen sagen - keine Lust, in der Innenministerkonferenz einen Katalog von 100 Fragen durchzugehen und

zu entscheiden, welche davon sinnvoll ist. Ich will in der Innenministerkonferenz Inhalte besprechen und die Standards vorgeben. Ich habe nichts dagegen, wenn die Hessen diese 100 Fragen stellen. Ich nehme mir die Freiheit, dass ich in Niedersachsen vielleicht 80 ähnliche oder andere Fragen stelle. Dies soll aber die Arbeitsebene klären. Dies ist nicht mein Job. Darüber will ich mich im Moment nicht unterhalten.

(Beifall bei der CDU - Lothar Koch
[CDU]: Ein sehr vernünftiger Weg!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund der Ausführungen, die Herr Schönemann gerade zu dem hessischen Fragebogen gemacht hat, stellt sich für mich u. a. die Frage, ob das, was dort abgefragt wird, nicht auch in den Bildungskanon der niedersächsischen Schulen einfließen und zukünftig Gegenstand der Abschlussprüfungen von Hauptschule, Realschule und Gymnasium werden müsste;

(Beifall bei der SPD)

denn sonst würde sich der Verdacht aufdrängen, dass diejenigen, die in diesen Staat eingebürgert werden wollen, sehr viel höhere Maßstäbe zu erfüllen hätten als diejenigen, die qua Abstammung deutsche Staatsbürger sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich kann mich noch vage an meine Schulzeit erinnern. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sind die allermeisten Inhalte dieser Fragen in der Schule vermittelt worden. Insofern ist dies meiner Ansicht nach überhaupt kein Problem.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Polat.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Innenminister Schönemann, Sie haben gesagt, dass Sie gerade bei dem Bekenntnis zur freiheitlichen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland das bisherige Verfahren nicht für ausreichend halten und dass Sie einen Eid fordern. Ich frage die Landesregierung: Halten Sie das bisherige Verfahren nicht für ausreichend und, wenn nein, warum nicht? Haben Sie die Erkenntnis, dass die bisher Eingebürgerten - Sie haben ja eine große Zahl genannt - gegen das Grundgesetz verstoßen haben, und, wenn ja, wie viele sollen das gewesen sein?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Erstens. Ich halte das bisherige Verfahren für nicht ausreichend. Deshalb habe ich den Eid gefordert.

Zweitens habe ich die Begründung für den Eid schon gegeben: Es ist ein sehr feierlicher Akt, deutscher Staatsbürger zu werden. Wenn man einen Eid ablegt, muss man noch einmal in sich gehen und sich fragen, ob man das, was man als Eid ablegt, tatsächlich verinnerlicht hat. Ich halte es für wichtig, sich über den Eid noch einmal mit dieser Frage zu beschäftigen.

Der wichtigere Grund ist - ich sage es noch einmal -, dass dies ein Zeichen an die Gesellschaft ist: Hier ist ein neuer Staatsbürger, der sich eingliedern und in der Gesellschaft etwas bewegen will. - Dies ist ein Aufruf, auf diesen neuen deutschen Staatsbürger zuzugehen. Auch dies kann über einen Eid, der öffentlich abgelegt wird, erreicht werden.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Meine zweite Frage ist nicht beantwortet worden!)

- Welche?

(Filiz Polat [GRÜNE]: Ich hatte Sie gefragt - - -)

- Sie haben gefragt, wie viele nicht nach dem Grundgesetz gehandelt haben.

Filiz Polat (GRÜNE):

Wenn das Verfahren nicht ausreicht, müssten Sie ja bei den bisher Eingebürgerten zu der Erkenntnis gekommen sein, dass vermehrt gegen das Grundgesetz verstoßen wurde.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wenn Sie mir eben zugehört hätten, hätten Sie erkannt, dass dies nicht der Anlass dafür war, dass ich den Eid gefordert habe. Insofern brauche ich diese Frage nicht zu beantworten. Das habe ich mit den anderen beiden Punkten klar getan.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Elsner-Solar.

Christa Elsner-Solar (SPD):

Ich wollte Sie nur daran erinnern, dass Frau Merk nachgefragt hatte, ob auch die begünstigt Eingebürgerten - Sportlerinnen, Künstler und solche Leute - dieses gesamte Programm ableisten sollen. Darauf haben Sie noch nicht geantwortet.

Meine eigene Frage geht in eine andere Richtung. Ich möchte wissen, mit wie viel Seiten Durchführungsverordnung wir für diesen Fall rechnen dürfen und wer dieses ganze Programm überwachen und begleiten soll.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Seit vielen Jahren gibt es ein klares Verfahren. Aus öffentlichem Interesse heraus können zusammen mit dem Bundesinnenminister Ausnahmen geregelt werden. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Ich will dies gar nicht auf Sportler oder andere eingrenzen. Es wird weiterhin Ausnahmen geben. Die müssen aus meiner Sicht aber so gering wie möglich gehalten werden; denn sonst ist ein solches Verfahren nicht zu akzeptieren.

Die zweite Frage - - -

(Christa Elsner-Solar [SPD] unterhält sich mit Heidrun Merk [SPD])

Soll ich antworten?

Christa Elsner-Solar (SPD):

Meine eigene Frage war die nach dem Bürokratieabbau.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich hatte die Frage schon verstanden. Ich wollte Ihnen nur Gelegenheit geben, die Antwort zu hören. Deswegen habe ich ein bisschen gewartet.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen, dass ich für die Verwaltungsreform, insofern auch für Bürokratieabbau zuständig bin. Sie können sicher sein, dass ich, wenn es zu einer bundeseinheitlichen Verordnung kommt, dazu beitrage, dass die Länder zusammen mit dem Bundesinnenminister eine ganz schlanke Verordnung machen. Sie wird auch eindeutig sein.

Zum zweiten Punkt, wer das Ganze überwachen muss - auch das ist nichts Neues -: Das sind die Einbürgerungsbehörden. Das ist auf der kommunalen Ebene angesiedelt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Merk.

Heidrun Merk (SPD):

Herr Minister, wenn man Sie so reden hört, hat man den Eindruck, dass alle bisher Eingebürgerten schlechtere Deutsche sind als die, die es künftig werden sollen. Ich habe weiter den Eindruck, dass bisher noch gar nicht analysiert worden ist, warum jetzt auf einmal ein solch riesiger Fragenkatalog entwickelt werden muss. Ich frage Sie allerdings: Können Sie sich vorstellen, dass sich auch Menschen, die etwa als Geschäftsleute, als Unternehmer, als Unternehmensgründer hier seit vielen Jahren leben oder als Professoren an unseren Universitäten lehren, genau diesem Prüfverfahren einschließlich der entsprechenden Kurse, die Sie eben als obligatorisch bezeichnet haben, ebenfalls unterziehen sollen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Über Ihre Einschätzung kann ich nichts sagen. Das ist Ihre persönliche Angelegenheit, und das will ich auch nicht bewerten.

Zu dem zweiten Punkt. Ich habe gerade dargestellt, dass es durchaus im öffentlichen Interesse sein kann, dass es Ausnahmen gibt. Dazu habe ich ausdrücklich gesagt, das muss sich nicht nur auf Sportler beziehen.

(Heidrun Merk [SPD]: Das habe ich nicht gefragt! Sie drücken sich ganz schön weg! Es sind sehr präzise Fragen gewesen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Lennartz.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich stelle Ihnen eine Frage, die Ihnen Gelegenheit gibt, an Ihrem Image positiv zu feilen,

(Lachen bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das wäre aber nicht nötig!)

und zwar das Image, das bereits Herr Möllring dominant besetzt hat, nämlich das des harten Hundes, für Ihren Bereich abzustreifen und sich sozusagen etwas in die Mitte zu bewegen.

Die aktuelle Diskussion und die aktuelle neue Praxis sind im Grunde in zwei unterschiedlichen Richtungen dokumentiert. Die eine Richtung ist das, was Hessen vorgeschlagen hat. Da sind Sie zweifellos entbürokratisierend, wenn Sie sagen, Sie wollten nicht 100, sondern nur 80 Fragen. Sie liegen also auf jeden Fall unter Hessen. Das ist schon einmal etwas Entbürokratisierendes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die zweite Richtung ist der Gesprächsleitfaden, der in Baden-Württemberg praktiziert wird. Sie haben eben gesagt, Sie seien für einen Wissenstest. Kann ich davon ausgehen, dass Sie damit zugleich die Praxis, die in Baden-Württemberg eingeführt worden ist, nämlich einen Gesprächsleitfaden anzuwenden, in dem sozusagen Gesin-

nung abgefragt wird, zurückweisen und für problematisch halten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schünemann, Sie beantworten jetzt die zwei Fragen.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich freue mich sehr, dass Sie sich über mein Image Gedanken machen. Ich kann Ihnen sagen, dass ich immer nur zielorientiert arbeite. Wenn sich daraus das eine oder andere ergibt, dann ist das halt so. Mir geht es darum, Lösungen für Probleme zu finden.

(Beifall bei der CDU)

Zu dem zweiten Punkt. Ich habe gesagt, mir ist wichtig, dass wir dieses Wissen vermitteln und dass wir anschließend auch einen Test durchführen. Allerdings soll den Bundesländern freigestellt werden, wie sie dies umsetzen. Insofern werden wir, wenn wir die Standards festgelegt haben, auf der Arbeitsebene entscheiden, wie wir dieses Wissen abfragen werden. Ob so, wie Baden-Württemberg es macht, oder so, wie Hessen es macht, ist Sache der Länder. Wir werden Ihnen über die Arbeitsebene darstellen, wie wir es für richtig halten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innenminister hat ausgeführt, dass er nicht über einzelne Fragen diskutieren will, sondern dass er Inhalte und Standards festlegen will. Die interessieren mich natürlich, weil sie sehr entscheidend sind. Da ist die Rede von der Vermittlung unserer deutschen Grundwerte. Meine konkrete Frage lautet: Können wir uns darauf einigen, dass sich das auf die Vermittlung der Werte, wie sie in unserem Grundgesetz formuliert sind, beschränkt? Oder wollen Sie darüber hinausgehen, nämlich, ich sage mal, in Richtung deutsche Traditionen, deut-

sche Kultur - um es zuzuspitzen: in Richtung Zulassungskriterien deutscher Kleingartenvereine?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Schünemann für die Landesregierung!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Das Wichtigste ist die Vermittlung der Grundwerte unserer Verfassung: Menschenwürde, Freiheitsrechte, Gleichheitsrechte und Unverletzlichkeitsrechte, allerdings auch die Realisierung und Sicherung der Demokratie.

Ich habe nichts dagegen - das ist meiner Ansicht nach sogar sinnvoll -, wenn in diesen Staatsbürgerkursen auch etwas über die Geschichte unseres Landes vermittelt wird. Ich halte es schon für notwendig, dass man, wenn man deutscher Staatsbürger werden will, etwas über die Geschichte dieses Landes weiß. Zu den Kleingartenvereinen - ohne sie jetzt in irgendeiner Weise abwerten zu wollen - würde ich sicherlich keine Testfrage stellen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Bartling.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welchen Erkenntniswert verspricht sie sich von dem Test, wenn die Fragebögen standardisiert und zum Teil auch veröffentlicht werden? Wir kennen so etwas ja von dem Verfahren zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. Da muss im Prinzip nur ein Formblatt ausgefüllt werden, und dann ist man schon anerkannt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Vielen Dank. - Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sie haben doch gemerkt, dass ich hinsichtlich der Bewertung von Fragebögen durchaus zurückhaltend bin. Ich bin da kein Fachmann. Es gibt aber

Pädagogen und Erwachsenenbildungseinrichtungen, die genau wissen, wie man Wissen tatsächlich abfragt. Ich will mir entsprechende Vorschläge erarbeiten lassen. Deshalb sollte diese ganze Diskussion auch auf der Arbeitsebene fortgesetzt werden.

Also, es spricht sicherlich einiges dafür, das Verfahren zu standardisieren und auch zu veröffentlichen. Aber ob sich damit am Ende das Erlernete abfragen lässt, muss hinterfragt werden. Führerscheinprüfungen sind ja ähnlich angelegt; das ist schon einmal dargestellt worden.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Aber wie gesagt: Das heute schon abschließend zu bewerten, dazu sehe ich mich nicht in der Lage, und darauf kommt es zum jetzigen Zeitpunkt ja auch noch gar nicht an. Jetzt muss erst einmal festgelegt werden, was vermittelt werden soll. Als Nächstes müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, dass das über Erwachsenenbildungseinrichtungen und andere Anbieter vermittelt werden kann. Und der letzte Schritt wäre herauszufinden, wie der Test am besten aufgebaut werden sollte. Aber da bin ich als Innenminister überfragt; das gebe ich auch gerne zu. Dafür gibt es Fachleute.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Wenzel, Sie haben noch eine Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, Sie machen sich hier ein bisschen einen schlanken Fuß, nachdem Ihre Bundeskanzlerin, verschiedene Repräsentanten und Ministerpräsidenten der Union einiges in die Welt gesetzt haben. Nachdem selbst Herr Reich-Ranicki sagt, er könne das wahrscheinlich nicht beantworten, muss man ja befürchten, dass 50 % der Deutschen ausgebürgert werden müssen, wenn man Ihre Testverfahren hier Wirklichkeit werden lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Silva Seeler [SPD]: Genau!)

Auf der anderen Seite streiten Sie ab, dass es hier um Gewissens-, Gesinnungs- und Glaubensfragen geht. Mich erinnert das so ein bisschen an die Diskussion über die Gewissensprüfung für Wehrdienstverweigerer, die sich damals auch als rechtlich fragwürdig erwiesen hat.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie dürfen hier keine Rede halten. Sie müssen jetzt eine Frage stellen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich komme jetzt zu meiner Frage. - Herr Minister, können Sie ausschließen, dass es zu einer Gewissensprüfung kommen wird analog dem Verfahren bei der Gewissensprüfung für Wehrdienstverweigerer, die mit Fug und Recht im Orkus der Geschichte gelandet ist?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Bundeskanzlerin hat sich genauso wie ich für Tests ausgesprochen. Zwischen uns beiden gibt es insofern also keinen Unterschied. Das ist aus meiner Sicht auch richtig. Das wird auch von den meisten Landesinnenministern, und zwar auch von denen der SPD, so gesehen. Bei Herrn Stegner weiß ich immer nicht genau, welche Meinung er hat. Der prescht manchmal ein bisschen vor. Aber das gehört zur Profilbildung. Das muss man, wenn man neu ist, halt so machen. Ich habe aber nicht vor, einen Gewissenstest vergleichbar dem zur Anerkennung als Wehrdienstverweigerer einzurichten. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Helmhold, bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Minister, das Problem scheint aus meiner Sicht nicht darin zu bestehen, welchen Fragenkatalog man wählt. Schließlich dürfte es egal sein, ob man den Kreidefelsen auf Rügen oder den Mann mit dem Goldhelm kennt. Die Fragen, die hier ausgewählt werden, scheinen mir insofern sehr willkürlich zu sein. Das Problem besteht meines Erachtens auch weniger darin, welche Inhalte man wählt.

Das Kernproblem ist doch vielmehr die genaue Zielbestimmung: Was soll so ein Test bezwecken? Soll er tatsächlich Grundansprüche an Wissen

dokumentieren, die wir von jedem deutschen Menschen erwarten? Wenn ja, dann müsste er allerdings auch sozusagen für die Allgemeinheit der Deutschen operationalisierbar sein bzw. dann müsste nachweisbar sein, dass auch wirklich jeder Mann über dieses Grundwissen verfügt.

Oder soll der Test dazu dienen herauszufinden, ob sich ein Mensch zu den Grundwerten der Verfassung bekennt? - Wenn ja, fürchte ich, dass wir mit Blick auf die Meinungsfreiheit in ein großes Dilemma geraten. Wie wollen Sie beispielsweise reagieren, wenn jemand auf die Frage „Finden Sie es richtig, dass man sein Kind schlägt?“ in aller Freiheit mit „Ja“ antwortet? Meines Erachtens gibt es auch viele Deutsche, die das tun.

(Zuruf: Der berühmte Klaps!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, jetzt müssen Sie bitte fragen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Wie soll dieses Problem der Abgrenzung zur Meinungsfreiheit bei einem Test, der die Gesinnung bzw. die Auffassung zu bestimmten gesellschaftlichen Konsensmodellen, die gesetzlich festgelegt sind, abprüft, eigentlich am Ende gelöst werden?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe doch deutlich gesagt: Es geht um einen Wissenstest, um Wissensvermittlung, und nicht um einen Gewissenstest.

Das Recht auf körperliche Unversehrtheit ist natürlich ein sehr, sehr wichtiges Gut. Darüber brauchen wir auch gar nicht lange zu diskutieren.

Noch einmal zur Klarstellung: Es geht um Wissensvermittlung.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Steiner, bitte schön!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, in diesem Fall Minister Schönemann - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das können Sie nicht. Aber wir belassen es bei „Landesregierung“.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Gut, dann frage ich anders.

Wenn der Wissenstest, die Meinungsabfrage und die Sprachprüfung - wenn ich mir den hessischen Test anschau, dann kann ich mir schon vorstellen, dass man auch eine Sprachprüfung sehr schikanös gestalten kann - miteinander kombiniert werden, kann man den Eindruck gewinnen, dass es hier nicht darum geht, die Zuwanderung in einem bestimmten Maße vernünftig zu regeln, sondern darum, die Hürden möglichst so hoch zu hängen, dass die Zuwanderung hochgradig beschränkt wird. Auf die Art und Weise könnte die CDU, nachdem sie dem Zuwanderungsgesetz hat zustimmen müssen, Zuwanderung möglichst beschränken. So habe ich jedenfalls Herrn Innenminister Schäuble verstanden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Sie müssen jetzt fragen!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Was antwortet die Landesregierung - wenn sie solche Tests befürwortet - einem Einbürgerungswilligen, der das genauso sieht?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Dass das Unterstellungen sind, die nicht zutreffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Janßen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich richtig, dass ein Deutscher die Grundrechte und das Grundgesetz der Bundesrepublik kennen sollte. Ich frage die Landesregierung gleichwohl, welche Relevanz sie im Hinblick dar-

auf, ob jemand eingebürgert werden kann oder nicht, der Antwort auf Fragen beimisst, die Einzelereignisse aus dem Bereich Beiträge deutscher Wissenschaftler oder deutscher Künstler betreffen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wenn man deutscher Staatsbürger werden will, ist ein Mindestmaß an Wissen über Deutschland, die deutsche Geschichte, die deutsche Kultur sicherlich nicht schädlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe aber schon einmal gesagt, dass ich mich im Moment nicht über jede einzelne Frage, die bei diesem Test gestellt werden soll, unterhalten will; denn das ist gar nicht der Punkt. Wir werden die Inhalte festlegen, die vermittelt werden sollen. Dann werden diejenigen, die das besser können als ich, die einzelnen Tests auch hier in Niedersachsen zur Verfügung stellen, und dann kann man sich darüber sicherlich unterhalten.

Aber es ist doch völlig klar: Wer deutscher Staatsbürger werden will, muss schon ein paar Grundkenntnisse in den verschiedensten Wissensbereichen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Korter, bitte sehr!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister Schünemann, Sie haben vorhin geantwortet, dass für Sie nicht 100 Fragen, so wie in Hessen, infrage kämen, sondern vielleicht nur 80. Darunter werden sicherlich eine Menge Fragen zur deutschen Geschichte, zu Schriftstellern, Musikern und Komponisten usw. sein. Ich frage Sie: Was geschieht eigentlich mit den Einbürgerungswilligen, die den Test nicht bestehen, weil sie keine deutschen Komponisten, weil sie nicht genügend Philosophen oder weil sie den Kreidelfelsen auf Rügen nicht kennen? Sollen diese Menschen dann

nachgeschult werden? Welche Konsequenzen planen Sie für solche Fälle?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Bei einer Einbürgerung muss natürlich ein Kanon an Maßnahmen ergriffen werden. Man muss ein Bündel an Kriterien erfüllen. Aber es ist wichtig - das kann ich hier nur ständig wiederholen -, dass man Wissen vermittelt. Das heißt: Wenn man den Anspruch in einem Bereich überhaupt nicht erfüllt und z. B. die Deutschkenntnisse sich beim ersten Test als nicht ausreichend erweisen, muss man die Möglichkeit haben, diesen Test ein zweites, drittes, viertes oder fünftes Mal zu wiederholen. Bevor man den nächsten Test antritt, wird es sicherlich sinnvoll sein, dass man sich noch einmal ein wenig auf den Hosenboden setzt und ein bisschen lernt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, vielen Dank. - Es liegen keine weiteren Fragen vor. Damit ist die Dringliche Anfrage beantwortet.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung:

Einsatz von Erntehelfern bedarfsgerecht und unbürokratisch ermöglichen - deutsche Arbeitskräfte für die landwirtschaftliche Saisonarbeit gewinnen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2621 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/2742

Das Wort dazu hat der Kollege Biestmann.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 1. Januar 2006 ist die neue Eckpunkte-Regelung zur Zulassung ausländischer Saisonar-

beitskräfte in Kraft. Diese von der neuen Bundesregierung beschlossene Regelung wird von uns in besonderer Weise begrüßt.

Zur Verfahrensvereinfachung hatte die Bundesregierung der Bundesagentur für Arbeit eine Eckpunkte-Regelung für die Zulassung der ausländischen Saisonarbeitskräfte vorgegeben, die bis zum 31. Dezember 2005 befristet war. Für die Zulassung für die Jahre 2006 und 2007 hat die Bundesregierung die Eckpunkte-Regelung modifiziert verlängert. Dabei musste sichergestellt werden, dass die Landwirtschaft ihren saisonalen Arbeitskräftebedarf ausreichend decken kann.

Angesichts der unverändert hohen Arbeitslosigkeit war es aber auch ein Ziel, vor allem arbeitslose Leistungsbezieher verstärkt auch in kurzfristige Saisonbeschäftigungen zu vermitteln. Dazu ist es zum einen erforderlich, die Vermittlungsbemühungen durch die Agenturen für Arbeit und die Träger der Grundsicherung für Arbeit Suchende in den Branchen mit Saisonbeschäftigung zu intensivieren. Zum anderen war es notwendig, die Eckpunkte über eine betriebliche Begrenzung der Zulassungen so zu modifizieren, dass der Arbeitskräftezugang aus dem Ausland gegenüber dem in den letzten Jahren erreichten Umfang der mittel- und osteuropäischen Saisonkräfte reduziert und so weit wie möglich durch Vermittlung inländischer Arbeitskräfte ersetzt wird.

Die neue Eckpunkte-Regelung sieht vor, dass für jeden Betrieb mittel- und osteuropäische Beschäftigte in Höhe von 80 % der Zulassungen des Jahres 2005 ohne individuelle Prüfung der Vermittlungsmöglichkeit inländischer Arbeitssuchender zur Beschäftigung zugelassen werden. Die Zahl der in den Betrieben insgesamt beschäftigten mittel- und osteuropäischen Saisonarbeitnehmer darf 90 % der Zulassungen des Jahres 2005 nicht überschreiten.

Um den landwirtschaftlichen Betrieben in ausreichender Zahl Saisonarbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, wird die Umsetzung der neuen Eckpunkte durch ein Maßnahmenpaket der Bundesagentur für Arbeit zur Intensivierung der Vermittlung inländischer Arbeitssuchender flankiert. Die ausreichende Vermittlung inländischer Arbeitskräfte soll nach einer Vereinbarung mit den Sozialpartnern durch ein begleitendes Monitoring überprüft und unterstützt werden. Mit Blick auf die im April beginnende Ernte sollen in einem ersten Monitoring im März mögliche Schwachstellen erörtert werden, um ins-

besondere inländische Arbeitskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

Betriebe, die durch die Übernahme von Anbauflächen eines anderen Betriebes expandieren, haben nach der neuen Eckpunktregelung das Recht, bis zu 90 % der dort von dem Voreigentümer eingesetzten ausländischen Saisonarbeitnehmer weiterbeschäftigen zu können. Soweit einzelne Betriebe plausibel begründen, dass sich insbesondere aufgrund sonstiger Erweiterungen der Anbauflächen oder des Anbaus personalintensiver Sonderkulturen ein Mehrbedarf an Arbeitskräften gegenüber dem Jahr 2005 ergibt, werden die Agenturen für Arbeit in diesen Fällen flexibel auf den zusätzlichen Bedarf eingehen und in der generellen Weise nach den Eckpunkten dabei helfen, Lösungen zu finden. Der Mehrbedarf wird danach auch in diesen Fällen zu 80 % mit ausländischen Saisonbeschäftigten ohne Vorrangsprüfung, für weitere 10 % mit ausländischen Saisonkräften nach Prüfung der Vermittlungsmöglichkeiten inländischer Arbeit Suchender sowie zu 10 % durch Vermittlung inländischer Arbeitskräfte gedeckt. Härtefalllösungen können in solchen Einzelfällen in Betracht kommen, in denen trotz nachdrücklicher seriöser Anstrengungen aller Seiten eine 10-prozentige Inländerquote nicht erreichbar ist.

Hiermit konnte eine Regelung getroffen werden, die das Interesse der Landwirte, ihre Ernte zuverlässig und ohne Schaden einbringen zu können, genauso berücksichtigt wie die Erfüllung der Inländerquote von 10 % durch hier lebende Arbeitslose.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Damit wird beiden Zielen der Koalitionsvereinbarung ausreichend Rechnung getragen, nämlich der Sicherstellung der Ernte für die Landwirte auf der einen und einem verstärkten Einsatz inländischer Arbeitskräfte auf der anderen Seite. Mit der erfolgten Flexibilisierung wurde in diesem schwierigen Spannungsfeld eine sehr sachgerechte Lösung gefunden, die in der Praxis funktionieren wird.

Die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, die Niedersächsische Landesregierung und die land- und forstwirtschaftliche Arbeitgebervereinigung intensiveren gemeinsam die Bemühungen für mehr Beschäftigung deutscher Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Nur durch gemeinsame Anstrengungen wird es gelingen, mehr einheimische Ar-

beitnehmer in der Landwirtschaft zu beschäftigen. Dazu brauchen wir die Kreativität und das Engagement aller Beteiligten vor Ort. Mit der gezielten Ansprache der Arbeit Suchenden bieten wir ihnen in der Saison, zumindest auf Zeit, die Chance auf Beschäftigung.

Die Bundesagentur meldet aus ihren Schulungen und Anwerbungsgesprächen eine stärkere Nachfrage von deutschen Arbeitslosen nach Saisonarbeit. Die Initiative, niedrige Grundlöhne durch Tagesprämien aufzustocken, wirkt hier offenbar gut. Es ist allemal besser, nach dem Grundsatz des Kombilohnmodells Arbeitsentgelte zu fördern, als Langzeitarbeitslosen Unterstützung zu zahlen.

(Zustimmung von Clemens Große Macke [CDU])

Die SPD hat heute noch einen Änderungsantrag eingebracht, in dem sie schon auf diese neuen Erfolge abhebt und fordert, die Zahl der inländischen Arbeitnehmer weiter anzuheben. Außerdem ist die Rede von einer Steigerung der Akzeptanz zur Beschäftigung inländischer Erntehelfer durch geeignete Maßnahmen und von der Zahlung einer grundsätzlichen Sozialabgabe im EU-Heimatstaat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben im Ausschuss gründlich darüber beraten und sind dort zu dem Schluss gekommen, dass der vorliegende Antrag von CDU und FDP den Forderungen gerecht wird. Was die Zukunft bringt, wird der Markt entscheiden. Es wird sich zeigen, ob es gelingen wird, mit einer größeren Zahl deutscher Langzeitarbeitsloser den Ansprüchen des Marktes gerecht zu werden. Es ist richtig, den Entschließungsantrag von CDU und FDP zu unterstützen, um den von mir richtig als erachteten Dingen die entsprechende Unterstützung zu geben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Johannßen.

Meine Damen und Herren, bevor der Kollege das Wort nimmt, teile ich noch mit, dass der Tagesordnungspunkt 48 an die Stelle des ehemaligen Punktes 34 vorgezogen wird. Wenn Sie sich das bitte notieren und die Redner das entsprechend berücksichtigen, wäre das in Ordnung.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das war die Domäne!)

Herr Kollege, bitte schön!

Claus Johannßen (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war nicht die Domäne, Herr Althusmann. Ich glaube, Sie sind in der Tagesordnung schon ein bisschen zu weit. Der Punkt wurde abgesetzt. Sie müssen sich vielleicht noch einmal informieren.

Meine Damen und Herren, die Rede des Kollegen Biestmann hebt sich wohltuend von der Rede bei der Einbringung dieses Antrages ab. Seine Meinungsänderung ist ganz überraschend.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Warum?)

Bei der Einbringung hat er die vereinbarte Eckpunkterege lung problematisiert, heute hat er sie begrüßt. Herr Biestmann, diese Eckpunkterege lung ist nicht nur von der Bundesregierung eingeführt worden, sondern darüber hinaus in enger Abstimmung und Vereinbarung mit den Spitzenverbänden in der Landwirtschaft und im Gartenbau und mit der IG BAU.

Wir halten diese Eckpunkterege lung für zielführend; das zeigen ja auch die Erfolge, auf die Sie hingewiesen haben. Ziel ist es - Sie haben das erläutert -, die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer auf 80 bzw. 90 % zu begrenzen, um mehr deutsche Arbeitnehmer als Erntehelfer einzusetzen. Ich hatte bis zu Ihrer Rede den Eindruck, dass die Verbände der Landwirtschaft und des Gartenbaus in dieser Hinsicht viel weiter sind als die CDU und die FDP im Niedersächsischen Landtag. Das hat sich nun allerdings geändert; Sie haben jetzt ein bisschen dazu gewonnen und die Regelung nun auch begrüßt.

Ich habe im letzten Jahr ein Gespräch mit dem Vorstand des Gartenbauverbandes Nordwest in Niedersachsen geführt. Dort hat man mir die Situation erläutert. Damals ging es insbesondere um die Sozialabgabepflicht für polnische Arbeitnehmer. Der Vorstand des Gartenbauverbandes Nordwest hatte durchaus Verständnis für die Situation und für das Ziel, mehr deutsche Arbeitnehmer einzusetzen, und hat Unterstützung zugesagt. Das wurde auch durch den Spitzenverband dokumentiert. Es gab natürlich Probleme mit der Abwicklung und mit der Zahlung der Sozialversiche-

rungsbeiträge in Richtung in Polen. Darauf sind auch Sie eingegangen. Aber im letzten Jahr hat die damalige rot-grüne Bundesregierung dafür eine pragmatische und praktische Lösung durchgesetzt.

Meine Damen und Herren, ich habe im Ausschuss gesagt, dass Sie offensichtlich zwei Ziele haben. Das erste Ziel war die medienwirksame Darstellung Ihres Antrages. Im Vorfeld der Einbringung dieses Antrages hatten Sie ja schon zahlreiche Presseveröffentlichungen im Lande erwirkt, in denen Sie behaupteten, die Eckpunkterege lung würde nicht funktionieren, die Äpfel würden an den Bäumen vergammeln, und der Spargel würde grün, weil er nicht rechtzeitig gestochen wird.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das haben Sie im Ausschuss schon nicht verstanden!)

Das war die Abteilung Marketing, die das alles problematisiert hat.

In den Beratungen im Ausschuss und heute auch hier sind Sie ja wesentlich zurückhaltender. Meine Damen und Herren, es kann nicht funktionieren, dass Sie im Hinblick auf Berlin Regierung und Opposition zugleich sein wollen. Das funktioniert nicht.

(David McAllister [CDU]: Das versuchen Sie ja schon! - Friedhelm Biestmann [CDU]: Das machen Sie ja! Das Geschäft beherrschen Sie ja exzellent!)

Während Sie hier Anträge und Entschließungen formulieren, sind der Bundesminister und die Agentur für Arbeit schon wesentlich weiter.

(Clemens Große Macke [CDU]: Nun mal ein bisschen zum Änderungsantrag!)

Ich habe Erkundigungen bei einigen Arbeitsämtern in Niedersachsen, z. B. beim Arbeitsamt in Stade, eingeholt. Dort haben Job-Börsen für Erntehelfer stattgefunden, an denen in Stade 600 und in Buxtehude 250 Interessierte teilgenommen haben.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Haben Sie Zeitung gelesen?)

Es gibt einen Interessentenpool von 550 Personen. Damit wird in Stade die Quote weit übertroffen.

(Clemens Große Macke [CDU]: In Vechta 6 000!)

Ich habe mich weiter erkundigt. In Nienburg hat es in der Vergangenheit Probleme gegeben, das Kontingent für polnische Arbeitnehmer, das den Betrieben zur Verfügung gestanden hat, überhaupt auszufüllen und die entsprechende Zahl von Arbeitskräften nach Deutschland zu bekommen, um diese Arbeiten auszuführen. In Nienburg werden etwa 450 deutsche Arbeitnehmer zusätzlich eingesetzt.

(Clemens Große Macke [CDU]: Keine 10 %!)

Meine Damen und Herren, die Quote von 10 % wird also problemlos erreicht.

(Clemens Große Macke [CDU]: Von dem, was wir haben müssen!)

- Hören Sie doch einfach einmal zu. - Ziel muss es also sein, diese 80%-Quote mittelfristig zu erreichen. Ich bin in der Hinsicht zuversichtlich.

Wir haben natürlich ein Imageproblem im Zusammenhang mit der Arbeit als Erntehelfer. Es kann nicht darum gehen, Arbeit zu problematisieren und Arbeit in schlechte und in gute Arbeit zu unterteilen. Von daher verlange und erwarte ich von Ihnen Zurückhaltung in Ihrer Argumentation und in Ihrer Pressearbeit. Wir müssen für diese Tätigkeiten werben, wir müssen Akzeptanz für diese Tätigkeiten bekommen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das ist die Abteilung Marketing! Das haben wir ja gemacht!9

Die Dame vom Arbeitsamt in Stade hat mir gesagt: Es kann doch nicht angehen, dass es für Deutsche chic ist, nach Italien und Frankreich zu fahren, um in der Weinlese zu arbeiten, und in Deutschland wird gleichzeitig die Arbeit als Erntehelfer diskreditiert.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Grundlage und Bedingung ist natürlich, dass die Menschen, die diese Tätigkeit aufnehmen - egal ob es polnische oder deutsche Arbeitnehmer sind -, von der Arbeit ihrer Hände leben können. Daher ist es sinnvoll, dass die unterstützenden Maßnahmen durch die Bundesanstalt für Arbeit stattfinden.

Bei der Einbringung Ihres Antrages hatte ich den Eindruck, Sie wollten wieder zum alten Tagelöhnerentum des 18. oder 19. Jahrhunderts zurück oder Zustände wie in Indien oder Brasilien. Wir wollen Arbeit, die vernünftig bezahlt wird und die sozialversicherungspflichtig ist. Wir wollen zu einheitlichen Sozialversicherungsvoraussetzungen in Europa kommen.

In unserem Änderungsantrag gehen wir auf die bisherigen Erfolge ein, die die Aktionen, die das Bundesministerium und die Bundesanstalt für Arbeit gemeinsam mit den Verbänden durchführen, gebracht haben. Wir meinen, wir müssen diese Initiativen aktiv unterstützen und sollten nicht wieder infrage stellen, dass das Ziel von 80 % - sprich: 20 % deutsche Arbeitnehmer - im nächsten Jahr erreicht werden muss. Wir müssen die Akzeptanz erhöhen; ich habe darauf hingewiesen. Wir müssen auch die deutschen Arbeitgeber grundsätzlich auf die Sozialversicherungspflicht hinweisen.

(Zuruf von der CDU: Das wussten wir vorher schon!)

Sozialversicherung ist natürlich in allen Bereichen, nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in Handwerk und Gewerbe immer wieder ein Diskussionspunkt. Nur wenn es uns gelingt, mehr deutsche Arbeitnehmer in Arbeit zu bekommen, werden wir die Sozialversicherungsbeiträge stabilisieren können. Ich bitte, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Kollege Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der Einsatz von ausländischen Saisonarbeitskräften ist für die Betriebe aus dem Obstbau, dem Gemüsebau und dem Anbau von Sonderkulturen unverzichtbar. Die landwirtschaftlichen Unternehmen sind darauf angewiesen, zum Zeitpunkt der Ernte, und zwar genau dann, eine ausreichende Zahl von Erntehelfern zur Verfügung zu haben, die auch bereit sind, diese schwere Arbeit zu leisten. Wir dürfen die Betriebe in dieser für sie existenziellen Frage nicht im Regen stehen lassen. Sie brauchen heute und hier die Unterstützung der Politik.

(Beifall bei der FDP)

Daher ist es gut, dass Verhandlungen mit Polen aufgenommen wurden, um ein flexibles, aber vor allem auch unbürokratisches Verfahren für den Einsatz von Erntehelfern zu erreichen. Ich hoffe, dass wir hier bald zu Ergebnissen kommen. Das ist im Sinne der deutschen Landwirte, aber es ist - das sage ich hier deutlich - auch im Sinne der polnischen Arbeitnehmer.

(Beifall bei der FDP)

Neben dem Einsatz von ausländischen Erntehelfern ist der verstärkte Einsatz von deutschen Saisonarbeitskräften absolut wünschenswert. Es kann doch nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass bei 5 Millionen Arbeitslosen der Spargel von Polen gestochen wird, weil uns Deutschen die Arbeit zu schwer ist. Hier ist auch ein Mentalitätswechsel notwendig.

(Beifall bei der FDP)

Daher begrüßt die FDP-Fraktion die Bemühungen von Arbeitsagentur, Landesregierung und Landwirtschaft, zusätzlich deutsche Arbeitskräfte für den Einsatz auf den Feldern zu gewinnen. Dieses Engagement von vielen Initiativen vor Ort - der Kollege Johannßen hat gerade schon einige Arbeitsamtsbezirke aufgezählt - ist wirklich beispielhaft.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler
[FDP])

Nach der Eckpunkteregelung brauchen wir etwa 5 000 deutsche Erntehelfer in Niedersachsen. Diese zu finden, ist nicht so leicht, auch wenn - das hat der Kollege Johannßen gerade schon dargestellt - wir etwa 6 000 Menschen haben, die sich dafür interessieren; denn es ist wichtig, dass sie sich nicht nur dafür interessieren, sondern dass sie diese Arbeit die ganze Zeit machen. Daran wird es möglicherweise hapern.

(Beifall bei der FDP)

Daher erwarte ich, dass den Betrieben die Möglichkeit gegeben wird, flexibel zu reagieren. Wenn eben nicht genügend Deutsche da sind, um die Arbeit zu machen, dann muss kurzfristig auf ausländische Arbeitskräfte zurückgegriffen werden können. Wir müssen unseren Landwirten Planungssicherheit geben.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei
der CDU)

Ich möchte kurz auf den Antrag der SPD zu sprechen kommen.

(Zuruf von der CDU: Aber nur kurz!)

Dort heißt es unter Punkt 2 - ich zitiere -:

„Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, ...

c) die niedersächsischen Landwirte auf die grundsätzliche Sozialabgabepflicht im EU-Heimatstaat hinzuweisen.“

Herr Kollege Johannßen, was haben Sie eigentlich für ein Bild von unseren Landwirten?

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei
der CDU)

Das sind professionelle landwirtschaftliche Unternehmer. Sie wissen sehr genau, was für Aufgaben sie haben, und wie die derzeitige Situation ist, erleben sie täglich in ihrem Betrieb. Sie sollten einmal mit den Landwirten sprechen, anstatt solche platten Sätze in Ihren Antrag zu schreiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie sagen in Ihrem Antrag auch, dass wir in den Folgejahren noch mehr inländische Arbeitnehmer für die Arbeit als Erntehelfer gewinnen sollen. Das ist völlig richtig. Aber ich sage an dieser Stelle auch ganz klar: Bevor wir so etwas festschreiben, sollten wir uns anschauen, wie die Erfahrungen in diesem Jahr sind und ob es tatsächlich klappt, deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für diese Arbeit zu gewinnen. Erst dann sollten wir festlegen, was in den Folgejahren kommt. Mit den Betrieben sollten wir nicht spielen, sondern wir sollten ihnen Rahmenbedingungen geben, die es ihnen ermöglichen, ihre Ernte einzufahren. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung
bei der CDU)

Mit unserem Entschließungsantrag greifen wir ein aktuelles Thema auf, das vielen Landwirten große Sorge bereitet. Mit Ihrer Zustimmung zu unserem Antrag signalisieren Sie, dass wir diese Sorgen ernst nehmen und dass wir den Landwirten in dieser Frage helfen wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Klein hat jetzt das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich Folgendes vor: Ich erzähle Ihnen, dass ich über Ostern einen kleinen Badeurlaub mit viel Sonne und viel Wärme machen möchte.

(Zustimmung bei der FDP)

Dann gehe ich ins Reisebüro, und als ich aus dem Reisebüro wieder herauskomme, habe ich eine Reise zum Nordkap gebucht. Dazu würden Sie doch sagen: Mit dem Menschen stimmt irgendetwas nicht. - Wahrscheinlich würden Sie sich drastischer ausdrücken.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Da wo Sie hinwollen, sollen Sie auch hin!)

Genau das ist die Logik, die diese beiden Anträge betrifft. Auf der einen Seite gibt es einen gemeinsamen Wunsch, den wir alle haben. Das sind vier Punkte, genau in der Reihenfolge und Priorität: Erst einmal wollen wir, dass die landwirtschaftlichen Betriebe den saisonal erhöhten Arbeitsanfall mit einer ausreichenden Anzahl von Erntehelferinnen und Erntehelfern, die qualifiziert und motiviert sind, bewältigen können. Wir wollen zweitens, dass sie das im Rahmen von wettbewerbsfähigen Kostenstrukturen tun können, wobei ich ganz deutlich sage: Einen Stundenlohn von 3,40 Euro finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir wollen drittens, dass sie das möglichst unbürokratisch machen können, dass es also unbürokratisch organisiert ist. Wir wollen viertens, dass möglichst viele deutsche Arbeitslose für diesen Job gewonnen werden, damit die öffentlichen Kassen entsprechend entlastet werden. Das ist sozusagen der Badeurlaub.

Was aber passiert tatsächlich? Sie unterstützen mit diesen Anträgen und fordern staatliche Zwangsregelungen, die mehr als einmal schiefgegangen sind. Sie unterstützen und fordern Bürokratiemonster mit zahlreichen Ausnahmen und Sonderregelungen, die alle nur notwendig sind, weil man auf der Zwangsquote beharrt. Meine Damen und Herren, das, was Sie da letzten Endes

praktizieren, ist nicht nur Nordkap, sondern schon Nordpol.

Wir haben unsere Vorschläge im Ausschuss vorgelegt: weg mit der Zwangsquote, Spezialangebot für Freiwillige aus einer Hand mit einem Minimum an Bürokratie. Dass das funktioniert, zeigt die Praxis. Auf das Beispiel Wittenberg habe ich Sie in der ersten Beratung und im Ausschuss bereits hingewiesen. Die positiven Ergebnisse und Eindrücke der auf freiwilliger Basis geschaffenen Job-Börse im Alten Land und die Meldung über die bereits erwähnten 6 000 Freiwilligen in Niedersachsen sprechen da doch Bände.

Die SPD hat mit ihrem Änderungsantrag sicherlich das Verdienst, dass sie die gesamte Problematik ein wenig aktualisiert. Aber sie drückt sich natürlich auch vor der Frage der Zwangsquote, wobei ich Verständnis dafür habe, dass in der SPD das, was Müntefering-gegeben ist, auch ein bisschen gottgegeben ist.

Aber ich verstehe nicht die FDP. Sie trägt auf Bundesebene doch nun keine Verantwortung. Herr Kollege Oetjen, Herr Goldman hat von einer völlig verfehlten planwirtschaftlichen Regelung gesprochen, von großkoalitionärer Planwirtschaft. Ich verstehe nicht, wieso Sie dann hier mitmachen können. Aber es ist letzten Endes Ihre Entscheidung. Wenn Sie es nicht lassen können, dann fahren Sie zum Nordpol - aber ohne uns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Jetzt hat der Herr Landwirtschaftsminister das Wort. Bitte sehr!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der heutigen Diskussion kann ich sicherlich sagen, dass wir - ich schließe an dieser Stelle auch den Kollegen Klein mit ein - insgesamt gar nicht so fürchterlich weit auseinander liegen, wenn man einmal ganz ehrlich ist.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Aber Nordpol?)

- Nein, der Nordpol ist ein bisschen weit weg. Dorthin brauchen wir auch keine Erntehelfer zu schicken.

Meine Damen und Herren, wir alle sind uns sicherlich darüber einig, dass es notwendig ist, in den landwirtschaftlichen Betrieben - das gilt ganz besonders für die Sonderkulturen - auch ausländische Saisonkräfte zu beschäftigen. Da die Bundesregierung jetzt anstrebt, den Anteil inländischer Arbeitskräfte zu erhöhen, sind wir auch hier auf dem richtigen Weg.

Herr Kollege Johannßen, meiner Meinung nach sollten wir uns hier nicht auseinander dividieren lassen. Wir befinden uns hier auf dem Weg, etwas Tolles zu machen. Vor allem werden wir es besser machen als in der Vergangenheit. Von daher verstehe ich nicht, dass jetzt versucht wird, quer zu schießen. Auf Bundesebene müssen sich mit diesem Thema verschiedene Ministerien befassen. Wenn wir der landwirtschaftlichen Klientel Rückdeckung geben und darüber hinaus versuchen wollen, diese Dinge von einem Bundesland aus voranzubringen, in dem sehr viele Erntehelfer insbesondere aus Polen tätig werden, dann sollte der Antrag so bleiben, wie er ist.

Meine Damen und Herren, angesichts dessen, dass die Arbeitsämter in Stade, Leer und Celle gemeinsam mit dem Berufsstand Werbung betreiben haben, um deutsche Arbeitslose als Erntehelfer zu gewinnen, und aufgrund der Arbeitsgesetzgebung - ich spreche an dieser Stelle einmal Hartz IV an - kann man inzwischen auch aufseiten deutscher Arbeitsloser wieder eine größere Bereitschaft verzeichnen, sich hier einzubringen. Auch ich bin der Meinung, dass wir zunächst einmal abwarten müssen, wie das letztendlich läuft. Herr Kollege Biestmann hat es angesprochen, aber auch Herr Kollege Oetjen. Ich meine, wir sollten hier durchaus etwas weiterdenken, als nur zu sagen: Die Spargelstecksaison dauert nur acht bis zwölf Wochen, und danach sind die Erntehelfer ein Dreivierteljahr lang wieder arbeitslos. Von daher sollte hier ein bisschen weiter gedacht werden. Vielleicht sollte auch an der Mobilität oder auch an der vom Abgeordneten Oetjen angesprochenen Mentalität gearbeitet werden, sodass man - ich zähle es jetzt einmal auf - z. B. Spargelerntehelfer, Erdbeererntehelfer, Heidelbeererntehelfer und Obsterntehelfer wird, bis hin zum Weihnachtsbaum. Wenn man ein bisschen mobil ist, findet man fast eine ganzjährige Beschäftigung. Ich habe den Weinbau jetzt weggelassen, weil der ein biss-

chen weit weg ist. Wir sollten ruhig einmal über die Schaffung eines neuen Berufs, nämlich des Erntehelfers, nachdenken. Auf diese Weise könnte wirklich etwas für den Arbeitsmarkt getan werden. Sie könnten fast ganzjährig beschäftigt werden.

Meine Damen und Herren, meiner Meinung nach reicht das, was der Antrag von CDU und FDP enthält, völlig aus. Diesen Antrag sollten wir heute so beschließen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, bitte ich die Parlamentarischen Geschäftsführer, noch einmal miteinander zu reden; denn spätestens um 12.45 Uhr müssen wir die Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs durchführen. Ich habe Sorge, dass wir die bisher ins Auge gefassten Tagesordnungspunkte bis dahin nicht erledigt haben werden. Vielleicht sprechen Sie noch einmal miteinander.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist geschlossen.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und, falls dieser abgelehnt wird, dann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Missbilligung der miserablen Amtsführung und des inakzeptablen Handelns und Auftretens des Umweltministers gegenüber Parlament und Öffentlichkeit! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2713

Der Kollege Jüttner hat dazu um das Wort gebeten. Bitte sehr!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, bei einem Antrag dieser Art ist es unerlässlich, dass der Ministerpräsident im Plenum weilt.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Wird geholt! - Ist schon erledigt! - David McAllister [CDU]: So doll ist Ihr Antrag auch nicht!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte uns, vor allem aber den Damen und Herren auf der Regierungsbank in Erinnerung rufen, wie die Eidesformel der Mitglieder des Kabinetts in diesem Lande lautet:

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde.“

(Bernd Althusmann [CDU]: So wahr mir Gott helfe!)

Meine Damen und Herren, dieser Eid zur gewissenhaften Pflichterfüllung, zur Wahrung der Verfassung und zur Gerechtigkeit ist keine hohle Phrase. Minister vertreten das Land nach innen und nach außen. Sie sollen und müssen mit ihrem Verhalten in der Öffentlichkeit und im Parlament für Seriosität und für Integrität stehen. Sie müssen Vorbild sein. Sie, Herr Ministerpräsident, der Sie es nicht als notwendig erachten, bei diesem Tagesordnungspunkt anwesend zu sein, haben mit Herrn Sander für jeden ersichtlich einen Minister ernannt, der diesen Maßstäben nicht entspricht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Unsinn! Das sehen wir anders!)

Er sitzt bei Ihnen am Kabinettstisch, er redet für Sie im Landtag, er vertritt das Land gegenüber der Öffentlichkeit und setzt dabei eigene Maßstäbe - Maßstäbe, an denen deutlich wird, wie es nicht sein soll, meine Damen und Herren,

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Maßstäbe, an denen deutlich wird, wie es nicht sein darf.

(Beifall bei der SPD)

Sie, Herr Wulff, haben ihn zum Minister gemacht. Sie, Herr Wulff, haben es auch in der Hand, diesem Zerrbild eines Vorbildes deutlich zu machen: Umweltminister, bis hier hin und nicht weiter. Entweder änderst du dich, oder du musst die Konsequenzen tragen. - Ministerpräsidenten ernennen nämlich nicht nur die Minister, sondern sie entlassen sie auch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Solange Sie, Herr Wulff, das Verhalten dieses Ministers aber ignorieren und damit tolerieren, hat das Land Niedersachsen ein Problem, hat vor allem diese Landesregierung ein Problem. Herr Minister Sander ist Minister und doch alles andere als ministrabel. Ich bin mir sicher: Vielen Kreistagen und vielen Gemeinderäten wären seine Auftritte peinlich, würden sie dort stattfinden.

(Starker Beifall bei der SPD - Dieter Möhrmann [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Sie möchten eine Zwischenfrage stellen? - Das ist etwas ungewöhnlich. Deshalb stutzte ich, weil ich nicht wusste, ob ich das richtig wahrnehme. - Lassen Sie diese Zwischenfrage zu, Herr Kollege Jüttner?

Wolfgang Jüttner (SPD):

Gerne.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bitte schön!

(Ministerpräsident Christian Wulff betritt den Plenarsaal)

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage hat sich erledigt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, dann fahren Sie fort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Ich bin mir sicher, vielen Kreistagen und Gemeinderäten wären derartige Auftritte peinlich, würden sie bei deren Debatten stattfinden.

(Beifall bei der SPD)

Das Land aber muss einen Minister ertragen, der sich ständig wie die berühmte Axt im Walde benimmt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht heute nicht um die Ressortpolitik dieses Ministers. Wir halten vieles für falsch, was er zu verantworten hat. Wir sind der Meinung, dass er sich als heimlicher Landwirtschaftsminister fühlt, die Belange von Natur und Landschaft mit Füßen tritt und auch ansonsten ein inhaltlich verheerendes Regiment führt.

(Beifall bei der SPD - Anneliese Zachow [CDU]: Unverschämt! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ich sehe das anders!)

Aber das ist heute nicht unser Thema. Unser Vorwurf lautet ganz eindeutig:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Verhalten dieses Ministers ist in jeder Hinsicht inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Er setzt sich über die Verfassung und unsere Geschäftsordnung hinweg, er verbreitet Vorurteile und vergiftet das politische Klima in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das ist doch lachhaft! - Christian Dürr [FDP]: Da müssen Sie selber lachen!)

So wie er Verbandsvertreter und Verantwortliche aus dem kommunalen Bereich als - ich zitiere - „korrupte Bande“ und als - ich zitiere - „undemokratischen Haufen“ diffamiert, versucht er es auch immer wieder hier im Parlament. Er weigert sich regelmäßig, konkrete Frage in diesem Haus auch konkret zu beantworten.

(Beifall bei der SPD)

Er deklariert Antworten auf parlamentarische Anfragen an ihn als Minister nachträglich als - ich zitiere - „die Darlegung lediglich subjektiver Erfahrungen aus der Wahrnehmung kommunaler Mandate“.

(Annette Schwarz [CDU]: Quelle?)

Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren! Er unterstellt Kommunalpolitikern mangelnde Fachlichkeit.

(Reinhold Coenen [CDU]: Wo steht das?)

Ich zitiere:

„Wenn ich an meine Gemeinde denke, da wird das Personal häufig nicht nach fachlichen Gesichtspunkten eingestellt, sondern weil man in gewisser Weise auch dafür sorgen will, dass man die Letzten noch unterbringen kann.“

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch aus dem Programm der SPD!)

Er schiebt Kommunalverantwortlichen Ausnutzung ihrer Ämter für private Interessen unter. Ich zitiere:

„Ich habe doch lediglich gesagt, dass sie ihre kommunalen Monopole auch dazu benutzen, um gewisse private, parteiliche Dinge zu verwirklichen.“

Er unterstellt ihnen Unfähigkeit. Ich zitiere:

„Überall dort, wo die Müllentsorgung von Privaten durchgeführt wird, haben wir saubere Städte.“

(Christian Dürr [FDP]: Ja, das ist doch wahr!)

„Da hatten wir nicht die Probleme mit Ratten und Ungeziefer. Dort wird Müll eben entsorgt.“

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das hat der Streik doch gezeigt!)

Neuer Höhepunkt ist, meine Damen und Herren, die so genannte Beantwortung der Dringlichen Anfrage beim letzten Plenum zum Thema „Privatisierung der Abwasserentsorgung“. Wir haben eine derartige Unterschreitung parlamentarischer Mindeststandards erlebt, dass es nichts anderes als eine Verhöhnung dieses Hauses war.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir stellen fest: Herr Sander behindert und verhindert die parlamentarische Arbeit in diesem Haus. Das lassen wir uns nicht gefallen!

(Beifall bei der SPD)

Dieser Minister will nicht anders agieren; wahrscheinlich kann er auch nicht anders. Aber für uns ist klar: Diese Mischung aus Ignoranz, Inkompetenz, Selbstgefälligkeit und missionarischem Eifer ist eine Belastung für das Land Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Lassen Sie sich mal was anders einfallen! - Zurufe von der FDP)

Sie wissen es, Herr Wulff; dieser Minister ist doch auch Ihren Leuten peinlich. Das haben wir hier oft genug erlebt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb müssen wir heute auch über Sie reden, Herr Wulff. Ihre Führungskompetenz ist gefordert.

(Lachen bei der CDU)

Über die Medien zelebrieren Sie einen präsidentialen Führungsstil und lassen die Bürgerinnen und Bürger an Ihren Inszenierungen huldvoll teilhaben.

(Clemens Große Macke [CDU]: Sie haben doch überhaupt keinen Stil! Höchstens 68er-Stil! - Zurufe von der FDP - Glocke des Präsidenten)

Ihre Aufgabe besteht aber darin - so die Verfassung -, für die Belange des Landes zu arbeiten, die Arbeit der Ressorts mit Hilfe Ihrer Staatskanzlei und Ihrer Staatssekretärin Frau Wurzel zu bündeln, der Legislative beratungsfähige Vorlagen zukommen zu lassen und die Rechte des Parlaments

umfassend zu achten. Das gewährleisten Sie, Herr Wulff, immer weniger.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Angebot zu Beginn der Wahlperiode, hier im Hause Fairness walten zu lassen und sich als Regierung Mühe zu geben, erweist sich immer mehr als hohle Phrase.

(Beifall bei der SPD)

Die Forderung der SPD-Fraktion an Sie, Herr Wulff, lautet: Sorgen Sie endlich für Ordnung in Ihrem Kabinett. Die Missbilligung eines Kabinettsmitglieds durch den Landtag ist dafür der geeignete Anstoß. Wir beantragen sofortige Abstimmung. - Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, bekanntlich ist es Ziel und Aufgabe der Opposition, die Regierung zu stellen, wo immer sie es kann. Das kann natürlich nur dann gelingen, wenn man die Regierung auch in Sachfragen stellt und bessere Konzepte entwickelt.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Mit ungerechtfertigten persönlichen Attacken werden Sie nur Schiffbruch erleiden. Aber Ihr Ex-Parteivorsitzender hat ja auch schon erklärt, wie die SPD Oppositionsarbeit bewertet. Ich zitiere Herrn Müntefering: Opposition ist Mist. - Genau so sieht Ihre Arbeit hier auch aus.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Sehr gut!)

Wenn wir offene und lebhaftige Plenardebatten und -reden wünschen, dann muss es möglich sein, deutliche Worte zu sprechen. Dies ist sicherlich uns allen irgendwo schon einmal passiert. Allerdings ist es dann auch wichtig, dass man hinterher, wenn es erforderlich ist, etwas klarstellt und aus der Welt schafft. Minister Sander hat deutlich gemacht, dass die von ihm gemachten Aussagen

persönliche, subjektive Wahrnehmungen als Kommunalpolitiker betrafen, und in der letzten Plenardebatte erklärt - ich zitiere -:

(Zurufe von Dorothea Steiner [GRÜNE] und Heidrun Merk [SPD] - Gegenruf von der CDU: Zuhören!)

„Wenn bei Ihnen der Eindruck entstanden sein sollte, ich wollte in irgendeiner Weise kommunale Mandatsträgerinnen oder kommunale Mandatsträger beleidigen, würde mir das Leid tun.“

(Zuruf von der SPD: Würde! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Die Würde des Menschen ist unantastbar, auch Ihre Würde!)

Damit, denke ich, ist alles gesagt und im letzten Plenum aus der Welt geschafft worden.

(Beifall bei der FDP)

Wir sollten hier einmal die Grundsatzfrage stellen, ob wir es zulassen dürfen, dass politische Debatten und Aussagen durch solche Entschließungsanträge oder - noch schlimmer - durch einstweilige Verfügungen bei Gerichten verboten und verhindert werden sollen. Wenn wir hier einmal den Ex-Bundeskanzler mit seiner einstweiligen Verfügung nehmen, so stellen wir fest, dass eine Grenze überschritten ist. Hier werden politische Aussagen ausgegrenzt. Dem sollten alle Demokraten Einhalt gebieten, und davon sollten sie sich distanzieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Wenn Sie, Frau Steiner, die Amtsführung des Ministers kritisieren wollen, dann müssen Sie mehr vortragen, als Herr Jüttner das jetzt gemacht hat.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Dann müssten Sie organisatorische oder inhaltliche Mängel finden und darlegen. Das können Sie aber nicht. Deshalb ärgern Sie sich hier so sehr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich würde mir an Ihrer Stelle allmählich einmal wirklich die Frage stellen, ob Sie den seit drei Jahren permanent verlorenen Kampf gegen Minister Sander nicht doch für gescheitert erklären und aufgeben sollten;

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

denn der Kollege Jüttner hatte diese Erkenntnis schon im Jahre 2004. Ich zitiere aus der Pressemitteilung der SPD vom 29. Dezember 2004. Da sagt Herr Jüttner - Zitat -:

„Wer glaubte, Umweltminister Sander betreibe eine unbedarfte Politik und sei als Minister überfordert, der muss bei genauerem Hinsehen feststellen, dass dies eine völlige Unterschätzung war.“

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Lesen Sie einmal weiter!)

Genau so ist es.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber vielleicht sollten Sie lieber einmal in die Zeitung schauen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich zitiere die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 13. Januar 2005:

„Selten ist ein Politiker so unterschätzt worden. Die Kritiker Sanders werden derzeit eines Besseren belehrt. Der scheinbar umweltpolitisch so unbedeckte Liberale weiß genau, was er will.“

Die HAZ hat Recht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die HNA schreibt am 16. August 2003 - damit Sie sehen, dass es nicht nur in einem Jahr war, sondern dass es sich durch die gesamte Amtszeit von Minister Sander zieht -:

„Der unterschätzte Minister, der pariert die Attacken der Opposition inzwischen souverän und witzig, dass sich auch Skeptiker zu Begeisterungskundgebungen hinreißen lassen.“

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

„Murrend müssen selbst SPD und Grüne zugeben, dass sie sich in Sander gehörig verschätzt haben.“

Was können Sie eigentlich inhaltlich bieten? Im Gegensatz zu Ihnen hat Minister Sander ein Leitbild:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Umweltpolitik mit den Menschen. Das wird in Niedersachsen geschätzt. Ich werde für Sie aus seiner Grundsatzrede zitieren:

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

„Was ist Umweltpolitik mit den Menschen? Das Leitbild meiner Umweltpolitik ist eine Umweltpolitik mit den Menschen. Das bedeutet: Wir müssen die Menschen mit in die Natur nehmen. Wer die Umwelt nicht kennt, dem fehlt auch der Anreiz, die Umwelt zu schützen.“

Genau so ist es.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

„Wir müssen den Umgang der Verwaltung mit den Menschen verbessern. Der Ton macht die Musik.“

Das sehe ich genauso.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Der Ton macht die Musik!)

„Wir brauchen auch in der Umweltpolitik mehr Eigenverantwortlichkeit statt übertriebener Regulierung.“

Und viertens:

„Wir brauchen einen noch sparsameren Umgang mit dem Geld der Bürger. Deshalb müssen wir die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Umweltpolitik verbessern.“

Das sind Leitlinien, die sich sehen lassen können. Wir sind stolz darauf!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch die vielen anderen positiven Berichte in den überregionalen Zeitungen und auch in den Zeitungen vor Ort, die Ehrenmitgliedschaften und die Auszeichnungen des Ministers von Verbänden, die im Umwelt- und Naturschutz aktiv sind, sprechen ihre eigene Sprache. Schade, dass die SPD keine

Vision für Umwelt- und Naturschutz vorweisen kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bezeichnend sind auch die Aussagen von dem bis vor kurzem noch stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Bündnisgrünen im Bundestag, Herrn Dr. Reinhard Loske. Ich zitiere dazu die *FAZ* vom 16. März 2006:

„Als Ökologe fühlt man sich bei den Grünen mittlerweile ziemlich einsam.“

Zitat Ende.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lieber Hans-Heinrich,

(Oh! bei der SPD - Zuruf von der SPD: Ist das schön!)

mit deiner Umweltpolitik mit den Menschen wird es um dich in der bürgerlichen Mehrheit von CDU und FDP ganz im Gegensatz zu Herrn Dr. Loske bei den Grünen niemals einsam werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nicht die Amtsführung ist zu missbilligen, sondern dieser Antrag, lieber Herr Jüttner.

(Zuruf von Axel Plaue [SPD])

Niedersachsen hat gewaltige Probleme. Wenn dies der Beitrag der Opposition zur Zukunftssicherung Niedersachsens sein soll, dann gute Nacht!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben bei weitem Wichtigeres zu tun, als uns mit Ihren Kinkerlitzchen zu beschäftigen. Deshalb haben Sie heute einen einzigen guten Dienst getan, als Sie die sofortige Abstimmung beantragt haben. Wir stimmen dem gern zu und lehnen den Antrag ab.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Steiner, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der formale Anlass für den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion ist die Tatsache, dass sich Herr Sander weigert, auf Anfrage seine Äußerung für Parlamentarier zu erläutern. Der inhaltliche Anlass ist der Wunsch nach Erklärung und Entschuldigung für dreiste Unterstellungen gegenüber kommunalen Unternehmen und üble Nachrede in Bezug auf ihr Geschäftsgebaren in der Debatte über die Privatisierung der Abwasserentsorgung im Oktober 2005. Sie haben, wie wir sehen, alle Protokolle gelesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Solche Anwürfe sind kein einmaliger Ausrutscher des Umweltministers. Bereits im Herbst 2003, wie wir bereits gehört haben, fiel er bei der Tagung der NNA voll aus der Rolle, als er vor Umstehenden Vertreter der kommunalen Spitzenverbände als „korrupte Bande“ und als „undemokratischen Haufen“ beleidigte. Bei Nachfragen im Landtag verwies er dann, wie vor ihm auch schon manch anderer, auf Erinnerungslücken; aber er wollte es auch nicht dementieren.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, wir sind schon daran gewöhnt, dass der Umweltminister Wortkaskaden absondert, deren sachliche Basis bei näherem Hinsehen nicht einmal für einen Zimmerspringbrunnen reichen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Mal fährt er verbale Attacken gegen die EU im Allgemeinen und gegen EU-Richtlinien im Besonderen, mal kämpft er mit starken Worten gegen Windkraftanlagen, und mal attackiert er eben die Vertreter von Unternehmen in kommunalem Besitz unter der Gürtellinie. Nach den Abwasserbetrieben kommen wahrscheinlich als Nächstes die noch nicht verkauften Stadtwerke dran; das ist ja Wahlkampfstandard bei der FDP.

Aber Herr Sander ist nicht nur ein Sprücheklopfer, er ist ein liberaler Sprücheklopfer, und deshalb bekommt er regelmäßig heftigen Beifall von der FDP-Fraktion. Er präsentiert sich gerne als großer

Deregulierer, und auch damit verhält er sich ganz FDP-konform.

(Zustimmung bei der FDP)

Wenn er behauptet, dass private Unternehmen auch im Trinkwasser- oder Abwasserbereich die Dienstleistungen prinzipiell besser und billiger als kommunale Unternehmen erbringen können, will er eigentlich privaten Dienstleistungsanbietern nur die lästige kommunale Konkurrenz vom Halse schaffen und ihnen auch im Bereich der Daseinsvorsorge die Möglichkeit verschaffen, ein Stück vom Kuchen zu bekommen. Dazu schwingt der Umweltminister pathetisch das Banner der Freiheit des Marktes und des Wettbewerbs. Von daher beantwortet sich die Frage leicht: Wessen Geschäft betreiben er und die FDP eigentlich?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich sage: Das Geschäft derjenigen, die auch die essentiellen Bereiche der Daseinsvorsorge mehr der Renditeerwartung als Sozial- oder Umweltstandards unterwerfen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dabei ist er in der sachlichen Debatte - Zahlen, Methoden, Deponien, Kontrollmechanismen, Umweltziele usw. - nicht wirklich fit, und deshalb muss uns dann, wie gerade gehört, der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Fraktion die Politik von Herrn Sander erklären.

Aber noch eine Bemerkung zur Politik von Herrn Sander im Zusammenhang mit der Gentechnik, worüber wir gestern diskutiert haben. Auch mit seinem Einsatz für die Gentechnik in der Landwirtschaft und für die Aufweichung des Gentechnikgesetzes ist er nicht der Vorkämpfer für die Freiheit der Forschung, sondern er macht sich zum Interessenvertreter der Gentechnikkonzerne.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Er sitzt hierbei mit seiner Partei FDP auch in einem Boot gegen Verbraucherinteressen, gegen Wahlfreiheit für Landwirte und gegen Transparenz bei der Lebensmittelproduktion. Damit, Herr Rösler, befinde ich mich in bester Übereinstimmung mit Herrn Loske, wenn Sie das hören wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein düsteres Kapital seiner Amtsführung ist nicht nur der Umgang mit dem Parlament, sondern auch der Führungsstil in seinem Haus. Mitarbeiter werden von hier nach da und von da nach dort versetzt. Die Zahl der Organisationsveränderungen wird allmählich unübersichtlich. Haben Sie sich einmal überlegt, meine Damen und Herren,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

wie ein Ministerium kompetent handeln soll, wenn spontan umgesetzte Referatsleiter inzwischen ihren dritten Geschäftsverteilungsplan auswendig lernen müssen? - Herr Sander nützt das Potenzial seiner Mitarbeiter nicht, er behindert es.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Hier wird der Verdacht zur Gewissheit, dass kompetente Umweltpolitik auch gar nicht gewünscht ist. Ein Umweltminister, der Naturschutz im Deichvorland als überflüssigen Schickimicki bezeichnet, den man sich beim Küstenschutz nicht leisten könne,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

ist als oberste Aufsicht für die Ausgestaltung von Naturschutz in ganz Niedersachsen kaum geeignet. Ich frage mich: Wäre es da nicht besser, man reformierte die Naturschutzabteilung weg und beschränkte sich auf die Öffentlichkeitsabteilung, die uns regelmäßig mitteilen könnte, wie viele Störche und Kraniche wieder zurückgekehrt sind und wie wohl sich die Biber in der Elbtalau fühlen, auch wenn die Biberdämme mit stillschweigender Billigung des Umweltministers gerade wieder geschleift worden sind?

Es ist gar keine Frage, dass der Amtsführung des Umweltministers und seinem Auftritt die Missbilligung ausgesprochen werden muss. Wir unterstützen den Antrag der SPD-Fraktion. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, sind Sie es nicht leid, dem FDP-Minister öffentlich die Stange halten zu müssen, innerlich aber häufig mit den Zähnen zu knirschen, wenn er wieder in den Bereichen der Daseinsvorsorge herumholt?

Ich komme zum Schluss. - Herr Ministerpräsident, es gibt doch zwischenzeitlich genügend Konfliktpotenzial mit der FDP. Es wäre dann doch nur klug, zumindest in der Umweltpolitik dafür zu sor-

gen, dass die Schwächen der FDP nicht auf den Ministerpräsidenten zurückfallen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich jedenfalls - das ist mein letzter Satz -

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Gott sei Dank!)

kann mich auch als Oppositionspolitikerin nicht darüber freuen, dass niedersächsische Umweltpolitik bundesweit als Lachnummer gehandelt wird. Ich trete dafür ein, dass dieser Zustand bald ein Ende hat.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich würde als Teamchef - um ein Bild aus dem Bereich des Fußballs zu gebrauchen - den leistungsschwächsten Akteur in diesem Kabinett schleunigst auswechseln, weil er ständig in die Abseitsfalle tappt. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Althusmann von der CDU-Fraktion das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe lange erwogen, ob ich etwas zu dem Begriff „Stange halten“ sagen soll. Ich lasse das einfach sein und möchte vielmehr nahtlos an die Ausführungen des Kollegen Bode anschließen.

Herr Jüttner und Frau Steiner, es mag Sie ja zu tiefst wurmen und auch ärgern, aber eines steht fest: Dieser Umweltminister Hans-Heinrich Sander hat in Niedersachsen inzwischen Kultcharakter.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser Minister hat sich in kurzer Zeit ein so hohes Ansehen in der niedersächsischen Bevölkerung erworben, wie Sie, Herr Minister a. D. Jüttner, es in Ihrer kurzen Laufbahn nie hatten. Das unterscheidet Sie von ihm.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Janßen?

Bernd Althusmann (CDU):

Ja, gerne.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Althusmann, heißt Ihre Aussage von vorhin, dass der Umweltminister hier Kultstatus habe, dass er bei der CDU bereits unter „Denkmalschutz“ geführt wird?

Bernd Althusmann (CDU):

Wenn Sie dabei davon ausgehen, dass wir hier für die nächsten 20 oder 30 Jahre regieren, haben Sie Recht. Vielen Dank!

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Ein Eigentor!)

Herr Jüttner, um es einmal deutlich zu sagen: Für einen ehemaligen Minister und den Vorsitzenden der größten Oppositionsfraktion hier im Hause war das eine peinliche Rede, war das wirklich unter aller Kanone.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie in der Vergangenheit, Herr Minister a. D., nur einmal die Maßstäbe erfüllt hätten, die Sie hier heute angelegt haben, wäre es um die Zukunft dieses Landes in Ihrer Regierungszeit besser bestellt gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Missbilligungsantrag der SPD-Fraktion richtet sich tatsächlich ja nur vordergründig gegen den Umweltminister. Hier wird vielmehr versucht, die Umweltpolitik der Landesregierung, die sehr erfolgreich ist, insgesamt in Misskredit zu bringen. Herr Bartling, die persönliche Wortwahl hier vorn am Rednerpult und die Diktion des Antrages sind nicht akzeptabel. Sie zeigen das niedrige Niveau der Opposition im Niedersächsischen Landtag.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte hier unterstreichen: Hans-Heinrich Sander steht als Umweltminister in Niedersachsen

für eine Umweltpolitik, die sich nicht gegen die Menschen in unserem Lande richtet, sondern die einen Ausgleich zwischen Mensch und Natur sucht. Deswegen genießt er unser volles Vertrauen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass wir vor etwa sechs Jahren - ich glaube, es war fast zum gleichen Zeitpunkt - einen Missbilligungsantrag gegen Sie gestellt haben. Wir haben damit unter der alten Landesregierung Ihre Informationspolitik zu FFH und anderen Dingen hier missbilligen wollen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie hätten sich dafür entschuldigen müssen!)

Allerdings haben Sie und Ihre Fraktionskollegen - Frau Steiner, das unterscheidet uns - diesen Antrag damals mit einer unerträglichen Überheblichkeit zurückgewiesen.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich will ganz deutlich sagen, dass es einen wesentlichen Unterschied gibt. Wir haben im Gegensatz zu Ihnen - heute wurde die persönliche Integrität von Minister Sander in Zweifel gezogen - Ihre Integrität damals niemals in Zweifel gezogen. Das unterscheidet Christdemokraten von Sozialdemokraten.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie haben damals behauptet, ich hätte Karten gefälscht! So viel zur Sache!)

- Herr Jüttner, es fällt mir angesichts eines solchen Antrages zugegebenermaßen schwer, eine sachliche Rede zu halten, obwohl ich sonst dafür bekannt bin, dass ich hier im Parlament in der Regel die sachliche Auseinandersetzung wünsche. Ich werde mich deshalb auch jetzt um Sachlichkeit bemühen.

Zu den einzelnen Kritikpunkten Ihres Antrages möchte ich Ihnen entgegenen, dass wir selbst bei wohlwollendster Prüfung Ihres Antrages zu dem Ergebnis kommen: Ihre Vorwürfe sind völlig haltlos.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für uns besteht keinerlei Zweifel daran, dass der Minister seiner Unterrichtungspflicht nach Artikel 24 in den vergangenen Plenarsitzungen in vollem Umfang und nach bestem Wissen und Gewissen nachgekommen ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nach bestem Wissen - das glauben wir auch!)

Ich kann ja verstehen, dass Ihnen so manche Ausführungen nicht passen. Sie müssen sich aber einmal darüber klar werden, warum sie Ihnen nicht passen. Sie passen Ihnen nämlich nur deshalb nicht, weil es nicht in Ihr ideologisches und borniertes Konzept passt, in dieser Zeit auch etwas für Menschen zu tun.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zu den Fakten. Der Minister hat im Zusammenhang mit der kommunalen Wasserversorgung von möglichen Quersubventionierungen gesprochen. Als Kommunalpolitiker weiß ich, dass die Position der inneren Verrechnungen in einem Verwaltungshaushalt große Möglichkeiten eröffnet, um Verschiebungen vorzunehmen. Insofern hat er als Kommunalpolitiker nur auf einen Punkt hingewiesen, der in Haushaltsdebatten in kommunalen Räten durchaus immer wieder von Bedeutung und Relevanz ist.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Da gibt es eine kommunale Aufsicht, die das genauestens kontrolliert!)

Missverständliche Äußerungen - das hat der Kollege Bode schon gesagt - hat er bereits ausdrücklich bedauert. Auch hier bleibt von Ihrer Kritik substanzial nichts mehr übrig.

Herr Sander wurde dafür gerügt, dass er sich hier im Hause auch als Kommunalpolitiker geäußert und gezeigt hat, dass er noch weiß, was die Menschen in den Kommunen tatsächlich betrifft.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir sollten wirklich stolz darauf sein, dass wir Minister mit kommunaler Verwurzelung haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die umweltpolitische Bilanz dieser Landesregierung ist hervorragend.

(Zuruf von der SPD: Katastrophal!)

Sie trägt den Namen Sander. Wir haben das fruchtlose Gegeneinander von Umwelt- und Landwirtschaftsministerium endlich beendet. Beide Häuser arbeiten heute - im Gegensatz zu Ihrer Regierungszeit - vertrauensvoll zum Wohle der Umwelt und vertrauensvoll zum Wohle der Landwirtschaft und der Verbraucher in Niedersachsen zusammen. Das unterscheidet uns von Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Das ist ja lächerlich!)

Dieser Umweltminister weiß, dass er nicht Umweltschutz gegen die Landwirte in unserem Land betreiben kann. Die Landwirte, die bäuerlichen Familien, in Niedersachsen sind diejenigen, die unsere Natur und unsere Landschaft am besten schützen. Nun hört es endlich auf, dass hier ein Krieg gegen diese Menschen, die ihre Verantwortung wahrnehmen, geführt wird.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, geben Sie mir Gelegenheit, die umfangreiche Bilanz der Landesregierung im Bereich des Umweltschutzes fortzusetzen. Die Novellierung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes hat den Vertragsnaturschutz nachhaltig gestärkt. Durch die Einführung eines Ersatzgeldes im Naturschutzgesetz haben wir die Abwicklung der Eingriffsregelung vereinfacht und effektiver gestaltet.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Jetzt erklärt uns Herr Althusmann auch noch die Politik von Herrn Sander!)

Ich möchte weitere Punkte nennen: Frau Steiner, wir haben den länderübergreifenden Nationalpark Harz auf den Weg gebracht. Wir haben durch die Bündelung der Verwaltungsaufgaben im Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz eine professionelle Naturschutzverwaltung geschaffen. Wir haben mit dem Investitionsförderprogramm eine stärkere Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen für industrielle Zwecke und Energiegewinnung erreicht.

(Karin Stief-Kreihle [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Wir haben eine Kormoranverordnung erlassen. Wir haben unter diesem Umweltminister für dieses Land die Landesinitiative Brennstoffzelle mit einem

Umfang von rund 18 Millionen Euro nach vorne gebracht. Wir investieren in Zukunftstechnologien. Das unterscheidet uns wiederum von Ihrer rückwärts gewandten Politik der vergangenen 13 Jahre in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu guter Letzt: Umweltminister Sander hat auch die Frage der Versorgungssicherheit auf die Agenda dieses Hauses gesetzt - zu Recht. Ihr Vorgänger, der Kollege Gabriel, hat im letzten Jahr den Rücktritt von Herrn Sander in Sachen Schacht Konrad gefordert. Meine Damen und Herren, ich erinnere mich, dass in diesen Tagen das OVG Lüneburg eindeutig erklärt hat, dass das rechtens ist, dass dort entsprechend eingelagert werden kann. Jetzt ist Herr Gabriel am Zug. Die Zeit des unverantwortlichen Daherredens der Sozialdemokraten und auch der Grünen in Deutschland ist nämlich nach diesem Urteil endlich vorbei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden unseren erfolgreichen Kurs in der Umweltpolitik unbeirrt fortsetzen. Wir werden dies auch weiterhin mit einem Minister tun, der in den letzten drei Jahren zu Ihrem Leidwesen und im Gegensatz zu Herrn Jüttner stets Rückgrat bewiesen hat und der immerhin ein freier Elbfischer ist. Auch das zeichnet ihn aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich fasse zusammen: Diesem Missbilligungsantrag fehlt jede politische und moralische Berechtigung. Er zielt einzig und allein darauf ab, die erfolgreiche Arbeit der Landesregierung auf billige Art und Weise zu diskreditieren. Wir aber wollen, dass bei den Debatten in diesem Hause ein Mindestmaß an Redlichkeit gewahrt bleibt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt!
Wir auch!)

Es mag Sie überraschen, dass wir diesen Antrag ablehnen werden. Wir tun das aber gerne, und zwar sofort. - Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall
bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Ministerpräsident Wulff.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte dem Parlament gegenüber zum Ausdruck bringen, dass Herr Minister Hans-Heinrich Sander bei der Ausführung seines Amtes mein vollstes Vertrauen hat. Er führt dieses Amt sehr gut aus. Er macht seine Sache sehr gut. Das zeigt sich vor allem darin, dass er mit den Beteiligten, ohne übertriebene Ideologie und ohne allzu sehr auf bürokratischen Aufwand zu setzen, den Umwelt- und Naturschutz in Niedersachsen voranbringt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was Sie bei der Arbeit besonders anerkennen sollten - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Nein, ich habe schon gestern geahnt, dass die Antworten doch auf die Redezeit angerechnet werden. Deswegen werde ich jetzt keine Zwischenfrage zulassen. Ich meine, die Debatte ist breit geführt geworden. Es ist auch wenig Neues und Erhellendes angeführt worden.

Ich möchte deutlich machen, dass mir an der Arbeit von Umweltminister Hans-Heinrich Sander gefällt, dass er sich berechenbar und klar einlässt.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Das vermisse ich in verschiedenen Debatten. Es hat mich doch reichlich geschockt, als ich neulich in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* auf Seite 1 lesen musste, dass Herr Gabriel zum Thema Schacht Konrad - das ist eben angesprochen worden - erklärt hat: Bisher haben wir uns alle taktisch eingelassen. Das sollten wir jetzt mal sein lassen. - Ich meine, dieses Sich-taktisch-Einlassen zu bestimmten Fragestellungen der Umweltpolitik - auch wenn es schwierig ist, das nicht zu tun - mindert das Vertrauen der Bürger in Politiker. Die Bürger sagen: Die Politiker reden, aber irgendwie meinen sie doch häufig etwas anders. - Bei Herrn Sander weiß man aber, dass er redet und das, was er sagt, auch meint - auch, wenn es einem nicht immer gefällt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Von daher wird er sehr viel mehr geschätzt als so mancher, der in Gorleben oder bei Schacht Konrad oder an anderen Orten den Vorwurf bekommt, anders zu reden, als er gezwungen ist zu handeln oder zu entscheiden. Dieses Problem hat Herr Sander nicht.

Sie sollten sich in der Sache auseinander setzen und nicht mit nebulösen Angriffen versuchen, einen Minister zu attackieren, den Sie an dieser Stelle nach meiner Überzeugung nicht werden angreifen können. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der
CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Jüttner hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Er hat noch eine Restredezeit von 2:53 Minuten.

(David McAllister [CDU]: Gib auf! Das
hat doch keinen Zweck!)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns sehr einig in der politischen Einschätzung dessen, wofür Herr Sander steht. Wir haben allerdings in den ersten Monaten unterschätzt, dass sein vorgegeblicher Dilettantismus in Wirklichkeit missionarischer Eifer ist.

(Beifall bei der SPD)

Er zerlegt die Umweltverwaltung in Niedersachsen und macht sie handlungsunfähig.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian
Biallas [CDU]: Er zerlegt die SPD!)

Er behindert die Umweltverbände in ihren Möglichkeiten, sich in Niedersachsen politisch zu engagieren, während Nutzerverbände von der Mehrheit im Landtag hochgradig begünstigt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Er zerstört alle Grundlagen dessen, was in der Umweltpolitik State of the Art ist. Ich glaube, dieser Minister hat ein großes Ziel: Er möchte, dass er

der letzte Umweltminister in Niedersachsen ist. Nach ihm soll da abgeschlossen werden.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Er
bleibt noch 40 Jahre im Amt!)

Er zerstört die Grundlagen der Umweltpolitik in Niedersachsen, meine Damen und Herren. Das ist die inhaltliche Auseinandersetzung, die wir führen. Das haben wir in den letzten Monaten hier immer wieder deutlich gemacht.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu der zweiten Seite, Herr Wulff. Die Arbeit der Opposition misst sich an der inhaltlichen Auseinandersetzung. Darauf ist hier auch hingewiesen worden. Dazu gehört allerdings, dass die Regierung dazu auch die Möglichkeit einräumt, indem beispielsweise Fragerechte angemessen behandelt werden, indem die Möglichkeit gegeben wird, diese Regierung auch in ihrer Substanz zu begleiten und zu kritisieren. Darauf bezieht sich unsere Missbilligung. Herr Sander tritt die Rechte dieses Parlaments mit Füßen. Das sind doch auch Ihre Rechte, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Die Kommunalpolitikerinnen und -politiker, die er hier im Haus und anderswo mehrfach beschimpft hat, sind doch mit dieser kleinen Rückzugsbemerkung, die er hier gemacht hat, nicht zufrieden gestellt worden. Sie sind sehr unzufrieden mit der Art und Weise, wie Mitglieder dieser Landesregierung über gewählte Kommunalvertreter in Niedersachsen herziehen. Es ist unsere Aufgabe, das hier scharf zu geißeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Ihnen, Herr Wulff, will ich noch einen abschließenden Hinweis bzw. eine Bitte mit auf den Weg geben: Fragen Sie einmal auf Bundesebene bei Ihren Ministerpräsidentenkollegen und -kolleginnen, wie es ankommt, wie niedersächsische Umweltpolitik auf der nationalen Ebene präsentiert wird. Sie werden über die Ergebnisse erstaunt sein - sie decken sich nämlich nicht mit Ihren Einschätzungen. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei
den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nach § 71 GO zusätzliche Redezeit beantragt. Herr Wenzel, ich erteile Ihnen zwei Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich finde es schon sehr merkwürdig, in welcher Form Sie einen Minister verteidigen, der hier an das Redepult tritt, bei Mündlichen und Dringlichen Anfragen als Minister spricht und dann in seiner Eigenschaft als Minister Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker beschimpft, die sich in dieser Situation nicht wehren und nicht verteidigen können.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das wurde doch schon genannt! Das ist doch nichts Neues!)

Wenn man ihn dann zur Rede stellt und ihn fragt, dann sagt er, er habe hier nicht als Minister, sondern als subjektiv empfindender Bürger gesprochen. Das, meine Damen und Herren, ist eine Frechheit, die wir Ihnen so nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie das noch verteidigen, Herr Wulff, dann haben auch Sie nicht begriffen, in welcher Rolle ein Minister dem Parlament gegenüber Rechenschaft abzulegen hat, wenn er von diesem Parlament gewählt wurde und vor diesem Parlament vereidigt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte noch zwei Bemerkungen machen. Wir haben in Niedersachsen und in Sachsen-Anhalt bereits zwei abgesoffene Atom Mülllager: Morsleben und Asse. Dieser Minister geht hin und präsentiert dem Rest der Republik zusammen mit Ihnen noch zwei weitere Standorte auf dem Silbertablett.

Meine Damen und Herren, solange es noch ungeklärte Leukämiefälle in der Elbmarsch gibt, finde ich es eine Unverschämtheit, wenn sich ein solcher Minister mit einem T-Shirt abbilden lässt, auf dem „Radioaktivität - kerngesund“ steht.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist unwürdig und drückt eine Verachtung aus, meine Damen und Herren, die ich für unerträglich halte. So kann man mit Menschen nicht umgehen, die in einer solchen Form von den Folgen der Radioaktivität betroffen sind.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch eine letzte Bemerkung machen und komme zum Schluss. Was dieser Minister im Bereich der Gentechnik von sich gibt, ist unerträglich. Ich habe das Recht und die Freiheit, jederzeit zu entscheiden, was ich esse. Ich will entscheiden, was meine Kinder essen. Das ist meine Freiheit, die ich jederzeit verteidigen werde.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn Sie, Herr Wulff und Herr Sander, diese Freiheit in Frage stellen, die jeder Mensch in diesem Land hat, dann werden wir Ihnen Feuer unterm Hintern machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe bei der CDU - David McAllister [CDU]: Musst du unter Druck stehen, um einen solchen Unsinn zu reden! Du kämpfst um deinen Fraktionsvorsitz! Tritt zurück, wenn du es nicht kannst! Jetzt ist Schluss!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel, Sie müssen sich jetzt setzen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr McAllister, - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte setzen Sie sich hin!

(Stefan Wenzel [GRÜNE] spricht mit Abgeordneten der CDU-Fraktion)

- Herr Wenzel, ich habe Ihnen gesagt, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich habe das Mikrophon abgeschaltet. Setzen Sie sich jetzt hin! - Herr Wenzel!

(Stefan Wenzel [GRÜNE] spricht zu Abgeordneten der CDU-Fraktion)

- Herr Wenzel, für dieses Verhalten erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch die FDP-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie erhält zwei Minuten.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel, Benehmen ist manchmal Glücksache, und Sie hatten heute wohl den ganzen Tag lang Pech.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich kann feststellen, dass alle Vorwürfe, die Sie in der Sache gemacht haben, völlig haltlos sind. Herr Minister Sander hat alle Fragen, die in den von Ihnen angesprochenen Fragestunden gestellt worden sind, beantwortet.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist eine Frage der Interpretation!)

Er hat alle Dringlichen Anfragen beantwortet.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bode, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möhrmann?

Jörg Bode (FDP):

Nein, jetzt nicht. - Er hat alle Fragen beantwortet, so wie es die Verfassung und die Geschäftsordnung vorsehen. Von daher gibt es keinen Grund für diese Aufführung, die wir hier gesehen haben. Ich habe das Gefühl, Herr Jüttner, es gibt sehr unterschiedliche Wahrnehmungen bei Ihnen und bei der Bevölkerung in Niedersachsen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Nein, überhaupt nicht!)

Denn wenn das, was Sie hier gesagt haben, stimmen würde, dann würde es in der Öffentlichkeit anders dastehen. Ich habe etwas mitgebracht, z. B. die Zeitung aus Lüchow: „Minister Sander hat

Wort gehalten“. Oder zum Küstenschutz: „Deichverbände unterstützen Minister Sander“.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Da mussten Sie richtig suchen!)

Oder aus dem Jahr 2005: „Applaus für Sander“.

(Lachen bei der SPD und GRÜNEN)

Genau so ist die öffentliche Wahrnehmung. Das ist die Politik. Wir werden den Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat auch die CDU-Fraktion um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile ihr drei Minuten.

Bernd Althusmann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion beschleicht eine große Sorge: die große Sorge um den Fraktionsvorsitzenden Wenzel.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion fragt sich sehr ernsthaft, wer von den 13 Personen hinter Ihnen Ihnen wohl im Nacken sitzen mag für einen solchen Auftritt, den Sie uns hier geboten haben.

(Heiterkeit und anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sollten jetzt einmal das Lächeln hinter Ihnen sehen. Dann würden Sie anfangen zu zittern, lieber Kollege Wenzel.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn etwas eine Frechheit war, dann war das leider Ihr Auftritt, lieber Kollege Wenzel.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist so etwas von billig, da würde ich mich schämen, so etwas zu sagen!)

Wenn noch etwas eine Frechheit war, wenn noch etwas in Niedersachsen mit Sicherheit verantwortungslos war, dann ist es Folgendes: Wenn man - das betrifft auch Sie, Herr Jüttner - für die Errich-

tung von vier von fünf Kernkraftwerken in Niedersachsen in der Regierungszeit der SPD in diesem Land verantwortlich ist, wenn man zu einem späteren Zeitpunkt dann auch mit den Grünen eine Koalition bildet in Fortsetzung der Atompolitik in Deutschland und sich dann hinstellt und den Menschen Angst macht, sie auf die Straße treibt und sagt „Die Vergangenheit interessiert uns nicht, wir übernehmen auch keine Verantwortung für die Abfälle, die dort entstanden sind“, dann machen Sie den Menschen nur Angst und jagen Sie sie auf die Straße und verabschieden Sie sich aus der politischen Verantwortung für Ihre eigene Vergangenheit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, so geht es nicht!

Herr Jüttner, Sie sind gerade vom Redepult weggehumpelt. Sie sind offensichtlich schwer angeschlagen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich hatte einen Sportunfall! - Zurufe von der SPD)

- Entschuldigung, das wusste ich nicht.

(Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe)

- Nun beruhigen Sie sich, Herr Plaue! Ich habe es nur beobachtet. Ich meine mit Sicherheit nicht Ihre persönliche - - -

(Axel Plaue [SPD]: Niveauloses Geschwätz! - Anhaltende Unruhe)

- Entschuldigung, Herr Plaue.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann, es gibt eine Vereinbarung hier im Landtag, dass wir uns über irgendwelche körperlichen Gebrechen nicht auslassen. Weil Sie sich entschuldigt haben, erteile ich Ihnen keinen Ordnungsruf.

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Bei der Beurteilung der Erfolge in der Umweltpolitik kann man mit Sicherheit unterschiedlicher Auffassung sein. Aber was dieser Umweltminister für die Menschen an der Elbe geleistet hat,

(Oh! bei den GRÜNEN)

auch das, was er für die Menschen im niedersächsischen Inland in Sachen Deichschutz und Küstenschutz geleistet hat, war phänomenal. Hätten Sie mal in Ihrer Regierungszeit die Menschen so vor Hochwasser geschützt, wie es dieser Umweltminister getan hat, dann wären wir schon längst weiter gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ein Protokoll aus dem Jahre 2000 - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Steiner?

Bernd Althusmann (CDU):

Gerne.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Althusmann, ist Ihnen bekannt, dass nicht Herr Sander persönlich die Deicherhöhung vorgenommen hat, sondern dass das mit dem Geld der Steuerzahler in Niedersachsen geschehen ist?

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Steiner, das ist mir bekannt, weil das Ministergehalt dafür nicht ausgereicht hätte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zu der Frage, wie ein Minister mit Kommunen bzw. mit Kommunalvertretern umgeht, möchte ich aus dem Protokoll über die 54. Plenarsitzung am 22. Juni 2000 zitieren. Zu dieser Zeit waren, glaube ich, Sie, Herr Jüttner, Umweltminister.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann, Sie müssen zum Schluss kommen!

Bernd Althusmann (CDU):

Ich komme zum Schluss. - Dort wird eine Aussage des Herrn Dr. Dahl aus dem Landesamt für Ökologie zitiert. In Ihrer Verantwortung hat er Folgendes gesagt:

„Beim Naturschutz stören eigentlich die Kommunalpolitiker, weil diese uns nämlich daran hindern, unsere Lehre umzusetzen.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Genau so haben Sie Ihr Amt verstanden, meine Damen und Herren. Sie standen damals an der Hausspitze des Umweltministeriums. Ihre Politik hat sich gegen die Kommunen und gegen die Menschen gewandt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Warum beschimpft Herr Sander dann die Kommunen?)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Die Politik von Umweltminister Sander ist wertvoll und farbenfroh - so ähnlich wie Ihre Kravatte, Herr Jüttner. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die SPD-Fraktion hat sofortige Abstimmung beantragt. Die Fraktionen der CDU und der FDP haben bereits zugestimmt. Ich weiß nicht, wie es bei den Grünen ist.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Auch wir stimmen zu!)

- Auch Sie stimmen zu. - Dann kommen wir jetzt sofort zur Abstimmung. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Letztere war die Mehrheit. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

- Wenn Sie den Saal verlassen, dann tun Sie es bitte schnell; denn wir sind mit den Beratungen noch nicht am Ende.

(Anhaltende Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte verlassen Sie den Raum, wenn Sie Gespräche führen wollen. Wir wollen die Beratung fortsetzen. Dies gilt sowohl für die CDU als auch für die SPD und die FDP. Umarmen können Sie sich auch draußen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

Jugendhilfe in Niedersachsen stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1641 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2674

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Frau Siebert von der CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Britta Siebert (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was wir heute säen, werden wir morgen ernten. Besonders im Hinblick auf Politik für Kinder und Jugendliche heißt das: Die Entscheidungen von heute werden die Bedingungen von morgen bestimmen. Wir wollen für unsere Kinder und Jugendlichen gute Grundlagen schaffen. Wir tun dies in unserer gesamten Politik, und zwar ressortübergreifend.

Unsere Jugend liegt uns allen hier im Hause sehr am Herzen. Das sieht man nicht nur an dem gemeinsamen Beschluss zum „Jahr der Jugend 2006“ sehr deutlich. Fraktionsübergreifend wird immer wieder und zu Recht darauf hingewiesen, dass kontinuierlich über das Jahr 2006 weit hinaus eine engagierte Politik für Kinder und Jugendliche für die Zukunft unseres Landes betrieben werden muss. Dies ist ganz wichtig; denn die Verantwortung, die wir heute tragen, tragen wir nicht nur bis zur kommenden Wahl. In diesem Bewusstsein

machen wir eine engagierte Politik für unsere Kinder und Jugendlichen von heute.

(Zustimmung von Dorothee Prüssner [CDU] und Gesine Meißner [FDP])

Wir wollen aber auch eines: Wir wollen, dass genau diese Kinder und Jugendlichen später einmal für ihre Kinder und Jugendlichen engagiert eintreten können. Darum müssen wir bedacht mit den uns heute zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln umgehen. Diese uns zur Verfügung stehenden Mittel sind leider äußerst begrenzt. Insbesondere deshalb ist es höchst erfreulich, dass die von den Fraktionen der CDU und der FDP getragene Landesregierung beträchtliche Summen in unsere Jugend investiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese setzen wir ganz gezielt ein und investieren somit in einzelne Projekte mehr, als es die Mitglieder der Vorgängerregierung und die Abgeordneten vergangener Wahlperioden getan haben.

(Michael Albers [SPD]: Was?)

Wir stehen in Niedersachsen für eine ehrliche, offene und solide Politik. Dies gilt insbesondere auch für den Sozialbereich, hier im Speziellen für den Kinder- und Jugendbereich.

Wir bieten Unterstützung schon in den ersten Tagen des Lebens durch das hervorragende Projekt der Familienhebammen. Wir bauen bereits im Kindergartenalter vor, damit Jugendliche weniger gewalttätig oder suchtgefährdet werden. Wir unterstützen benachteiligte Jugendliche bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Wir machen uns für unsere hervorragende Arbeit leistenden Jugendwerkstätten stark. Wir haben mit der Einrichtung der Pro-Aktiv-Zentren die Hilfsangebote für benachteiligte Jugendliche begonnen und helfen individuell.

Wir verfügen mit der Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern über tolle Angebote für jede Generation von klein auf. Aber auch in den anderen Ressorts steht Politik für Kinder und Jugendliche ganz oben an. Wir haben ein hervorragendes Schulsystem, das fordert und fördert, passgenaues Lernen ermöglicht und damit die Zukunftschancen jedes Einzelnen erhöht. Wir haben engagierte Sozialpädagogen an den Hauptschulen, die viele Konflikte unserer Schüler aufgreifen und angehen. Wir haben uns ausdrücklich für freiwillige Ganztagsangebote eingesetzt und die Nachmittags-

betreuung ausgebaut. Wir haben die Sprachtests eingeführt, die die Integration und das Lernen von im sprachlichen Bereich benachteiligten Kindern fördern.

(Uwe Schwarz [SPD]: Wer hat sie eingeführt? Sie?)

Aufgrund des großen Erfolgs haben wir diese nun auf ein Jahr vor der Einschulung vorgezogen, um mit anschließender Förderung möglichst viel für die betreffenden Vorschulkinder zu tun.

Wir fördern das FÖJ, das FSJ und das freiwillige Jahr im kulturellen Bereich. Wir unterstützen das ehrenamtliche Engagement Jugendlicher und für Kinder und Jugendliche Engagierter.

Die Tätigkeitsfelder, die sich im Kinder- und Jugendbereich auftun, sind vielfältig, meine Damen und Herren. Wie Sie an der noch lange nicht vollständigen Liste ersehen können, setzen wir uns in allen Bereichen mit vollem Engagement ein.

Wir wissen genau um die Vielfalt der Probleme. Wir wissen auch, dass Taten gefordert sind. Meine Damen und Herren, wir von der CDU und FDP wissen aber nicht nur um die Schwierigkeiten, sondern wir packen sie auch unvermittelt an.

Wir wollen erreichen, dass möglichst viele Mittel direkt bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen ankommen. Wir wollen nicht, dass durch ausführliche Berichte, Selbstbeweihräucherung oder das Lostreten langer Debatten erst viel später direkte Auswirkungen auf Kinder- und Jugendhilfe, auf Hilfen für Kinder und Jugendliche eintreten.

Wir müssen handeln! Das ist wichtig. Dies, wie gesagt, tun die Regierungsfractionen. Dies tut die Regierung in diesem Land mit großem Engagement.

Dies ist auch der Grund, weshalb wir Ihrer Forderung, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, nach einer Fortschreibung des Kinder- und Jugendhilfeplans nicht nachkommen können. Viele hatten große Hoffnungen in den Plan gesetzt. Die erhobenen Daten waren jedoch nicht so aussagefähig, wie man es sich im Vorfeld gedacht hatte. Leistungen der Sozialhilfe wurden zu eng mit Leistungen der Jugendhilfe verwoben. Vorhandenes Datenmaterial wurde nur in eine andere Form gebracht. Dies kann nicht das Ziel von Jugendhilfeplänen sein.

Wozu soll es sie in dieser Form dann weiter geben? Gibt der Jugendplan erst Anlass dazu, um mehr zu tun? Bekommen alle Politiker diesen Antrieb erst durch die Vorlage eines Papiermeers mit unendlich vielen Zahlen? Sind die gebündelten Daten lediglich Anlass, um einmal zu staunen, was wir alles haben, und uns gegenseitig auf die Schulter zu klopfen? - Die Antworten lauten dreimal ganz klar: Nein. Wir wollen weniger Bürokratie.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Das merkt man!)

Wir wollen viel für unsere Jugend tun; denn sie ist uns wichtig. Deshalb tun wir auch viel. Wir sorgen dafür, dass passgenaue Hilfen vor Ort ankommen und dass die wenigen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, direkt in die Jugend investiert werden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir bauen ein Niedersachsen, das zukunftsfähig ist, das den Kindern und Jugendlichen von heute und morgen eine gute und sichere Zukunft bietet. Uns sind unsere Kinder und Jugendlichen wichtiger als Gutachten oder bloße Datenerhebungen. Wir packen die Zukunft engagiert an. Genau deshalb lehnen wir Ihren Antrag heute ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bevor ich Herrn Albers das Wort erteile, möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir nach diesem Tagesordnungspunkt zu der Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs übergehen.

Jetzt hat Herr Albers von der SPD-Fraktion das Wort.

Michael Albers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir drei Vorbemerkungen. Erstens. Dafür, dass Herr Wulff ständig sagt, Kinder und Jugendliche seien Chefsache, finde ich es traurig, dass er der Debatte derzeit nicht beiwohnt.

(David McAllister [CDU]: Wo ist denn dein Fraktionsvorsitzender? - Zuruf von der CDU: Unerhört! - Weitere Zurufe von der CDU)

Zweitens. Frau Siebert, fast alles, was Sie an Projekten genannt haben, die positiv laufen, ist schon unter der Vorgängerregierung installiert worden, z. B. das Hebammenprojekt

Drittens. Sie sind so dreist und behaupten hier, Sie würden mehr in die Projekte der Jugendarbeit stecken. Die Richtigkeit dieser Aussage wollen wir hinterher noch kontrollieren.

(Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Jugendhilfe und Jugendarbeit sind nach wie vor die ungeliebten und vernachlässigten Kinder der Landesregierung Wulff.

(Beifall bei der SPD)

Ungeliebte Kinder gehören zwar dazu, werden jedoch in vielen Punkten benachteiligt. Diesen Eindruck muss man einfach haben, wenn man in den letzten drei Jahren der Regierung Wulff den Umgang mit der Jugendarbeit und Jugendhilfe beobachtet.

Erstens. Ungeliebten Kindern wird das Geld gestrichen. Herr Wulff - leider ist er nicht da, ich sage es aber trotzdem -, keine Regierung vor Ihnen hat dermaßen mehrere Millionen aus dem Jugendetat gestrichen wie die Ihrige. Die Jugend in Niedersachsen muss sich mittlerweile die Frage stellen, ob sie nicht das Sparschwein der Landesregierung ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Ungeliebten Kindern versagt man die Erfolge. Wir fordern eine Auswertung der unter der SPD eingeführten Jugendhilfe- und Impulsprogramme. Ich verstehe partout nicht, warum Sie von CDU und FDP sich gegen diese Auswertung so sträuben. Könnte am Ende etwa etwas Positives dabei herauskommen?

Drittens. Ungeliebte Kinder haben keine Lobby oder hören nur schöne Worte - wie eben zum Beispiel. In der Realität verbessert sich jedoch gar nichts. Auf der einen Seite hören die Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen schöne Sonntagsreden, vor allem der Landesregierung. Auf der anderen Seite werden ohne Rücksicht auf Verluste notwendige finanzielle Grundlagen z. B. für die Jugendbildung gestrichen, sodass mittlerweile bewährte Strukturen vor dem Zusammenbruch stehen.

Das Gleiche gilt übrigens auch für den Bereich der präventiven Jugendhilfe. Große Reden und Ankündigungen, in der Praxis passiert jedoch gar nichts! Die wenigen Maßnahmen im Bereich Jugendhilfe und präventive Jugendhilfe erinnern an Konzeptlosigkeit und an Aktionismus.

Viertens. Mit ungeliebten Kindern geht man beliebig um. In den letzten drei Jahren hat sich seitens der CDU/FDP-Landesregierung absolut nichts in Richtung Stärkung der Jugendarbeit und der Jugendhilfe getan. Die vereinzelt Aktivitäten der Landesregierung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe sind völlig konzept-, plan- und hilflos, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Ja, diese Landesregierung zeigt uns am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe, wie man mit ungeliebten Kindern umgeht.

Doch es geht auch anders. Die SPD will mit ihrem Antrag weg von der Beliebigkeit, hin zu der Zuverlässigkeit. Unsere Kinder, Jugendlichen und Familien in Niedersachsen brauchen verlässliche Angebote im Bereich der Jugendarbeit und der Jugendhilfe. Die Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, wiederum brauchen feste Strukturen, um ihre Angebote auch mittel- und langfristig aufrechterhalten zu können. Die jährliche Angst vor Einschnitten durch die Landesregierung bietet alles andere, nur keine Sicherheit für die Akteure.

(Beifall bei der SPD)

Wir, meine Damen und Herren, wollen mit unserem Antrag erreichen, dass Niedersachsen wieder zu einem verlässlichen Partner der Jugendhilfe und der Jugendarbeit wird.

Gerade in Zeiten knapper Kassen setzt Verlässlichkeit eine detaillierte Bestandserhebung und eine konkrete Bedarfsermittlung voraus, um mittel- und langfristige Schwerpunkte in der Jugendpolitik setzen zu können. Genau diese Anforderung erfüllte der Niedersächsische Kinder- und Jugendplan.

Frau Siebert, es heißt übrigens „Kinder- und Jugendplan“ und hat mit dem „Jugendhilfeplan“, der auf Landkreisebene erstellt wird, in keiner Weise etwas zu tun. Das will ich nur klarstellen, weil das miteinander vertauscht wurde. Ein Jugendhilfeplan ist etwas gänzlich anderes.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Das wissen wir aber alle, Herr Kollege!)

Aber der Kinder- und Jugendplan, der erstellt wurde, hat bundesweit und überparteilich Anerkennung erfahren. Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben dieses sehr nützliche Instrument, das für die Jugendpolitik in Niedersachsen Orientierung und Hilfestellung gab, ersatzlos gestrichen. Dieser Kinder- und Jugendplan war jedoch so gut, dass er auch heute noch in vielen Bereichen wegweisend ist und mit Leichtigkeit von Ihnen fortgeschrieben werden könnte, wenn Sie denn wollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um die jugendpolitische Diskussion auch unter CDU und FDP wieder zu beleben, haben wir den Antrag im Januar 2005, also vor über einem Jahr, eingebracht. Im Februar 2005 brachten CDU und FDP einen eigenen Antrag hierzu ein. Auswirkung dieser Anträge war bisher nur der gemeinsame Beschluss zum „Jahr der Jugend 2006“. Wir haben mittlerweile März und stehen vor Ostern.

Unser Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht jedoch weit über das Jahr 2006 hinaus. Wir möchten erreichen, dass die Landespolitik die Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen wieder ernst nimmt. Unsere Kinder und Jugendlichen haben das Recht darauf, dass wir zu ihrem Wohl eine mittel- und langfristige Strategie für die niedersächsische Jugendpolitik aufbauen. Kurz gesagt, es darf in der Jugendpolitik nicht weiter darum gehen, Jugendhilfe und Jugendarbeit mit Einsparung oder gar Zerschlagung von Strukturen zu belasten. Niedersächsische Politik hat im wahrsten Sinne des Wortes den Kindern und Jugendlichen zu helfen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ein Standpunkt noch abschließend zu den ungeliebten Kindern. Ich habe sinngemäß gesagt, man streicht ihnen das Taschengeld. Das Traurige, Herr Ministerpräsident, ist, dass die Regierung Christian Wulff auch noch im Jahre 2006 nicht für, sondern an der Jugend spart.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Albers, Sie müssen zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Michael Albers (SPD):

Das, meine Damen und Herren, ist beschämend für Niedersachsen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich die Abgeordnete Frau Vockert zu einer Kurzintervention gemeldet. Frau Vockert, Sie haben das Wort.

Astrid Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Albers, was Sie gesagt haben, darf hier nicht so stehen bleiben. Sie haben den Eindruck erweckt, als wenn Sie jemals eine qualitative Kinder- und Jugendpolitik gemacht hätten. Das ist aber definitiv nicht der Fall.

Ich nehme einfach Ihren Antrag. Erster Punkt: Kinder- und Jugendplan; zweiter Punkt: Bestandsaufnahme; dritter Punkt: Neukonzeptionen; vierter Punkt: Landesaktionsplan. Das ist genau das Gleiche, was wir unter den SPD-geführten Landesregierungen immer wieder erlebt haben. Frau Trauernicht und die Jugendminister vor ihr sind von einem Papiertiger zum nächsten gerannt, ohne dass das für die Kinder- und Jugendpolitik im Lande Niedersachsen irgendetwas gebracht hätte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sagen, die SPD wolle weg von der Beliebigkeit, hin zur Zuverlässigkeit, sie wolle endlich etwas für die junge Generation im Lande tun, weil wir eben nichts getan hätten. Herr Kollege Albers, hätten wir die Verschuldungspolitik, die Sie uns hinterlassen haben, fortgesetzt, dann hätten wir uns in sträflichster Weise gegen die Kinder- und Jugendpolitik gewandt, weil wir dann nämlich keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr gehabt hätten. Insofern machen wir in jedem einzelnen Punkt positive Politik für unsere Kinder und Jugendlichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Albers, Sie haben jetzt die Gelegenheit, darauf zu antworten.

Michael Albers (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Frau Vockert, die Zielrichtung unseres Antrags war ganz eindeutig - das haben wir bei der Einbringung bereits gesagt -: Nach zwei Jahren sollte das Thema Kinder- und Jugendpolitik endlich mal wieder ins Parlament.

(Zurufe von der CDU)

Vorher ist unter CDU und FDP nichts gelaufen, zwei Jahre gar nichts. Mittlerweile ist ein drittes Jahr vergangen und ebenfalls so gut wie nichts gelaufen. - Das nur dazu.

Einen Punkt sollten nicht wir beide besprechen, sondern da fragen Sie bitte bei den Akteuren nach, bei den Verbänden, bei den Trägern von Jugendarbeit und Jugendhilfe.

(Astrid Vockert [CDU]: Das haben wir gemacht!)

- Sie haben anscheinend mit den falschen gesprochen. Denn die Akteure aus Jugendhilfe und Jugendarbeit waren vom Niedersächsischen Kinder- und Jugendplan begeistert. Sie hatten Sicherheit dadurch. Diese Sicherheit fehlt unter CDU und FDP komplett. Wir sind bei dieser Regierung mittlerweile bei der Beliebigkeit angelangt. Wenn es Geld gibt, dann wird es nach Gutsherrenart verteilt, aber völlig konzeptlos und chaotisch. Genau dagegen richtet sich unser Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Meißner von der FDP-Fraktion.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Michael Albers, es war ja ein netter Versuch, hier mit Worten zu jonglieren und bei der Kinder- und Jugendpolitik von ungeliebten Kindern zu sprechen - ein netter Versuch zwar, aber ansonsten platt. Uns Konzept-, Plan- und Hilflosigkeit vorzuwerfen zeugt von Ihrer Hilflosigkeit, da Sie Gutes, was geschieht, schlecht reden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Michael Albers [SPD]: Es passiert ja nichts, Frau Meißner, es passiert gar nichts!)

- Von wegen! Die Kinder- und Jugendpolitik dieser Landesregierung setzt gerade nicht nur auf Reparatur, sondern auf Prävention. Nach dieser Prämisse haben wir schon vom ersten Regierungstag an gehandelt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ein Beispiel: Es ist nachgewiesen, dass ein in seiner Persönlichkeit gestärkter junger Mensch wesentlich weniger für Drogensucht, Gewalt und politischen Radikalismus anfällig ist. Ich gehe davon aus, dass wir alle dieses Ziel erreichen wollen. Und da ist es das richtige Rezept, nicht zu warten, bis es zu spät ist, sondern rechtzeitig anzufangen.

Wir machen auch eine ganze Menge für den Jugendschutz, indem wir auf die Gesundheit achten.

(Lachen bei der SPD - Zuruf von Michael Albers [SPD])

- Mir war schon klar, dass Sie darüber lachen.

Das Hebammen-Projekt hat es zwar schon vorher gegeben - das ist richtig -, aber wir haben es fortgesetzt und überlegen, ob wir es trotz knapper Mittel nicht weiter ausbauen können, weil aufsuchende Sozialarbeit enorm wichtig ist, um Kindern, wenn es notwendig ist, schon sehr früh zu helfen.

Der Sprachtest - er ist schon angesprochen worden - gehört zu unserer Kinder- und Jugendpolitik ebenso wie der „bewegte Kindergarten“. Die Fitnesslandkarte habe ich gestern schon erwähnt. Wir betreiben Drogen- und Suchtprävention genauso wie Aidsaufklärung. Damit tun wir von vornherein eine ganze Menge dafür, dass die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen erhalten bleibt.

Im Rahmen von Ganztagsangeboten setzen wir auf die Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Verbänden. Da Britta Siebert diesen Aspekt schon erläutert hat, brauche ich dazu nicht mehr viel zu sagen. Wir sorgen für eine gute Vernetzung, die die Jugendlichen integriert und nicht isoliert. Auch das ist Prävention.

Mit den Pro-Aktiv-Zentren, die von allen, die in der Jugendhilfe arbeiten, sehr gelobt werden, haben wir nicht nur verschiedene Förderungsmöglichkeiten zusammengeführt, sondern außerdem z. B. im Wirtschaftsministerium zusätzliches Geld zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in die Hand genommen. Das ist doch sehr positiv.

Außerdem haben wir die Anzahl der Plätze in Jugendwerkstätten zur Schulpflichterfüllung erhöht; wir haben sie sogar verdreifacht. Auch das ist ein eindeutig positives Signal. Der Jugendserver „Next Netz“ schließt benachteiligte Jugendliche mit ein.

Frau Vockert hat es bereits angesprochen, aber es kann nicht oft genug betont werden: Das Entschuldungsprogramm, das wir in Niedersachsen anbieten, ist eine sehr wichtige Maßnahme, um den Jugendlichen in Niedersachsen auch in Zukunft noch Handlungsspielräume zu lassen. Das darf man auf keinen Fall hintanstellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Natürlich würden wir den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gerne mehr Planungssicherheit geben. Aber solange wir noch einen Haushalt haben, der erst einmal verfassungsmäßig ausgestaltet werden muss, können wir, weil wir eben auf der Einnahmeseite verschiedene Unwägbarkeiten haben, nicht von vornherein über mehrere Jahre hinweg Planungssicherheit geben, so gerne wir das auch wollten.

Das Ehrenamt wird von Ihnen ja immer etwas bekrittelt, nach dem Motto, wir machen nur Ehrungen, Ehrungen und Ehrungen.

(Zurufe von der SPD)

Meines Erachtens stärkt die ehrenamtliche Tätigkeit die Persönlichkeit. Die Jugendlichen lernen das eigenständige und eigenverantwortliche Handeln, was mit Blick auf ihre spätere Berufsfähigkeit gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Im „Jahr der Jugend“ wollen wir speziell an diesem Punkt ansetzen. Aber nicht nur daran: Wir haben von vornherein klar gemacht - darüber haben wir auch diskutiert -, dass wir alle Bereiche der Jugendpolitik, die es zu bearbeiten gilt, mit Priorität versehen werden.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich wende mich nun Ihrem Antrag zu. Frau Vockert hat es schon gesagt: Ihr Antrag fordert uns auf, viele Pläne aufzustellen. Mehr Bürokratie und mehr Papier wollen wir jedoch nicht. Wir wollen Aktionen; denn damit kann man den Jugendlichen wesentlich besser helfen. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau Janssen-Kucz von Bündnis 90/Die Grünen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat im Januar 2005 den Antrag „Jugendhilfe in Niedersachsen stärken“ vorgelegt. Zehn oder 14 Tage später gab es dann den Antrag der Regierungsfractionen „Niedersächsische Jugendpolitik neu ausrichten“. Diesen Antrag hat der Landtag im Dezember 2005 mit den Stimmern der Regierungsmehrheit beschlossen.

Uns Grünen hat sich schon damals nicht erschlossen, was an der Jugendpolitik der schwarz-gelben Landesregierung nun neu sein soll. Aber hier wurde ja eben ein bunter Strauß vorgestellt. Ich glaube, die Wertung, ob diese Überlegungen in Sachen Jugendpolitik wirklich so wegweisend neu sind, dürfte sehr unterschiedlich ausfallen. Meiner Ansicht nach führen die Haushaltskürzungen, die seit Regierungsantritt im Jugendbereich vorgenommen worden sind, dazu, dass ein Großteil der Jugendpolitik ein Stiefkinddasein fristet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, auch der Antrag der SPD-Fraktion ist nicht bahnbrechend, sondern in großen Teilen Vergangenheitsbewältigung.

(Zuruf von Erhard Wolfkühler [SPD])

Sie haben einen Antrag für einen Kinder- und Jugendplan eingebracht, den die ehemalige Ministerin Frau Dr. Trauernicht 2002 vorgelegt und mit einer hübschen Stange Geld ausgestattet hatte, der von der neuen Landesregierung dann aber ad acta gelegt worden ist. Ich finde, das kann man nicht machen. Und dann sagen Sie auch noch, das Ding war so wegweisend! - Ich meine im Übrigen nicht, dass er so wegweisend war.

Aber wer glaubt denn wirklich daran, dass die schwarz-gelbe Landesregierung einen alten Plan, der jetzt seit fast drei Jahren in der Schublade liegt, wieder herausholt und fortschreibt? - Liebe SPD, das wird nicht passieren. Und wie gesagt: Ihr Kinder- und Jugendplan war auch nicht der große Wurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem wäre eine Fortschreibung nur dann sinnvoll gewesen, wenn es zuvor eine umfassende Bestandsaufnahme und eine Auswertung der bisherigen Jugendhilfe- und Impulsprogramme gegeben hätte. Dies fordert die SPD aber erst ein, nachdem der größte Teil der Maßnahmen bereits abgewickelt worden ist, die einen mehr, die anderen weniger erfolgreich.

Wir haben erst Anfang Februar eine Bestandsaufnahme bekommen, und das nur auf Anforderung. Wenn ich mir diese Bestandsaufnahme anschau, dann finde ich es ganz schön traurig, wie mit dem Geld umgegangen worden ist. Bei einem großen Teil der Maßnahmen habe ich nicht feststellen können, dass das Ziel, das man damit verfolgt hatte, auch nur annähernd erreicht worden ist. Die Maßnahmen scheinen mir vielmehr im Sande verlaufen zu sein. So aber darf man mit Landesmitteln in Höhe von fast 3 Millionen Euro nicht umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich darf festhalten, dass die Impulsprogramme nicht den Impuls ausgelöst haben, den die SPD-geführte ehemalige Landesregierung und Sie sich davon versprochen haben.

Eine weitere Forderung des Antrags der SPD besteht darin, dass der Landesaktionsplan für Kinder- und Jugendschutz auf den Weg gebracht wird. Diese Forderung haben wir im Dezember in der Beschlussfassung über den Antrag zum Jahr der Jugend gemeinsam verabschiedet. Ich erwarte von der Landesregierung, dass der Landesaktionsplan möglichst schnell vorgelegt wird. Das müssen wir nicht noch einmal beschließen.

Zu guter Letzt: Es wäre zu schön um wahr zu sein, wenn hinsichtlich der Förderung der Jugendhilfeträger bis zum Ende der Legislaturperiode Planungssicherheit gegeben würde. Aber wir alle kennen ja den Spruch, den wir gestern und heute schon wieder gehört haben: Die beste Kinder- und Jugendpolitik dieser Landesregierung besteht darin, weniger Schulden zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte diese Argumentation für zu kurz gegriffen. Kinder- und Jugendpolitik ist Zukunftspolitik. Hier muss auch diese Landesregierung Prioritäten setzen.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen muss weiter gestärkt werden. Der Antrag der SPD-Fraktion ist dazu aber nicht geeignet. In meinen Augen zeugt er eher von Hilflosigkeit, als dass er neue Impulse setzt. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir gestalten eine aktive und umfassende Jugendpolitik für alle jungen Menschen im Lande.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb fördert und unterstützt die Landesregierung Jugendliche mit ihren vielfältigen und zielgenauen Aktivitäten. Wir setzen in unserer Jugendpolitik auf Transparenz, auf Dialog und auf Redlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Und, meine Damen und Herren, wir setzen auf die Förderung von Aktivitäten unserer Jugend und gerade nicht auf das Herstellen von Papieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass die eingesetzten Landesmittel nicht in Papieren versickern, sondern den Jugendinitiativen vor Ort zugute kommen und keine Verwaltungsüberbauten bilden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Kommunen brauchen verlässliche und nachvollziehbare Informationen über die Leistungen des Landes. Grundlage hierfür ist der Haushaltsplan, der nach den Prinzipien der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit vorgelegt wird. Ich räume ein, dass auch der Jugendhilfebereich, genau wie jeder andere Haushaltsbereich auch, seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbringen muss. Heute Schulden zu machen, die morgen auf den Schultern unserer Kinder und Jugendlichen lasten, ist

das Unsozialste, was wir tun können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen muss ich als Jugend- und Familienministerin auch immer im Blick haben.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das sind deutliche Worte!)

Auch unsere Jugend möchte später Politik gestalten und nicht durch die Fortsetzung der Verschuldungspolitik in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden. Um das möglich zu machen, müssen wir unsere Ressourcen sinnvoll und sachgerecht einsetzen und Schwerpunkte setzen. Es geht darum, das knappe Geld so effizient und so effektiv wie möglich einzusetzen und Bewährtes zu erhalten. Wir setzen im Jugendbereich für gezielte Projekte - Herr Albers, es wird nicht dadurch richtiger, dass Sie immer etwas Falsches wiederholen - sogar noch erheblich mehr Haushaltsmittel ein, als es frühere Landesregierungen getan haben.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ross-Luttmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Nein. - Ihre Behauptung, meine Damen und Herren von der SPD, in kaum einem anderen Politikfeld sei ein höherer Anteil an Haushaltsmitteln eingespart worden als in der Jugendpolitik, geht ins Leere.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einige wichtige Eckpunkte hinweisen. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und insbesondere die Eingliederung benachteiligter Jugendlicher in den Arbeitsmarkt sind wesentliche jugendpolitische Schwerpunkte der Landesregierung. Allein für Arbeitsförderprogramme haben wir im Jahr 2006 rund 50 Millionen Euro eingesetzt; davon sind 35 Millionen Euro in verschiedene Programme für benachteiligte Jugendliche geflossen. Das ist weit mehr, als die frühere Landesregierung tatsächlich zur Verfügung gestellt hat.

(Zurufe von der SPD)

Aber nicht nur das Finanzvolumen, sondern auch die Qualität der Aktivitäten und Hilfeleistungen wurde gesteigert. In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere auf die Pro-Aktiv-Zentren hinweisen. Die Jugendberufshilfe in Niedersachsen ist eine effektivere Organisationsform und hat eine höhere Qualität erhalten.

Ich möchte wegen der zeitlichen Begrenzung jetzt nicht alle weiteren Projekte aufzählen; meine Kollegin Britta Siebert hat es schon getan.

Die Ausführungen zeigen, glaube ich, sehr deutlich, dass der Kinder- und Jugendschutz bei dieser Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert einnimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Vorwurf der Mittelkürzung ist in jeder Hinsicht unberechtigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung hat ohne jede Einschränkung die Mittel für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Höhe von über 1,5 Millionen Euro auch im Jahr 2005 zur Verfügung gestellt; das Gleiche gilt für das Jahr 2006. Die Vorlage eines Aktionsplans für den Kinder- und Jugendschutz wurde vom Landtag beschlossen; er wird zurzeit erarbeitet. Dabei wird der Gewaltschutz und hier insbesondere die frühe Gewaltprävention, weiterhin einen Schwerpunkt bilden, weil uns der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung und Gewalt ein besonderes Anliegen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben uns nicht erst von der Diskussion um die in jüngster Zeit bekannt gewordenen tragischen Fälle der Kindesmisshandlung leiten lassen, sondern schon vorher in Prävention investiert.

(Uwe Schwarz [SPD]: Was denn?)

So sind für die Kinderschutzzentren - ich sage es ja - in Hannover und Oldenburg und für die landesweit tätigen 20 Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder Mittel in Höhe von 784 000 Euro geflossen.

(Zuruf von Uwe Schwarz [SPD])

Das erfolgreiche Projekt „Aufsuchende Familienhilfe für junge Mütter - Netzwerk Familienhebammen“ ist um zwei Jahre verlängert worden und wird

allein in den Jahren 2005 und 2006 mit über 200 000 Euro unterstützt.

(Beifall bei der CDU)

Hierbei ist uns nachweisbar der Zugang zu den gefährdeten Kindern gelungen.

Im Bereich der Vorbeugung gegen Suchtgefahren bei Kindern und Jugendlichen möchte ich an dieser Stelle nur das Rauchverbot an Schulen erwähnen, das die Landesregierung im vergangenen Jahr sehr erfolgreich umgesetzt hat.

(Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

Im Suchtbereich werden noch viele weitere Initiativen durch die Landesstelle Jugendschutz und die Landesstelle gegen Suchtgefahren durchgeführt, die das Land ebenfalls unterstützt.

Meine Damen und Herren, wir stärken die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den Jugendschutz. Die Ausrichtung unserer Jugendpolitik ist in der Substanz solide, zielgenau und auf die Unterstützung der jungen Generation ausgerichtet.

(Beifall bei der CDU)

Das spiegelt sich auch sehr erfolgreich in der bunten Vielfalt im „Jahr der Jugend 2006“ eindrucksvoll wider. Wir haben eine aktive und leistungsfähige Jugend in unserem Land, und unsere Unterstützungssysteme sind heute und für die Zukunft hervorragend aufgestellt. Wir fahren jugendpolitisch eine klare Linie und werden diese auch beibehalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der SPD ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 22 kommen, gebe ich bekannt, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die Tagesordnungspunkte 19, 20 und 21 gleich nach der Mittagspause im Anschluss

an die Vereidigung zu besprechen. Danach geht es weiter mit Tagesordnungspunkt 23.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 22:

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 15/2743

Ich möchte ganz herzlich den Präsidenten des Staatsgerichtshofes, Herrn Professor Dr. Manfred-Carl Schinkel, begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Außerdem möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich ganz herzlich bei den ausscheidenden Mitgliedern Frau Helga Oltrogge, Herrn Professor Dr. Hans-Peter Schneider und Herrn Professor Dr. Christian Starck sowie bei den ausscheidenden stellvertretenden Mitgliedern Herrn Professor Dr. Jürgen Helle und Herrn Professor Dr. Volkmar Götz für die geleistete Arbeit bedanken.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofes hat der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes den Wahlvorschlag in der Drucksache 2743 vorgelegt. Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofes vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder, auf sieben Jahre gewählt. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies in geheimer Wahl. Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt.

Wir beschließen über den Wahlvorschlag in der Drucksache 2743. Wer ihm zustimmen will, kreuzt „Ja“ an, wer ihn ablehnen will, logischerweise „Nein“, und wer sich enthalten will, kreuzt „Enthaltung“ an. Ich mache darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Enthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

Die Mitglieder des Landtages werden durch die Schriftführerin Frau Zachow aufgerufen und kommen dann bitte einzeln nach vorn. Auf der linken Seite des Präsidiums erhalten Sie Ihren Stimmzettel. Gehen Sie dann bitte einzeln zur Wahlkabine. Nach dem Vermerken Ihres Votums falten Sie Ihren Stimmzettel und werfen ihn in die Wahlurne.

Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass ich beauftrage:

die Schriftführerin, Frau Somfleth - unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung -, den Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen,

den Schriftführer Herrn Pörtner, Aufsicht darüber zu führen, dass immer nur ein Abgeordneter zur Wahlkabine geht,

den Schriftführer Herrn Ontijd - ebenfalls unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung -, die Aufsicht und Namenskontrolle bei der Wahlurne durchzuführen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit ihrer Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es sind daher auch nur die in der Wahlkabine bereitliegenden Stifte zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgerätes ist als unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt.

Die Mitglieder des Landtages bitte ich, bis zum Aufruf ihres Namens auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben und nach Abgabe ihrer Stimme gleich wieder Platz zu nehmen. Ich appelliere an Ihre Disziplin. Unnötiges Herumlaufen und -stehen stört den Wahlablauf sehr.

Ich bitte nun die drei genannten Schriftführerinnen und Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Den Kollegen Herrn Ontijd bitte ich, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist.

(Schriftführer Wolfgang Ontijd bestätigt das)

- Die Wahlurne ist leer.

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie - ebenso wie der Sitzungsvorstand - erst nach der Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimme abzugeben.

Wir beginnen mit dem Namensaufruf.

(Schriftführerin Anneliese Zachow verliest die Namen der Abgeordneten.
Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Johann-Heinrich Ahlers
Michael Albers
Joachim Albrecht
Heinrich Aller
Bernd Althusmann
Dr. Gabriele Andretta
Klaus-Peter Bachmann
Heiner Bartling
Martin Bäumer
Rainer Beckmann
Karsten Behr
Karin Bertholdes-Sandrock
Hans-Christian Biallas
Ulrich Biel
Dr. Uwe Biester
Friedhelm Biestmann
Karl-Heinz Bley
Heike Bockmann
Jörg Bode
Norbert Böhlke
Hans Bookmeyer
Hennig Brandes
Ralf Briese
Volker Brockmann
Prof. Dr. Emil Brockstedt
Christina Bührmann
Bernhard Busemann
Werner Buß
Reinhold Coenen
Helmut Dammann-Tamke
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz
Klaus-Peter Dehde
Hermann Dinkla
Christian Dürr
Ingrid Eckel
Hans-Heinrich Ehlen
Christa Elsner-Solar
Petra Emmerich-Kopatsch
Hermann Eppers
Ursula Ernst
Klaus Fleer
Jürgen Gansäuer

Renate Geuter
Rudolf Götz
Alice Graschtat
Ulla Groskurt
Clemens Große Macke
Susanne Grote
Fritz Güntzler
Hans-Dieter Haase
Enno Hagenah
Ilse Hansen
Uwe Harden
Reinhard Hegewald
Wilhelm Heidemann
Frauke Heiligenstadt
Karsten Heineking
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić
Friedhelm Helberg
Ursula Helmhold
Marie-Luise Hemme
Wolfgang Hermann
Bernd-Carsten Hiebing
Reinhold Hilbers
Jörg Hillmer
Walter Hirche
Wilhelm Hogrefe
Ernst-August Hoppenbrock
Frank Henry Horn
Carsten Höttcher
Angelika Jahns
Gabriele Jakob
Hans-Joachim Janßen
Meta Janssen-Kucz
Claus Johannßen
Wolfgang Jüttner
Jens Kaidas
Karl-Heinz Klare
Hans-Jürgen Klein
Ingrid Klopp
Lothar Koch
Gabriela König
Gabriela Kohlenberg
Gisela Konrath
Ina Korter
Ursula Körtner
Gerda Krämer
Klaus Krumfuß
Ulrike Kuhlo
Georgia Langhans
Karl-Heinrich Langspecht
Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz
Günter Lenz
Uwe-Peter Lestin
Sigrid Leuschner
Editha Lorberg

Dr. Max Matthiesen
David McAllister
Andreas Meihnsies
Walter Meinhold (entschuldigt)
Gesine Meißner
Heidrun Merk
Rolf Meyer
Axel Miesner
Johanne Modder
Dieter Möhrmann
Hartmut Möllring (entschuldigt)
Elke Müller
Heidemarie Mundlos
Jens Nacke (entschuldigt)
Manfred Nahrstedt
Matthias Nerlich
Dr. Harald Noack
Frank Oesterhelweg
Jan-Christoph Oetjen
Inse-Marie Ortgies
Ursula Peters
Daniela Pfeiffer
Christina Philipps
Hans-Werner Pickel
Axel Plaue
Filiz Polat
Claus Peter Poppe
Dorothee Prüssner
Sigrid Rakow
Klaus Rickert
Roland Riese
Rudolf Robbert
Dr. Philipp Rösler
Heinz Rolfes
Mechthild Ross-Luttmann
Wolfgang Röttger
Jutta Rübke
Brunhilde Rühl
Dr. Joachim Runkel
Isolde Saalman
Hans-Heinrich Sander
Hans-Christian Schack
Klaus Schneck
Wittich Schobert
Heiner Schönecke
Kurt Schrader
Ulrike Schröder
Uwe Schünemann
Bernadette Schuster-Barkau
Annette Schwarz
Hans-Werner Schwarz
Uwe Schwarz
Regina Seeringer
Britta Siebert

Dieter Steinecke
Dorothea Steiner
Karin Stief-Kreihe
Lutz Stratmann
Joachim Stünkel
Dr. Otto Stumpf
Ulf Thiele
Hans-Peter Thul
Björn Thümler
Rosemarie Tinius
Katrin Trost
Ingolf Viereck
Astrid Vockert
Irmgard Vogelsang
Jacques Voigtländer
Dörthe Weddige-Degenhard
Hans-Hermann Wendhausen
Stefan Wenzel
Silke Weyberg
Amei Wiegel
André Wiese
Gerd Ludwig Will
Dr. Kuno Winn
Monika Wörmer-Zimmermann
Erhard Wolkühler
Wolfgang Wulf
Christian Wulff
Prof. Dr. Dr. Roland Zielke)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der Namensaufruf ist beendet.

Ich bitte nun die bei dem Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer - Frau Somfleth, Herrn Pörtner und Herrn Ontijd -, nacheinander abzustimmen. Anschließend wählt der Sitzungsvorstand.

Ich frage, ob noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal ist, die bzw. der noch nicht gewählt hat. - Das ist nicht der Fall. Ich schließe hiermit die Wahl. Das Wahlergebnis wird in Kürze bekannt gegeben.

Ich unterbreche die Sitzung gleich, bitte aber alle Mitglieder des Landtages, auf ihren Plätzen zu bleiben. Während der Unterbrechung werden die beim Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer - Frau Philipps, Frau Langhans, Herr Pörtner und Herr Ontijd - sowie der Landtagspräsident, die Vizepräsidentinnen Kuhlo und Vockert sowie der Vizepräsident Biel die Stimmen auszählen.

Die Sitzung ist jetzt unterbrochen.

Unterbrechung der Sitzung: 13.30 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13.35 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. - Wir setzen jetzt die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe jetzt das Wahlergebnis bekannt: Abgegeben wurden 179 Stimmen, davon waren 179 gültig. 158 Mitglieder des Landtages haben mit Ja, 6 mit Nein gestimmt, und 15 Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 183 Abgeordneten beträgt 92, die Zweidrittelmehrheit von 179 Mitgliedern des Landtages, die an der Wahl teilgenommen haben, beträgt 119. Mit Ja haben 158 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Die in dem Wahlvorschlag in der Drucksache 2743 Genannten sind gewählt. Ich gratuliere Ihnen ganz, ganz herzlich.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Damit treten wir jetzt in die Mittagspause ein. Die Mittagspause dauert bis 15 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 13.37 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15.02 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ich rufe auf

noch Tagesordnungspunkt 22:

Vereidigung der neu gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs

Ich bitte nunmehr die neu gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den Plenarsaal vor das Präsidium zu treten.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den in § 4 Abs. 2 des Staatsgerichtshofsgesetzes vorgeschriebenen Eid einzeln und in vollem Wortlaut zu

leisten. Ich bitte alle Anwesenden - also auch unsere Gäste -, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Der Eid lautet: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. - Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich bitte Sie, nun einzeln zu mir zu kommen und den Eidestext zu sprechen. Frau Hannelore Kaiser, bitte schön!

Hannelore Kaiser:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Dr. Renate Menk, bitte!

Dr. Renate Menk:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Professor Dr. Ulrike Wendeling-Schröder, bitte!

Professor Dr. Ulrike Wendeling-Schröder:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und

Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Professor Dr. Hermann Butzer, bitte!

Professor Dr. Hermann Butzer:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Professor Dr. Jörn Ipsen, bitte!

Professor Dr. Jörn Ipsen:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Edgar Isermann, bitte!

Edgar Isermann:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, zu Ihrer Wahl in dieses hohe Richteramt des Landes Niedersachsen gratuliere ich Ihnen herzlich und spreche Ihnen die Glückwünsche des gesamten Landtages aus. Mögen Sie durch Ihre Mitwirkung an den Entscheidungen des Staatsgerichtshofes unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern dienen. Ich

erlaube mir noch die Anmerkung: Im Interesse des Landes wünsche ich Ihnen möglichst wenig Arbeit.
- Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Der demografische Wandel erfordert eine andere Politik: Zukunft der Pflege in Niedersachsen - Perspektiven für 2030 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1815 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2678

Das Wort hat Frau Kollegin Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im April vergangenen Jahres haben wir Ihnen in einem umfangreichen Entschließungsantrag dargelegt, wie dem demografischen Wandel im Bereich der Pflege zu begegnen ist. Alle wesentlichen Daten zu diesem Bereich liegen vor. Wir wissen: Die Bevölkerung in Niedersachsen wird bis zum Jahre 2050 deutlich geringer sein als heute, und gleichzeitig verändert sich die Altersstruktur der Bevölkerung. Immer mehr alte Menschen werden immer weniger jungen Menschen gegenüberstehen.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Von besonderem Interesse für den Bereich der Pflege ist die Anzahl der Hochbetagten. Während heute jeder 23. Einwohner Niedersachsens 80 Jahre und älter ist, wird im Jahre 2020 fast jeder 15. und im Jahre 2050 annähernd jeder neunte Niedersachse zu den Hochbetagten zählen. Damit steigt gleichzeitig das Risiko der Pflegebedürftigkeit.

Niedersachsen ist auf eine wachsende Anzahl älterer und pflegebedürftiger Menschen nicht wirklich vorbereitet. Alle relevanten Akteure und gesellschaftlichen Gruppen müssen sich darauf jedoch bereits heute einstellen. Dabei sind insbesondere das Land und die Kommunen gefordert.

Ziel einer vorausschauenden Politik muss es sein, die Folgen der demografischen und sozialen Veränderungen durch entsprechende frühzeitige Weichenstellung zu lenken und Rahmenbedingungen für eine zukünftige Pflegeinfrastruktur zu schaffen.

Was tun Sie angesichts dieser absehbaren Entwicklung? Sie verfallen geradezu in Starre. Sie verweigern die Behandlung des Themas „Zukunft der Pflege in Niedersachsen“. Sie haben diesem Thema nicht einmal eine Beratung im Ausschuss gewidmet, sondern alle Anstrengungen unternommen, das Thema so schnell wie möglich zu beerdigen. Sie haben dabei nicht einmal einer Zurückstellung mit dem Ziel einer gemeinsamen Beratung mit dem Landespflegebericht zugestimmt. Das ging so: Die Antragstellerin beantragt eine Zurückstellung um wenige Wochen bis zur Beratung des Landespflegeberichts. Diese Zurückstellung lehnen Sie mit Mehrheit ab. Dann wird der Antrag ohne Beratung abgelehnt. Das ist eine unwürdige Behandlung dieses Themas.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber das hat ja bei Ihnen Methode. Im letzten Plenum haben Sie den Antrag der SPD-Fraktion zur Qualitätsverbesserung von Pflegeeinrichtungen und unseren Antrag zur Kurzzeitpflege ebenfalls abgelehnt. Den Pflegebedürftigen in diesem Land kann vor diesem Hintergrund Angst und Bange werden; denn Ihre Devise heißt: aussitzen und ablehnen. Dazu haben Sie Ihre Zauberformel, und die heißt: Enquete-Kommission. Dort - so haben Sie es uns im Ausschuss gesagt - sitzen die Experten. Die sollen sich mal mit dem Thema Pflege beschäftigen. Ehrlich gesagt: Ein größeres Armutszeugnis konnten sich die Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker der Regierungskoalition überhaupt nicht ausstellen, als sich selber mit diesem Thema nicht beschäftigen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Lassen Sie doch einmal die Superlative weg!)

Alle Daten liegen vor. Wir haben den Landespflegebericht, den Bericht der Enquete-Kommission des Bundestages und den Enquetebericht zur Zukunft der Pflege aus Nordrhein-Westfalen, der viele gute und sinnvolle Antworten gibt. Sie aber schweigen. Sie haben ja die Enquete-Kommission, und die ist wirklich praktisch. Man kann Fragen stellen und muss lange Zeit keine Antworten geben. Das ist reine Zeitschinderei. Politik heißt

gestalten. Sie aber drücken sich davor, die wichtigsten Zukunftsfragen dieses Landes möglichst schnell zu beantworten.

Jeder Monat, der verstreicht, ist ein verlorener Monat. Alle Steuerungsmaßnahmen, die eingeleitet werden müssen, wirken sehr langfristig. Deshalb muss so früh wie möglich damit begonnen werden. Schon heute ist abzusehen, dass der ursprüngliche Fahrplan, nämlich bis zum Ende dieses Jahres einen Enquetebericht vorzulegen, auf keinen Fall eingehalten werden kann. Von elf Unterpunkten des Einsetzungsbeschlusses hat die Enquete-Kommission noch nicht einmal zwei behandelt. Realistischerweise ist frühestens Mitte 2007 mit einem Endbericht zu rechnen. Aber Sie gaukeln den Leuten vor, sie würden noch in dieser Legislaturperiode entscheidende Weichen stellen. Das glauben wir Ihnen nicht, meine Damen und Herren; denn das wird nicht mehr gehen.

Die Enquete-Kommission dient Ihnen als bequemes Nirwana, in dem Sie Ihnen unangenehme Themen wie die Pflege bis zum Ende der Legislaturperiode verschwinden lassen können. Die Zeit drängt aber mehr, als Sie es wahrhaben wollen. Deswegen muss sofort gehandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen in Niedersachsen brauchen die Sicherung der häuslichen Versorgung. Sie brauchen den Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen. Sie brauchen den Ausbau und die Bereitstellung hinreichender vorpflegerischer und pflegebegleitender Dienste. Sie brauchen Prävention und Rehabilitation, um Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern und, wenn möglich, zu verhindern. Die an Demenz erkrankten Menschen und ihre Angehörigen brauchen den weiteren Ausbau von spezifischen niedrigschwelligen Angeboten und auch die Forcierung von gerontopsychiatrischen Zentren und alternativen Wohnformen.

Ich frage mich in diesem Zusammenhang: Wie stehen Sie eigentlich zu der geplanten Verschärfung des Heimgesetzes auf die Länderebene im Rahmen der Föderalismusreform? Müssen die Pflegebedürftigen da nicht Angst haben, dass das Land Standards schleift, z. B. die Fachkraftquote?

(David McAllister [CDU]: Dieses Misstrauen gegen die Landespolitik!)

Wir haben ja schon erlebt, dass diese Landesregierung die Pflegebedürftigen mit der Änderung

des Pflegegesetzes und der Abschaffung des Pflegegeldes wieder reihenweise in die Sozialhilfe treibt. Die Sozialhilfeträger machen sehr gerne von der jetzt eingeräumten Möglichkeit Gebrauch und stecken die Menschen zwangsweise wieder in Mehrbettzimmer. Das ist die Situation der Pflege in Niedersachsen, wie diese Landesregierung sie geschaffen hat.

Meine Damen und Herren, das Thema Pflege bleibt auf der politischen Agenda. An der Qualität der Pflege zeigt sich, ob wir im Alter, bei zunehmender Hilfsbedürftigkeit ein menschenwürdiges Leben werden führen können. Welche Maßstäbe wollen wir und vor allem Sie da setzen? - Bislang haben wir zumindest im Zusammenhang mit dem Pflegegesetz nur einen Abbau von Standards, die wir bislang als selbstverständlich erachtet haben, erlebt.

Sagen Sie uns doch einmal, was die pflegebedürftigen Menschen in Niedersachsen in der Zukunft von Ihnen zu erwarten haben. Vor allem: Fangen Sie endlich an zu arbeiten, und stellen Sie rechtzeitig die entscheidenden Weichen; denn das ist jetzt nötig. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Maßlos übertrieben! Das ist typisch, Frau Helmhold!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Groskurt. Sie haben das Wort!

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Der demografische Wandel erfordert eine andere Politik“ ist von der Aussage her voll zu unterstützen. Viel zu lange schon bejammert Politik die Auswirkungen des demografischen Wandels, ohne jedoch grundsätzliche Wege für eine Lösung aufzuzeigen oder zu beschreiten.

Wir haben im Sozialausschuss Anfang des Jahres den Landespflegebericht bekommen. Hier wird auf 659 Seiten zum einen die Istsituation beschrieben. Zum anderen werden die statistischen Entwicklungen bis 2020 bzw. 2050 aufgezeigt. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass wir uns nicht auf dem Landespflegebericht ausruhen dürfen. Die Zahl der pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner

Niedersachsens betrug Ende 2003 laut Pflegestatistik 218 363 Personen. Bis 2020 wird sich diese Zahl unter Zugrundelegung der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes auf 263 538 erhöhen. Bis 2050 wird sich die Zahl auf 411 158 Personen erhöhen und damit fast verdoppeln.

Nun kann es nicht sein, dass dieser mit sehr viel Zeit und Personalaufwand erstellte Bericht in eine Schublade kommt und nicht zu gezielt entwickelten Maßnahmen führt, die dem unweigerlich bestehenden erhöhten Pflegebedarf entgegenwirken.

Aus dem Landespflegebericht ergeben sich zwingend Arbeitsaufträge. Um nur einen als Beispiel herauszugreifen: In Bezug auf die Zertifizierung von Pflegeeinrichtungen und die Forderung nach Pflegestandards wird auf Seite 28 erkannt und auch ausgeführt, dass Zertifizierungen als Kennzeichen geprüfter Qualität für die Nachfrager von Pflegeleistungen von Nutzen sind. Gleich folgend auf Seite 29 wird erklärt, dass Zertifizierungsverfahren die Transparenz erhöhen. Ich zitiere: Ziel ist die Anerkennung von Zertifizierungsverfahren zur Verringerung der Zahl von Qualitätsprüfungen durch den MDK. In Klammern steht zur Verdeutlichung: Entbürokratisierung, Entlastung der Einrichtungsträger.

Leider haben Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, gerade im letzten Plenum - wie von Frau Helmhold gerade erwähnt - den Antrag der SPD-Fraktion zur Zertifizierung abgelehnt. Irgendwie etwas voreilig, meine ich.

(Norbert Böhlke [CDU]: Überhaupt nicht!)

Ihren Arbeitsrhythmus sollten Sie einer Prüfung unterziehen. Mal sind Sie zu schnell, mal sind Sie zu langsam.

Aufgrund dieser eindeutigen Aussagen und Zahlen, sehr geehrte Ministerin Frau Ross-Luttmann, ist Ihr Vorwort ein bisschen dünn. Sie erklären dort:

„Eine kontinuierliche Beobachtung der Versorgungssituation der pflegebedürftigen Menschen im Land ist vor dem Hintergrund der demografischen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen erforderlich.“

Wir meinen, Beobachtung allein ist nun wirklich nicht ausreichend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist ein Schritt in die richtige Richtung, nämlich nicht nur zu beobachten, sondern ein Handlungskonzept vorzulegen. Insgesamt empfinden wir diesen Antrag allerdings als etwas überfrachtet und hätten uns gut vorstellen können, ihn in fünf Anträge aufgeteilt zu beraten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das können wir doch noch machen!)

Deshalb sollten wir uns den Antrag im Detail anschauen, da wir, glaube ich, in vielen Punkten einer Meinung sind. Wenn wir das heute feststellen können, ist das doch eine Basis für unsere weitere Arbeit für die Zukunft der Pflege.

Der Punkt 1 beinhaltet die von allen Fraktionen gewünschte Entwicklung „Ambulant vor stationär“. Die geforderten trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen werden immer notwendiger, um pflegenden Angehörigen eine Orientierung zu geben. Angehörige können nicht damit allein gelassen werden, aus der Vielfalt der unterschiedlichen Betreuungsangebote das geeignete auszuwählen.

Bei Punkt 2 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements - hat die SPD-Fraktion nach den bisherigen Erfahrungen mit der derzeitigen Landesregierung Bedenken, dass sie bürgerschaftliches Engagement mit ehrenamtlicher Arbeit gleichsetzt und sich scheinbar aus der Verantwortung herausziehen könnte. Ich habe noch immer die häufig verwendete Redewendung „Eigenverantwortung“ im Ohr.

Auch zu den Punkten 3, 4 und 5 schlagen wir vor, sie einzeln zu diskutieren. Vor allem Ihr Punkt 5 zur Pflegeausbildung muss unbedingt konkretisiert und mit klaren Forderungen unterstützt werden. Hierbei ist die Landesregierung, die Sozialministerin, in der Pflicht, die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen einzufordern, eventuell durch gesetzliche Festschreibung, Quoten, Refinanzierung oder Ähnliches. An dieser Stelle haben wir die Sorge, dass die Regierung diesen wenig konkreten Antrag zur Beliebigkeit verkommen lässt.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus der Sicht der SPD-Fraktion ist es außerdem wichtig, bei der

Zukunft der Pflege nicht allein die tatsächliche Pflegebedürftigkeit aufzuzeigen, sondern im Gegenzug im Rahmen des demografischen Wandels auch verstärkt die Chancen des Alters zu sehen und den Wandel zu nutzen, um neue Märkte zu erschließen. Die Seniorenwirtschaft bietet Chancen für mehr Wachstum und Lebensqualität bei Jung und Alt. Die Politik ist gefordert, Veränderungen positiv mitzugestalten, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und nicht nur Angst zu schüren. Hierbei müssen wir von der Mangelhebung zur Bedarfserhebung kommen. Die Teilhabe Pflegebedürftiger am gesellschaftlichen Leben muss Grundlage einer Strukturreform sein. Das ist ein Auftrag an Länder und Kommunen, der gemeinsam zu bewältigen ist.

Durch viele dieser Maßnahmen kann ein längeres selbständiges Leben unterstützt und die Pflegehäufigkeit reduziert werden. Die SPD-Fraktion wird sich aktiv in diese Prozesse einbringen. Bei der Abstimmung über den in dieser Form vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird sich die SPD-Fraktion aus den erwähnten Gründen der Stimme enthalten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Eigentlich schade!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Groskurt. - Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Kohlenberg. Sie haben das Wort!

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen grundsätzlich, dass Sie sich mit dem wichtigen Thema „Zukunft der Pflege - Perspektiven für 2030“ beschäftigen. Wir würden es noch mehr begrüßen, wenn Sie es dort täten, wo es hingehört. Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen, ich muss befürchten, dass Sie den Einsetzungsbeschluss für die Enquete-Kommission nicht sorgfältig gelesen haben. Andernfalls hätte Ihnen auffallen müssen, dass Ihr Antrag zum Thema „Der demografische Wandel erfordert eine andere Politik: Zukunft der Pflege in Niedersachsen - Perspektiven für 2030“ dorthin - und nur dorthin - gehört. Wir alle haben uns verständigt - ich erinnere daran: alle -, dass der Bereich Pflege dort umfassend behandelt wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit kurzem liegt der erste Landespflegebericht vor. Dieser Bericht wird eine zentrale Grundlage für die Arbeit der Enquete-Kommission sein. Er enthält die Datengrundlage und wichtige Ergebnisse, die wir brauchen. Wir werden auch im Sozialausschuss noch weiter über den Landespflegebericht sprechen. Wegen dieser Themenüberschneidung wäre es besser gewesen, Sie hätten Ihren Antrag zurückgezogen. Es gibt aber auch noch die Möglichkeit, Ihren Antrag in die Beratungen der Kommission einzubeziehen. Das wäre die Lösung, die allen Seiten gerecht würde.

(Beifall bei der CDU)

Die Arbeit der Kommission stützt sich auf bereits vorhandene Daten und Analysen zum gegenwärtigen Stand und zur künftigen Entwicklung in Bezug auf die Altersstruktur, die Geschlechterverteilung, den Anteil der Erwerbstätigen, Menschen mit Behinderungen, Religionszugehörigkeit und Migrationshintergrund.

Besonders intensiv berücksichtigt die Kommission die unterschiedlichen Voraussetzungen und Entwicklungsperspektiven der Regionen des Flächenlandes. Die spezielle Situation im ländlichen Raum und die völlig anderen Verhältnisse in Ballungsgebieten werden beachtet.

Für jedes Handlungsfeld werden zunächst eine Situationsanalyse und mittel- und langfristige Prognosen erarbeitet. Dies macht deutlich, dass die Arbeit der Kommission ungleich differenzierter ist, als dies in einer einzelnen Antragsberatung im Sozialausschuss geleistet werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Die Kommission wird konkrete Lösungsvorschläge für den Landtag erarbeiten und darüber hinaus die wichtige gesellschaftliche Diskussion anstoßen. Viele Menschen sind nicht hinreichend für unsere demografische Entwicklung sensibilisiert. Wir machen uns noch viel zu wenig bewusst, welche gewaltigen Veränderungs- und Schrumpfungprozesse mit der Bevölkerungsentwicklung einhergehen.

Der Tätigkeitsschwerpunkt der Enquete-Kommission liegt zum einen auf der Darstellung der Konsequenzen des demografischen Wandels, zum anderen gibt er konkrete Politikempfehlungen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Landes-, Regions- und Kommunalpolitik berücksichtigt.

Hierbei möchte ich Sie an die Fragestellungen des einstimmig verabschiedeten Beschlusses zur Einsetzung der Enquete-Kommission erinnern und einige davon herausgreifen, z. B. im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen: Wie wird sich innerhalb Niedersachsens die Situation der zunehmenden Zahl von Menschen mit Behinderungen entwickeln? Welche besonderen Aufgaben ergeben sich aus der steigenden Zahl älterer Menschen mit Behinderungen für das Land, die Kommunen und die Einrichtungen der Behindertenhilfe? Wie können die Strukturen der Eingliederungshilfe an die steigenden Zahlen von Leistungsempfängern angepasst und zugleich die hohe Qualität gesichert werden?

Die Fragestellungen zum Thema Gesundheit lauten wie folgt: Welche Ansprüche an die Versorgung sowie an das Angebot von Rehabilitationseinrichtungen in Niedersachsen ergeben sich aus dem demografischen Wandel? Dazu gehören auch die Förderung und Weiterentwicklung von Palliativmedizin, Hospizen und Hospizdiensten in Niedersachsen. Inwiefern können Eigenverantwortung und gesundheitsbewusstes Verhalten in der Bevölkerung stärker gefördert werden? Wie können wirksame und zugleich kostengünstige „alternative“ Heilmethoden künftig stärker als sinnvolle Ergänzung und Alternative zur „klassischen“ Medizin gefördert und weiterentwickelt werden?

Die Fragestellungen zum Thema Pflege lauten wie folgt: Wie wird sich die Zahl der hilfs- und pflegebedürftigen älteren Menschen in Niedersachsen voraussichtlich entwickeln, wie viele dieser Menschen werden künftig von Angehörigen, von ambulanten Pflegediensten und in stationären Einrichtungen versorgt werden, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Landespolitik? Welche Hilfen benötigen ältere Menschen, insbesondere altersverwirrte und demenzkranke Menschen, im Vorfeld und Umfeld der Pflegebedürftigkeit, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Land und Kommunen? Mit welchen Maßnahmen kann die künftige stationäre Pflegebedürftigkeit möglichst lange hinausgezögert oder verhindert werden? Welche Herausforderungen stellen sich an Inhalt, Umfang und Qualitätssicherung der Ausbildung und Ausübung von Pflegeberufen, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Landespolitik?

Wie werden sich die Wohnbedürfnisse verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen verändern,

und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Wohnungsbau und Stadtplanung?

Es gibt noch viel mehr. Das ehrenamtliche Engagement gehört auch dazu. All diese Fragen machen deutlich, dass wir ohne Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements den Herausforderungen des demografischen Wandels in Niedersachsen nicht gerecht werden können. Auch dies wird in der Enquete-Kommission erarbeitet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss zusammenfassen. Es ist völlig unstrittig, dass wir uns angesichts der Bevölkerungsentwicklung und des steigenden Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung mit der Pflege befassen müssen. Das tun wir ja auch schon. Aber Ihr Antrag, so wie er gestellt ist, gehört nun einmal in die Enquete-Kommission. Deshalb lehnen wir ihn hier ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Meißner. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon eigenartig, dass die Opposition in jedem Fall, in dem wir beim sozialpolitischen Handlungskonzept unterschiedlicher Auffassung sind - denn wo die Probleme liegen, wissen wir alle -, dies zum Anlass nimmt, den Regierungsfractionen vorzuwerfen, wir hätten keine Ahnung, wir kümmern uns nicht und Ähnliches mehr. Ich denke, Frau Helmhold, das zu behaupten hat Methode bei Ihnen. Das ist eindeutig nicht richtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben so getan, als würden wir mit dem, wie Sie sagten, Zauberwort „Enquete-Kommission“ unangenehme Themen verschwinden lassen. Pflege ist uns aber alles andere als unangenehm. Dies haben wir schon mit verschiedenen anderen Entschließungsanträgen gezeigt. Sie sehen dies auch daran, dass wir uns als Erstes das Landespflegegesetz vorgenommen haben

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und dass wir uns sehr wohl ständig um Qualitätssicherung, Zertifizierung und Ähnliches kümmern.

Wenn wir einen Antrag von Ihnen abgelehnt haben, dann heißt dies nicht, dass wir keine Qualität in der Pflege wollen, sondern dass der Antrag inhaltlich nicht dem entsprach, was wir uns vorstellten, wie man es umsetzen sollte.

(Werner Buß [SPD]: Wobei der Antrag nicht von Ihnen kam!)

- Nein, dies hat nichts damit zu tun. Frau Groskurt hat ja diesen Antrag angesprochen. Sie hatten gesagt, die Zertifizierung sei von Nutzen, dies stehe im Pflegebericht. - Das ist völlig richtig, dies steht drin. Dies sehen auch wir so. Die Frage ist nur, ob die Zertifizierung von oben einheitlich vorgeschrieben werden muss oder ob man nicht abwarten kann, ob diejenigen, die die Pflege fachlich gut betreiben, von alleine, freiwillig, weil sie sie nämlich auch bezahlen müssen, eine Zertifizierung vornehmen. Dies passiert nämlich. Dies funktioniert ganz prima, ohne dass man das regeln muss. Auch dies ist ein Grund, warum wir nicht zugestimmt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Groskurt, Sie haben eingefordert, ein Handlungskonzept mit allen verfügbaren Daten vorzulegen. In dem Pflegebericht liegen nun die Daten vor. An dem Handlungskonzept arbeiten wir, aber nicht hektisch und überstürzt, sondern wirklich gründlich, wenn es einen solchen langen Zeitraum bis 2030 umfasst und nicht ad hoc in diesem Jahr begonnen werden muss.

Frau Helmhold und Frau Groskurt, bei dem, was Sie geschildert haben, könnte man fast den Eindruck gewinnen, dass es mit der Pflege in Niedersachsen im Moment absolut im Argen ist, dass es keine Angebote gibt und dass schlecht gepflegt wird. Genau das Gegenteil ist der Fall. Dies wissen alle.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

In Niedersachsen wird in der Pflege eine ganze Menge an positiven Dingen getan. Natürlich wächst durch den demografischen Wandel der Anteil von älteren Menschen stetig. Auch der Anteil von hoch betagten zu Pflegenden wächst ständig. Dies wissen wir alle. Die Zahlen liegen vor und sind auch im Pflegebericht enthalten.

Im Moment gibt es aber z. B. Überkapazitäten im Pflegeangebot. Von den Wirtschaftstreibenden ist

schon längst erkannt worden, dass man mit Pflege Geld verdienen kann, und sie wollen entsprechende Angebote machen. Die Pflege ist ein Zukunftswirtschaftszweig. Entsprechend gibt es Angebote, unter denen man auswählen kann. Das finden wir gut so. Daher ist es im Moment nicht zwingend erforderlich, weitere Einrichtungen zu schaffen oder dies par ordre du mufti anzuordnen. Dies wollen wir nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Kohlenberg hat schon darauf hingewiesen, dass wir das Thema Pflege auf jeden Fall als einen entscheidenden Schwerpunkt in der Enquete-Kommission behandeln wollen. In der Enquete-Kommission sitzen ja auch Sozialpolitiker. Ich meine, dies ist der richtige Ort, an dem wir zu gegebener Zeit sehen sollten, wie wir langfristige Konzepte machen. Kurzfristig sind wir schon an vielen Dingen dran.

Frau Helmhold, Sie haben in Ihrem Antrag einige Punkte aufgeführt, bei denen ich mich frage, ob wir sie wirklich brauchen. Die Fachstelle für Wohnberatung beispielsweise hat sehr gute Arbeit gemacht. Das weiß auch ich. Die Frage ist nur, ob sie vom Land bezahlt werden muss, wenn die Kassen oder die Versicherten davon profitieren. Es stellt sich immer die Frage, welches Ziel wir haben und wer was bezahlen muss.

Bezüglich der Forderung nach vernetzten Pflegekonferenzen oder unabhängigen Pflegeberatungsstellen stellt sich die Frage: Geht dies vor Ort, wenn die Kommune Träger ist? - Das alles muss man genau prüfen. Das werden wir in der Enquete-Kommission beim Thema Pflege mit Sicherheit machen.

Vieles, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben, ist durchaus bedenkenswert. Sie kennen sich ja mit Pflege aus. Welche Konsequenzen wir aus den Erkenntnissen in der Enquete-Kommission ziehen, werden wir dort entsprechend beschließen.

In Ihrem Antrag fehlt der Hinweis darauf - dies ist uns und vermutlich auch Ihnen klar -, dass wir bei der Tagespflege mit dem vorhandenen Angebot nicht zufrieden sein können. Wir müssen bundesgesetzlich andere Regelungen anstreben. Das wissen wir. Wir werden auch entsprechend vorgehen.

Das heißt, das Thema Pflege ist bei uns, bei CDU und FDP, nachweislich in sehr guten Händen. Im

Moment gibt es keinen Grund dafür, hektisch irgendetwas zu tun. Alles Weitere geschieht in der Enquete-Kommission.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Frau Ministerin Ross-Luttmann, gestatten Sie eine Kurzintervention des Kollegen Hilbers, der sich zu Wort gemeldet hat? - Herr Kollege Hilbers, ich erteile Ihnen das Wort zu einer Kurzintervention, bezogen auf den Redebeitrag der Kollegin Frau Meißner.

Reinhold Hilbers (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Hier ist mehrfach die Arbeit der Enquete-Kommission angesprochen worden, die bereits zum 27. Mal getagt hat. Frau Helmhold, Sie versuchen ja wiederholt - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigen Sie bitte, Herr Kollege Hilbers. Ich habe gesagt: eine Kurzintervention zu der Vorrednerin. Dies war Frau Meißner.

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Meißner hat ja die Arbeit der Enquete-Kommission angesprochen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Sie beziehen sich in Ihrem Redebeitrag ganz geschickt auf die Rede der Kollegin Helmhold. Das ist nicht zulässig.

(Gerd Will [SPD]: Reinhold, nicht mangeln!)

Reinhold Hilbers (CDU):

Ich bin Frau Meißner dafür dankbar, dass sie die Enquete-Kommission angesprochen hat;

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

denn die Enquete-Kommission arbeitet zielführend und gut. Diejenigen, die immer wieder behaupten, die Arbeit dort werde verzögert, haben nicht Recht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und bei der FDP)

Genauso falsch ist es, dass dort nicht zielführend und nicht schnell gearbeitet wird. In der Enquete-Kommission werden hochkomplexe Sachverhalte aufgearbeitet. Es gilt der Grundsatz: Gründlichkeit vor Zeit. Das bedeutet, dass man sich intensiv mit den Themen auseinander zu setzen hat. Das werden wir tun.

Wir sind übrigens die einzige Fraktion in diesem Haus, von der auch Sozialpolitiker in der Enquete-Kommission mitwirken. Wenn man schon die sozialpolitische Fahne für die Enquete-Kommission so hoch hält, wie dies auch Frau Meißner getan hat, dann muss ich für die Regierungskoalition klarstellen, dass die Sozialpolitiker von CDU und FDP dort mitwirken.

(Norbert Böhlke [CDU]: Hört, hört!)

Bei anderen Fraktionen hier im Hause ist dies nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ihre Redezeit ist jetzt beendet, Herr Hilbers.

Eine Antwort zu dieser Kurzintervention ist nicht gewünscht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich darf ja nicht, oder?)

- Nein, nur Frau Meißner oder ein Mitglied der FDP-Fraktion dürfte jetzt eine Antwort geben.

Frau Ministerin Ross-Luttmann, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zukunft der Pflege in unserem Land ist ein wichtiges Anliegen. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels stehen wir vor der Herausforderung, auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten eine Pflegelandschaft in Niedersachsen zu haben und vor allen Dingen zu erhalten, in der eine menschenwürdige Pflege bezahlbar und leistbar bleibt.

Meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben in Ihrem Antrag vieles von dem aufgelistet, was zurzeit bundesweit Erkenntnisstand zum Entwicklungsbedarf der pflegerischen Versorgung ist. Ich will hier nur einiges beispielhaft nennen:

Erstens. Der demografischen Entwicklung ist rechtzeitig durch die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen zu begegnen.

Zweitens. Der häuslichen Versorgung in der Pflege sowie im Vor- und im Umfeld von Pflege ist Priorität gegenüber stationären Versorgungsformen einzuräumen.

Drittens. Dies gilt nach dem Motto „Ambulant vor stationär“.

Viertens. Die Betreuungs- und Unterstützungsleistungen für die steigende Anzahl von demenziell Erkrankten müssen verbessert und weiterentwickelt werden.

Fünftens die Stärkung von Prävention und Rehabilitation.

Sechstens die Förderung und Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement und Nachbarschaftshilfe.

Ich habe diese sechs Punkte ganz bewusst aufgezählt, weil ich Ihnen sagen möchte, dass Ihr Antrag trotz aller Mühe, die Sie sich damit gegeben haben, schon deshalb nicht erforderlich ist, weil die Landesregierung seit ihrer Amtsübernahme all dies tut -

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

angefangen mit der Neuorientierung des Landespflegegesetzes über die vielfachen Aktivitäten zum Bürokratieabbau in der Pflege bis hin zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten für demenziell Erkrankte und ihre Angehörigen.

Mein Ministerium hat gerade den Landespflegebericht vorgelegt. Dieser trifft grundlegende Aussagen zu fast allen Ihren Forderungen - und nicht nur das: Er benennt darüber hinaus auch den künftigen Entwicklungsbedarf in der Pflege, und er zeigt Lösungen auf. Dabei bezieht er aktuelle statistische Daten mit ein, insbesondere was die Anzahl pflegebedürftiger Menschen, die pflegerische Versorgungsstruktur und die Entwicklung des Pflegebedarfs in Niedersachsen betrifft.

Parallel dazu befasst sich der Landtag in der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ mit der Situation und der Zukunft der Pflege in Niedersachsen. Auch hier gibt der Landespflegebericht eine ausgezeichnete Basis für die Beratung.

Liebe Frau Helmhold, die Enquete-Kommission ist wichtig. Aber man muss die Pflege auch immer im Gesamtzusammenhang mit allen politischen Feldern sehen. Es ist deshalb kein Verschieben, sondern die Behandlung, lieber Reinhold Hilbers, ist vielmehr ein sinnvolles Einordnen. Frau Kohlenberg ist ja darauf eingegangen. Ich denke, wir brauchen bei diesem komplexen und sehr wichtigen Thema keine Doppelgleisigkeit, sondern wir sollten unsere Kräfte bündeln und konzentrieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Doppelergebnisse auf Landesebene helfen der Pflege in Niedersachsen nicht weiter. In der letzten Woche wurde im Sozialausschuss der Landespflegebericht vorgestellt. Ich gebe Ihnen Recht: Die Beratungen wurden vertagt. Aber warum wurden sie vertagt? - Nicht, um über den Landespflegebericht nicht zu beraten, sondern allein und ausschließlich deshalb, um allen Mitgliedern des Fachausschusses ausreichend Zeit und Gelegenheit zu geben, den Bericht, der sehr umfangreich und sehr gründlich vorbereitet worden ist, auch zu lesen, damit wir im Fachausschuss darüber beraten können.

Wenige Tage zuvor ist der Landespflegeausschuss angehört worden. Er hat in dem Bericht einstimmig eine gute Grundlage für die fachöffentliche Diskussion zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung in Niedersachsen gesehen. Er hat ebenfalls einstimmig beschlossen, sich bei seinen weiteren Sitzungen kontinuierlich mit den Ergebnissen des Berichts und den erforderlichen Schlussfolgerungen zu befassen und dabei die fachöffentliche Diskussion zu berücksichtigen.

Sehr geehrte Frau Helmhold und sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beteiligen Sie sich an dieser Diskussion! Bringen Sie sich aktiv und engagiert in die laufende Diskussion ein! Denn ich glaube, dass wir nur gemeinsam daran arbeiten können, die Betreuungs- und Unterstützungsleistungen sowie die Versorgungsstrukturen für pflegebedürftige Menschen in unserem Land im Interesse der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen zukunftsfest zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Die Enquete-Kommission des Niedersächsischen Landtages wird sich ebenfalls noch ausdrücklich mit der Pflege in Niedersachsen befassen.

Im Übrigen, liebe Frau Helmhold, ist das Land für die meisten Ihrer Vorschläge gar nicht der richtige Adressat. Das sind vielmehr die kommunalen Gebietskörperschaften und die Leistungsanbieter und Kostenträger vor Ort, die für die pflegerische Struktur verantwortlich sind.

Die Aussage, dass die Sozialhilfeempfänger in Mehrbettzimmern untergebracht würden, ist einfach nicht belegt. Eine Serie von Anfragen der SPD-Fraktion hat ergeben, dass diese Aussage in dieser Eindeutigkeit nicht stimmt.

Ich würde mich freuen, wenn es gelingt, dass vor Ort gemeinsam Konzepte entwickelt und bestehende Angebote vernetzt werden und dass die Zusammenarbeit verbindlich verabredet wird. Insofern stimme ich Ihrem Antrag durchaus zu. Die örtlichen Pflegekonferenzen nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz bieten hierfür einen geeigneten Rahmen und die örtlichen Pflegeberichte eine wertvolle Diskussions- und Entscheidungsgrundlage. Diese Möglichkeiten müssen stärker als bisher genutzt werden.

Meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Strukturentwicklung in der Pflege braucht nicht nur auf der Landesebene oder der örtlichen Ebene die Bereitschaft und den Willen zu handeln. Sie braucht hierfür vor allem entsprechende rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen auf Bundesebene. Eine ganze Reihe Ihrer Vorschläge bedarf deshalb auch einer gesetzlichen Weiterentwicklung durch Bundesrecht.

Die von meiner Partei mitgetragene Bundesregierung hat die Weichen im Pflegebereich gestellt und auch für dieses Jahr u. a. eine umfassende, zukunftsorientierte Form der Pflegeversicherung angekündigt. Die Eckpunkte, die sich aus der Koalitionsvereinbarung ergeben, finden die volle und uneingeschränkte Unterstützung der Landesregierung.

Es bedarf eines Zusammenwirkens aller Ebenen über alle Parteigrenzen hinweg, um die großen Herausforderungen, welche die Weiterentwicklung der Pflege an uns gemeinsam stellt, auch gemeinsam zu bewältigen. Nur gemeinsam werden wir eine menschenwürdige und finanzierbare Pflege-

landschaft in Niedersachsen aufrechterhalten können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich erteile der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine zusätzliche Redezeit von anderthalb Minuten. Bitte schön, Frau Kollegin Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte einige Dinge richtig stellen.

(Zurufe von der CDU)

Es ist eine Tatsache: Die Heimträger bauen heute mit einer größeren Anzahl von Doppelzimmern, weil sie genau wissen, dass die Sozialhilfeträger Einzelzimmer nicht mehr in dem Maße bezahlen wie zuvor. Sie müssen nur mal mit den Trägern sprechen, wie sie heutzutage ihre Altenheime planen. Das hat etwas mit dem zu tun, was Sie hier im Pflegegesetz zu verantworten haben. Es war ja bezeichnend, dass Sie, Frau Meißner, gesagt haben: Wir haben uns das Pflegegesetz als Erstes vorgenommen. - Das sagte schon von der Wahl her alles.

Es ist wohl ein bisschen zu leicht zu sagen, die Kommunen seien verantwortlich bzw. der Bund. Das Land ist immer noch für die Vorhaltung einer ausreichenden Pflegeinfrastruktur verantwortlich. Das kriegen wir aus diesem Landtag nicht weg. Deswegen müssen wir uns damit beschäftigen.

Noch ein Wort zur Enquete-Kommission, meine Damen und Herren. Wir waren nie damit einverstanden - das können Sie auch in den Reden nachlesen, die wir im letzten Jahr im Plenum zu diesem Thema gehalten haben -, dass die Enquete-Kommission dazu herhalten soll, dass wir keine Anträge mehr stellen sollen, die sich mit der Zukunft Niedersachsens langfristig beschäftigen. Deswegen haben wir Ihnen z. B. einen Antrag zum Thema Demografie und Infrastruktur, zum Thema Demografie und Seniorenwirtschaft und zum Thema Demografie und Pflege vorgelegt.

(Norbert Böhlke [CDU]: Aber Sie bestimmen nicht die Spielregeln!)

Wenn Sie sich einmal den Zeitplan der Enquete-Kommission ansehen:

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Den Zeitplan können Sie sich jetzt nicht mehr anschauen, Frau Kollegin Helmhold, weil Ihr Zeitplan abgelaufen ist.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Mindestens noch 29 Sitzungen bei knappstem Zeitplan! Und dann wollen Sie mir sagen, in dieser Legislaturperiode wollen Sie noch etwas tun? - Das kommt nie hin! Sie verschieben, meine Damen und Herren. Dieser Vorwurf bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Ministerin, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben jederzeit das Wort. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns wohl alle darüber einig, dass wir eine zukunftsgerichtete Pflege brauchen, dass wir unterschiedliche Angebote im niedrighwelligen Bereich brauchen, gerade besonders im niedrighwelligen Bereich, um dem Grundsatz „Ambulant vor stationär“ Rechnung zu tragen. Aber zu der Behauptung, dass nur noch oder hauptsächlich Zweibettzimmer gebaut werden, werden wir in der Zukunft mal nachsehen müssen. Dann werden Sie den Beweis dafür antreten. Ich kann Ihnen nur sagen, wie es in den letzten Jahren gewesen ist. Wir haben eine Zunahme von 11 500 Plätzen im Heimbereich. Davon sind 85 % Einzelzimmer.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen sowie Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich einen Hinweis geben. Mir wurde mitgeteilt, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, dass der Antrag unter Tagesordnungspunkt 45 ebenfalls direkt in die entsprechenden Ausschüsse überwiesen wird.

Jetzt rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Einzige (abschließende) Beratung:

Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft ‚Schlossanlage Dornum‘ in Dornum (Grundbuch von Dornum Blatt 855 Gemarkung Dornum Flur 3, Flurstücke 13/1, 15, 16, 20, 21, 22/3 und 259/19 - Schlossanlage - sowie Grundbuch von Dornum Blatt 870 Gemarkung Dornum Flur 2, Flurstücke 77/9, 79/10 und Gemarkung Dornum Flur 3, Flurstück 8, 9/3, 12, 14/1, 292/11 und 293/10 - Schlosspark) - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2596 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2686

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 2686 lautet auf Zustimmung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat haben sich die Fraktionen auch darüber verständigt, über diesen Punkt ohne Besprechung abzustimmen. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Überprüfung der Abgeordnetenentschädigungen - Unterrichtung des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 15/2710

In dieser Drucksache schlägt der Herr Landtagspräsident Ihnen vor, den Empfehlungen der Diätenkommission, deren Bericht in der Drucksache 2488 Ihnen mit Schreiben vom 14. Dezember 2005 übersandt wurde, zu folgen. Damit würden die Grundentschädigung sowie die steuerfreie Aufwandsentschädigung auch im Jahr 2006 und damit das fünfte Jahr in Folge unverändert bleiben.

Die Vertreter der Fraktionen, mit denen der Präsident den Bericht der Diätenkommission erörtert hat, und er waren sich einig, dass bei der derzeitigen wirtschaftlichen Situation und angesichts der Einschnitte, die weiten Teilen der Bevölkerung zugemutet werden, eine Erhöhung der Entschädigung für Abgeordnete nicht vertretbar wäre.

Nach § 25 Abs. 3 unseres Abgeordnetengesetzes berät und beschließt der Landtag unter Berücksichtigung des Vorschlags des Präsidenten. Wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt, dass bei der geschilderten Sachlage eine Beratung entbehrlich ist.

Wir kommen also gleich zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag des Präsidenten zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Beschluss einstimmig gefasst wurde.

(Beifall bei der FDP)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

a) **Palliativmedizinische Versorgung in Niedersachsen konsequent weiterentwickeln** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1965 b) **Palliativmedizin fördern, Hospizarbeit vernetzen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2320 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2769 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2744

Die Beschlussempfehlung lautet zu a) auf Ablehnung und zu b) auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Krämer zu Wort gemeldet. Frau Kollegin Krämer!

Gerda Krämer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. - So heißt ein allgemein bekanntes Sprichwort. Wenn es aber um die Aktivitäten der Landesregierung hinsichtlich der flächendeckenden palliativmedizinischen Versorgung in Niedersachsen geht, so muss es heißen: Was lange, viel zu lange gewährt hat, wird nun endlich in Angriff genommen und wirft zudem noch eine Menge von Fragen auf.

(Unruhe)

Ich weiß, dass Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, das nicht gerne hören, weil Sie in der Öffentlichkeit immer gerne einen anderen Eindruck zu erwecken versuchen. Aber richtig ist nun einmal, dass niemand richtig versteht, warum es so lange gedauert hat, bis die Landesregierung endlich - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Krämer, weil Sie gerade sagten, „niemand versteht“. Ich verstehe Sie hier oben kaum noch. - Ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Frau Krämer!

Gerda Krämer (SPD):

Es ist aber richtig, dass niemand versteht, warum es so lange gedauert hat, bis die Landesregierung endlich ein konkretes Konzept vorzuweisen hat.

Das verstehen weder die betroffenen schwerstkranken Menschen noch diejenigen, die sich um sie kümmern, ob Angehörige, ehrenamtlich Tätige oder qualifizierte Fachkräfte.

Erinnern Sie sich noch, meine Damen und Herren? Am 13. Oktober 2004 lag das noch von der SPD-Regierung in Auftrag gegebene Gutachten vor. Ende Oktober 2004 hat der Landtag einstimmige Beschlüsse als Arbeitsauftrag an die Landesregierung verabschiedet. Am 24. Juni 2005 musste die SPD-Fraktion durch einen erneuten Antrag an die Landesregierung zum Handeln auffordern. Dann, am 6. Juli 2005, hat die damalige Sozialministerin Frau von der Leyen zum wiederholten Male ein Handlungskonzept angekündigt. Aber was geschah? - Nichts. Stattdessen brachte die CDU/FDP-Koalition am 11. November einen neuen, mehr als überflüssigen Antrag zu diesem Thema ein.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das sagen Sie!)

Außerhalb der parlamentarischen Gremien gab es ständig von der Landesregierung verursachte Terminverzögerungen, bevor die eingesetzte Arbeitsgruppe und der Expertenkreis ihre Arbeit konstruktiv aufnehmen konnten.

Heute, am 23. März 2006, also fast eineinhalb Jahre nach Vorlage des Gutachtens und der daraus hervorgehenden Handlungsnotwendigkeit, habe ich die Hoffnung, dass die flächendeckende palliativmedizinische Versorgung in Niedersachsen endlich auf den Weg gebracht werden kann, wenn auch mit offenen Fragen, auf die ich noch eingehen werde.

Ich begrüße es, dass die Landesregierung, sprich: das Sozialministerium, es laut Veröffentlichung im *rundblick* nun wohl geschafft hat, ein Rahmenkonzept zu erstellen, das inhaltlich dem folgt, was der Runde Tisch, bestehend aus dem Arbeits- und Expertenkreis, vorgeschlagen hat. Es ist richtig, die vorhandenen Strukturen zu unterstützen. Das hat die SPD von Anfang an gesagt. Wir freuen uns, dass die Landesregierung diesen Hinweis jetzt aufnimmt.

Auf Bundesebene gibt es leider noch keine gesetzlichen Regelungen, sodass auf Landesebene die Regelungslücke geschlossen werden muss. Ich halte es aber trotzdem für wichtig, dass im Koalitionsvertrag der Bundesregierung die Notwendigkeit einer guten palliativmedizinischen Versorgung der

Bevölkerung zum Ausdruck gebracht und eingeräumt wird, dass die heutigen Angebote den Bedürfnissen der Menschen bei schwersten Erkrankungen nur unzureichend Rechnung tragen.

(Beifall bei der SPD)

Die Palliativversorgung muss als vierte Säule in das SGB V aufgenommen werden; daran gibt es für die SPD und für mich keinen Zweifel.

Aus der von mir genannten Veröffentlichung der Landesregierung geht hervor, dass als Voraussetzung für den Erhalt von Landesmitteln die ausgesuchten Palliativstützpunkte jeweils den Aufbau eines weiteren neuen Stützpunktes vorbereiten und unterstützen müssen. Das finde ich in Ordnung. Ich frage mich aber, woher das Geld für alles das, was Sie ankündigen, kommt. Im Haushalt stehen lediglich 250 000 Euro zur Verfügung, obwohl laut übereinstimmender Meinung der Fachleute allein ein ambulanter Care-Stützpunkt circa 200 000 Euro kostet.

Die Finanzierung aus dem momentanen Haushaltsansatz ist also nicht möglich. Ich frage Sie oder die Landesregierung: Wie soll die Finanzierung erfolgen? Doch nicht irgendwie am Parlament vorbei? Oder reicht der Landesregierung bei der Errichtung von Stützpunkten lediglich eine halbe Koordinatorenstelle, zunächst ohne flächendeckende und zeitnahe palliativmedizinische Versorgung? Dann wäre das Konzept lediglich ein ideeller Startschuss und nicht mehr.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Augenschereil!)

Meine Damen und Herren, des Weiteren halte ich es für erstaunlich, dass die CDU/FDP-Koalition in der Öffentlichkeit immer wieder den Eindruck vermittelt, als hätte sie an der MHH den Modellstudiengang gestartet, obwohl jeder weiß, dass dies nicht in ihrer Zuständigkeit liegt, sondern eine solche Initiative in die Autonomie der Hochschulen gehört. Es macht aber unserer Meinung nach überhaupt keinen Sinn, einen Modellstudiengang nur in Hannover einzurichten, wenn in Göttingen seit Jahren die Palliativmedizin ein Schwerpunktthema ist und gerade jetzt das Palliativzentrum mit Mitteln des Bundes und der Deutschen Krebshilfe geschaffen wird. Die Hochschulen in Hannover und Göttingen hätten es übrigens sehr begrüßt, wenn solche Vorhaben seitens der Landesregierung zuvor mit ihnen besprochen würde. Das ist nämlich nicht geschehen.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Typisch!)

Auch ich halte es für einen schlechten Stil, einen Modellstudiengang zu implementieren, ohne zuvor mit den Hochschulen gesprochen zu haben.

Vom Stil, den die Landesregierung gegenüber diesen beiden Hochschulen an den Tag gelegt hat, kann ich nahtlos zu dem Stil übergehen, den man gegenüber den Abgeordneten im Sozialausschuss pflegt. Am 8. Februar dieses Jahres wurde im Fachausschuss über die palliativmedizinische Versorgung beraten. Die SPD bat das Ministerium um einen Sachstandsbericht hinsichtlich eines Konzeptes und der Förderrichtlinien. Man erhielt keine Auskunft, sondern nur ausweichende Antworten. Aber nur drei Tage später veröffentlichte der *rundblick* Details aus dem Konzept. Diesen Umgang mit dem Parlament hat anscheinend und bedauerlicherweise die Ministerin Frau Ross-Luttmann von ihrer Vorgängerin Frau von der Leyen übernommen.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss. - Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, wir finden es außerordentlich schade, dass Sie auch bei dem Thema „flächendeckende palliativmedizinische Versorgung“ den bisherigen Konsens im Parlament aufgegeben haben. Uns ist an einem Konsens sehr gelegen. Deshalb legen wir heute einen Änderungsantrag vor, in dem sich die Entschließungsanträge der Fraktionen von SPD, CDU und FDP wiederfinden und den wir daher gemeinsam als konkretisierten Auftrag an die Landesregierung beschließen können. Das wäre ein gutes Zeichen für die Menschen, die darauf warten, dass die Politik endlich gemeinsam die Rahmenbedingungen für eine ausreichende qualifizierte palliativmedizinische Versorgung und Vernetzung der Hospizarbeit sorgt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Meißner! Sie haben das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt wird uns schon wieder vorgeworfen, wir wüssten

nicht, was wir tun müssten - und schon wieder völlig zu Unrecht. Das wiederholt sich langsam,

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Und Sie merken es nicht!)

und ich verstehe nicht, dass Sie es nicht langsam leid werden.

Es ist auch überhaupt nicht wahr. Zuerst haben wir, CDU und FDP, das Thema Palliativmedizin in dieser Legislaturperiode angestoßen. Dann haben wir das Gutachten in Auftrag gegeben. Nachdem das Gutachten vorgelegt wurde, haben wir überlegt, wie man es umsetzen kann.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Wir haben das eher in Auftrag gegeben! - Uwe Schwarz [SPD]: Das ist falsch, Frau Meißner! Das ist schon von der alten Landesregierung in Auftrag gegeben worden! Das ist doch unfassbar! Da waren Sie noch überhaupt nicht im Geschäft!)

- Wenn man sich anschaut, wann in dieser Legislaturperiode was passiert ist, dann sieht man, dass wir die Initiatoren waren. Aber im Grunde ist es doch auch egal, wer damit angefangen hat. Entscheidend ist, dass etwas getan wird.

Das Gutachten liegt also vor. Wir wissen, was gebraucht wird, und wir haben die Umsetzung in Angriff genommen.

Heute liegen zwei Anträge zur Abstimmung vor, Ihr Antrag und unser Antrag. Außerdem haben Sie einen Änderungsantrag vorgelegt. Es gab ja noch die Bemühung, einen gemeinsam getragenen Antrag vorzulegen. Aber wenn ich daran denke, wie Sie gestern bei der Beratung des ÖGD mit uns umgegangen sind, fällt es mir ein bisschen schwer, mit Ihnen etwas gemeinsam zu machen, das muss ich hier deutlich sagen.

(Christa Elsner-Solar [SPD] Ich bringe ein Taschentuch mit!)

Außerdem ist ganz eindeutig festzuhalten, dass unser Antrag entschieden weiter geht.

Worum geht es? - Wir wollen die Palliativversorgung in Niedersachsen verbessern.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Bei der Anzahl der Einrichtungen liegen wir zwar an dritter Stelle im Bundesvergleich, aber bei der Anzahl der Betten liegen wir im hinteren Feld. Wir brauchen ganz entschieden mehr Betten, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Das Thema „palliativmedizinische Versorgung“ passt deshalb sehr gut zu dem, was wir vorhin behandelt haben, nämlich zu der Weiterentwicklung der Pflege.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass alle schwer kranken und sterbenden Menschen in Niedersachsen optimal versorgt werden. Die meisten Menschen wünschen möglichst eine ambulante Versorgung zuhause. Diese wollen wir ihnen auch ermöglichen, indem wir entsprechende Angebote vorhalten. Dafür muss aber noch einiges getan werden.

Es geht nicht nur darum, die Ausbildung derjenigen, die diese schwer kranken und sterbenden Menschen, betreuen, zu verbessern - dieser Punkt findet sich in Ihrem Antrag im Übrigen nicht; in unserem aber sehr wohl -, sondern man muss die Palliativmedizin schon ab dem vorklinischen Semester im Studium vorsehen und dann in die Approbationsordnung der Ärzte einbeziehen. Das haben wir in unseren Vorschlag für den Modellstudiengang in der MHH als erstes aufgenommen. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, das in Göttingen zu tun. Das muss man entsprechend klären. - Aber wie gesagt: In Ihrem Antrag ist diese Variante gar nicht berücksichtigt.

Meine Damen und Herren von der SPD, wie wir fordern auch Sie Kompetenzzentren; wir haben sie nur „Stützpunkte“ genannt. Hier wollen wir jedoch nichts Neues schaffen, sondern das, was es schon gibt - und es gibt schon einiges -, verknüpfen. Frau Krämer, Sie haben gesagt, das Geld reiche nicht, 250 000 Euro seien zu wenig. Zugegeben: Das Geld reicht nicht, um alles das, was wir gern möchten, auch wirklich umzusetzen. Aber im Moment haben wir nun einmal nicht mehr Geld, und es ist doch auch nur ein Anfang. Sie sagen, für einen Stützpunkt braucht man 200 000 Euro. Ich frage mich, wie dann in Celle, wohin kein Euro vom Land geflossen ist, ganz von allein und sehr gut vernetzt das „Celler Netz“ entstehen konnte, das die Menschen vor Ort optimal versorgt.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt doch schon einiges im Lande, was auch durchaus in unserem Sinne ist. Darauf müssen wir jetzt aufbauen. Wir müssen das Geld effektiv ein-

setzen, um ein flächendeckendes Netz zu schaffen, z. B. indem ein Team immer gleich ein neues Team in der Nachbarschaft mit in Gang setzt.

Wir haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt - das haben Sie eben angesprochen -, um zusammen mit Praktikern im Ministerium die Kriterien zu entwickeln und festzulegen, wie man die zunächst zehn Palliativ-Care-Teams in Niedersachsen einsetzt, nach welchen Kriterien das Geld vergeben werden sollte und wie sie ausgestattet werden müssen. Natürlich sind wir uns einig, dass noch mehr getan werden muss, allein um die Finanzierung der Palliativversorgung sicherzustellen.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung haben Sie den Vorschlag zur Verankerung im SGB V aufgenommen. Ich nehme an, das haben Sie in Anlehnung an die Koalitionsvereinbarung im Bund getan. Meines Erachtens muss das, was in der Koalitionsvereinbarung steht, noch erweitert werden; denn die Abrechnung palliativmedizinischer und palliativpflegerischer Leistungen im SGB V und SGB XI, wie sie jetzt geplant ist, beschränkt sich auf die Palliativ-Care-Teams. Für mich stellt sich, solange wir keine flächendeckende palliativmedizinische Versorgung haben, die Frage nach weiteren Abrechnungsmöglichkeiten für niedergelassene Ärzte und Pflegedienste.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir sind an dem Thema sehr wohl dran. Wir wissen, was getan werden muss. Wir haben das Gutachten in Auftrag gegeben, wir haben Geld in die Hand genommen. Wir haben angefangen und wollen das Netz natürlich auch ausbauen. Unser Antrag ist der weitergehende, und darum bitte ich Sie alle, ihm zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Janssen-Kucz. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Jahre 2002 hat die SPD-Landesregierung entschieden, in Zusammenarbeit mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen und der Kassenärztlichen Vereinigung ein Konzept zur palliativmedizinischen Versorgung zu erarbeiten. Im Oktober 2004 wurde uns ein umfangrei-

ches Gutachten vorgelegt. Das heißt, es wurde uns nicht vorgelegt, aber seit Oktober 2004 existiert dieses Gutachten. Erst im März 2005, vor einem Jahr, wurde dieses Gutachten der Öffentlichkeit präsentiert. Auf der Grundlage des Gutachtens hat Niedersachsen damit aber einen ganz konkreten Überblick über den Stand der Palliativversorgung in Niedersachsen und eine solide Basis, um die palliativmedizinische Versorgung wirklich weiterentwickeln zu können.

Jetzt, ein Jahr später, im März 2006, hat das Sozialministerium endlich Förderkriterien auf den Weg gebracht. Es soll ein landesweites Netzwerk von Palliativstützpunkten geschaffen werden. Das ist der Punkt Vernetzung, den auch die Kollegin Meißner angesprochen hatte. Die ersten zehn Stützpunkte stehen fest. Jeder Stützpunkt soll mit 25 000 Euro gefördert werden. Das Sozialministerium geht ganz optimistisch davon aus, dass es bis zum Jahre 2008 gelingen könnte, bis zu 20 Palliativstützpunkte in Niedersachsen entstehen zu lassen.

Es wäre schön, wenn es funktioniert. Mir ist aber immer noch nicht klar, wie das mit 25 000 Euro pro Stützpunkt funktionieren soll. Mir ist auch nicht klar, wie es funktionieren soll, dass ein im Aufbau befindlicher Stützpunkt gleich den nächsten mit aufbauen soll. Das stelle ich mir äußerst schwierig vor.

Aber damit haben wir noch lange kein ganzheitliches Konzept zur Weiterentwicklung der palliativmedizinischen Versorgung, das von allen Akteuren und auch von den Kostenträgern getragen wird. Was wir haben, ist ein Rahmenkonzept, mit dem sich weiterarbeiten lässt, aber es bleibt noch viel zu tun. Diese gesamte Vernetzung, die ja nur auf einer Vereinbarung zwischen den palliativmedizinisch qualifizierten Fachärzten, den Palliativdiensten, den stationären Hospizen und auch den Krankenhäusern beruht, muss mit Leben gefüllt werden. Ich bezeichne sie einfach einmal als ein Etappenziel, als einen Schritt in die richtige Richtung.

Wir sind uns doch seit Jahr und Tag darüber einig, dass wir dieses Thema nicht nur ernsthaft diskutieren müssen, sondern dass wir in der Sache etwas bewegen müssen. Ich finde es sehr betrüblich, dass wir seit 2002 in der Sache wenig auf den Weg gebracht haben, dass wir eigentlich nur wissen, wie viele Baustellen noch vor uns liegen, und

dass wir uns jetzt nicht einmal auf einen gemeinsamen Antrag einigen können.

Ich habe immer gesagt: Das ist das Bohren von dicken Brettern. Beim Bohren dicker Bretter sollte man sich eigentlich Hilfe und Unterstützung holen. Vonseiten der Grünen war diese Unterstützung immer da. Ich finde es sehr bedauerlich, dass es uns nicht gelungen ist - ich denke auch an den Akt gestern -, hier gemeinsam auf den Punkt zu kommen und zu sagen: Das wollen wir gemeinsam erreichen. Wir wollen auch die Zeitschiene verkürzen. Wir wollen dieses Netzwerk im Interesse der Menschen in Niedersachsen ausbauen. Wir wollen diese Stützpunkte möglichst schnell auf den Weg bringen, um den schwerstkranken und todkranken Menschen eine Hilfestellung anzubieten.

Ich kann nur sagen: Ich bedauere es vonseiten der grünen Fraktion. Ich kann Ihnen in der Sache nur unsere weitere Mitarbeit anbieten. Ich hoffe - das sage ich jetzt außerhalb der Tagesordnung - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Als letzten Satz!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

- - - dass es nach der Osterpause gelingt, gerade bei diesen wichtigen Themen im Sozialausschuss wieder etwas konstruktiver für die Menschen in Niedersachsen zusammenzuarbeiten. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Mundlos! Sie haben das Wort.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tod macht vor keinem Ort der Welt und vor keinem Menschen halt. Uns Menschen bleibt nichts anderes übrig, als diese Tatsache zu akzeptieren. Besonders schwer fällt uns ein Todesfall, wenn er plötzlich eintritt oder Kinder oder junge Menschen betrifft. Es schmerzt aber mindestens genauso, wenn Menschen mit schweren, qualvollen Krankheiten zu kämpfen haben; wenn es sich dabei um den nächsten Angehörigen handelt, umso mehr. Auch für die Zurückbleibenden ist es unfassbar schwer zu akzeptieren, dass gemeinsame Tage mit Mutter oder Vater gezählt sind.

Dann gerät unser Leben aus den Fugen. Man fühlt sich hilflos. Manchmal überfällt einen das Gefühl der Ohnmacht, der Verzweiflung oder gar der Wut.

Das Thema Sterben und Tod ist in den letzten Jahrzehnten in unserer Gesellschaft tabuisiert worden. Heute, gerade in unserer Zeit neigen wir in unserem Kulturkreis dazu, diese Lebensbereiche komplett aus unserem Bewusstsein und unserem Alltag auszuklammern. Gestorben werden soll möglichst schnell und problemlos, sodass sich niemand mit einem Prozess auseinander setzen muss, der unangenehme Seiten beinhaltet.

So ist es natürlich auch nicht verwunderlich, dass sehr viele Menschen in der anonymen Atmosphäre eines Krankenhauses oder eines Pflegeheimes, also eben nicht zu Hause im Kreise vertrauter Menschen und im gewohnten persönlichen Umfeld sterben. Der Tod passt eben schlecht zu den Idealen und Moden unserer Zeit, die Fitness, Wellness und ewige Jugend propagieren. Er ist für viele nichts anderes als ein Störfaktor, der die Unbekümmertheit des modernen Lebens durchkreuzt.

Vor einiger Zeit ist eine herausragende Persönlichkeit unserer Zeit einen, wie ich finde, sehr mutigen Schritt gegangen. Sie hat das Thema des Sterbens eindrucksvoll dokumentiert, indem sie die Menschen an ihrem Leiden und langsamen Sterben teilhaben ließ und damit das Thema ein Stück weit enttabuisiert hat. Ich spreche von niemand geringerem denn Papst Johannes Paul II. Sein Schicksal hat viele Diskussionen ausgelöst und viele Menschen tief beeindruckt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Mundlos, einen kleinen Moment! - Das Thema ist nach meinem Dafürhalten sehr ernst. Dennoch ist das Gemurmel im Saal lauter geworden. - Frau Mundlos, Sie haben das Wort.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Vielen Dank. - Papst Johannes Paul II. hat sich wenige Tage vor seinem Tod noch einmal am Fenster über dem Petersplatz gezeigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in diesen sehr schweren Stunden hat er uns allen damit ins Stammbuch geschrieben, keinen Mantel des Schweigens über Krankheit, Sterben und Tod zu legen. Wenn es uns jetzt gelingt, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, damit Patienten mit Familien ihre schwere Situation besser anneh-

men können, dann haben auch sie die Chance, die verbleibende Zeit zu nutzen, und Abschied und Sterben können in Würde erfolgen. Deshalb bin ich außerordentlich froh und auch sehr dankbar, dass wir in Niedersachsen - auch hier im Parlament und in der Landesregierung - dieses Thema aufgegriffen haben, um über die Förderung von Palliativmedizin und Hospizarbeit ein anderes, besseres Klima in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mir ist bei dieser Diskussion ganz deutlich geworden: Wir haben viele sehr gute Ansätze, sei es bei Hausärzten, Pflegeheimen, Krankenhäusern, Hospizen, im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich. Es gibt sehr viele Menschen, die sich intensiv diesem Bereich widmen und ehrenamtlich wirken. Deshalb möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, allen, die sich ehrenamtlich, aber auch denen, die sich hauptamtlich für Schwerkranken und Sterbende engagieren, zu danken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zustimmung bei der SPD)

Sie sind uns Vorbilder und Mahner zugleich. Weil wir diese Menschen sehr ernst nehmen, haben wir im letzten Jahr 250 000 Euro in den Haushalt 2006 eingestellt, um damit erste Palliativstützpunkte zu fördern. Das ist ein Signal in Richtung Hospizbewegung, das von dieser auch anerkannt wird.

Die jetzt von der Sozialministerin vorgestellten Förderkriterien und die ersten zehn Standorte finden große Beachtung. Auch der Gedanke, dass die so gegründeten Stützpunkte sich für andere Städte als Multiplikatoren verstehen sollen und an der Gründung weiterer Stützpunkte aktiv mitarbeiten, wird ausdrücklich begrüßt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sich gegenseitig zu helfen, sich zu vernetzen, setzt unglaubliche Kräfte frei und passt sehr gut in die Gedanken der Hospiz- und Palliativbewegung.

Im Übrigen bin ich der Landesregierung auch für die umsichtige Vorgehensweise dankbar; denn die Förderkriterien sind im Dialog mit denen entstanden, die sie tragen und umsetzen wollen. Frau Ministerin, das nenne ich gelebte partnerschaftliche Sozialpolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Christa Elsner-Solar [SPD]: Das ist ja
nicht auszuhalten!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben der Einrichtung von Palliativstützpunkten haben wir uns auch dafür ausgesprochen, Palliativmedizin als Pflichtlehr- und -prüfungsfach in das Studium der Medizin zu integrieren. Ein Modellstudiengang an der MHH setzt bereits erste positive Akzente. So können wir mit Recht sagen: Niedersachsen ist auf einem guten Weg, der bundesweit Beachtung findet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daran ändert auch die ständige Kritik der Opposition rein gar nichts.

(Norbert Böhlke [CDU]: Mäkeleien!)

Dass es nun heute zu keinem von allen Fraktionen getragenen gemeinsamen Beschluss kommt, hat die SPD - ich lasse die Grünen außen vor - ganz allein verschuldet.

Erstens. Sie konnten unserem sehr guten Antrag inhaltlich nicht zustimmen, und Sie wollten eigentlich noch viel länger diskutieren. Die großen Handler sind Sie nun wahrlich nicht. 13 Jahre Stillstand auf diesem Sektor haben das eindrucksvoll belegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Über inhaltliche Fragen hinaus bedarf ein Kompromiss auch einer bestimmten Umgangsform. Mehr als einmal haben Sie uns vorgeworfen, wir würden nur reden, wie Frau Krämer es vorhin getan hat. Jetzt wollen wir handeln, und es passt Ihnen wieder nicht. Trotzdem haben wir gestern versucht, einen gemeinsamen Antrag zu ermöglichen, und Ihnen nach einer Arbeitskreissitzung heute Morgen eine Antwort zugesagt. Für die Unterstützung an der Stelle, Frau Janssen-Kucz, möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die SPD aber hat nicht abgewartet, sondern sie hat ihren Änderungsantrag heute Morgen während der Behandlung der Dringlichen Anfragen verteilt. Sie beschwören das Klima im Ausschuss, fordern ein soziales Miteinander. Sobald aber ein Mikrofon oder eine Kamera sichtbar wird, gelten diese Maßstäbe nicht mehr.

(Beifall bei der CDU)

Ihr gestern und heute gezeigtes Arbeits- und Sozialverhalten ist mehr als ungenügend. Deshalb sehen wir für einen gemeinsamen Antrag schwarz. Für Palliativmedizin und Hospizarbeit dagegen stehen die Weichen auf „volle Fahrt voraus“. Weitere Akzente werden folgen; denn - das betone ich am Ende meiner Rede ganz ausdrücklich - uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es um die Menschen und nicht um parteipolitisches Imponiergehabe. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wenn Frau Ministerin Ross-Luttmann ihn vorlässt - danke schön -, hat jetzt das Wort zu einer Kurzintervention Herr Kollege Schwarz von der SPD-Fraktion - eineinhalb Minuten.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Mundlos, Ihre Darstellung eben war falsch. Richtig ist, dass die SPD-Fraktion zu zwei Themen Änderungsanträge eingebracht hat. Wir haben diese Änderungsanträge der Verwaltung bereits vorgestern und nicht erst heute Morgen zugeleitet. Frau Janssen-Kucz hat Ihnen gestern unseren Änderungsantrag gezeigt. Daraufhin haben wir uns auf einen einvernehmlichen Text geeinigt. Ich habe Sie darum gebeten, mir heute Morgen Bescheid zu sagen. Das Ergebnis, wie Sie sich verhalten werden, haben Sie gerade eben hier am Redepult mitgeteilt. Davon habe ich von Ihnen keine Rückmeldung bekommen.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Sie haben ihn verteilt und meine Antwort gar nicht abgewartet!)

- Der Antrag war doch schon lange da. Sie wissen doch, wie das technisch läuft. Das sage ich, damit das völlig klar ist.

(Beifall bei der SPD)

Bis vorhin habe ich zu Herrn Möhrmann gesagt: Ich weiß nicht, ob wir einen gemeinsamen Antrag erarbeiten können. Wir haben uns gestern geeinigt. Ich habe von Ihnen aber noch keine Aussage bekommen.

Zweite Anmerkung: Sie haben hier keine 13 Jahre darauf warten müssen, bis etwas passiert. Hier ist

zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die alte Landesregierung dieses Thema bereits auf den Weg gebracht hat. Ich bedaure es außerordentlich, dass bei diesem Thema, über das wir in der Sache bisher immer einmütig und einvernehmlich gesprochen haben, eine solche Verknitterung dargestellt wird, wie Sie es eben getan haben. Es war in Ihrer Abwesenheit - das betone ich - zu unserem Entsetzen nicht möglich, sich im Ausschuss zu einigen. Das ist ein einmaliger und an dieser Stelle ein höchst peinlicher und bedauerlicher Vorgang, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Frau Ministerin Ross-Luttmann, jetzt haben Sie das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung verfolgt das Ziel, in Niedersachsen ein flächendeckendes und umfassendes palliativmedizinisches und hospizliches Angebot zu verwirklichen. Dazu sind wir bereits im Sommer letzten Jahres in den Dialog mit den maßgeblichen Leistungserbringern und Kostenträgern eingetreten. Dies sind vor allem die gesetzlichen Krankenkassen.

Im Rahmen einer Fachtagung haben wir die Ergebnisse des Gutachtens zur Palliativversorgung in Niedersachsen mit den an der Palliativversorgung in Niedersachsen maßgeblich beteiligten Verbänden und Institutionen erörtert. Ergebnis der Fachtagung war, dass die flächendeckende Einrichtung von Palliativstützpunkten auf Kreis- bzw. Regionalebene erforderlich ist. Diese Stützpunkte sollen die bereits bestehenden Angebote an palliativmedizinischer und hospizlicher Versorgung künftig noch besser vernetzen und koordinieren. In Niedersachsen sind bisher 104 ambulante Hospizdienste, 14 stationäre Hospize sowie 19 ambulante und stationäre Palliativeinrichtungen entstanden. Diese sollen künftig durch die Palliativstützpunkte noch enger miteinander verzahnt werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ein Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung in Niedersachsen erarbeitet, in dessen Mittelpunkt die flächendeckende Einrichtung von Stützpunkten steht. Dieses Rahmenkon-

zept wurde auf Landesebene mit einem Expertengremium aus der Palliativmedizin und der Hospizarbeit abgestimmt.

Unter dem Dach eines Palliativstützpunktes sollen verschiedene Institutionen miteinander kooperieren. Da haben wir zum einen palliativmedizinisch qualifizierte Fachärztinnen und Fachärzte, wir haben ambulante Palliativdienste oder Pflegedienste mit qualifiziertem Fachpersonal, zum anderen aber auch ambulante und stationäre Hospize sowie Krankenhäuser mit einer geeigneten palliativmedizinischen Infrastruktur. Ein solcher Stützpunkt soll außerdem eine 24-Stunden-Hotline anbieten, die Angehörigen, Hausärzten sowie Alten- und Pflegeheimen Beratung und Hilfestellung bietet.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass das Rahmenkonzept gestern Nachmittag auch vom Expertengremium bestätigt und einhellig als großer Schritt in die richtige Richtung begrüßt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden den Aufbau von zehn Palliativstützpunkten noch in diesem Jahr finanziell fördern. Hierfür stehen 250 000 Euro im Landeshaushalt zur Verfügung. Die Landesförderung soll mit der Auflage verbunden werden, dass die geförderten Palliativstützpunkte jeweils den Aufbau eines weiteren neuen Stützpunktes vorbereiten und unterstützen sollen. Auf diese Weise werden wir weitere Palliativstützpunkte bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiteres wichtiges Thema ist, dass die angehenden Ärztinnen und Ärzte frühzeitig an die große Aufgabe Palliativmedizin herangeführt werden, und zwar möglichst von Beginn des Studiums an. Die Novelle zur Ärztlichen Approbationsordnung im Jahr 2002 hat bereits einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan; denn dadurch wurde die Integration der Palliativmedizin in das Studium der Humanmedizin möglich. Die Palliativmedizin wurde aber leider nicht als Pflichtlehrfach und damit auch nicht als Pflichtprüfungsfach eingeführt. Das Nähere ist gegenwärtig den Hochschulen überlassen. Diese sind nicht untätig geblieben. Beispielsweise bietet die Medizinische Hochschule Hannover in ihrem Regelstudiengang seit dem Sommersemester 2005 zwei Wahlfächer zum Thema Palliativmedizin an. In Göttingen wird gerade eine Stiftungsprofessur zur Palliativmedizin eingerichtet.

(Beifall bei der CDU)

Es ist aber gut und wichtig, hier noch einen Schritt weiter zu gehen, und zwar den entscheidenden Schritt. Palliativmedizin muss als Pflichtfach in das Studium der Medizin eingeführt werden. In der Konsequenz wird die Palliativmedizin auch Pflichtprüfungsfach. Nur so kommen wir gegenwärtig weiter.

(Beifall bei der CDU)

Niedersachsen hat daher am 1. März 2006 eine Initiative in den Bundesrat eingebracht mit dem Ziel, die Approbationsordnung für Ärzte so schnell wie möglich zu ändern.

Meine Damen und Herren, Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt ist vor kurzem mit der Absicht an die Öffentlichkeit getreten, die gesetzlich notwendigen Grundlagen für eine Verbesserung der ambulanten Palliativversorgung auf Bundesebene zu schaffen. Kernstück dieses Vorhabens soll die bundesweite Bildung von multiprofessionellen Palliativ-Care-Teams sein, zu deren Finanzierung die Krankenkassen künftig entsprechende Verträge abschließen sollen. Diese Absicht findet die ausdrückliche Zustimmung der Niedersächsischen Landesregierung; denn die Einrichtung von Palliativ-Care-Teams wurde nicht zuletzt durch das Projekt SUPPORT in Göttingen initiiert, an dessen finanzieller Förderung das Land Niedersachsen in erheblichem Maße beteiligt war und auch 2006 noch ist. Dass eine Regelfinanzierung von Palliativ-Care-Teams künftig Eingang in bundesgesetzliche Regelungen finden soll, kann nicht positiv genug bewertet werden. Ich bin davon überzeugt, dass sich solche Palliativ-Care-Teams hervorragend in die niedersächsischen Palliativstützpunkte integrieren lassen werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen. Ich hoffe, dass wir bei diesem wichtigen Thema auch in Zukunft Konsens erzielen werden. Aber Zusammenarbeit ist keine Einbahnstraße. Zusammenarbeit muss von beiden Seiten erfolgen.

(Beifall bei der CDU)

Zusammenarbeit setzt auch ein menschliches sachliches Miteinander voraus. Ich bin meiner Fraktionskollegin Heidi Mundlos sehr dankbar dafür, dass sie in vielen Verhandlungen unendlich darum bemüht war, immer wieder konsensuale Entscheidungen herbeizuführen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung bekommt jetzt Herr Kollege Schwarz eine zusätzliche Redezeit von zwei Minuten. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich betone ausdrücklich, dass wir es begrüßen, dass Sie im Gegensatz zu dem, was wir von Ihrer Vorgängerin kannten, die Arbeit am Runden Tisch vorangebracht haben. Ich halte es auch für gut, dass Sie den Vorschlag der Palliativarbeitsgemeinschaft aufgegriffen haben, dass man mit den bestehenden Einrichtungen arbeiten und jeder einen huckepack nehmen soll. An dieser Stelle haben wir völligen Konsens. Trotzdem ist der Antrag, der verabschiedet werden soll, an zwei Stellen falsch.

Erstens. Es soll hier beschlossen werden, dass geprüft werden soll, einen Modellstudiengang durchzuführen. Dies braucht man nicht zu prüfen, weil ein solcher Studiengang bereits läuft. Der Antragstext ist an dieser Stelle noch zusätzlich falsch, weil vorgeschlagen wird, dies in der Vorklinik zu machen. Alle Palliativfachleute halten dies für völlig daneben, weil es sich im vorklinischen Teil des Studiums noch um medizinische Frischlinge handelt. Man muss es deshalb zu einem späteren Zeitpunkt machen, also nicht in der Vorklinik. Dies werden Ihnen die Fachleute am Runden Tisch gesagt haben. Insofern hätten wir es begrüßt, wenn dies bei unserem Änderungsantrag entsprechend aufgegriffen worden wäre.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Alle Fachleute sind sich darin einig, dass es ohne Bundesratsinitiative bzw. ohne Änderung des Bundesgesetzes gar nicht gehen kann, weil wir die Verankerung im SGB V brauchen. Über diesen Ansatzpunkt haben wir gestern Abend verhandelt.

Wären diese beiden Instrumente aufgenommen worden, hätte dieser Antrag einmütig verabschiedet werden können. Das hat nicht funktioniert. In diesem Zusammenhang sage ich Ihnen eines ganz deutlich: Sie können nicht verlangen, dass Debatten und Einigungen über Inhalte davon abhängig sind, dass die Opposition in Wohlgefallen aufgeht. Dies wird nicht passieren, wenn eine solche Sozi-

alpolitik gemacht wird, wie Sie sie an anderer Stelle machen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD ab. Falls dieser abgelehnt werden sollte, werden wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist dem Änderungsantrag nicht zugestimmt worden.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben und damit den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP in der Drucksache 2320 annehmen möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung gefolgt.

Nun rufe ich Nr. 2 der Beschlussempfehlung auf. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1965 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses in Nr. 2 gefolgt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, teile ich Ihnen mit, dass wir für morgen eine neue Tagesordnung bekommen werden. Für den Fall, dass die eine oder der andere eine Hotelreservierung absagen möchte, mache ich darauf aufmerksam, dass nach den neuesten Berechnungen das voraussichtliche Ende der morgigen Sitzung um 17.45 Uhr sein wird.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Dem humanitären Anliegen des Zuwanderungsgesetzes auch in Niedersachsen Rechnung tragen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2722

und

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Echte Härtefallkommission einrichten - Abschiebestopp anordnen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2727

(Unruhe)

Bevor ich zur Einbringung des Antrags der SPD-Fraktion Frau Kollegin Merk das Wort erteile, fordere ich erst ein wenig Ruhe ein. Oder wollen wir für fünf Minuten unterbrechen? - Das will offensichtlich niemand, da nun Ruhe eingekehrt ist. - Frau Kollegin Merk, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Heidrun Merk (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der nicht mehr zu ertragenden Härte im Umgang mit Härtefällen durch die CDU/FDP-Koalition und den niedersächsischen Innenminister in den letzten Monaten hielt es die SPD-Fraktion für dringend geboten, einen Antrag mit folgenden Forderungen einzubringen:

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

erstens Verbesserung des Härtefallverfahrens, zweitens aktiver Einsatz der Landesregierung für eine bundeseinheitliche Altfallregelung, drittens Abschaffung der Kettenduldungen und viertens Erlass eines vorläufigen Abschiebestopps für Langzeitgeduldete, bis eine Bleiberechtsregelung erfolgt ist, nachdem auch das Bundesinnenministerium erst für den Herbst eine solche Regelung angekündigt hat.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat in der letzten Woche eine Anhörung der in Flüchtlingsfragen relevanten Organisationen und Institu-

tionen durchgeführt. Dabei hat sich Folgendes klar herausgeschält:

Erstens. Die Mehrheit der in den Petitionen behandelten Fälle sind so genannte Altfälle, die Menschen betreffen, die seit als mehr als einem Jahrzehnt in Deutschland leben und integriert sind. Sie dürfen nicht in das Härtefallschema gepresst werden; vielmehr benötigen sie eine Bleiberechtsregelung. Deshalb brauchen wir jetzt einen vorläufigen Abschiebestopp, damit die Nachteile für diese große Personengruppe nicht noch größer werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Die Mehrheit ist auch nicht dafür verantwortlich zu machen, dass die Verfahren so lange gedauert haben. Vielmehr leitet sich daraus ein echter Handlungsbedarf des Rechtsstaates ab, nämlich die Schaffung einer Bleiberechtsregelung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daher erwarten wir Ihren Einsatz, verehrter Herr Minister. Härtefälle sind tragische und schicksalhafte Einzelfälle, für die eine Härtefallregelung die einzig richtige Antwort ist. Die Meinung der beratenden Härtefallgruppe ist in allen angerufenen Fällen von der CDU/FDP-Mehrheit übergangen worden. Dies mache ich so deutlich, damit hier keine Geschichtsklitterung entsteht. Hier wird gesagt, es sei ein parteipolitischen Streit gewesen.

(David McAllister [CDU]: Natürlich! Was denn sonst?)

Nein, meine Damen und Herren, es war keine parteipolitische Frage, sondern die inhumane Art und Weise des Umgangs mit den Fällen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das ist doch lächerlich!)

Ich bin auch über Folgendes froh: Kirchen und Wohlfahrtsverbände, die Sie weiß Gott nicht der SPD zuordnen können, haben Ihnen klar und deutlich ins Stammbuch geschrieben, nämlich dass Sie in diesem Punkt bisher komplett versagt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass dem so ist, kann man daran erkennen, mit welcher Geschwindigkeit Sie nun plötzlich nach vorne treten.

Meine Damen und Herren, wir haben zu den Härtefällen bis jetzt ein Drama in fünf Akten erlebt. Erster Akt: Alles macht der Petitionsausschuss. Dies haben wir noch bis vor kurzem gehört. Zweiter Akt: Die Beratergruppe soll doch helfen. Dritter Akt: Die Beratergruppe für Härtefälle ist an der Härte der Mehrheit von CDU und FDP gescheitert. Vierter Akt: Es gibt eine Härtefallkommission unter verschärften Bedingungen. Den fünften Akt schreiben wir - dessen bin ich mir sicher - gerade jetzt.

Man kann sagen: Einsicht ist der erste Weg zur Besserung. - Soll aber eine Besserung eintreten, muss der von der Koalition angekündigte neue Weg einer Härtefallkommission näher unter die Lupe genommen werden. Wer gestern noch geglaubt hat, man könne sich nun getrost zurücklehnen, da nun alles erreicht worden sei - so wird es in der Öffentlichkeit ja erklärt -, sieht sich schnell eines Besseren belehrt oder, anders ausgedrückt, schlicht getäuscht. Dies werde ich jetzt in einer ersten Analyse in wenigen Punkten darlegen. Es geht mir um die von Ihnen uns bekannt gemachten Ausschlussgründe.

Erstens. Während alle Fraktionen bisher gemeinsam festgelegt hatten, dass bei Familien mit mehreren Kindern im Einzelfall der Bezug von ergänzender Sozialhilfe kein Ausschlussgrund sein kann, schließen Sie jetzt solche Familien vom Bleiberecht aus. Stattdessen machen Sie die Entscheidung komplett von der Bereitschaft anderer zur Übernahme sämtlicher Lebenshaltungskosten abhängig.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Steht im Bundesgesetz!)

Dabei wissen Sie aus den vielen uns vorliegenden Fällen genau - dies ist belegbar -, dass weitgehend wegen der Nachrangigkeit der Arbeitsvermittlung über viele Jahre keine Arbeitserlaubnisse an die Ausländerinnen und Ausländer erteilt wurden, obwohl sie sich intensiv darum bemüht haben und vielfach auch einen Arbeitgeber nachweisen konnten. Damit wird der Härtefall - das ist das, was Sie vorschlagen - in die Beliebigkeit anderer, in die Almosensituation gebracht. Nur wenn andere das ganze Leben dieser Familien zu finanzieren bereit sind, kann nach Ihrem Vorschlag ein Altfall überhaupt eintreten.

Zweitens. Sie schließen eine Anerkennung als Härtefall bei fehlenden Arbeitsbemühungen aus. Das ist zu allgemein formuliert.

(Zuruf von der CDU)

- Hören Sie zu. - Aber wir kennen die vielen Fälle, bei denen noch minderjährige Frauen, junge Mädchen schwanger geworden sind, keine Berufsausbildung hatten, sie auch niemals bekamen, aber alles an Erziehungsleistung für ihr Kind erbracht haben. Im Fall dieser Frauen, dieser jungen Leute verstoßen Sie mit Ihrem allgemeinen Grundsatz in eklatanter Weise gegen unsere Verfassung, gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, wenn Sie diese Frauen - - -

(Oh! bei der CDU)

- Genau um die geht es. Es geht um die vielen Frauen. Das haben Sie bewiesen. Sie haben sie abgelehnt. Diese wollen Sie noch härter behandeln als je zuvor. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drittens. Es wird aber noch interessanter. Sie schließen eine Anerkennung als Härtefall bei fehlenden deutschen Sprachkenntnissen aus. Wieder ist der Ausschluss viel zu allgemein. Wollen Sie etwa eine Familie von der Anerkennung als Härtefall ausschließen, weil die Ehefrau zu wenige Deutschkenntnisse hat - meist sind die Frauen davon betroffen -, weil sie keinen Sprachkurs bekommen hat, weil sie die Kinder erzogen hat, weil sie keine Arbeit bekommen hat oder weil sie gar Analphabetin ist? Wollen Sie das wirklich tun? - Ich spreche hier nämlich nichts Ungewöhnliches an. Wer die ganze Zeit im Petitionsausschuss war, hat genau diese Fälle täglich erlebt. Über die reden wir, und es gilt, über diese Fälle eine Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Viertens. Sie schließen die Anerkennung als Härtefall auch dann aus, wenn ein Rückführungstermin feststeht oder Abschiebehaft angeordnet ist.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wie soll das sonst gehen?)

Das sieht das Gesetz gar nicht vor, meine Damen und Herren. Im Übrigen haben Sie es ja gerade mit

Härtefällen zu tun. Da können Sie sehr wohl anders verfahren. Eines ist jedenfalls klar: Wir haben doch den Fall von Frau Kameli gehabt, die man in letzter Minute aus dem Flugzeug heraus hat retten können. Wir haben oft erst im Petitionsausschuss entdeckt, dass es sich um Härtefälle handelt. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Sie können diese Personen nicht ausschließen, nur weil sie in Haft gekommen sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Fünftens. Ganz unklar ist die Frage, weshalb die Anerkennung als ein Härtefall dann ausgeschlossen werden soll, wenn eine Petition vorliegt. Wir verstehen, dass beides nicht gleichzeitig behandelt werden kann. Das ist selbstverständlich. Oft stellt sich aber, wie auch sonst, erst im Petitionsausschuss heraus, dass es sich um einen Härtefall handeln könnte. Es muss doch wohl möglich sein, dass ein solcher Fall entsprechend an die Härtefallkommission weitergegeben wird. Wenn Sie selbst - wie auch in der sonstigen Bundesrepublik Deutschland - keine einzige Definition schaffen und vorlegen können, was denn ein Härtefall ist, wie soll denn dann ein Petent, gar vielleicht ein nicht von einem Anwalt vertretener Ausländer, eine Definition so genau kennen, dass er weiß, an wen er sich wenden soll? - Sie überfordern sich, uns und alle Petenten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ganz besonders pikant - das darf ich noch anmerken -: Uns liegen von immerhin 14 Bundesländern Härtefallkommissionsregelungen vor. Es hätte doch wohl nahe gelegen, dass Sie sich mit diesen zunächst befasst hätten und geprüft hätten, wie die Praxis aussieht.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das haben wir doch getan!)

- Wenn Sie das getan haben - das war ein sehr interessanter Zuruf -, dann kann ich nur sagen: Für Sie wird es noch peinlicher; denn Sie hätten sehr wohl feststellen können, dass ein großer Teil der Regelungen in den einzelnen Bundesländern zu Härtefällen Kannvorschriften sind, d. h. man kann durchaus von der Grundregel abweichen. Auch das tun Sie nicht, meine Damen und Herren.

Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Sie kriegen von uns erneut die ganze Diskussionsbreite, weil Sie

offensichtlich nicht begreifen wollen oder nicht in der Lage sind, ordentlich mit Härtefällen umzugehen. Sie haben hierbei die Kirchen getäuscht, Sie täuschen die Wohlfahrtsverbände, Sie täuschen die Öffentlichkeit. Aber eines lassen wir Ihnen nicht durchgehen, nämlich dass Sie glauben, alle hier im Lande täuschen zu können. Mit uns können Sie das nicht machen.

(Zuruf von der CDU: Mit uns auch nicht!)

Das ist eine ganz klare Geschichte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie meinen, Sie könnten Ihre Macht wie immer einsetzen: Die Macht, die bisher die Öffentlichkeit gehabt hat, hat Sie ja erst dazu gebracht, darüber nachzudenken. Und diese Macht, meine Damen und Herren, ist größer als das, was Sie glauben, an politischer Macht zu haben.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächste Rednerin ist Frau Langhans von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Langhans, ich erteile Ihnen das Wort.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, Sie haben einen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Nun wird zu beobachten sein, ob es auch wirklich ein Schritt gewesen ist oder ob Ihr Innenminister wieder auf der Stelle stehen bleibt. Am Ende war es ein Sturm der Entrüstung, der Druck aus Kirchen, Öffentlichkeit und Opposition, der Sie zum Einlenken gebracht hat. Tatsache ist: Sie sind mit dem mehr als zögerlichen Versuch einer niedersächsischen Härtefalllösung gescheitert. Ihr Interesse an humanitären Lösungen war nur marginal vorhanden. Mit Abschiebungen während eines laufenden Verfahrens haben Sie, Herr Schünemann, mehr als einmal deutlich gemacht, was Sie von dieser Einrichtung hielten. Das so genannte Härtefallgremium war sich einig, dass dieses Verfahren nicht weiter akzeptabel ist. Wir sind gespannt, wie sich der Innenminister einer zukünftigen Härtefallkommission gegenüber verhält.

Meine Damen und Herren von der FDP, es ist eigentlich bedauerlich, dass Sie so lange gezögert haben, sich für eine Härtefallkommission einzusetzen. Dann hätte mit Sicherheit der Beschluss zur Abschiebung einer Familie aus Sri Lanka ganz anders gelaute.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen wird jetzt eine Härtefallkommission einrichten. Dabei geht es darum, bei individuellen Einzelschicksalen von Personen, die aus persönlichen oder humanitären Gründen über viele Jahre nicht abgeschoben werden konnten, Gnade vor Recht ergehen zu lassen.

Es ist weder im Sinne des Zuwanderungsgesetzes noch im Sinne der Betroffenen, die Hürden für die Anerkennung eines Härtefalls derart hoch zu legen, dass lediglich ein verschwindend kleiner Kreis Zugang zu einem Verfahren für ein ohnehin nur begrenztes Aufenthaltsrecht erhält.

(Klaus Krumfuß [CDU]: Nur wirkliche Härtefälle!)

Meine Damen und Herren, können Sie sich eigentlich vorstellen, wie es Menschen geht, die hier leben, aber jeden Tag mit ihrer Abschiebung rechnen müssen, wenn es in den frühen Morgenstunden an der Tür klingelt, sie in aller Eile ihre Sachen zusammenpacken müssen, und das oft nach langjährigem Aufenthalt, wenn die Kinder sich nicht einmal von Freunden verabschieden können, weil durch den Erlass des Innenministers Abschiebungen nicht mehr vorher angekündigt werden?

(Klaus Krumfuß [CDU]: Das darf nicht wahr sein!)

Trotz dieses unermesslichen psychischen Drucks haben es die meisten geschafft, sich gut zu integrieren. Vor allem die Kinder haben es geschafft, sich im Rahmen von Schule und Freizeitgestaltung zu integrieren. Niedersachsen ist ihre Heimat. Meine Damen und Herren, Niedersachsen braucht diese Familien, und zwar die Kinder mit den dazugehörigen Vätern und Müttern und deren Qualifikationen.

Immer wieder beklagen Sie, dass viele geduldete Familien von Transferleistungen abhängig sind. Können Sie mir einmal erklären, wie Menschen arbeiten sollen, wenn sie in der Regel einen Stem-

pel der Ausländerbehörde - und nicht des Arbeitsamtes - in ihren Papieren haben, nach dem ihnen eine Arbeitsaufnahme nicht gestattet ist? - Hier müssen Sie dringend an Erleichterungen arbeiten. Es kann nicht angehen, dass geduldete Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Anspruch nehmen, keine Chance haben, als Härtefälle anerkannt zu werden.

Meine Damen und Herren, die Liste der Ausschlusskriterien, Herr Schönemann, lässt nichts Gutes hoffen. Mir scheint, den Titel „Minister Erbarmungslos“ haben Sie zu Recht, und Sie werden ihn so schnell nicht los.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus Krumfuß [CDU]: Das ist unverschämt, dass Sie das sagen! Das ist einfach unverschämt!)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal an den Fall Zarah Kameli erinnern. Er ist damals Auslöser für die jetzt gescheiterte Härtefalleinrichtung in Niedersachsen gewesen. Im Fall Zarah Kameli würde auch unter den jetzigen Ausschlusskriterien - Frau Merk ist sehr deutlich darauf eingegangen - die Abschiebung nicht verhindert werden, sondern sie würde wiederum abgeschoben werden.

Meine Damen und Herren, eine Härtefallkommission wird nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sich die Entscheidungen an Worten wie „human“, „mitfühlend“, „gnädig“ und „christlich“ orientieren. Die inhumane Praxis der Vergangenheit darf nicht fortgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Unverschämt ist das!)

Deshalb plädiere ich hier noch einmal unmissverständlich für eine Verordnung, wie sie in Rheinland-Pfalz besteht. Sie können sich darauf verlassen, meine Damen und Herren: Wir werden auch in Zukunft Unterwanderungen des Härtefallverfahrens überprüfen, und wir werden sehr genau beobachten, ob das Innenministerium das Votum der Härtefallkommission auf Anerkennung von Härtefällen konterkariert oder positiv umsetzt.

Meine Damen und Herren, die Möglichkeit, eine Härtefallkommission einzurichten, ist im Zuwanderungsgesetz bewusst geschaffen worden, weil es zu keiner Einigung hinsichtlich einer schon damals notwendigen Bleiberechtsregelung gekommen ist.

Rheinland-Pfalz scheint uns auch hier beispielhaft zu sein, und zwar nicht nur wegen seiner Härtefallkommission. Dort gelingt es durch eine weniger restriktive Auslegung des Zuwanderungsgesetzes, Menschen mit Duldungen eine tragfähige Zukunftsperspektive in Deutschland zu gewähren.

Inzwischen zeichnet sich bundesweit eine parteiübergreifende Lösung ab. Der entsprechende Gesetzentwurf meiner Fraktion im Bundestag ist auf breite Zustimmung gestoßen, und zwar in der Öffentlichkeit, bei den Kirchen und auch bei der FDP, die sich auch hier in Niedersachsen ausweislich ihres Parteitagsbeschlusses der Forderung nach einem Bleiberecht angeschlossen hat.

Leider hat sich die Innenministerkonferenz im Dezember letzten Jahres als unfähig erwiesen, eine Lösung für geduldete Migranten zu finden. Auch hier hat sich Niedersachsens Innenminister wieder einmal als unerbittlicher Hardliner entpuppt. Wir haben aber begründete Hoffnung auf eine Entscheidung des Bundestages. Um unnötige Härten bis dahin auszuschließen, ist ein genereller Abschiebestopp notwendig. Wir wissen, dass Niedersachsen dies nicht im Alleingang beschließen kann. Der Innenminister könnte aber nach dem Zuwanderungsgesetz hier und heute entscheiden, dass zumindest Jugendliche, die von seinem Vorschlag zum Bleiberecht erfasst würden, und ihre Eltern von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen verschont bleiben.

Von daher bitte ich Sie: Unterstützen Sie unseren Antrag. Gehen Sie auf dem Weg, den Sie jetzt zu beschreiten begonnen haben, weiter und verbauen Sie Familien und ihren Kindern nach jahrelanger Ungewissheit nicht weiter eine tragfähige Zukunftsperspektive hier in Niedersachsen. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist Herr McAllister von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr McAllister.

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landtagsfraktionen von CDU und FDP haben gemeinsam beschlossen, die Landesregierung zu bitten, eine Härtefallkommission einzurichten. Ein entsprechender Änderungsantrag der beiden Koalitionsfraktionen zu den An-

trägen von SPD und Grünen liegt dem Hause seit einigen Stunden vor.

Die Ausgangslage ist dabei klar. Das Zuwanderungsrecht in Deutschland hat die Zuwanderung begrenzt und die Steuerung abschließend geregelt. Der Bundesgesetzgeber hat alle gewünschten Möglichkeiten der Zuwanderung und der Integration festgelegt. An diesen Vorgaben können und vor allen Dingen wollen wir nach der jahrelangen Diskussion über dieses Thema nicht rütteln. Das Zuwanderungsgesetz - das ist bekannt - bietet den Landesbehörden einen Ermessensspielraum, um aus humanitären Gründen Härtefälle berücksichtigen zu können. Die Behörden können dann in bestimmten Einzelfällen Aufenthaltsgenehmigungen erteilen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie man das macht. Bei uns in Niedersachsen haben sich bisher zunächst der Petitionsausschuss und dann der Innenminister abschließend mit der Frage der so genannten Härtefälle befasst. Beide Instanzen - das ist unsere feste Überzeugung - haben stets intensiv recherchiert, die Fakten gewissenhaft abgewogen und sich keine Entscheidung leicht gemacht. Ich sage hier ganz ausdrücklich: Der Petitionsausschuss hat in den letzten Monaten hervorragende Arbeit geleistet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich gehöre dem Petitionsausschuss nicht an, aber ich habe mich mit vielen unserer Kolleginnen und Kollegen unterhalten, die in diesem Ausschuss Mitglied sind. Eines weiß ich: Viele Mitglieder des Petitionsausschusses - ich denke, das gilt für die Abgeordneten aus allen vier Fraktionen - sind dabei bis an die Grenzen des Leistbaren gegangen. Sie haben die Betroffenen zu Hause besucht, um sich persönlich ein Bild von deren Situation und Schicksal zu machen, und Sie haben auch im Umfeld der Betroffenen Gespräche geführt.

Ich weiß auch eines ganz genau, weil wir in der Fraktion immer wieder über diese Themen diskutiert haben: Die Mitglieder des Petitionsausschusses haben sich keine einzige Entscheidung leicht gemacht. Es ist uns deshalb, wie ich denke, gelungen, die richtigen Entscheidungen in den letzten zehn Monaten zu treffen.

(Beifall bei der CDU)

Als der Petitionsausschuss vor einem Jahr seine Arbeit aufgenommen hat, sind wir als CDU und FDP davon ausgegangen, dass jeder und vor allen Dingen jede in dem Ausschuss seine bzw. ihre

Verschwiegenheitspflicht ernst nimmt und es vernünftige Entscheidungen abseits von Schlagzeilen geben kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Heute stellen wir nach fast zehn Monaten fest: Wir wissen es besser. Mir berichten viele Kolleginnen und Kollegen von der CDU und auch von der FDP, dass im Petitionsausschuss mit einigen auf rein sachlicher Ebene eine Arbeit nicht mehr möglich zu sein scheint.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ärgert mich. Es gibt leider - das ist heute auch hier wieder durchgeklungen - einige wenige Kollegen, die dieses ernste Thema für parteipolitische Spielchen missbrauchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von der SPD: Das ist unerhört!)

Unsere CDU- und FDP-Kollegen haben sich stets an die Verschwiegenheitspflicht bezüglich der Beratungen im Ausschuss gebunden gefühlt. Sie haben das hinter einer Petition stehende Einzelschicksal stets vor Augen gehabt. Deshalb haben CDU und FDP in der Vergangenheit auch davon Abstand genommen, manch öffentlich geäußerte Kritik „gerade zu rücken“. Hierdurch sind Entscheidungsverfahren und Entscheidungsgrundlagen für die Menschen insgesamt intransparent geworden, und viele Menschen können derzeit aufgrund der vorliegenden Situation nicht immer nachvollziehen, warum eine Entscheidung so getroffen wurde, wie sie nun einmal getroffen wurde. Wir wollen die Entscheidungen deshalb wieder transparent machen.

Das Thema der Einrichtung einer Härtefallkommission hat die Debatte in diesem Hause übrigens über viele Jahre bestimmt. Bis zur Landtagswahl 2003 waren sich die beiden großen Fraktionen in diesem Hause einig, dass wir eine gesonderte Härtefallkommission nicht einrichten wollen. Eines hat uns gegenüber dem, was Sie jetzt mit uns machen, aber unterschieden: Wir haben damals in Oppositionszeiten die ausländischen Flüchtlinge nicht für parteipolitische Zwecke instrumentalisiert. Wir haben die Entscheidungen Ihrer früheren Innenminister mitgetragen. Das unterscheidet uns.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aus den bekannten Gründen haben wir beschlossen, den Innenminister nun zu bitten, eine Härte-

fallkommission einzurichten. Die Härtefallkommission soll bis zum 31. Dezember 2009 eingerichtet werden. Die Mitglieder werden, wie es § 23 des Aufenthaltsgesetzes vorsieht, vom Innenminister entsprechend benannt. Der Innenminister erlässt die Geschäftsordnung. Die Härtefallkommission soll mit Zweidrittelmehrheit dem Innenminister als oberster Ausländerbehörde entsprechende Empfehlungen geben. Der Innenminister ist frei in seiner Entscheidung, wen er in die Kommission beruft. Als CDU-Fraktion haben wir den Wunsch geäußert, dass in jedem Fall die Kirchen, die Sozialverbände und die kommunalen Spitzenverbände dabei sein sollen.

Eines muss aber auch klar sein - Frau Merk und Frau Langhans haben dies angesprochen -: Wir als CDU und FDP haben auch einen klaren Ausschlusskriterienkatalog formuliert.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Der ist sehr umfangreich!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang, weil er es, wie ich glaube, am besten auf den Punkt gebracht hat, den niedersächsischen Innenminister zitieren. Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis wörtlich:

„Wer nach illegaler Einreise und Ablehnung seines Asylbegehrens ausreisepflichtig wird, muss grundsätzlich auch in Zukunft wieder ausreisen. Wer nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland die Voraussetzungen für ein Bleiberecht etwa deshalb nicht erfüllt, weil er keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen ist, wird auch künftig kein Aufenthaltsrecht bekommen können. Wer hier Straftaten begangen hat und deshalb ausgewiesen wird, wird auch künftig das Land verlassen müssen.“

Der Innenminister hat das richtig formuliert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Übrigens wird der Kurswechsel der SPD hier ganz besonders deutlich - es wundert mich schon, dass Sie jetzt nicht mitgeklatscht haben -: Ich habe nämlich eben gerade den ehemaligen niedersächsischen Innenminister Heiner Bartling - SPD - zitiert und wiedergegeben, was er am 16. Mai 2002 hier im Plenum ausgeführt hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und bei der FDP)

Es ist übrigens auch kein Zufall, dass Herr Bartling nicht im Plenarsaal ist. Die Merks in der SPD haben sich durchgesetzt, und die Bartlings haben den Plenarsaal verlassen. Wie auch immer: Wir setzen unseren bewährten Kurs in der Asyl- und Flüchtlingspolitik fort. Wenn wir „unseren Kurs“ sagen, meinen wir den Kurs, über den bis zum Jahre 2003 zwischen den Sozialdemokraten und den Christdemokraten Konsens in diesem Land bestand. Das ist nun nicht mehr so.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will abschließend Folgendes sagen. Eine Härtefallentscheidung darf nicht den Rechtsstaat auf den Kopf stellen. Sie darf nicht alle vorherigen Entscheidungen konterkarieren. Es kann nur um einige wenige besonders gelagerte Ausnahmefälle gehen. Diese Ausnahmefälle - daran gibt es keinen Zweifel - wird es auch künftig geben. Aber wir brauchen klare Kriterien, sonst herrscht Willkür bei der Entscheidung. Das unterscheidet uns von Ihnen, Frau Merk: Sie haben hier keine klaren Kriterien benannt. Wenn es keine klaren Kriterien gibt, dann gibt es Willkürentscheidungen. Das ist mit Artikel 3 des Grundgesetzes schlicht und ergreifend nicht vereinbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Entscheidung, ob ein Härtefall vorliegt oder nicht, liegt immer im öffentlichen Interesse. So sieht es das Aufenthaltsgesetz vor.

Ich habe noch ein beachtliches Zitat gefunden, das ich, Frau Präsidentin, gerne noch abschließend vortragen möchte.

„Aber ich muss fragen: Liegt es im öffentlichen Interesse, entgegen dem Recht jemand hier zu behalten, der uns jahrelang mit falschen Papieren getäuscht und damit seinen Aufenthalt und Sozialleistungen erschlichen hat? Liegt es im öffentlichen Interesse, entgegen dem Recht jemand hier zu behalten, der durch Straftaten schwerer Art oder wiederholte Straftaten seine Nichtintegration nachgewiesen hat? Liegt es im öffentlichen Interesse, entgegen dem Recht eine Familie hier zu behalten, wenn ein

oder zwei der Kinder schon wegen Raubes vor dem Richter standen?“

Ich zitiere weiter:

„Viele dieser Fragen verneine ich.“

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt wieder der Stammtisch!)

- Lieber Kollege, wissen Sie, wen ich gerade zitiert habe? - Den SPD-Innensenator von Berlin, Erhart Körting, im *Tagesspiegel* vom 10. März 2006. Daran sehen Sie einmal, wie weit Sie von der Wahrnehmung in Ihrer eigenen Partei entrückt sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage Ihnen eines ganz deutlich: Wir werden uns auch zukünftig bei jeder Entscheidung, die wir zu treffen haben, darüber im Klaren sein: Es geht immer um das Einzelschicksal; es geht um den Menschen. Wir hoffen, dass wir dieses Thema durch die Einrichtung einer Härtefallkommission endlich entparteilicht machen können und wieder zu einem vernünftigen Umgang mit dem Thema Härtefallkommission und Härtefälle insgesamt kommen - trotz Frau Merk und trotz Frau Langhans.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention erteile ich jetzt dem Kollegen Bachmann das Wort. Herr Bachmann, Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das schafft der nie!)

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr McAllister, ich will Ihnen einmal den Unterschied zwischen heute und den Zeiten sozialdemokratischer Innenminister, die Glogowski und Bartling hießen, nennen: Erstens gab es damals Altfallregelungen. Diese gibt es seit drei Jahren durch Ihre Mitwirkung nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens gibt es seitdem eine Änderung im Zuwanderungsgesetz, das Sie im Bund sogar mit beschlossen haben, das Sie in Niedersachsen aber negieren. Auch daran hat Heiner Bartling

konstruktiv mitgearbeitet, aber Sie setzen das nicht um.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Wo ist der eigentlich?)

Sie versuchen hier den Eindruck zu erwecken, wir würden die Vertraulichkeit von Petitionsausschusssitzungen missachten.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wie kommt denn das alles sonst in die Presse?)

Herr McAllister, nehmen Sie zur Kenntnis, dass das von Ihnen mit beschlossene Beratergremium sehr oft anderer Auffassung ist als Ihre Petitionsausschussmitglieder und die Minderheit der Abgeordneten.

Das gepflegte Verfahren bei streitigen Petitionen ist, das Parlament in öffentlicher Sitzung zu beteiligen. Dann geht es um humanitäre Gesichtspunkte, nicht um parteipolitische Gesichtspunkte. Wenn die Petitionen in öffentlicher Sitzung beraten werden müssen, weil Sie uns dazu zwingen, dann kommen die Inhalte in die Öffentlichkeit - nicht, weil wir Vertrauensbruch begehen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Wann war denn die letzte Altfallregelung? - Die war im letzten Jahr!)

- Herr Kollege Biallas, ich bin gleich fertig. - Die Kriterien, die Sie aufgestellt haben, hat Frau Merk entsprechend bewertet. Sie haben sich eben entlarvt. Sie wollen die Dinge heraus aus dem Parlament und hinein in eine Kommission holen, wo sie der Kontrolle des Parlaments entzogen sind.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Bachmann, Ihre Redezeit für die Kurzintervention ist um.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Entscheidend, meine Damen und Herren, wird sein, wie sich diese Härtefallkommission zusammensetzt.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Bachmann, bitte kommen Sie zum Schluss!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Wenn Sie die Verbände, die bis jetzt Berater gestellt haben, an der Kommission nicht mehr beteiligen, dann entlarven Sie sich zum zweiten Mal!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Herr Bachmann könnte Marktschreier werden, so laut war er!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Bode von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bloß, weil man laut redet, wird es deshalb nicht richtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Nur weil Ihre Leute so brüllen, muss man so laut reden!)

Herr Bachmann, am Anfang konnte ich Ihre Rede akustisch noch einigermaßen verstehen. Sie haben etwas über eine Altfallregelung gesagt. Sie sollten noch einmal genau nachdenken; denn die Aussage, dass es in den letzten Jahren keine gegeben habe, ist schlicht und ergreifend unwahr. Von daher sollten sie das vielleicht noch richtig stellen.

Meine Damen und Herren, das Zuwanderungsgesetz hat einen großen gesellschaftlichen Konsens gefunden. Wir haben in einem ziemlich langen - meiner Meinung nach zu langen - Verfahren eine gesamtgesellschaftliche moralische Abwägung darüber getroffen, wie wir in Deutschland mit Flüchtlingen, Asylbewerbern, Zuwanderern und Migranten umgehen wollen. Diese gesamtgesellschaftliche Abwägung, an der sich alle Interessengruppen entsprechend beteiligen konnten, stellt den gesellschaftlichen Konsens in Deutschland dar.

Frau Merk, es kann nicht sein - man kann es auch nicht durchgehen lassen -, dass Sie es als inhuman oder unmoralisch darstellen, wenn sich jemand an diese moralische Abwägung, die die ge-

samte Gesellschaft getroffen hat, hält. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Sie meinen, dass die Abwägung damals nicht richtig war, dann können Sie natürlich dafür kämpfen, dass eine neue Abwägung vorgenommen wird. In einigen Bereichen sind wir ja auch nicht so weit voneinander entfernt, weil wir - und zwar alle Fraktionen - meinen, dass Evaluationen und Änderungen sein müssen. Allerdings ist jemand, der sich an die moralische Abwägung der Gesellschaft hält, niemals als unmoralisch zu kritisieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Zu der Debatte, die wir in Niedersachsen in den letzten Wochen und Monaten erlebt haben, muss ich sagen: Man sollte nicht nur einzelne Begriffe in den Raum stellen, sondern genau schauen, was man eigentlich will. Die Diskussion, die hier zum Thema „Härtefallkommission - Ja oder Nein?“ bzw. darüber geführt wurde, welches Verfahren angewendet werden soll, stellt nur einen ganz kleinen Bruchteil der gesamten Debatte dar. Denn das Zuwanderungsgesetz hat in der Tat auch die Frage einer Altfallregelung oder allgemeinen Bleiberechtsregelung abschließend behandelt.

Sie kritisieren ja nicht die Härtefallkommission, sondern Sie kritisieren die nach dem Zuwanderungsgesetz bestehende bzw. nicht bestehende Bleiberechtsregelung. Das heißt, wenn Sie etwas ändern wollen, dann müssen Sie - das habe ich Ihnen das letzte Mal im Plenum auch schon gesagt - etwas an der bestehenden Bleiberechtsregelung ändern,

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Machen wir doch!)

aber nicht bei Verfahrensabläufen.

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Natürlich, das gehört dazu!)

Es war schon sehr erstaunlich, was hier in den letzten Wochen und Monaten passiert ist. Ich hätte es jedenfalls nicht für möglich gehalten, dass Einzelfälle derartig politisch instrumentalisiert werden könnten und dabei die intimsten Details an die Öffentlichkeit gezogen werden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich kann nur fragen: Wer hat denn da an die Kinder gedacht, die morgens in der Zeitung lesen mussten, was andere über ihre Eltern gesagt haben? - Das kann nicht der richtige Umgang mit derartigen Fällen gewesen sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber Abschieben, das ist gut für Kinder?)

Daher fordert die FDP eine Änderung der Bleiberechtsregelung. Wir wollen eine allgemeine Bleiberechtsregelung. Natürlich muss sich diese an klaren Kriterien orientieren. Natürlich ist die Straffreiheit ein Kriterium, das erfüllt sein muss. Natürlich ist auch die Sprache ein Kriterium, das sein muss. Sie muss ja nicht immer gleich komplett beherrscht werden, aber zumindest die Bemühung, die deutsche Sprache zu lernen, muss ein Kriterium sein.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Natürlich ist auch die Frage des Lebensunterhaltes ein Kriterium, Frau Merk. Die beste Integration in die deutsche Gesellschaft ist immer noch der Arbeitsplatz. Das muss doch auch entsprechend verlangt werden können.

Frau Merk, ich meine, wir kommen weiter, wenn wir versuchen, gemeinsam, fraktionsübergreifend, an der Frage der Bleiberechtsregelung weiterzuarbeiten. Wir wollen den Betroffenen eine Lebensperspektive in Deutschland bieten. Wir wollen das auch nicht auf die lange Bank schieben.

Daher begrüße ich ausdrücklich, dass in die Diskussion, und zwar auch auf Bundesebene, Bewegung gekommen ist. Ich bin gespannt, was der Bundesinnenminister mit seinen Vorschlägen tatsächlich meint. Bisher sind sie ja sehr unkonkret. Wir sollten uns alle gemeinsam in die Diskussion mit einbringen.

Ich bitte an dieser Stelle unseren Innenminister, dass er sich darum bemüht, Möglichkeiten für einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt durchzusetzen. Darüber würde ich mich freuen. Denn das ist doch ein großes Problem. Dabei stellt sich nicht so sehr die Frage, die Sie angesprochen haben. Aber wenn es sich um einen etwas größeren Arbeitgeber handelt und die Bundesagentur für Arbeit zuständig ist, dann muss es doch nicht sein, dass unterschiedliche Agenturen entsprechende Bestätigungen abgeben müssen; das macht es schwerer. Ich persönlich bin der Meinung, es wäre

besser, wenn es wieder die Ausländerbehörde machen würde.

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Das macht sie doch!)

Das würde den Betroffenen entgegenkommen.

Wir brauchen - darum bitten wir den Innenminister ebenfalls - auch Regelungen für ein eigenes Bleibe- bzw. Wiederkehrrecht für die jungen Erwachsenen. Man sollte nicht die Kinder für das haftbar machen, was die Eltern eventuell getan haben. Es kann immer Fälle geben, in denen wir sagen: Da sind Taten begangen worden, bei denen man ein Bleiberecht niemals aussprechen kann.

Ich denke, wenn wir an diesen Kriterien einer allgemeinen Regelung arbeiten und diese Kriterien auch bei der Härtefallkommission zur Grundlage machen,

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Wir haben doch Kriterien!)

dann wären wir in Niedersachsen und in Deutschland einen ganz großen Schritt weiter. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Wenzel das Wort. Ihrer Fraktion stehen noch 3:22 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr McAllister, zu dem, was Sie hier zur Verschwiegenheitspflicht bezüglich des angeblichen Missbrauchs von Informationen für parteipolitische Zwecke erklärt haben, sage ich ganz klar und deutlich: Diesen Vorwurf weise ich auf das Schärfste zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Fühlen Sie sich angesprochen?)

Wollen Sie, Herr McAllister, den Kirchengemeinden und Bischöfen etwa auch vorwerfen, dass sie Einzelfälle missbraucht haben, um Druck auf die CDU oder die FDP auszuüben? Die Briefe von einigen Landesbischöfen, die Ihnen sehr gut bekannt sind, die wir in der letzten Plenarsitzung

zitiert haben, sind nicht geschrieben worden, um parteipolitischen Druck oder sonstwie einen unzulässigen Druck auf die CDU auszuüben, sie sind vielmehr geschrieben worden aus einer Betroffenheit heraus, aus der Kenntnis der ganz individuellen Fälle heraus. Wollen Sie, Herr Biallas, den Nachbarschaftsinitiativen vorwerfen, dass sie sich für ihre Nachbarn eingesetzt haben? Nein, meine Damen und Herren, Ihre Vorwürfe sind haltlos.

Herr Schünemann musste einlenken, weil es einsam wurde, aber ich habe das Gefühl, Herr Schünemann versucht weiterhin durch die Hintertür, alle Schotten dicht zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wird aber nicht funktionieren, wenn wir den Härtefällen, die wir alle kennen, nicht wirklich gerecht werden. Ihre Ausschlusskriterien sind viel zu weitgehend, nach dem Motto: Ihr dürft nicht Mann oder Frau sein, ihr dürft nicht zwischen null und hundert Jahren sein.

(Zuruf von der CDU: Das ist Quatsch!)

Wenn man Ihre 12 oder 14 Kriterien hintereinander liest, dann wird es in diesem Land kaum einen Menschen geben, der diesen Kriterien auch nur in irgendeiner Weise gerecht werden kann. Wahrscheinlich muss dieser Mensch noch geboren werden. An Ihrem Kriterienkatalog muss es Korrekturen geben. Härtefälle - schon von der Bedeutung des Wortes her, Herr Biallas - sollte man nicht per se, vorab, bis zum letzten i-Tüpfelchen regeln. Man sollte dieser Härtefallkommission wirklich die Möglichkeit geben, selbst zu entscheiden, wo sie einen Härtefall sieht und wo nicht.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Dann sind wir im Petitionsausschuss!)

Wo ist eigentlich in diesem Kriterienkatalog die Handschrift der FDP? Ich habe sie nicht gefunden.

Meine Damen und Herren, auf das Bleiberecht von Kindern, die hier geboren sind und hier 10 bis 15 Jahre gelebt haben, gehen Sie auch nicht ein. Frau Lorberg hat hier beim letzten Mal das Bild von den Gästen bemüht. Das ist ein völlig falsches Bild.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich will das Bild von einem Baum wählen. Ein Same aus einem fremden Land wächst bei uns in

Deutschland zu einem kleinen, kräftigen Stamm heran. Er trägt Blüten und Früchte, die uns alle gemeinsam bereichern. Dann kommt der Innenminister und sagt: Das ist aber kein deutscher Baum, er muss ausgerissen werden. - Das ist Ihr Verständnis von Familie und Heimat, meine Damen und Herren. Das hat leider mit der Wirklichkeit sehr wenig zu tun; denn wenn diese Kinder hier 10 bis 15 Jahre gelebt haben, dann haben sie hier ihre Heimat, und dann müssen wir ihnen auch eine Perspektive geben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Wenzel, bitte kommen Sie jetzt zum Ende.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich komme zum letzten Satz. - Sie haben sich bewegt, meine Damen und Herren, aber das, was Sie vorgelegt haben, reicht nicht aus. Die Rache der Arbeitsebene und die Angst vor einer konstruktiven und humanitären Lösung hat am Ende offenbar wieder die Oberhand gewonnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Merk, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Sie haben allerdings nur noch eine halbe Minute Redezeit. Möchten Sie jetzt reden?

(Heidrun Merk [SPD]: Ich möchte nach dem Innenminister reden! - Minister Uwe Schünemann: Ich ziehe zurück! - Heiterkeit)

- Der Herr Innenminister zieht zurück. - Also, Frau Merk!

Heidrun Merk (SPD):

Meine Damen und Herren! Der Minister hat offensichtlich so viel Angst vor meiner Rede, dass er erst nach mir reden will.

(Lachen bei der CDU)

Ich finde das sehr spannend.

Lassen Sie mich Folgendes sagen. Herr McAllister, ich hätte mir gewünscht, dass Sie wenigstens zugehört hätten. All die Punkte, die Sie bezüglich der Straffälligkeit, bezüglich der Illegalität angesprochen haben, habe ich samt und sonders - das werden Sie nachlesen können - in meiner Rede nicht angesprochen, weil ich sie nicht angreife, damit die Sache ganz klar ist. Diese Positionen vertreten wir genauso.

Was ich gemacht habe, ist: Ich habe genau nachgeschaut, ich habe zum Lebensunterhalt vorgetragen, ich habe zu den Sprachkenntnissen vorgetragen, zu den Arbeitsbemühungen. Das waren meine Punkte. Ich bleibe dabei. Polemisieren Sie nicht an der falschen Ecke, und bringen Sie mich nicht in eine solche Situation. Ich habe im Ausschuss immer dafür plädiert, dass Menschen, die schwer straffällig geworden sind oder in die Illegalität, in den Untergrund gegangen sind, die Stütze nicht bekommen. Das werden Ihnen alle Kollegen bestätigen können. Ich lasse mir von Ihnen solche Dinge nicht unterstellen und meiner Fraktion erst recht nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist der Innenminister. Herr Schünemann, Sie haben das Wort!

(Zuruf von der SPD: Jetzt will er doch!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe gewartet, weil ich nur zwei Sätze sagen will, und zwar ganz persönlich zu Ihnen, Frau Merk.

Die Kommission ist noch nicht berufen, die Verordnung ist noch nicht verabschiedet und noch nicht veröffentlicht, die Persönlichkeiten sind noch nicht berufen worden. Da haben Sie hier in einer Art und Weise einen Frontalangriff gegen das unternommen, was wir beschlossen haben. Das ist etwas, was mich schon nachdenklich stimmt. Das ist meiner Ansicht nach der Sache nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe schon in der Vergangenheit, aber gerade in den letzten Wochen zusammen mit Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen sehr intensive Gespräche mit den Kirchen geführt. Eines ist sehr deutlich geworden, und darin sind wir uns auch wirklich einig geworden: Es ist wichtig, Frau Merk, wenn es um Einzelschicksale geht, das aus der öffentlichen Diskussion möglichst herauszuhalten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Denn dann ist es sehr viel einfacher, Entscheidungen zu treffen, gerade auch im Interesse derjenigen, die betroffen sind.

Ich bin ganz sicher, dass wir es, wenn wir diese Persönlichkeiten jetzt berufen, schaffen werden, diese Fälle auch auf einer anderen Ebene zu behandeln. Ich muss Ihnen sagen, man kann sich auch irren. Ich bin bisher immer der Meinung gewesen, dass gewählte Abgeordnete diejenigen sind, die vom Volk legitimiert worden sind, gerade über solche Dinge zu entscheiden. Ich glaube, dass das grundsätzlich der richtige Weg ist.

Ich muss Ihnen, Frau Merk, auch eindeutig sagen: So wie Sie eben auf etwas reagiert haben, was noch gar nicht beschlossen worden ist, ist es wahrscheinlich richtig, dass wir eine Härtefallkommission einrichten. Dann werden wir es schaffen, gemeinsam mit den Kirchen und den Verbänden auf einer anderen Ebene darüber zu diskutieren und dem Einzelschicksal zu helfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Möhrmann für zwei Minuten das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es schon erstaunlich, mit welchen Unterstellungen Herr McAllister versucht, die SPD-Fraktion in ein Licht zu stellen, das mit keiner Aussage der letzten Jahren, auch seitdem wir in der Opposition sind, nachgewiesen werden kann. Frau Merk hat das eben noch einmal ausdrücklich bestätigt. Herr McAllister, Sie schaden damit dieser Sache, wenn Sie wirklich das Anliegen haben, in Sachen Härtefall einen weiteren Schritt zu machen.

Herr Innenminister, ich habe gestern einen Brief des Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU-Fraktion bekommen. In diesem Brief nennt er Ausschlussgründe. Mit diesen Ausschlussgründen hat sich Frau Merk auseinander gesetzt. Warum Sie das kritisieren, verstehe ich nicht. Warum Sie taktisch so vorgehen, dass sie alles in einer halben Minute sagen muss, ist mir ebenfalls unverständlich.

Es wäre an der Zeit, wenn sich dieses Parlament - es gibt ja wohl eine übereinstimmende Meinung darüber, dass wir in dieser Sache einen anderen Weg gehen müssen - jenseits aller Polemik zusammensetzen und genau angucken würde, ob man nicht von anderen Bundesländern lernen und die Härtefallregelung so formulieren kann - auf jeden Fall nicht so, wie es mir Herr Althusmann geschrieben hat; Frau Merk hat dies ja zu Recht kritisiert -, dass auch in Niedersachsen ein Verfahren einsetzen würde, wie es in allen anderen Bundesländern anscheinend schon üblich ist. Das wünschen wir uns. Dann wird es so manche Diskussion, die natürlich immer emotional werden muss, möglicherweise nicht geben. Dies wäre wohl auch im Interesse der Betroffenen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erteile ich zunächst Frau Langhaus und dann Herrn McAllister zusätzliche Redezeit.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister Schönemann, uns liegt ein Beschluss der CDU-Landtagsfraktion zum Thema Härtefallkommission vor. Setzen Sie diesen jetzt um oder nicht? - 14 Ausschlusskriterien werden darin genannt. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, soll dies alles noch einmal in die Beratung, oder wie sieht es aus? - Hier liegt ein Beschluss vor. Sagen Sie uns bitte, ob dies umgesetzt oder nicht.

(David McAllister [CDU]: Das legt doch die Geschäftsordnung fest!)

Noch ein Weiteres. Sie haben bedauert, dass persönliche Daten in die Öffentlichkeit gekommen sind. Ich frage mich: Warum sind Sie mit persönlichen Daten in die Öffentlichkeit gegangen,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Weil Sie es vorher gemacht haben!)

die weit über das hinausgegangen sind, was in der Tat vorher veröffentlicht worden ist? - Für Sie gilt doch wohl das Gleiche wie für alle anderen. Dann halten Sie sich auch daran!

Herr McAllister, in Ihrer Rede, die Sie eben gehalten haben, haben Sie eines deutlich gemacht: Mit dieser CDU-Fraktion wird sich in der Flüchtlingspolitik in Niedersachsen nichts ändern. Sie haben mit Ihrer Rede wieder einmal Angst, Misstrauen und Vorurteile geschürt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Quatsch!)

So werden wir in Niedersachsen keine vernünftige Flüchtlings- und Ausländerpolitik hinbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Was ist denn vernünftig? Alle können hier bleiben, oder was?)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion hat Herr McAllister das Wort. Bitte!

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Ich möchte vier Anmerkungen machen:

Erstens, Frau Langhans, zu dem Beschluss der CDU-Landtagsfraktion: Wir haben dieses Thema am Dienstag mehr als eine Stunde lang sehr intensiv in der Fraktion erörtert und am Ende diesen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss ist aber nur eine Empfehlung für den Innenminister, weil die Härtefallkommission beim Innenminister angesiedelt ist. Er erlässt die Geschäftsordnung und setzt die Kommission entsprechend zusammen. Ich meine, es ist richtig, wenn wir offen und ehrlich sagen, welche Ausschlusskriterien für Härtefälle uns wichtig sind und welche nicht. Dies leisten Sie nämlich nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Ich bin erstaunt darüber, welche Reaktion mein Vorwurf ausgelöst hat, einige Mitglieder des Petitionsausschusses hätten ihre Verschwiegenheitspflicht verletzt. Herr Kollege Wenzel, ich wusste gar nicht, dass Sie sich als Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen angesprochen fühlten. Das sollten Sie intern klären.

(Silva Seeler [SPD]: Das ist einfach unangemessen, Herr McAllister!)

Drittens. Ich muss mich schon wundern. Ich habe während meiner Rede den ehemaligen Innenminister des Landes Niedersachsen, Heiner Bartling, und den amtierenden SPD-Innensenator von Berlin - ebenfalls Sozialdemokrat - zitiert. Ich musste mir von Herrn Buß einen Zwischenruf gefallen lassen, ich würde auf Stammtischniveau reden. Das ist doch wohl ein unglaublicher Vorgang! Das haben Ihre sozialdemokratischen Mitstreiter nicht verdient!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Langhans sagt, ich hätte hier Vorurteile vorgebracht. Ich habe lediglich - dies kommt, wohl wahr, sehr selten vor - sozialdemokratische Politiker zitiert.

Viertens. Herr Bachmann, auch das ist erstaunlich: Sie fordern uns monatelang auf, eine Härtefallkommission einzurichten. Dann fassen CDU und FDP die Entscheidung, eine Härtefallkommission einrichten zu lassen,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber als Mogelpackung, Herr McAllister!)

und jetzt kommt der Vorwurf, wir würden die Härtefallkommission parlamentsfern organisieren. Sie müssen sich einmal entscheiden!

Frau Merk, ein Satz zu Ihnen: Ihre moralische Überlegenheit, die Sie uns gegenüber immer vortragen, geht mir ziemlich gegen den Strich - um es einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr McAllister, Sie müssen zum Ende kommen.

David McAllister (CDU):

Eines ist mir bei den Wortmeldungen von Frau Merk und anderen deutlich geworden: Wir wollen, dass die Frage der Härtefälle politikfern und vor allem fern aller Parteipolitik organisiert wird. Deshalb entscheiden wir uns jetzt für eine Härtefallkommission. Dieser Härtefallkommission werden keine Abgeordneten angehören, weil wir wollen,

dass die Sachen vertraulich behandelt werden; denn es geht um das Schicksal der Einzelnen. Diese Schicksale gehören nicht in allen Details in die Öffentlichkeit. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat sich die Kollegin Frau Merk zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben eine Redezeit von eineinhalb Minuten. Bitte schön, Frau Merk!

Heidrun Merk (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr McAllister, es hat mich richtig gefreut, dass ich Sie bezüglich meiner moralischen Vorstellungen auf Vordermann bringe. Vielen Dank!

(Lachen und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Filiz Polat [GRÜNE] meldet sich)

- Frau Kollegin Polat, was möchten Sie? Ist das eine Wortmeldung? Ist das eine Kurzintervention? Sie müssen sich schon entscheiden!

(Filiz Polat [GRÜNE]: Ich wollte auf die Kurzintervention von Frau Merk antworten!)

Sie können sich nach unserer Geschäftsordnung zu einer Kurzintervention auf die Kurzintervention von Frau Merk melden, aber nicht auf das, was Herr McAllister gesagt hat.

(Filiz Polat [GRÜNE] begibt sich zum Präsidium - Hans-Christian Biallas [CDU]: Frau Polat besetzt das Präsidium! - Zuruf von der CDU: Wir sind doch hier nicht in der Eisdiele! - Unruhe)

Frau Polat, Sie können sich zu einer Kurzintervention auf die halbe Minute von Frau Merk hin melden.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Ich möchte noch einige Worte bezüglich des Verfahrens sagen, das hier kritisiert wurde. Ich möchte dies ein wenig aus der parteipolitischen Debatte herausziehen.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Reinhold Coenen [CDU]: Wer macht denn Parteipolitik? - Hans-Christian Biallas [CDU]: Da sind Sie wirklich die Falsche!)

Wir werden in den nächsten Wochen im Ausschuss Härtefälle beraten, die von dem Beratergremium schon mehrheitlich entschieden worden sind. In diesem Beratergremium sitzen auch Vertreter der Kirchen. Es gibt weitere Fälle, die in eine Beratung gehen sollen. Bei allen diesen Fällen wissen wir schon jetzt, dass sie durch Ihre Ausschlusskriterien als Härtefälle ausgenommen werden. Von daher bitten wir Sie, diese Ausschlusskriterien noch einmal zu überdenken. Ich habe mit vielen Abgeordneten, auch in der CDU-Fraktion, gesprochen, die sich regional für diese Fälle einsetzen. Diese Fälle wären nach Ihren Ausschlusskriterien keine Härtefälle. Sie müssen den Menschen wenigstens die Möglichkeit geben, dass ihre Fälle in dieser Kommission beraten werden. Sonst haben wir dieselbe Situation wie im letzten Jahr. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zunächst zu Tagesordnungspunkt 24: Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport, mitberatend der Petitionsausschuss, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie die Ausländerkommission sein. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann wird einstimmig so verfahren.

Zu Tagesordnungspunkt 25: Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport, mitberatend der Petitionsausschuss, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie die Ausländerkommission sein. Wer möchte so beschließen? - Wer

ist anderer Meinung? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist ebenfalls einstimmig so entschieden worden.

Damit ist auch der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP automatisch mit in die Ausschüsse überwiesen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 26:

Einzig (abschließende) Beratung:

Mobilität in der Fläche erhalten - Schülerbeförderung als Landesaufgabe sichern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2422 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2679

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drucksache 2679 lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich erteile dem Kollegen Will von der SPD-Fraktion das Wort.

Gerd Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 12. Januar 2006 hat das Land Niedersachsen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes und des Allgemeinen Eisenbahngesetzes in den Bundesrat eingebracht. Gegenstand dieser seit langem angekündigten Initiative ist es, den Ländern die Befugnis einzuräumen, Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr selbst, und zwar nach eigenem Ermessen, zu regeln. Diese Neuregelung soll ab 2007 abweichend von den bisherigen Regelungen des § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes und des § 6 a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes gelten. Beide Regelungen sollen durch Landesrecht ersetzt werden. Dadurch soll zweierlei erreicht werden: erstens eine vollständige Änderung der Ausgleichssystematik und zweitens weitere Kürzungen der Ausgleichszahlungen.

Die Begründung des Gesetzentwurfes stellt klar, dass die bestehenden bundesrechtlichen Regelungen durch die Öffnungsklausel nicht einfach ersatzlos gestrichen werden können. Das ist aber keine substanzielle Einschränkung für eine unter Umständen künftig mögliche Landesregelung, da

das Ermessen des Landesgesetzgebers nicht begrenzt wird. Notwendig ist lediglich, dass es auch künftig in jedem Land überhaupt eine Regelung gibt, entweder nach unverändertem Bundesrecht oder nach neuen landesrechtlichen Ersatzregelungen.

In Bezug auf das Wie und Wieviel soll es indes keine Einschränkungen für die Landesgesetzgeber geben, sodass auch Hüllen ohne Kern rechtlich möglich werden.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Einen Moment bitte, Herr Kollege. - Vielleicht können die Gespräche draußen weitergeführt werden, damit man hier ordnungsgemäß weiter beraten kann. - Das gilt auch für die Regierungsbank.

Gerd Will (SPD):

Der Vertreter der Landesregierung hat im Ausschuss auch die Intention der Landesregierung für die Bundesratsinitiative erläutert. Dies sind schlicht die steigenden Zahlungsverpflichtungen des Landes für die Schülerverkehre. Näheres konnte nicht erläutert werden. Aber es ist wohl eindeutig, wohin die Reise gehen wird.

Meine Damen und Herren, gerade die Schülerbeförderung ist insbesondere im ländlichen Raum in der Fläche das Kernstück des ÖPNV. Derzeit zahlt das Land fast 100 Millionen Euro jedes Jahr für den Ausgleich verbilligter Schülerfahrkarten an die Verkehrsunternehmen, Verkehrsgemeinschaften und Verkehrsverbände in Niedersachsen. Die Gesetzesinitiative der Landesregierung läuft parallel zu den Vorschlägen des Landesrechnungshofs und der Landkreisversammlung mit der Absicht, die Kosten der Schülerbeförderung auf Eltern und Schüler abzuwälzen.

Der öffentliche Personennahverkehr besteht aus bis zu 70 % Schülerverkehren und 30 % sonstigen Fahrgäste. Häufig sind die Schülerverkehre in die Linienverkehre eingestellt. Der ÖPNV leistet einen entscheidenden Beitrag zur Entlastung unserer Straßen in den Städten und Gemeinden. Angesichts der aktuellen, angestiegenen Kraftstoffpreise stellt er eine echte Alternative zum Pkw-Verkehr dar. Die Verkehrsleistung des Nahverkehrs ist in den vergangenen zehn Jahren um 25 % und die Zahl der Kunden sogar um ca. 40 % gestiegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn der Ausgleichsmechanismus für verbilligte Schülerfahrkarten nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes unverändert bleibt, kommt es auch ohne die von der Landesregierung beabsichtigte gesetzliche Änderung zu erheblichen Einspardefiziten. Schon durch das so genannte Koch/Steinbrück-Papier wurden Einsparungen nach dem Personenbeförderungsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz vorgenommen. Bereits für das Antragsjahr 2004 erfolgt eine Kürzung der Ausgleichszahlungen um 4 %, im Antragsjahr 2005 um 8 % und im Antragsjahr 2006 um 12 %.

Durch die jetzt beabsichtigten bundesrechtlichen Regelungen besteht für die Länder die Möglichkeit - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Will, ich muss Sie leider noch einmal unterbrechen. - Die Kollegen Wolfkühler und Biel und das Damenkränzchen in der CDU-Fraktion bitte ich: Machen Sie das doch draußen! Es ist ungemein störend hier. - Fahren Sie bitte fort!

Gerd Will (SPD):

Vielen Dank. - Durch die jetzt beabsichtigten bundesrechtlichen Regelungen besteht für die Länder die Möglichkeit, parallel zu den vom Bundesgesetzgeber vorgenommenen prozentualen Kürzungen darüber hinaus die Gültigkeitstage als einen der Berechnungsfaktoren zu reduzieren. Damit würde sich schon der Ausgangsbetrag reduzieren, der dann noch einmal prozentual gekürzt werden wird.

Die Auswirkungen einer möglichen Absenkung der Ausgleichszahlungen für Schülerverkehre wurden durch den Vertreter der Landesregierung im Ausschuss eindrücklich dargestellt. Im günstigsten Fall könnten die Verkehrsunternehmen die Einsparungen durch Rationalisierung auffangen. Weiter wäre es möglich, dass die Schul- und Aufgabenträger, also die kommunale Ebene, diese Kürzungen durch eigene Mittel auffangen. Es sei aber weiter nicht auszuschließen, dass die Verkehrsunternehmen schlichtweg die Fahrpreise erhöhen, was von den Eltern zu tragen wäre. Schließlich ist es denkbar, dass das Linienangebot ausgedünnt würde. Dies würde aber nicht nur den Schülerverkehr treffen; denn die Ausgleichszahlungen für die Aus-

gleichsverkehre und für die Ausbildungsverkehre stellen die Grundfinanzierung des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs dar.

Wer die niedersächsische Gesetzesinitiative in seinem Bundesland umsetzt, senkt die bisher gültigen Qualitätsstandards für die Schülerbeförderung. Jede Region, jeder Aufgabenträger, der hier die Qualität sichern will, muss mit zusätzlichen regionalen Mitteln einsteigen oder die Beförderungsdichte bzw. die Qualitätsstandards allgemein verringern bzw. die Fahrpreise deutlich erhöhen. Jede dieser Möglichkeiten verringert die Attraktivität des ÖPNV und belastet Landkreise und Eltern. Das ist ein völlig falsches Signal.

(Zustimmung von Erhard Wolfkühler
[SPD])

Im Übrigen hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren für die Schülerbeförderung nicht einmal eigene Mittel eingesetzt, sondern Regionalisierungsmittel des Bundes zweckentfremdet. Man kann ihre Gesetzesinitiative also auch als nachträgliche Legalisierung der zweckentfremdeten Mittel ansehen. Durch diese Praxis in den vergangenen Jahren liefern Sie noch die Legitimation und die Argumente für die Kürzung der Regionalisierungsmittel im neuen Regionalisierungsgesetz des Bundes.

Fazit: Schülerbeförderung und Sicherung der Mobilität sind eine zentrale Landesaufgabe, um gleiche Bildungs- und Berufschancen in Ballungsgebieten und in ländlichen Regionen des Landes sicherzustellen. Wir lehnen eine weitere Finanzbelastung für die kommunalen Haushalte ab und wollen auch nicht, dass die Aufgabenträger bzw. die Verkehrsunternehmen über Qualität und Reduzierung der Mobilität Ihre verfehlte Politik umsetzen müssen. Leidtragende sind die betroffenen Schüler, Eltern und die Fahrgäste, die heute noch auf einen integrierten ÖPNV in der Fläche setzen. Verzichten Sie auf zusätzliche Belastungen für die Menschen in Niedersachsen und kürzen Sie nicht abermals auf Kosten der Kommunen!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Will. - Als Nächster hat der Kollege Hoppenbrock von der CDU-Fraktion das Wort.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Will, Sie haben sich hier leider nur am Rande mit Ihrem Antrag befasst. Ansonsten enthielt Ihre Rede viele Unterstellungen, auf die ich gerne eingehen will.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich nehme an, dass wir uns in einem einig sind: Schülerbeförderung und ÖPNV im ländlichen Raum gehören zusammen. Ohne die Schülerbeförderung als Basis für den öffentlichen Personennahverkehr funktioniert er im ländlichen Raum nicht vernünftig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Reinhold Coenen [CDU]: Genauso ist es!)

Das Thema ist wichtig. Deswegen ist es doppelt schade, dass Sie hier mit so vielen Ängsten agiert haben. Wenn Sie nämlich fordern, die Mobilität in der Fläche zu erhalten, dann unterstellen Sie, dass zurzeit alles in Ordnung ist und dass da jemand kommt, der die Macht und den Willen hat, diesen Zustand zu ändern. Ich sage Ihnen: Das ist falsch! Wir wollen, dass die Mobilität in der Fläche erhalten bleibt. Genauso falsch ist es, wenn die Sozialdemokraten meinen, es bedürfe einer besonderen Aufforderung an unsere bürgerliche Landesregierung,

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Bürger sind wir aber auch! Das lasse ich mir nicht absprechen! - Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

die Schülerbeförderung als Landesaufgabe auch zukünftig zu erhalten. Erstens ist die Schülerbeförderung keine Landesaufgabe, sondern Aufgabe der Kommunen. Ich nehme an, dass das einige von Ihnen wissen und mir darin folgen können. Zweitens hat sich die Landesregierung immer und sehr eindeutig und klar dazu bekannt, dass die Schülerbeförderung auch in Zukunft für die Eltern kostenfrei sein muss. Das wurde noch am Dienstag vergangener Woche vom Ministerpräsidenten beim Verband Deutscher Verkehrsunternehmen in Osnabrück klagestellt, und zwar ohne Wenn und Aber.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion versucht mit diesem Antrag, Ängste zu schüren, es werden Ängste gepflegt, und man versucht, die

Eltern zu verunsichern. Die Sozialdemokraten kochen mit diesem Antrag ihr eigenes Süppchen, aber das wird ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Brunhilde Rühl [CDU]: Es wird nicht schmecken!)

Nun zu den Ausgleichszahlungen. Meine Damen und Herren, die vom Land zu zahlenden Ausgleichsleistungen nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes sind tatsächlich in den letzten Jahren beständig gestiegen. Deshalb sind die Ausgleichszahlungen wieder einmal in das Blickfeld geraten - nicht nur bei der Landesregierung, sondern auch beim Landesrechnungshof. Das ist auch seine Aufgabe. Der Landesrechnungshof hat im vergangenen Herbst die jetzige Handhabung kritisiert. Unsere Aufgabe, die Aufgabe der Politik, des Parlaments, ist es, den politischen Willen zu formulieren und dann auch umzusetzen.

Ich denke, wir sind uns alle darüber im Klaren, dass der ÖPNV für die meisten Schüler, für Studenten, für Auszubildende, aber auch für die Berufstätigen immens wichtig ist. In diesem Sinne stellt ein funktionierender und bezahlbarer ÖPNV für unser Land einen harten Standortfaktor dar.

Meine Damen und Herren, Sie fordern außerdem die Landesnahverkehrsgesellschaft auf, auf die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags hinzuweisen. Diese Forderung unterstellt doch, die Landesnahverkehrsgesellschaft würde zurzeit ihren Pflichten nicht nachkommen. Auch das ist falsch. Im Gegenteil! Die Landesnahverkehrsgesellschaft mit ihrem Geschäftsführer Dr. Gorka an der Spitze leistet hervorragende Arbeit. Dafür sollten wir dankbar sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das gilt ganz besonders auch für die seit Anfang 2005 neu aufgenommenen Geschäftsfelder, bei der Konzessionsvergabe und bei der Abrechnung von Mitteln nach § 45 a für die Verkehrsunternehmen. Außerdem erledigt die Landesnahverkehrsgesellschaft mit wenigen Mitarbeitern exakt die gleichen Aufgaben, die vorher vier Bezirksregierungen gemeinsam wahrgenommen haben. Dafür nochmals besten Dank an die Mitarbeiter der Landesnahverkehrsgesellschaft!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn der uns allen als besonders kostensensibel bekannte Geschäftsführer dieser Gesellschaft darauf hinweist, dass die Kosten im Schülerverkehr steigen, dann ist das seine ureigenste Pflichtaufgabe. Das ist nicht zu beanstanden. Ich gehe davon aus, dass wir uns alle darüber im Klaren sind, dass der ÖPNV von den Sparanstrengungen des Landes nicht unberührt bleiben kann. Es kann nicht immer alles so bleiben, wie es ist. Es wäre doch fahrlässig - Herr Will, Sie haben es selbst gesagt -, so zu tun, als könnte alles beim Alten bleiben. Die Bundesregierung will die Regionalisierungsmittel wahrscheinlich absenken. Dazu und im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung finden übrigens - ohne besondere Aufforderung durch die SPD-Fraktion - regelmäßig Diskussionen zwischen dem Wirtschaftsminister und den Verkehrsunternehmen statt.

Meine Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion gipfelt in dem Vorwurf, die Landesregierung würde Regionalisierungsmittel in Höhe von 90 Millionen Euro zweckwidrig einsetzen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: So ist es!)

Auch das entbehrt jeder Grundlage. Die Zweckbestimmung der Regionalisierungsmittel lässt ausdrücklich auch die Zahlung und Finanzierung von Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr zu.

Ich fasse zusammen: Der SPD-Antrag ist grob fehlerhaft. Sie hätten ihn zurückziehen sollen und hier nicht noch verteidigen sollen. Er lebt von Unterstellungen und Falschinformationen. Er unterstellt beispielsweise, die Landesregierung wolle die für die Eltern kostenfreie Schülerbeförderung morgen abschaffen. Das ist eindeutig falsch.

(Zuruf von der SPD: Erst übermorgen!)

Die Sozialdemokraten wollen das Gegenteil. Sie wollen die Bevölkerung, sie wollen die Eltern, sie wollen die Schüler verunsichern, und sie hoffen, daraus politisches Kapital zu schlagen. Das wird ihnen nicht gelingen. Ich sage Ihnen, Herr Will: Da Sie diesen unsinnigen Antrag nicht selbst zurückgezogen haben, werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Brunhilde Rühl [CDU]: Eine tolle Geburtstagsrede!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich jetzt Herrn Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kosten der Schülerbeförderung in Niedersachsen steigen von Jahr zu Jahr. Gleichzeitig steigt aber auch der Einspardruck, den der Finanzminister auf den Verkehrsminister ausübt. Kein Wunder, dass sich der Verkehrsminister nach allen Seiten windet, um hier Mittel umzuschichten oder ganz einzusparen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Reinhold Coenen [CDU]: Ach, hören Sie doch auf!)

Herr Hirche, wir alle wissen, dass Schülerverkehr in Niedersachsen in der Fläche viel mehr als nur Transport der Kinder zwischen Schule und Zuhause ist. Schülerverkehr ist in vielen Regionen das Rückgrat des ÖPNV, in manchen Bereichen sogar die einzige Substanz des öffentlichen Verkehrs. Deshalb ist es so wichtig, dass wir für den inzwischen auf fast 100 Millionen Euro im Jahr angewachsenen, gesetzlich vorgeschriebenen Landeszuschuss zur Schülerbeförderung verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, wie es im SPD-Antrag gefordert wird. Aber was machen Sie, Herr Minister Hirche? - Sie tricksen und lavieren, drohen mal mit neuen Berechnungsformeln

(Widerspruch bei der FDP - Reinhold Coenen [CDU]: Na, na, na!)

und stellen dann über das neue ÖPNV-Gesetz mit Geldgeschenken aus fremden Kassen gleich wieder ein wenig ruhig. Das verunsichert und verhindert notwendige Effizienzsteigerungen im System.

Zunächst blähten die Fehlentscheidungen Ihres Kollegen Busemann zum dreigliedrigen Schulsystem die Kosten innerhalb von zwei Jahren um fast 20 % auf. Zugleich verlangte der Finanzminister Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung. Darauf wussten Sie, Herr Hirche, sich nur zu helfen, indem Sie zunächst die Hälfte und inzwischen den gesamten Betrag für die Landesaufgabe Schülertransport aus der Förderung des Bundes zur Bahnprivatisierung Jahr für Jahr zweckentfremdet entnehmen. Ich erinnere mich noch, wie Sie, Frau Rühl, uns vor dreieinhalb Jahren die Entnahme der ersten Hälfte verkauft haben.

(Brunhilde Rühl [CDU]: Das war gut, nicht wahr?)

Damals haben Sie gesagt: Wir machen das jetzt erst einmal, und im nächsten Jahr prüfen wir, ob wir das unbedingt machen müssen; wir können uns nicht anders helfen. - Ihnen ist im Augenblick nicht mehr zu helfen.

(Zuruf von der CDU: Ihnen auch nicht!)

Der Bund droht jetzt damit, die Förderung entsprechend Ihrer Zweckentfremdung zu kürzen. Der Bundesfinanzminister reagiert darauf. Das ist die Replik. Niedersachsen muss für Ihren Griff in die Kasse des Bundes, den Sie zur Finanzierung der Schülerbeförderung getan haben, die Zeche bezahlen. Niedersachsen ist das Bundesland, das bundesweit den stärksten Missbrauch mit Regionalisierungsmitteln betreibt und im Vergleich aller Bundesländer den höchsten Anteil aus Regionalisierungsmitteln bestreitet, und ist damit natürlich idealer Kronzeuge für die Kürzungsabsicht von Herrn Steinbrück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt müssen Sie sich natürlich darauf einstellen. Deshalb kommt Ihnen mit dieser Bundesratsinitiative die Öffnungsklausel landespolitischer Ausprägung für die Finanzierung des Schülerverkehrs als zusätzliche Möglichkeit der kreativen Buchhaltung in den Sinn. Man braucht keine große Fantasie, um sich vorzustellen, welches Ziel Sie damit verbinden: Haushaltsentlastung auf Kosten des Angebots ist das erklärte Ziel, auch wenn dadurch die öffentliche Verkehrsinfrastruktur weiter leidet. Leidtragende sind zunächst einmal die Verkehrsunternehmen und die sie finanzierenden Kommunen, die diese Kosten dann, wenn sie nicht mehr vom Land finanziert werden, selbst tragen müssen. Am Ende aber werden die Fahrgäste die Zeche zu zahlen haben, entweder durch höhere Fahrpreise oder durch eine Ausdünnung des Angebots. Das der falsche Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der ÖPNV in der Fläche ist das wichtige Rückgrat insbesondere in den demografischen Schrumpfungregionen. Dort dürfen wir keine Ausdünnung zulassen. Deswegen ist Kürzung an dieser Stelle der falsche Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn der Verkehrsminister ebenso viel Energie in die Effizienzsteigerung des Busverkehrs mit seinen zerklüfteten Klein- und Kleinststrukturen im Lande stecken würde, wie er sie in den letzten Jahren in die kreative Buchhaltung gesteckt hat, dann wäre das schon ein Beitrag, den ÖPNV und auch den Schülerverkehr effizienter zu organisieren. Ein weiterer Schritt wäre die Annahme des SPD-Antrags gewesen. Der hätte das sehr sinnvoll ergänzt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt Frau König das Wort.

Gabriela König (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie schön, dass wir das klare und deutliche Bekenntnis zur flächendeckenden Schülerbeförderung hier parteiübergreifend abgeben können!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir wussten dieses zwar schon lange, aber es kommt dadurch nicht nur klar bei der Opposition, sondern auch einmal deutlich bei der Bevölkerung an: Schüler sollen sicher und unabhängig die Schule besuchen können. Das ist durch die Mittel des Landes an die Kommunen im Bereich Schulträger für den ÖPNV sichergestellt. Allerdings schütten wir nicht das Füllhorn von zurzeit 90 Millionen Euro einfach so über das Land aus. Die öffentlichen und privaten Verkehrsgesellschaften müssen schon wettbewerbsfähige, wirtschaftliche Konzepte vorlegen und genau mit den Trägern in den Kommunen abstimmen, da hier jedes Jahr Verschiebungen in der Anzahl der Schüler, die den Transport in Anspruch nehmen, stattfinden. Es ist auf eine Überprüfung der Ausrichtung des Schülertransportes zu achten, der sich auch danach richten muss, welche Schülergruppen noch beförderungswürdig sind. Die Oberstufen der Gymnasien und die Berufsschulen sind bereits ausgeschlossen, und das nicht erst seit gestern. Genauso sollte es eine Überprüfung bei den Schülern geben, die innerhalb einer kurzen Entfernung zur Schule wohnen. Das können nur die Kommunen entscheiden, da sie die Örtlichkeiten wesentlich besser kennen und bewerten können.

nen. Dass die Landesnahverkehrsgesellschaft ein Auge auf die Kosten hat, ist doch selbstverständlich.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Liebe Frau König, warten Sie bitte einmal, bis hier ein bisschen Ruhe eingeleitet ist. Wir haben ja nach oben hin heute Abend viel Zeit.

(Zurufe: Nach hinten!)

Jetzt können Sie weiterreden!

Gabriela König (FDP):

Nichtsdestotrotz werden wir auch unter Berücksichtigung der Unfallvermeidung und der sorgfältigen und pünktlichen Erreichbarkeit der Schulen weiterhin dafür Sorge tragen, den Schülerverkehr zu ermöglichen und zu sichern. Sorgen Sie aber auch dafür, dass die Mittel aus dem Bund nicht ständig zurückgeführt werden. Forderungen z. B. an eine Ausgleichsabgabe, ohne Finanzierungskonzepte stellen, das kann wohl jeder. Es kann nicht sein, dass die Länder ständig Auflagen erfüllen müssen, ohne zu wissen, woher die Finanzen kommen sollen. Der Verkehr fließt nun einmal nicht kostenfrei, und eine zusätzliche Belastung der Eltern wollen wir auch nicht fordern.

Der Etat hinsichtlich der Schülerbeförderung, der teilweise auch als Regionalisierungsmaßnahme bestehen bleiben kann - das ist so auch vorgesehen -, war bislang ausreichend. Die Kommunen haben darauf zu achten, dass so sorgsam - sprich: wirtschaftlich - damit umgegangen wird, dass Verkehrsgesellschaften im ÖPNV den Schülertransport sicher, in ausreichendem Takt und preisgünstig anbieten. Wenn die Mittel ins Unfinanzierbare steigen, weil die genannten Kriterien nicht eingehalten werden und alles mitfinanziert werden soll, was zwei Beine hat und in eine Bildungseinrichtung geht, muss das Land dafür nicht gerade stehen. Daher ist es auch unabdingbar, dass die Aufgabe des straßengebundenen ÖPNV weiter den Landkreisen und kreisfreien Städten überlassen bleibt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Schulbusse werden in den meisten Kommunen größtenteils zusätzlich zum normalen Verkehrstakt eingesetzt und dort auch von anderen Fahrgästen

mit benutzt. Daher ist eine breite Finanzierung durch Regionalisierungsmittel aus dem Regionalisierungskonzept hier auch rechtens.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt der Verkehrsminister. Herr Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion mit dem Titel „Mobilität in der Fläche erhalten - Schülerbeförderung als Landesaufgabe sichern!“ ist schon in seinem Titel falsch. Schülerbeförderung ist keine Landesaufgabe, sondern Aufgabe der Schulträger. Ich kenne auch niemanden, der das ändern möchte.

Wenn Sie von der SPD-Fraktion allerdings gemeint haben sollten - wir versuchen ja immer, das Positive herauszufinden -, das Land müsse weiterhin den Schülerverkehr finanziell unterstützen, dann brauchen wir nicht weiter zu diskutieren. Das ist für uns selbstverständlich und wird auch nicht in Frage gestellt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Landesregierung kennt die besondere Bedeutung des Schülerverkehrs in seiner doppelten Funktion: als wirtschaftliche Stütze für den ÖPNV und als soziale Unterfütterung des staatlichen Bildungsauftrags in der Fläche.

(Ingrid Klopp [CDU]: Jawohl!)

Dieses Bekenntnis zum Schülerverkehr kostet das Land zurzeit mehr als 90 Millionen Euro jährlich. Das ist so viel, dass der Landesrechnungshof sich des Themas angenommen hat und Einsparungsmöglichkeiten im Wert von 58 Millionen Euro vorrechnet. Die von Ihnen kritisierten Anmerkungen des Geschäftsführers der Landesnahverkehrsgesellschaft über die Finanzierungslasten sind also wohl begründet, und mein Dank geht, genauso wie der des Kollegen Hoppenbrock, an die LNVG.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt Schulträger in Niedersachsen, die allen Schülerinnen und allen Schülern Fahrkarten für den Schülerverkehr zur Verfügung stellen, also nicht nur denen, die etwas

weiter entfernt von ihrer Schule wohnen, sondern auch denen, die, salopp gesagt, gerade einmal die Straße überqueren müssen, um zur Schule zu kommen.

(Zurufe von der SPD und von den Grünen)

- Auch wenn das in Ihrem Kreis anders ist, können Sie dem nicht widersprechen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Korter?

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein, ich möchte jetzt den Text vortragen. - Wir sind deswegen gezwungen, aufgrund des geltenden Ausgleichssystems alle diese Maßnahmen zu finanzieren, unabhängig davon, ob eine Beförderung zur Schule überhaupt notwendig wäre. In Zeiten knapper Kassen ist so etwas nicht zu vertreten und muss korrigiert werden. Hier steuernd einzugreifen, ist uns derzeit fast unmöglich.

Deswegen haben wir die Bundesratsinitiative ergriffen, mit der den Ländern ein Abweichen von den jetzt noch bestehenden bundeseinheitlichen Ausgleichsregelungen ermöglicht werden soll. Bisher gilt der unbefriedigende Grundsatz: Der Bund regelt die Ausgleichspflicht, die Länder müssen sie erfüllen. - Wir wollen das gern anders regeln. Wer die Musik bestellt, soll sie auch bezahlen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dass Sie, meine Damen und Herren von der SPD, ein solches Auseinanderfallen von Regelungskompetenz und Finanzierungsverantwortung für vernünftig halten wollen, überrascht mich sehr. Vielleicht darf ich einfach zu Ihrem Verständnis noch einmal sagen: Die Bundesratsinitiative der Landesregierung soll den Ländern überhaupt erst einmal eine Rechtsgrundlage zur Beeinflussung der Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr verschaffen. Erst wenn diese Rechtsgrundlage existiert, können die Länder überhaupt eigene Regelungen treffen. Ob und in welcher Form eine Konkretisierung des Regelungsrechts dann in Niedersachsen erfolgen wird, hat die Landesregierung bis jetzt in keiner Weise festgelegt. Für Sie bietet

sich die große Chance, dass Sie mitdiskutieren können, wenn wir dazu Vorschläge machen.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Die Stellungnahmen aus der Opposition sind zu diesem Zeitpunkt nichts als Spekulation. Wenn es der SPD wirklich um den ÖPNV in Niedersachsen ginge - das will ich mit allem Nachdruck sagen -, wäre ein Einsatz für den Erhalt der Regionalisierungsmittel auf Bundesebene förderlicher. Aber dort sind ja Herr Steinbrück und Herr Tiefensee, beide SPD, die verantwortlichen Ansprechpartner. Dort haben Sie sich durch eine Koalitionsvereinbarung in Richtung Streichung der Regionalisierungsmittel gebunden. Dort heißt es: Still ruht der See. Wir können nicht akzeptieren, dass Sie nun mit Ihrem Antrag versuchen, von den eigenen Versäumnissen in Berlin abzulenken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

a) **Der Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger wird vernachlässigt; die Bevölkerung vor gesundheitsschädlichen Verkehrsimmissionen schützen - die europäische Luftqualitätsrichtlinie in Niedersachsen umsetzen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1607 b) **Gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden durch Feinstaub verhindern!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1816 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2690

Die Beschlussempfehlung lautet zu a) auf Ablehnung und zu b) auf Annahme in geänderter Form.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Behr von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Karsten Behr (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gut, dass sich die Diskussion um die Feinstaubproblematik in den letzten Monaten versachlicht hat; denn diese Versachlichung ist dem Thema angemessen. Leider haben die Grünen bisher zu dieser Versachlichung nicht beigetragen. Es werden leider immer wieder nur Emotionen geschürt. Ich befürchte, Frau Steiner, Sie werden die zwei Minuten, die Sie an zusätzlicher Redezeit einsetzen, dazu nutzen, die emotionale Ebene zu bedienen. Das ist schade.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Warten Sie mal ab, Herr Behr!)

Ich werde mich jedenfalls an den Fakten orientieren.

Erstens. Die Luft war in den letzten Jahrzehnten noch nie so sauber wie heute.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das betrifft nicht nur die Partikel, sondern das betrifft auch die Schadstoffbelastung insgesamt. Die Luft ist viel sauberer geworden, nicht nur wegen der Auflösung des Ostblocks, sondern auch, weil z. B. ein Kohlekraftwerk wie Buschhaus mit Filteranlagen ausgerüstet worden ist.

Zweitens. Wenn ich von sauberer Luft rede, dann meine ich nicht nur die Luft draußen, sondern auch die Luft drinnen. Es kann nicht sein, dass wir die Feinstaubbelastung in Städten skandalisieren, während gleichzeitig die Feinstaubbelastung in den Innenräumen um ein Vielfaches höher ist, insbesondere natürlich dort, wo geraucht wird. Ich verweise da auf meine Ausführungen, die ich im letzten Jahr gemacht habe, als wir das im Landtag bereits diskutiert haben. Es gibt übrigens auch Untersuchungen, nach denen die Feinstaubbelastung z. B. in Schulen den in Rede stehenden Grenzwert überschreitet. Es geht also nicht um ein Unterscheiden zwischen außen und innen, sondern insgesamt um die Qualität unserer Luft und um den Schutz der Menschen vor Schadstoffen.

Drittens geht es auf europäischer Ebene um die Verhandlung einer einheitlichen Luftreinhaltelinie. Dabei geht es z. B. um den Anteil der Stick-

oxide und um eine stärkere Betrachtung noch kleinerer Partikel, von Partikeln kleiner 2,5 µm. Das ist deswegen wichtig, weil die Partikel umso gefährlicher sind, je kleiner sie sind. Es kommt nicht so sehr auf den Stoff an sich und seine Giftigkeit an, sondern auf die Größe; denn je kleiner die Partikel sind, umso schneller gelangen sie direkt aus der Lunge ins Blut.

Daher sei mir der Hinweis gestattet, dass bei den zurzeit gemessenen Partikeln kleiner 10 µm der Anteil der Partikel kleiner 2,5 µm insgesamt 60 % der Teilchen ausmacht. Das heißt, das Hauptproblem liegt in der Tat bei den Kleinstteilchen.

Meine Damen und Herren, weiterhin wird auf EU-Ebene darüber verhandelt, von der Betrachtung von Tageswerten und damit von Spitzenbelastungen hin zu einer Jahresbetrachtung mit einer entsprechenden Gesamtbelastung zu kommen. Das wird das Grenzwertproblem erheblich entschärfen.

Viertens - das ist eben schon deutlich geworden - gibt es viele Stellschrauben, an denen zu drehen ist. Dieselruß ist nur eine davon. Es kann nicht angehen, den Diesel zu verteufeln; denn der flächendeckende Einsatz von Partikelfiltern bringt ganze 4 % Entlastung, wenn es überhaupt so viel ist. Damit wird das Gesamtproblem also nicht gelöst. Es ist ein Beitrag zur Lösung; das ist völlig richtig. Deswegen ist es auch gut, dass wir da jetzt etwas tun. Ich hoffe auch, dass bald eine Entscheidung des Bundesrates vorliegt, damit die Förderung der Nachrüstung mit Partikelfiltern demnächst beginnen kann.

Fünftens. Das Hauptproblem ist und bleibt die Hintergrundbelastung. Etwa 80 % der Gesamtbelastung mit Partikeln sind auf die Hintergrundbelastung zurückzuführen. Die Einträge sind nach wie vor aus Südosteuropa zu verzeichnen. Man muss wissen, dass die Sinkgeschwindigkeit der Kleinstpartikel etwa einen Meter pro Tag beträgt. Da kann man sich ausrechnen, wo der Ursprung der Belastung liegt. Es wird deutlich, dass es sich hierbei um ein europäisches Problem handelt. Dieses europäische Problem muss auch europäisch gelöst werden.

Sechstens. Kraftfahrzeugverkehr ist ein beliebtes Angriffsziel der Grünen. Fakt ist aber, dass eine jüngste Untersuchung des Umweltbundesamtes festgestellt hat, dass durch die so genannte Feststoffverbrennung - dabei geht es z. B. um Holzfeuerung, Pellets, Kohle - mehr Partikel freigesetzt

werden als durch den gesamten Straßenverkehr. Also müssen wir auch dieses Problem betrachten.

Darüber hinaus - auch das will ich hier durchaus anmerken - geht es um die Emissionen aus der Landwirtschaft. Das ist in der Tat ein schwieriges Feld. Aber die Ammoniakfreisetzung muss reduziert werden. Das können wir nicht wegdiskutieren. Auch insoweit müssen wir zu Lösungen kommen.

Fazit: Feinstaubbelastung ist ein sehr komplexes Thema. Es gibt hierfür keine einfachen Lösungen. Wir setzen auf die Verhandlungen auf EU-Ebene, um zu einer Entschärfung der Grenzwertproblematik zu kommen. Wir brauchen europäische Lösungen, um die Hintergrundbelastung in den Griff zu bekommen. Das Land wird die Kommunen weiterhin bei der Aufstellung der Luftreinhaltepläne und deren Umsetzung unterstützen.

Meine Damen und Herren, unser Antrag zieht das Thema Feinstaub wieder auf eine sachliche Ebene. Deswegen werden wir die beiden Anträge der Grünen ablehnen. Der Landtag und das Ministerium werden am Thema dranbleiben. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg, der an der Sache orientiert ist. Unser Motto ist: Verbesserung der Lebensqualität mit den Menschen und mit Augenmaß. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Steiner von Bündnis 90/Die Grünen.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Diagnose von Umweltschäden ist ja manches strittig, insbesondere zwischen der Regierungskoalition und uns zum Beispiel. Aber die Tatsache, dass Feinstäube erhebliche gesundheitliche Belastungen und Gefährdungen verursachen, ist unstrittig. Dankenswerterweise hat das Herr Behr schon im Detail ausgeführt.

2005, vor über einem Jahr, nach In-Kraft-Treten der EU-Feinstaubrichtlinie haben wir in der Öffentlichkeit die auch sonst zu beobachtende Kurve gehabt: schlagartige öffentliche Wahrnehmung des Problems, Diskussion über Ängste, Schockreaktionen, Ruf nach Konsequenzen. Und: Abflauen der Diskussion nach drei Monaten. Inzwischen wird, nachdem sich die Aufregung gelegt hat, die Dis-

kussion in Niedersachsen eigentlich nur noch in den besonders betroffenen Städten geführt, und zwar meistens dann, wenn Überschreitungen der EU-Grenzwerte drohen.

Meine Damen und Herren, es ist wirklich kontraproduktiv, jetzt darüber zu diskutieren, ob die EU-Feinstaubrichtlinie revidiert oder verändert werden müsse. Die wesentlichen Eckpunkte stehen. Handlungsbedarf besteht jetzt, und er ist im vergangenen Jahr nicht geringer geworden. Da muss ich mich jetzt doch einmal mit dem Änderungsvorschlag von CDU und FDP zu unseren beiden Anträgen befassen.

Sie schreiben hier - so haben Sie auch im Ausschuss immer argumentiert -: Mit örtlich begrenzten Aktionen können nur 20 % der Feinstaubbelastung beeinflusst werden. Sie reden dann davon, dass 80 % aus einer Hintergrundbelastung stammen, die nicht in Niedersachsen verursacht werde. Herr Behr, das ist falsch. Die Hintergrundbelastung entsteht auch im ländlichen Raum und in Ballungsräumen in Niedersachsen. Sie kommt nicht irgendwie aus dem bösen Osten. Dazu gehören z. B. auch die Punkte, die Sie genannt haben, wie Heizungen etc. Es ist nur schwieriger, an die Auslöser der Hintergrundbelastung heranzukommen. Aber das Hauptproblem sind die 20 %. Sie verteilen sich ja nicht gleichmäßig über das gesamte Land - das wäre eine Nivellierung -, sondern sie sind in Ballungszentren und an bestimmten Brennpunkten sehr viel höher. Deswegen heißt die Devise auch: Wir müssen an die Spitze ran und diese gerade in den Ballungsräumen und an Brennpunkten reduzieren. Es gibt Städte, die das geschafft haben und in denen die Grenzwerte der EU-Richtlinie bereits unterschritten werden, z. B. Münster. Dazu muss aber mehr passieren als das, was Sie in Ihrem Änderungsvorschlag mit Ihren sehr milden und sehr weichen Formulierungen vorschlagen, und mehr als das, was das Umweltministerium bisher in diese Richtung geleistet hat.

Ich möchte Ihnen einmal diejenigen niedersächsischen Städte nennen, denen Grenzwertüberschreitungen drohen. Mit Stand von gestern sind in Göttingen die Grenzwerte bereits an 32 Tagen überschritten worden, in Hildesheim an 31 Tagen, in Osnabrück an 29 Tagen und in Hannover an 28 Tagen. Angesichts dieser Zahlen wird schon die nächste Inversionswetterlage dazu führen, dass in allen diesen vier Städten - von Braunschweig habe ich jetzt absichtlich noch nicht gesprochen - spätestens Ende April die Grenze von 35 Tagen über-

schritten sein wird. Deshalb sage ich: Hier müssen wir handeln. Gemeinsam mit den Kommunen müssen Aktionspläne erarbeitet werden, mit denen die Feinstaubbelastung an den Brennpunkten messbar verringert werden kann.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Steiner, warten Sie bitte einen Augenblick! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss hier ruhiger werden. Die Einzigen, die hier verhandeln dürfen - weil sie es im Interesse aller tun -, sind die Parlamentarischen Geschäftsführer. Alle anderen sind jetzt bitte leise und hören Frau Steiner zu.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin.

Voraussetzung für die Entwicklung von Aktionsplänen, die wir brauchen, ist, dass auf der Basis der existierenden Daten Modellrechnungen in Auftrag gegeben werden, damit anschließend gemeinsam mit den Kommunen wirksame verkehrslenkende Maßnahmen entwickelt werden können. Dafür muss das Umweltministerium die Finanzierung sicherstellen. Das kann ja wohl nicht allein auf Hannover beschränkt sein, sondern das muss auch allen anderen betroffenen Städten ermöglicht werden.

Ich sage noch eines dazu: In Braunschweig, wo die Grenzwerte im Jahr 2005 bereits im Mai schon an 42 Tagen überschritten waren, gibt es keinen Messcontainer mehr. Der steht jetzt nämlich in Burgdorf. Einen Aktionsplan gibt es auch noch nicht, obwohl er schon im Sommer 2005 hätte fertig sein sollen. In Osnabrück soll erst im Herbst 2006 über einen Aktionsplan geredet werden, weil ja ein Jahr lang mit dem neuen Messcontainer gemessen werden muss. Dieser zeigte gestern aber schon 29 Überschreitungstage, und gerade im Frühling und im Sommer wird die Belastung der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger durch hohe Feinstaubkonzentrationen ansteigen. Meine Damen und Herren, jetzt ist Handeln gefragt, nicht aber Abwarten.

Ich sage Ihnen aber auch, warum Sie das Thema Aktionspläne in Niedersachsen so mit spitzen Fingern anfassen. Will man die Belastung durch Feinstäube an den Brennpunkten nämlich wirklich einschränken, muss man auch eine konsequente Verkehrslenkung planen. Dies muss eine Kombi-

nation aus verschiedenen Maßnahmen sein: aus Tempolimits, Durchfahrverboten für Lkws - also eine Einschränkung des Transits durch Innenstädte -, Fahrverbotskonzepten und technischen Maßnahmen.

Bitte rufen Sie jetzt nicht „Folter durch Autofeinde“, wie es bei Herrn Behr schon ein bisschen anklang! Ich erinnere nur daran, dass in einer *Spiegel*-Umfrage vor genau einem Jahr 68 % der Befragten Fahrverbote in der Stadt befürwortet haben, wenn damit der Grenzwert der EU-Feinstaubrichtlinie eingehalten werden kann.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich erinnere daran, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Ich musste aber lange warten, bis ich mit meiner Rede beginnen konnte, weil sich die Damen und Herren Geschäftsführer erst beraten mussten. - Ich komme aber zu meinem letzten Satz, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren, wenn Sie in diesem Punkt Ergebnisse erzielen wollen, können Sie nicht nach dem Motto vorgehen „wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“, sondern müssen Sie etwas tun. Dass wir parallel dazu die Diskussion über den Einbau und die Förderung von Dieselfiltern führen, ist notwendig; das fordern die Grünen schon länger. Zu Beginn des Frühjahrs müssen wir für die betroffenen Städte in Niedersachsen aber endlich in die Strümpfe kommen. Ich bitte Sie, dass wir in diese Richtung zusammenarbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Rakow von der SPD-Fraktion das Wort.

Sigrid Rakow (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegen zwei Anträge von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und ein Änderungsvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP vor. Alle drei haben inhaltlich Recht, die einen mehr, die anderen weniger. In der ganzen Diskussion waren wir uns ja auch im Wesentlichen einig.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1607 orientiert sich unserer Ansicht nach aber zu eng an Fragen des verkehrsbedingten Feinstaubes, sodass wir uns im Ausschuss der Stimme enthalten haben. Das werden wir auch heute im Plenum tun, zumal diese Thematik in dem zweiten Antrag ebenfalls aufgegriffen worden ist, sodass in der Beratung kein guter Gedanke untergeht.

Meine Damen und Herren, die ganze zunächst aufgeregte Feinstaubdebatte läuft zwischenzeitlich einigermaßen friedlich. Die Emotionen haben sich gelegt. Auch die Medien haben in der Zwischenzeit andere Themen gefunden, sodass man das Thema Feinstaub jetzt einigermaßen sachlich behandeln kann.

In dieser ruhigeren Diskussion ist dann auch klar geworden, dass die Lösung nicht ganz so einfach zu finden sein wird, dass es eine Patentlösung möglicherweise gar nicht gibt, dass ein pragmatisches parteiübergreifendes Vorgehen irgendwann aber hoffentlich doch möglich sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, am 22. April 2005 sagte Umweltminister Sander:

„Unser gemeinsames Ziel ist es, dafür einzutreten, die gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Feinstäuben zu verringern.“

Wir hatten bisher sehr selten gemeinsame Ziele. Von daher fragen wir uns: Wie meint er das? Wann will er Feinstaub verringern? Welchen Feinstaub will er verringern? Wie viel Feinstaub will er verringern? - Was sagen uns solche Worte von einem Umweltminister, der eine Brennverordnung erlassen hat, durch die er die Kommunen und die Bürger im Grunde genommen ermutigt, jetzt erst einmal ordentlich Feinstaub zu produzieren?

(Beifall bei der SPD)

Bald ist wieder der 22. April. Von daher darf ich schon einmal fragen, was der Minister im vergangenen Jahr unternommen hat. Hat er das Problem im Griff? Ist der angedeutete Tatendrang inzwischen vielleicht doch schon eingestaubt? - Es kann ja nun wirklich nicht darum gehen - wie es hier in seiner Rede im vergangenen Frühjahr anklang -, dass man sich bei der EU dafür einsetzen sollte, die Grenzwerte entsprechend anzupassen.

Das heißt ja auf Deutsch, die Grenzwerte den schlechten Gegebenheiten anpassen, also heraufzusetzen. Das kann nicht das Ziel sein; denn letzten Endes geht es hier um die Gesundheit der Menschen in Niedersachsen. Deshalb muss man verantwortungsvoll an die Sache herangehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich streiche jetzt einmal einen Passus aus meiner vorbereiteten Rede heraus; denn wir haben von Herrn Behr schon einiges zur Sache, also zu den Partikel kleiner als 10 bzw. kleiner als 1,5 µm sowie zu deren Gefährlichkeit gehört. Die Zeit können wir uns schenken. Einmal hören muss reichen.

Wir haben gehört, der Feinstaub stammt aus dem Verkehr. Rund ein Viertel des Feinstaubes wird durch den Verkehr verursacht. Haushalte, Schüttgutumschlag, Industrie, Kraftwerke und Landwirtschaft teilen sich den großen Rest, wobei dieses Problem in der Landwirtschaft durchaus immens ist und nicht so einfach beseitigt werden kann. Ich glaube, darüber sind wir uns auch einig. Es muss aber angegangen werden.

Laut EU-Berechnung sterben aufgrund des Feinstaubes rund 66 000 Menschen pro Jahr. Im Jahr 2000 ist die durchschnittliche Lebenszeit der EU-Bürger um 8,6 Monate gesunken, die der deutschen Bürger sogar um 10,2 Monate. Das ist ein schönes Stück Lebenszeit, das der Feinstaub den Bürger kostet. Auch die Kosten der feinstaubbedingten Krankheiten sind berechnet worden. In der EU-25 liegen sie zwischen 154 und 476 Milliarden Euro. Sie sehen, dass es sich bei dem Feinstaub wirklich nicht um ein lächerliches, sondern um ein ganz gewaltiges Problem handelt, das schon allein aufgrund der Gesundheitskosten dringend angegangen werden muss.

Meine Damen und Herren, wir können über die Sinnhaftigkeit des Grenzwertes von 50 µg an maximal 35 Tagen streiten. Das haben wir gemacht. Wir haben auch darüber gesprochen, dass man Seaspray herausrechnen muss, dass die Feinstaubanteile früher viel höher waren, dass nicht die Spitzenwerte entscheidend sind, sondern die Höhe der Dauerbelastung, dass die Hintergrundbelastung nur wenig durch Fahrzeuge vor Ort beeinflusst werden kann, dass Rauchen eine gefährliche Feinstaubbelastung hervorruft und dass die Sache mit der Innenluft und der Außenluft auch noch diskutiert werden sollte.

Das ist alles ein bisschen richtig, lenkt vom eigentlichen Problem aber nur ab, nämlich davon, dass die Landesregierung die Aufgabe hat - und die sollte sie unbedingt wahrnehmen -, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Bürger vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schützen. Da haben wir bisher zu wenige Aktionen erlebt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, alle vorliegenden Anträge befassen sich mit der Fragestellung, wie der Anteil des Feinstaubs verringert werden kann, der durch Straßenverkehr hervorgerufen wird. In der Diskussion wurde immer gesagt, er mache nur ein Viertel aus. Dieses „nur“ ist hier überhaupt nicht angemessen; denn es ist das Viertel, das beeinflusst werden kann. Wir haben eben von Frau Steiner schon Hinweise gehört. Man kann den Verkehr so lenken, dass die Fahrzeuge nicht so viel anhalten und wieder anfahren müssen. Man kann die Geschwindigkeit begrenzen. Man kann dafür sorgen, dass die sehr viele Schadstoffe ausstoßenden Fahrzeuge von den Straßen fern gehalten werden. Eine weitere Möglichkeit der Schadstoffminderung wäre, großzügig Zonen einzurichten, damit der Fahrzeugverkehr so gelenkt wird, dass emittierende Fahrzeuge großräumig und nicht nur aus einzelnen Straßen, die massiv belastet sind, herausgehalten werden.

Der Bundesumweltminister bringt gerade eine Verordnung auf den Weg, die vorsieht, dass Fahrzeuge mit Plaketten gekennzeichnet werden, die die jeweilige Euronorm zeigen, sodass dann, wenn entsprechende Aktionspläne in Kraft treten, Fahrzeuge sehr schnell aus bestimmten Bereichen herausgehalten werden können. Diese Maßnahme wird sogar von der Automobilindustrie sehr heftig unterstützt. Sie freut sich darauf und hofft, dass sie dadurch diverse Fahrzeuge verkaufen kann, die weniger Schadstoffe ausstoßen. Hier handelt es sich also um eine Maßnahme, die sowohl gesundheitsfördernd als auch wirtschaftsfördernd ist.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ist eigentlich die Redezeitbeschränkung aufgehoben?)

Meine Damen und Herren, das Wort Minister fängt mit „Mini“ an. Diesem Anspruch muss man nicht immer gerecht werden.

(Beifall bei der SPD)

Unsere große Sorge in Bezug auf den Antrag von CDU und FDP ist, dass der Minister bei der Umsetzung des nicht sehr konkret gehaltenen Antrags nur minimale Lösungen umsetzen wird. Der Antrag ist sehr leichtfertig formuliert. Die Formulierungen sind nicht konkret genug und weisen nicht genug auf verantwortliches Handeln hin. Daher beschleicht uns doch die Sorge, dass dabei nicht genug herauskommen wird. Deswegen können wir dem Antrag von CDU und FDP wirklich nicht zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bevor ich Herrn Dürr das Wort erteile, bitte ich erneut darum, dass die Privatgespräche eingestellt werden. Bitte gehen Sie nach draußen. Hier im Raum herrscht ein unglaublicher Lärmpegel. - Herr Dürr!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wortbeiträge vom Kollegen Behr - von ihm sind wir es gewohnt - und auch von Frau Rakow - bei ihr zumindest am Anfang, wenn ich es so bewerten darf - waren durchaus sachlich. Deswegen wende ich mich sehr liebevoll meiner Kollegin Steiner aus dem Umweltausschuss zu.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Eine heimliche Liebe, Herr Dürr?)

Ihr Beitrag hat mir zumindest gezeigt, dass die Überschrift des Antrags von FDP und CDU genau richtig ist. In der Tat müssen wir die Feinstaubdiskussion endlich versachlichen; dies hat der Redebeitrag wieder einmal gezeigt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Schauen wir uns die Fakten insgesamt an: Der Staubausstoß in Deutschland ist von 1,8 Millionen t im Jahre 1990 - Frau Kollegin Steiner, hören Sie genau zu; an dieser Stelle kann man von der FDP etwas lernen - auf 209 000 t im Jahr 2002 gesunken. Die Staubemissionen im Verkehr sind im selben Zeitraum von 61 000 t auf 35 000 t gesunken. Letzteres ist eine Reduzierung von über 40 %. Damit will ich deutlich machen, dass man jetzt nicht so tun sollte, als handle es sich beim Thema Feinstaub um ein völlig neues Phänomen. Im Gegenteil: Die Belastung hat sich bis heute erheblich

reduziert. Deswegen steht im Änderungsvorschlag von FDP und CDU zu Recht der Satz, dass die Luft noch nie so sauber war wie heute.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Aber es müsste sich herumgesprochen haben, dass sich der Feinstaub nicht gleichmäßig verteilt!)

Gleichwohl bedeutet dies nicht, dass man überhaupt nichts tun sollte. Im Gegenteil: Es stellt sich die Frage, was an dieser Stelle zu tun ist. Deswegen war es richtig, dass die Europäische Kommission von sich aus die Luftqualitätsrichtlinie zur Überarbeitung zurückgezogen hat. Dies betrifft sowohl die Partikelgröße als auch die Methodik, die in der Richtlinie zum Ausdruck gekommen ist. Hier war die Richtlinie in der Praxis in Deutschland und auch in Niedersachsen wenig hilfreich. Ich nenne als Beispiel das Seaspray. Sie alle kennen dieses berühmt berüchtigte Beispiel. Von der Partikelgröße her fällt die gesunde Luft an der Nordsee - etwa auf den Ostfriesischen Inseln - bereits unter die Feinstaubrichtlinie. Aber die meisten Menschen, die dorthin fahren, tun dies gerade wegen der gesunden Luft, etwa deshalb, weil sie sich für Lungenkrankheiten eine Verbesserung erhoffen. Insofern wäre es angezeigt, dass die EU mehr auf die Gefährlichkeit abhebt und die Stäube qualitativ bewertet.

Einen Punkt, den der Kollege Behr eben schon zu Recht angesprochen hat, will ich unterstreichen: Es kann nicht angehen, dass es einzig und allein um die Tagesbelastung und die Überschreitung pro Tag geht. Wir müssen uns vielmehr auf die Jahresmittelbelastung konzentrieren.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Deswegen gibt es auch die 35-Tage-Regelung, Herr Dürr! Bedenken Sie das!)

Dann kommen wir sicherlich bei gleichen Grenzwerten, Frau Kollegin Steiner, zu vernünftigen Ergebnissen.

Die Konzentration auf den Straßenverkehr ist letztendlich völlig unsinnig. Zwar tragen die Dieselfahrzeuge zur Feinstaubbelastung bei, aber nur in einem sehr geringen Umfang. Die Grünen haben hier im Landtag und auch im Bundestag immer wieder eine Steuersubvention für Partikelfilter befürwortet. Wir haben ihnen damals gesagt, dass der Markt dies von selbst regulieren wird. Es be-

darf keiner Steuergeschenke an den Autofahrer. Wie es bei der FDP manchmal ist, haben wir natürlich auch hier Recht behalten. Fast alle Hersteller bieten den Filter mittlerweile serienmäßig an. Ich habe mir die Daten einmal von Mercedes Benz geben lassen; die Daten von VW habe ich nicht. Bei Mercedes Benz liegt der Anteil bei den Neufahrzeugen heute bei über 80 %, und das auch ohne Steuergeschenke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Hauptproblem bei den verkehrlichen Emissionen liegt nicht bei dem, was aus dem Motor kommt, sondern beim Brems- und Straßenabrieb. Hier müssen Grünen-Politiker endlich ihren Ansatz ändern. Wir dürfen beim Straßenverkehr nicht, wie Sie es tun, Frau Steiner, eine Verhinderungs- und Beschränkungspolitik betreiben, sondern wir müssen den Verkehr flüssiger machen, damit wir weniger Emissionen haben. Dies ist der richtige Ansatz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin hier sehr für eine Versachlichung, damit wir in Niedersachsen zu vernünftigen Ergebnissen kommen.

Lassen Sie mich am Ende noch ein Schankerl loswerden: Die Definition von Luft in der EU-Richtlinie ist sehr interessant. Es steht doch tatsächlich in Artikel 2 Abs. 2 der Luftreinhalt Richtlinie:

„Luft ist die Luft der Troposphäre mit Ausnahme der Luft an Arbeitsplätzen.“

Angesichts dessen muss man sich schon fragen, ob eine solche Richtlinie nicht zu überarbeiten ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass wir zu einer Versachlichung gekommen sind. Die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses macht deutlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind. In den vergangenen drei Jahren haben wir immer wieder versucht, durch Initiativen in der Umweltminister-

konferenz zu einer Versachlichung zu kommen. Dies war bis zum letzten Herbst nicht möglich, weil auch vonseiten der Bundesregierung nicht die Bereitschaft bestanden hat, mit der EU-Kommission, die sehr viel weiter als die Bundesregierung war, Grenzwerte zu formulieren, die man auch einhalten kann. Was nützt es, wenn man Grenzwerte formuliert, die aber eigentlich überhaupt nicht eingehalten werden können?

Wir dürfen es uns auch nicht so einfach machen, zu sagen, die Städte hätten dafür zu sorgen. Wir alle müssen die drei Probleme durch überregionale Einträge, regionale Einträge und lokale Einträge berücksichtigen und dann gemeinsam mit den Städten nach Lösungen suchen. Entscheidend aber ist Folgendes, wenn wir von Tagesgrenzwerten sprechen, die nicht erfüllt werden können: Im Jahre 2003 hatten wir sehr starke überregionale Belastungen. Im Jahre 2004 hatten wir gar keine überregionalen Belastungen. Allein daran kann man festmachen, wie sehr meteorologische Einflüsse dafür verantwortlich sind, wie hoch die Feinstaubbelastung ist. Ich hoffe, dass die EU-Kommission nun nicht nur für den mittleren Jahreswert Vorschläge macht - dies würde uns schon erheblich weiterbringen -, sondern vielleicht auch unsere Forderung realisiert, auf einen Dreijahreswert abzustellen. Dann könnten nämlich all die eben genannten Probleme durch meteorologische Einflüsse ausgeglichen werden.

Meine Damen und Herren, ich bin Ihnen, Frau Rakow - am Anfang waren Sie noch freundlicher, am Schluss waren Sie nicht mehr ganz so charmant -, sehr dankbar, dass Sie zumindest anerkannt haben, dass ich immer gesagt habe, dass es uns nicht weiterbringt, Dieselfahrzeuge als Buhmann abzustempeln.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wir müssen in diesem Bereich für Grenzwerte eintreten; das ist gar keine Frage. Allerdings hilft es uns nicht, die Frage der Feinstaubbelastung allein daran festzumachen.

Schließlich ist es für uns Folgendes sehr wichtig - das kann ich mir nicht verkneifen, Frau Rakow -: Die Brenntageverordnung ist Ihr Lieblingskind. Das ist nicht unser Problem. Die Tage mit den höchsten Belastungen sind Silvester und Ostern. Ich glaube aber nicht, dass Sie den Menschen die letzte Lebensfreude rauben wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Insofern lassen Sie uns weiterhin sachlich an das Thema herangehen. Dann werden wir gemeinsame Lösungen erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1816 in geänderter Fassung annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Die Abgeordneten zögern bei der Abstimmung)

CDU und FDP müssen das jetzt annehmen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1607 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Bevor wir jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich Ihnen Folgendes zur Tagesordnung bekannt geben: Die Tagesordnungspunkte 31 und 32 werden morgen, am Freitag, zusammen mit Tagesordnungspunkt 40 beraten. Dafür werden dann zehn Minuten mehr Redezeit zur Verfügung gestellt. Den Antrag in Tagesordnungspunkt 35 überweisen wir nachher direkt. Die Tagesordnungspunkte 36 und 37 werden am Freitag nach der Mittagspause beraten. Auch der Antrag in Tagesordnungspunkt 44 wird direkt überwiesen. Damit wir wissen, wie der morgige Ablauf aussieht, gibt es morgen eine neue Tagesordnung.

Jetzt kommen wir aber erst einmal zu

Tagesordnungspunkt 28:

Einzige (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfassungsbeschwerde der Stadt Bad Bentheim und 9 weiterer Städte und Gemeinden gegen § 7 Satz 1 und hilfsweise weitere Vorschriften des Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605) - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 27.12.2005 - StGH 1/05 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2691

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Landtag sieht von einer Äußerung gegenüber dem Staatsgerichtshof ab.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass hierzu keine Besprechung stattfinden soll. - Ich höre keinen Widerspruch. Deswegen stimmen wir jetzt gleich ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Damit ist das so beschlossen.

Jetzt kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 29:

Einzige (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfassungsbeschwerde der Samtgemeinde Freden und 10 weiterer Städte und Gemeinden gegen § 1 des Haushaltsbegleitgesetzes 2005 vom 17.12.2004 (Nds. GVBl. S. 664) - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 05.01.2006 - StGH 2/05 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2692

Die Beschlussempfehlung lautet ebenfalls: Der Landtag sieht von einer Äußerung gegenüber dem Staatsgerichtshof ab.

Auch hierzu ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen.

Eine Besprechung zu dem Tagesordnungspunkt soll nicht stattfinden. Gibt es Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Damit ist auch dies so beschlossen.

Jetzt kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

LKW-Maut-Ausweichverkehr flächendeckend erfassen und unterbinden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2159 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2694 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2695 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP - Drs. 15/2772

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Herr Wolfkühler hatte sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Erhard Wolfkühler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die unendliche Geschichte der Beratung über die Lkw-Maut und Maut-Ausweichverkehre findet heute ihr zumindest vorläufiges Ende; so hoffe ich doch. Nach dem CDU/FDP-Antrag „Maut-Chaos Teil III“ mit dem drohenden Untergang des abendländischen Gütertransportgewerbes

(Oh! bei der CDU)

- ja, so hörte sich das damals an -, der dann im Februar 2006 zurückgezogen wurde,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und unserem Antrag „Lkw-Maut erfolgreich gestartet - Pkw-Maut verhindern“ vom Februar 2005, den wir dann im Dezember 2005 zurückgezogen haben - - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wolfkühler, warten Sie bitte einen Augenblick!
- Der Lärmpegel ist wieder viel zu hoch. Gespräche finden bitte draußen statt. - Ich meine das ernst, Herr Bode.

Erhard Wolfkühler (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Unseren Antrag haben wir im Dezember 2005 zurückgezogen. Danach blieb dann nur noch der Antrag der Grünen vom September 2005 in der Ausschussberatung.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Daraus haben wir etwas gemacht!)

Mit dem Titel „LKW-Maut-Ausweichverkehr flächendeckend erfassen und unterbinden“ drückt er aus, was wir uns alle bei der Beratung eigentlich vorgenommen hatten und was uns umgetrieben hatte: der Schutz der Anwohner besonders stark belasteter Ausweichstrecken, allerdings möglichst ohne unverhältnismäßig hohe Belastung der wirtschaftenden Betriebe. Nach vielen und langen Zählungen und Messungen war festzustellen, dass die anfänglich hohe Zahl von offensichtlichen Ausweichverkehren auf Bundes- und Landesstraßen später deutlich abgenommen hat. Dies hatte zur Folge, dass die zuständigen Gebietskörperschaften, zuletzt Osnabrück, keine weiteren Straßen zur zusätzlichen Bemaunung angemeldet haben, was insbesondere mit Standortnachteilen für dort ansässige Gewerbebetriebe bei Miterfassung des örtlichen Lkw-Nahverkehrs begründet wurde.

Heute liegen uns eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, ein Änderungsantrag der Grünen und ein gemeinsamer Änderungsantrag von CDU, SPD und FDP vor. Dieser gemeinsame Änderungsantrag, meine Damen und Herren, enthält zusätzlich zur Beschlussempfehlung eine Aufforderung an die Landesregierung, die uns ganz besonders wichtig ist: Die Sanktionen und Rahmensetzungen des neuen - jetzt kommt eine ganz tolle Wortschöpfung - Lastwagendurchgangsverkehrsverbotsschildes zu verschärfen und insbesondere das Bußgeld anzuhähen, um dessen Wirkung zu erhöhen. Ehrlich: 20 Euro sind einfach zu wenig, um das durchzusetzen.

Das Problem ist also weiterhin zu beobachten, zu kontrollieren, und bei entsprechendem Wunsch der Region - nicht nur bei einhelligem Wunsch; auch

das war uns besonders wichtig - sind Bundesstraßen zur Überprüfung für eine Bemaunung bei der Bundesregierung anzumelden.

Da das die Auffassung der meisten in diesem Hause ist, möchte ich es dabei belassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Rühl von der CDU-Fraktion.

Brunhilde Rühl (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch im Sommer letzten Jahres war es uns, dem Wirtschaftsministerium und dem Wirtschaftsminister sehr wichtig, Dauerzählstellen an Bundesstraßen wegen des Durchgangsverkehrs an Maut-Ausweichstrecken einzurichten.

(Unruhe -Glocke der Präsidentin)

Es ging uns um die Ergebnisse dieser Dauerzählstellen. Es war uns wichtig, einen Übersichtsplan betreffend die hoch belasteten Bundesstraßen zu erstellen. Wir stellten hier im Plenum im September fest, dass der Lkw-Verkehr auf acht Bundesstraßen in Niedersachsen um etwa 20 bis 25 % zunahm. Wir alle versuchten gemeinsam, eine Lösung zu finden. Vielleicht waren diese Versuche, wie ich mir heute überlegt habe, manchmal ein bisschen hastig und übereilt. Bei uns muss ja alles sofort wieder ins Lot gebracht werden.

Nun haben wir hier einen Änderungsantrag vorliegen, der der völlig veränderten Situation im Lande gerecht wird. Der erhöhte Umfang des Lastwagenverkehrs ist inzwischen landesweit wieder zurückgegangen. Das Lkw-Aufkommen hat sich außerhalb der Autobahnen in etwa wieder auf dem Niveau vor der Einführung der Maut eingependelt. Kommunen und Landkreise haben ihre Anträge auf Bemaunung der in ihrem Bereich liegenden Bundesstraßen zurückgezogen. Der letzte Landkreis, der dies getan hat, ist übrigens - dort hat das auch noch die Fraktion der Grünen getan - der Landkreis Osnabrück gewesen. Dort hat man sich darauf verständigt, die Verkehrszahlen nur noch zu beobachten und zur Eindämmung so genannter Maut-Ausweichter von Autobahnen auf Bundesstraßen nun auf Verkehrsschilder, die eine Lkw-Durchfahrt verbieten, zu setzen. In Badbergen

z. B. wird davon übrigens ganz rege Gebrauch gemacht. Man ist dort für diese Lösung dankbar.

(Zustimmung bei der CDU)

Somit ist man im Einzelfall, wenn der Lkw-Verkehr unerträglich wird, nicht wehrlos und würde nicht - wie bei der Bemaunung einer Bundesstraße - auch Anlieger, ortsansässige Verbraucher und die lokale Wirtschaft belasten. Wir haben immer - darauf lege ich Wert - gesagt: Nur vor Ort kann sachgerecht entschieden werden, ob und wie welche Straße bemaunet werden soll. Nun hat man entschieden, und zwar vor Ort. Alle Bundesstraßen in Niedersachsen bleiben im Moment - jedenfalls vorläufig - mautfrei.

Ich möchte auch dies noch sagen: Wir waren uns - auch mit der Fraktion der Grünen - immer einig darüber, die Sanktionen bei Nichtbeachtung des neuen Lkw-Durchgangsverbotsschildes zu verschärfen, weil, wie der Kollege es gerade sagte, ein Bußgeld von 20 Euro zu wenig ist. Wir werden weiter auf alle Zahlen achten und sie im Auge behalten. Wir werden auch alle Verkehrsbehörden weiter unterstützen. Ich meine - dies ist an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gerichtet -, Sie sollten sich der Mehrheit des Hauses anschließen und sich dadurch auf die aktuelle Situation des Landes einstellen. - Ich danke ganz herzlich.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich erteile jetzt Herrn Hagenah für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst muss doch eigentlich die Frage geklärt werden, ob es in Niedersachsen denn überhaupt noch ein ernst zu nehmendes Problem mit Lkw-Ausweichverkehren in Kommunen auf bestimmten Strecken gibt. Wenn man Frau Rühl jetzt zugehört hat, könnte man annehmen, das Problem habe sich in Luft aufgelöst. Nimmt man die Pressemeldungen der letzten Tage, in denen das niedersächsische Verkehrsministerium verkündete, die Lkw-Maut für Bundesstraßen sei in Niedersachsen jetzt völlig vom Tisch und das Lkw-Aufkommen außerhalb der Autobahnen habe sich in etwa auf dem Niveau vor Einführung der Maut

eingependelt, müssten eigentlich alle Initiativen - auch die Ihre - sofort zurückgezogen werden.

(Brunhilde Rühl [CDU]: Die Bemaunung, nicht alle Initiativen!)

Die Realität ist aber nicht so. Das wissen hier alle. Deshalb besteht weiter Entscheidungs- und Handlungsbedarf. Während Minister Hirche in der Beantwortung einer Anfrage meiner Fraktion hier im Plenum vor einigen Wochen von einem Rückgang des Lkw-Ausweichverkehrs Ende 2005 auf durchschnittlich deutlich unter 20 % gesprochen hat, weisen die später vom Ministerium unserer Fraktion zur Verfügung gestellten tatsächlichen Zahlen nach, dass wir - - -

(Brunhilde Rühl [CDU]: Was unterstellen Sie ihm denn da?)

- Ich verweise nur auf den Unterschied zwischen Durchschnittszahlen und tatsächlichen Zahlen. Die tatsächlichen Zahlen - Sie dürften diese ja auch kennen - führen auch Ihnen eindeutig vor Augen, dass die Belastungen z. B. an der B 65, der B 75 und auch der B 4 Ende letzten Jahres noch um 40 % höher waren als vor Einführung der Maut. Es besteht also weiterhin Handlungsbedarf. Dabei ist der Umfang der Lkw-Verkehre entgegen dem Durchschnittswert in der zweiten Jahreshälfte 2005 in einigen Bereichen sogar noch weiter angestiegen. Es stimmt also nicht, dass der Umfang der Verkehre überall zurückgeht und sich auf dem Niveau aus der Zeit vor der Einführung der Maut einpendelt. Man kann auch nicht sagen, dass dementsprechend im ganzen Land wieder Ruhe herrscht. Das ist so nicht der Fall.

(Brunhilde Rühl [CDU]: Warum ziehen die Landkreise das alles zurück?)

Wir müssen uns schon differenziert anschauen, wie sich die Situation bei besonders attraktiven Ausweichstrecken im Einzelfall wirklich darstellt, Herr Hoppenbrock.

Warum dann aber die ganz andere Darstellung in der öffentlichen Meinung in den letzten Wochen? Warum wird das Problem vom Ministerium Hirche für gelöst erklärt? - Ich meine, der Unmut der Anwohner soll im Sinne von Einzelschicksalen oder überzogenem Ärger von notorischen Nörglern abgetan werden, damit im Lande die ohnehin wackelige Stimmung gegenüber der immer mehr anwachsenden Lkw-Flut nicht in den Wunsch nach echten Restriktionen umschlägt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen vermeiden, dass sich der Druck auf mehr Landesengagement beim Ausbau des Schienentransports - dieser Druck ist für Sie unangenehm - erhöht. Genau hier liegt auch der Unterschied zwischen dem, was wir in Bezug auf Weiterentwicklung zu unserem Ursprungsantrag vorgelegt haben, und dem, was Sie uns in dem gemeinsamen Antrag vorgelegt haben.

Wir legen das Schwergewicht auf die Belastungen, die bei den Bürgern ankommen und die es auszugleichen gilt. Sie wollen nur die im regionalen Beziehungsgeflecht von der Transportlobby weich gespülten Positionen der Kreistage gelten lassen. Wir wollen uns an der Bagatellisierung der lokalen Belastungen mit Durchschnittswerten nicht beteiligen, sondern sehen weiterhin die Beseitigung der Problemursachen in den überdurchschnittlich stark befahrenen Bereichen und in den besonders belasteten Nachtzeiten als vordringlich an.

Wir wollen bei uneinheitlichen Voten der Kreistage Wege eröffnen, damit Teillösungen greifen können, anstatt - wie Sie - Bundesstraßen nur auf ganzer Linie in die Maut zu nehmen. Angesichts des weiter zunehmenden Lkw-Verkehrs sehen wir auch die Notwendigkeit, die Attraktivität des Transportangebots auf der Schiene in Niedersachsen als Alternative zum Lkw zu verbessern.

Herr Minister Hirche, Sie haben sich ja inzwischen wieder mit den Verkehrsministern der anderen Bundesländer getroffen. Haben Sie denn schon eine Verschärfung der Sanktionen bei Nichtbeachtung des Verbotsschildes durchsetzen können? - Wir haben dieses Thema hier schon vor zwei Monaten besprochen. Ich meine, wir brauchen dringend bessere Rahmenbedingungen, wenn jetzt insgesamt auf dieses Schild gesetzt wird. In Ihrem Wortbeitrag würden wir dazu gern klarere Worte hören und erfahren, welches Konzept die Landesregierung insgesamt hat, um den Mautverkehr in den Griff zu bekommen, der ja in vielen Orten und Regionen Niedersachsens weiterhin ein großes Problem ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau König von der FDP-Fraktion.

Gabriela König (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Bundesstraßen in Niedersachsen bleiben mautfrei. Auch die Anmeldung der letzten Strecke, die B 51, wurde gerade von den anliegenden Kommunen zurückgenommen.

Der so genannte Maut-Ausweichverkehr hat erwartungsgemäß auf ein normales Niveau abgenommen, abgesehen von der allgemeinen Zunahme des Schwerlastverkehrs, der bekanntlich ständig wächst.

Die Kommunen haben sich Gedanken gemacht, ob es ratsam ist, die Konjunktur in ihren Regionen wieder zu belasten, oder ob es auch andere Möglichkeiten gibt, regulierend einzuwirken. Dort, wo wir den Umfang des Schwerlastverkehrs noch als überhöht empfinden, wollen wir Abhilfe schaffen, indem wir den Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, Ortdurchfahrten für Fahrzeuge mit über 12 t sperren zu lassen.

(Beifall bei der FDP)

Dies soll möglichst schon an den betreffenden Autobahnabfahrten durch entsprechende Beschilderung gekennzeichnet werden. Darüber hinaus wird das Bußgeld bei Missachtung der Schilder erheblich angehoben, sodass es keinen Anreiz mehr für einen Ausweichversuch gibt.

Es ist richtig, dass wir endlich auf eine Kompensation für das heimische Transportgewerbe dringen, da der Wettbewerb jetzt noch zu Verzerrungen gegenüber ausländischen Mitbewerbern führt und unseren Unternehmen einen gravierenden Nachteil bringt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sollten uns jedoch auch dafür einsetzen, dass wir endlich mehr Geld aus dem Bundeshaushalt bekommen, damit wir stark belastete Regionen durch Ortsumgehungen so schnell wie möglich entlasten können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das bringt in den einzelnen Ortschaften mehr, wie wir heute schon z. B. aufgrund der Gegebenheiten in Bohmte an der B 51, in Bersenbrück an der B 68 und an anderen verkehrsträchtigen Strecken wissen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dort sind nach Fertigstellung der Umgehung neue Gewerbegebiete entstanden, die Steuereinnahmen und Arbeitsplätze mit sich brachten. Es gibt jedoch weitere Gemeinden, die schon mit fertigen Trassen auf eine Durchführung der Bauten warten. Hierfür wird jedoch kein Geld zur Verfügung gestellt, bzw. der Finanzierungsumfang für die Straßenbauten ist viel zu knapp.

Auch für den überwachten Schwerlastverkehr brauchen wir Buchten zum Anhalten oder frühzeitige Wendemöglichkeiten, die wir heute nicht an allen Strecken vorfinden. Diese baulichen Vorkehrungen müssen aus dem Bundesetat finanziert werden - das ist keine Landessache. Mautstrecken auf Autobahnen sind sinnvoll, und Ausweichverkehre gab es immer und wird es auch immer geben, besonders bei Staus oder Sperrungen auf den Hauptverkehrsadern. Aber die Bemaatung von Ausweichstrecken ist, wie wir gerade in Niedersachsen zu sehen bekamen, viel zu kurz gesprungen. Da sind andere Mittel erforderlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle haben es gesagt: Der verstärkte Lkw-Verkehr auf Bundes- und Landesstraßen beschäftigt uns - insbesondere seit Einführung der Maut auf den Autobahnen. Leider gibt es kein Patentrezept. Jeder Bürger ist erst einmal dafür, dass die Lkws, insbesondere natürlich die ausländischen, durch die Maut an den hohen Kosten beteiligt werden. Wenn die Verkehrsunternehmen dann versuchen, durch die Umgehung von Autobahnstrecken Kosten zu sparen, führt das bei den Anliegern verständlicherweise schnell zu Unmut. Dann wird die Maut zunächst einmal - das ist so gewesen - auch für die Umgehungsstrecke gefordert.

Die Landesregierung hat sich, wie Sie wissen, diesen Forderungen nicht generell verschlossen. Aber wir haben gesagt: Eine Entscheidung vom grünen Tisch kam und kommt bei diesem sensiblen Thema nicht in Frage. Nur vor Ort kann sachgerecht entschieden werden, ob und, wenn ja,

welche Straßen in die Mauterhebung einbezogen werden sollen.

Wir halten das nicht für eine Schwäche, Herr Hagenah, sondern wir halten das für eine Stärke. Ich erinnere mich im Übrigen daran, dass Sie bei anderen Themen immer darauf pochen, Dinge nicht zentral, sondern mit den Regionen zusammen zu entscheiden. Plötzlich ist das hier etwas anderes.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Enno Hagenah [GRÜNE]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

Wir haben deshalb die Regionen befragt. Anfänglich wurden viele Strecken gemeldet, aber nach und nach hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Schaden für die regionale Wirtschaft unverhältnismäßig hoch wäre. Deshalb haben die Kommunen ihre Meinung geändert - die Belastungen sind übrigens erst danach zurückgegangen.

Die Landesregierung hat dem Wunsch der Kommunen entsprochen und deswegen mittlerweile alle Meldungen beim Bund zurückgezogen. Inzwischen hat auch der Mautausweichverkehr insgesamt glücklicherweise nachgelassen. Wenn man in diesem Zusammenhang eine Durchschnittszahl meldet, dann ist klar, dass der Verkehr an einigen Stellen stärker und an anderen weniger stark nachgelassen hat. Um das zu wissen, hätte man nicht in umfangreiche Papiere gucken müssen.

Die Landesregierung nimmt die Beschwerden der betroffenen Anlieger an Straßen mit Lkw-Verkehr sehr ernst. Aber, meine Damen und Herren, wir haben höchstwahrscheinlich mit der Folge des Phänomens zu tun, dass der Güterverkehr überhaupt zunimmt, und zwar unabhängig von den Mautausweichverkehren. Die Steigerung beträgt in der Bundesrepublik allgemein 10 bis 20 %, wobei insbesondere der Straßengüterverkehr zunimmt. Man kann das leider nicht so ohne Weiteres auf die Schiene bringen, darüber wären wir ja froh. Verkehre und Transporte laufen dezentral und nicht mehr zentral nur auf bestimmten Magistralen.

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die Lkws vom Durchgangsverkehr ausgeschlossen werden können. Dazu ist die Änderung der Straßenverkehrsordnung beschlossen worden; das wurde von Niedersachsen mit initiiert.

Wir haben nun das nötige Handwerkszeug. Jetzt muss - ich sage es noch einmal - vor Ort entschieden werden. Natürlich sind alle Verkehrsminister

im Gespräch mit dem Bund - aber der Bund ist zuständig -, das Bußgeld auf ein wirksames und spürbares Niveau anzuheben. Wir begrüßen deswegen sehr, dass eine entsprechende Passage noch in den Entschließungsantrag aufgenommen worden ist.

Wir werden die Entwicklung der Lkw-Mautausweichverkehre auch künftig intensiv beachten und beobachten. Die breite Unterstützung des Hauses zeigt: Wir sind auf einem richtigen Weg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Trotz der breiten Unterstützung hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um zusätzliche Redezeit gebeten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch nun wirklich nicht nötig!)

Sie bekommt zwei Minuten.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Das wäre von mir aus nicht nötig gewesen, aber der Minister hat angesprochen, dass wir als Grüne angeblich zentrale Lösungen wollten. Ich finde in unserem Antrag keine einzige zentrale Lösung und keinen einzigen zentralen Ansatz. Im Gegenteil: Wir gehen sogar auf die Ebene der Betroffenen herunter und fordern, dass deren subjektive Empfindung direkt aufgenommen und dass dann versucht werden soll, dem entsprechend nachzugehen.

Herr Minister, ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass es jetzt wieder so ist wie bei der Mautumgehung ganz zu Anfang, als die Aussagen von Mitarbeitern Ihres Ministeriums von denen, die Sie hier im Parlament gemacht haben, abwichen. Ihre Aussagen eben am Redepult sind andere als die, die diese Woche in der Zeitung standen. In der *HAZ* stand z. B. zu lesen: Die Anzahl der Mautflüchtlingen sei jedoch in den vergangenen Monaten stark zurückgegangen, sagte ein Ministeriumssprecher. Auf den Bundesstraßen seien heute wieder so viele Lastwagen unterwegs wie vor der Einführung. - Das ist definitiv nicht der Fall. Also hören Sie auf, die Leute für dumm zu verkaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wehre mich entschieden gegen solche schlichten Polemiken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Für die Landtagsabgeordneten und den Landtag gilt das Wort des Ministers im Landtag; es gelten aber nicht irgendwelche Pressenotizen von noch so seriösen Zeitungen. Meine Damen und Herren, Sie haben den Anspruch, hier von mir meine Meinung und meine Einschätzung zu hören. Die sage ich Ihnen auch. Deswegen beziehen Sie sich bitte auf das, was ich in der Debatte gesagt habe. Dabei bleibe ich. Das Wort aus der Debatte gilt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP ab. Falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Falls auch dieser abgelehnt wird, stimmen wir danach über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wer dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP in der Drucksache 2772 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Damit sind nach unserer Geschäftsordnung gleichzeitig der Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen und die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 31 und 32 werden erst morgen beraten.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 33:

Zweite Beratung:

Dirigistische Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden den kommunalen Theatern nicht gerecht und führen zu Mehrkosten -

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2614 -
Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/2745

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zur Wort gemeldet hat sich Frau Bührmann. Ich erteile ihr das Wort!

Christina Bührmann (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie erinnern sich, wir haben im letzten Plenum über diesen Antrag gesprochen. Die Tatsache, dass es bisher keine Einigung der kommunalen Theater mit dem MWK über die Deckelung der Förderung und die Ziel- und Leistungsvereinbarungen gibt, bestätigt die Position meiner Fraktion, die ich Ihnen im letzten Plenum vorgetragen habe.

Unser Antrag hat deutlich gemacht, wie unspezifisch und an den Realitäten der Theater vorbei im MWK gearbeitet worden ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Die durch die Zielvereinbarung zusätzlich entstehenden Kosten sind vom MWK definitiv falsch eingeschätzt bzw. gar nicht erkannt worden. Vor diesem Hintergrund, sehr geehrte Damen und Herren - wen wundert es? -, geht die Debatte also weiter, wobei sich bei weitem keine Einigung abzeichnet. Der sich jetzt abzeichnende inhaltliche Rückzug des MWK bei den Zielvereinbarungen ist nun nicht mehr zu vertuschen, weil die Unkenntnis hinsichtlich der Situation an den Theatern mehr als deutlich geworden ist. Zurzeit ist jedenfalls keine Einigung abzusehen, zumal offensichtlich keine Lösung für die Übernahme der Tarifsteigerung vom MWK angeboten oder angestrebt wird. Die Theater wehren sich doch zu Recht, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn sie wissen, dass dieser Vertrag für sie zumindest mit Spartenschließungen verbunden sein wird; von einer Existenzbedrohung kann man angesichts dessen durchaus reden.

Lüneburg, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat mit einem Vertragsentwurf den Versuch unternommen, sich mit dem Ministerium zu eini-

gen, indem Lüneburg auch Lösungen hinsichtlich der Tarifsteigerungen angeboten hat. Knapp eine Woche später wird Lüneburg durch das Innenministerium aufgefordert, die freiwilligen Leistungen noch kritischer zu prüfen. Besonders zu beachten seien z. B. die Zuschüsse für das Theater.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat selbst Herrn Althusmann verwundert. Er hat sich in der Presse etwas irritiert dazu geäußert, weil er überhaupt nicht verstehen konnte - darin sind wir völlig einer Meinung -, dass auf der einen Seite das MWK sagt, wir setzen die Zuschüsse für die Theater herunter, d. h. eine Erhöhung für die Stadt, und auf der anderen Seite sagt das Innenministerium, die Stadt darf das Geld für das Theater nicht ausgeben. Das ist schon eine gekonnte Leistung, das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Herr Althusmann war zumindest außerordentlich verblüfft, und ich muss Ihnen sagen, sehr geehrte Herr Minister auf beiden Seiten: Ja was denn nun? Was wollen Sie? Wollen Sie Kosten auf die Theater und damit auf die Städte verlagern, oder wollen Sie, dass eingespart wird? Diese Landesregierung müsste schon einmal entscheiden, wohin der Weg gehen soll.

(Bernd Althusmann [CDU] betritt den
Plenarsaal)

- Herr Althusmann, ich glaube, wir sind darin einer Meinung.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das weiß
ich noch nicht!)

Ich will ein anderes Beispiel nennen. Die Landesbühne in Wilhelmshaven bekommt 50 % Landesförderung. Wir alle wissen, dass die Landesbühne immer eine besondere Rolle gespielt hat. Dem wurde durch die alte Landesregierung immer Rechnung getragen. Sie dagegen, Herr Minister, handeln wider besseres Wissen und entgegen jeglicher Vernunft, indem Sie der Landesbühne die Tarifsteigerung aufbürden. Damit - das sage ich hier in aller Deutlichkeit - gefährden Sie eindeutig das Überleben der Landesbühne in Wilhelmshaven.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie sehr, wenn Sie denn schon nicht wissen, was eigentlich in den Jahren 1999 und davor

passiert ist: Schauen Sie sich doch bitte einmal die Unterlagen an, wie damals mit den kommunalen Theatern und den Landesbühnen verfahren worden ist. Da haben Sie nämlich ein Modell, wie man wirklich bezogen auf die einzelnen Situationen Regelungen finden kann. Ich bitte Sie, Herr Minister, schauen Sie sich das an. Ich muss doch hier niemandem erklären, wie die Situation in Wilhelmshaven ist. Wenn Sie jetzt die Zuschüsse für die Landesbühne deckeln und ihr gleichzeitig die Tarifsteigerungen aufbürden, heißt das, dass in Wilhelmshaven unter Umständen die Lichter ausgehen, auch bei der Landesbühne. Wir wissen, dass die Lichter in vielen kommunalen Einrichtungen schon ausgegangen sind.

Ich halte das für unverantwortlich und auch für sehr kurzsichtig, weil man doch von Ihnen erwarten darf, dass Sie wissen, worüber Sie reden und worüber Sie entscheiden, und dass Sie auch über die besondere Situation der Landesbühne in Wilhelmshaven Bescheid wissen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Offenbar nicht!)

Sehr verehrte Damen und Herren, der derzeitige Diskussionsstand bezogen auf die Zielvereinbarungen ist folgender: Für die zusätzlich geforderten Angebote für Schüler und Schülerinnen soll keine Kostenübernahme durch das Land erfolgen. Dies wird ausschließlich den Schulen überlassen. Ich finde das schon sehr interessant. Das MWK setzt sowohl bei den Schulen als auch bei den Theatern auf Sponsoring.

Es gibt doch keinen Dissens. Ich finde, wir sollten wirklich vorsichtig sein und ihn nicht herbeireden. Es gibt doch keinen Dissens, junge Menschen als zukünftige Theaterbesucher und -besucherinnen zu fördern. Natürlich liegt das auch im Interesse der Theater, und Osnabrück ist ein wunderbares Beispiel dafür. Auch die anderen Theater und das Göttinger Sinfonieorchester haben das seit langem erkannt und arbeiten intensiv an der Umsetzung.

Aber warum - ich frage mich bei diesem Thema wirklich, warum - bringt das MWK, wie so häufig, wieder alle gegen sich auf, wo wir uns doch alle in der Zielsetzung, jungen Menschen zu helfen, einig sind? Also, Herr Minister, setzen Sie auf Kooperation und nicht auf Konflikt!

(Beifall bei der SPD)

Völlig im Unklaren bleiben die Vorstellungen des MWK, wie zusätzliche Kooperationen erreicht werden soll. Ich gehe davon aus, dass Sie nach dem, was geklärt worden ist, in der Situation sind, sich auf praktikablere Lösungen zu konzentrieren, und von unsinnigen, nicht umzusetzenden Lösungen absehen.

Ich will zum Schluss einen Punkt ansprechen, der mir sehr wichtig ist. Wenn bei all diesen Umsetzungen, über die wir gesprochen haben, die Drohung des MWK, bei Nichterfüllung der Zielvereinbarungen 10 % der Fördersumme einzubehalten, weiterhin aufrechterhalten wird, obwohl Herr Minister Stratmann - ich erwarte dazu von Ihnen eine klare Positionierung - diese Forderung in Gesprächen zurückgenommen haben soll, dann wird es zu Recht einen langen und zähen Kampf um die Theater geben. Ich fordere Sie auf, Herr Minister: Beenden Sie diese Drohkulisse!

Falls Sie aber doch die 10 % kürzen wollen, dann wollen Sie neben der Deckelung und der Übernahme der Tarifsteigerung durch die Theater zusätzlich 10 % einsparen. Das, sehr geehrter Herr Minister, ist der Todesstoß für die Theater und das Göttinger Sinfonieorchester. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich erteile Frau Siebert das Wort.

Britta Siebert (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Zeiten knapper Kassen ist es hervorragend, wenn Planungssicherheit garantiert werden kann. Diese großartige Leistung hat die Landesregierung mit Unterstützung der sie tragenden Fraktionen nun auch im Bereich der kommunalen Theater umgesetzt.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Sie freut sich!)

- Das ist auch ein Grund zur Freude! - Auf dem Niveau der Förderung des Haushaltsjahres 2006 gewähren wir bis einschließlich 2011 Planungssicherheit. Ich bin der festen Überzeugung, damit können wir und damit können die Theater mehr als zufrieden sein. Denn immer wieder wurde in den vergangenen Monaten die Angst vor gravierenden Kürzungen nach der Rasenmähermethode laut,

eine Angst, die durch die Opposition stets geschürt wurde und der wir nun mit unserem Beschluss zum Haushalt 2006 endlich begegnen konnten.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das wurde aber auch Zeit!)

Vielleicht rührt die Angst der SPD aber auch daher, dass sie befürchtet, wir würden genauso weitermachen, wie sie agiert hat, und die plötzlichen deutlichen Kürzungen von 1998 unter unserer Regierung in gleicher Weise fortsetzen.

(Rolf Meyer [SPD]: Wer hat Ihnen denn diesen Unsinn aufgeschrieben?
- Heiner Bartling [SPD]: Das weiß sie nicht einmal!)

Unsere kommunalen Theater sind für uns ein unverzichtbarer Bestandteil der Kulturlandschaft in Niedersachsen, auf den wir stolz sind. Das habe ich schon mehrfach deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Dort wird eine hervorragende Arbeit geleistet. Dort werden die Punkte, die wir als wichtig erachten und deshalb als schriftlich fixierte Bestandteile in die Zielvereinbarungen aufgenommen haben, zu meist bereits hervorragend umgesetzt. Wir sind dankbar dafür, dass wir derartige Schätze in Niedersachsen haben. Diese Schätze wollen wir für die kommenden Generationen bewahren und ihnen den Zugang dazu ermöglichen. Mancher Niedersachse nämlich hat diese Schätze noch nicht entdeckt, und mancher muss erst einmal lernen, was für ein Schatz mit einem Besuch der kommunalen Theater zu heben ist. Mancher muss vor allem lernen, wie man ihn hebt, um daran noch lange Freude zu haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns beim Abschluss der Vereinbarungen dafür einsetzen, insbesondere junge Menschen, Kinder und Jugendliche, an Theaterbesuche heranzuführen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist die jetzige Eltern generation, es sind die jungen Mütter und Väter in meinem Alter, die aufgrund eines vielfältigen Medienangebots weniger im Theater waren, sondern durch Fernsehserien, Kinofilme, Videofilme und DVDs geprägt wurden, die einen Abend vor dem Atari-Computer, dem C 64 oder später vor der Playstation, der X-Box

oder dem PC dem Theaterbesuch immer wieder vorgezogen haben. Diese Mütter und Väter sind dementsprechend heute seltener im Theater und können ihren Kindern die Liebe zum Theater gar nicht realistisch vermitteln. Uns allen aber sollte es ein Anliegen sein, Kindern und Jugendlichen zu zeigen, dass ein Theaterbesuch viel cooler und hipper sein kann, als das allabendliche mit einer Tüte Kartoffelchips bewaffnete Schauen einer Te lenovela oder einer Daily Soap nach der anderen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Wer spielt denn jetzt eigentlich Theater?)

Theater hat nämlich weitaus mehr als die Mattscheibe zu bieten: Theater bindet den Zuschauer aktiv ein. Wer mit einer Gruppe von Teenagern schon einmal eine altersgerechte Vorstellung besucht hat, kennt die strahlenden Augen, kennt die Begeisterung der jungen Menschen, die dazu motiviert werden, auch später gerne ins Theater zu gehen, um einen schönen Abend zu erleben, um alte Freunde wieder zu treffen und um in direkten Kontakt mit den Agierenden zu stehen.

(Zustimmung von Norbert Böhlke [CDU] - Rolf Meyer [SPD]: Sagen Sie doch einmal etwas zum Thema! - Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Siebert, warten Sie bitte einen Augenblick, bis es ruhiger geworden ist. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist zu laut!

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Sie sollte vielleicht einmal etwas zum Inhalt und nicht zu Kartoffelchips sagen!)

Britta Siebert (CDU):

Dazu reicht natürlich ein einmaliges, positives Theatererlebnis kaum aus. Theater muss wiederholt als etwas Wunderschönes erlebt werden, das man so oft wie möglich wiederholen möchte.

Ich finde es in diesem Zusammenhang äußerst bedauerlich, wenn man, wie es die SPD-Fraktion im Beratungsverlauf getan hat, anfängt zu argumentieren, wer denn die Fahrten von ganzen Schulklassen ins Theater bezahlen soll, und zu allem Übel auch noch glaubt, wir wollten die Kosten auf die Kommunen abwälzen.

Meine Damen und Herren, unsere niedersächsischen Lehrer leisten Tag für Tag eine hervorragende pädagogische Arbeit. Sie organisieren schon heute Wandertage, Klassenfahrten, Museumsbesuche, Zoobesuche und Theaterbesuche.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Was hat das eigentlich mit dem Thema zu tun?)

- Dies gehört zum Thema. Wenn Sie die Protokolle gelesen hätten, würden Sie dies wissen. - Dabei sind sie immer darauf bedacht, den Schülern bzw. deren Eltern möglichst wenige Kosten entstehen zu lassen und bei Bedürftigkeit entsprechend für Ausgleich zu sorgen.

(Rolf Meyer [SPD]: Ich glaube, Sie haben das Thema nicht verstanden!)

Meine Damen und Herren, wir stehen hinter unseren Lehrkräften und sind uns sicher, dass sie mit Freude Theaterangebote der kommunalen Theater aufgreifen und den besten Weg finden, die Theaterfahrten zu organisieren.

Auch die übrigen Bestandteile der Zielvereinbarungen sind in der Theaterszene völlig unkritisch und vielfach bereits hervorragend umgesetzt worden.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Jetzt kommt's! - Wolfgang Wulf [SPD]: Jetzt hat sie gerade noch die Kurve gekriegt!)

Über Kooperationen verschiedenster Art wird vielerorts ebenso nachgedacht wie darüber, vermehrt Ehrenamtliche einzubinden.

Im Dialog zwischen den Theatern und dem Ministerium werden derzeit die gemeinsamen Zielvereinbarungen abgeschlossen. Dabei sind sich beide Seiten darüber bewusst, dass die kommunalen Theater bei der Förderung durch das Land im Bundesvergleich sehr gut dastehen.

In den vergangenen Wochen ist man mit vielen Theatern dem Vertragsabschluss schon sehr nahe gekommen. Dies ist großartig, dies ist phantastisch; denn es ist bundesweit bisher einzigartig.

(Lachen bei der SPD - Isolde Saalmann [SPD]: Einzigartig ist das!)

Dies ist ein großartiges Verdienst unseres Wissenschafts- und Kulturministers Lutz Stratmann und seiner Mitstreiter im Ministerium.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir als Parlament haben mit dem Haushalt 2006 die Weichen für die Planungssicherheit für unsere kommunalen Theater gestellt. Wir können stolz darauf sein, dass wir diesen Beschluss gefasst haben. Wir sind überglücklich, dass im Ministerium strikt an dem Abschluss der Zielvereinbarungen gearbeitet wird. Wir sind dankbar für die engagierten kommunalen Theater. Wir sind dankbar dafür, dass das Ministerium und die einzelnen Theater jetzt im Dialog - ich betone noch einmal: im Dialog - zu guten und zukunftsfähigen Vereinbarungen kommen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Da schüttelt selbst der Ministerpräsident den Kopf!)

Dankbar sind wir zudem der SPD-Fraktion, dass wir durch ihren Antrag noch einmal deutlich machen konnten, welcher richtigen Weg wir als Regierungsfractionen eingeschlagen haben und welcher guten Weg die Landesregierung eingeschlagen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

„Im Dialog für unser Land“ heißt das Motto, das wir Tag für Tag verfolgen und tatkräftig umsetzen. - Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau Dr. Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausschussberatungen zum vorliegenden Antrag haben uns ausdrücklich vor Augen geführt, dass man aufseiten der Fraktionen der CDU und der FDP kein Interesse daran hat, eine inhaltliche Debatte darüber zu führen, ob die vom MWK vorgelegten Entwürfe für Zielvereinbarungen mit den kommunalen Theatern Sinn machen oder nicht. Trotz massiver Proteste vonseiten der Theater wollen Sie sich im zuständigen Fachausschuss nicht mehr weiter mit dieser Frage befassen - und das, obwohl erst im April ein entspre-

chendes Fachgutachten vorliegen wird und die Gespräche mit den Theatern noch laufen.

In den Entwürfen zu den Zielvereinbarungen sind Leistungskriterien eingeführt - ob es die in der Anzahl genau festgelegten Kooperationen mit benachbarten Bühnen sind, die genaue Anzahl von Vorstellungen, die Schülerinnen der Klasse 5 bis 8 besuchen müssen, oder die generelle Forderung nach Steigerung des Ehrenamtes -, also all das, liebe Frau Siebert, was Sie als „großartig“ und „phantastisch“ bezeichnen, die in der Fachwelt nur Kopfschütteln auslösen, zumal diese Vorschläge nicht aus den Fraktionen stammen, sondern aus dem Fachministerium.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Da kennt sich Frau Siebert nicht aus!)

Meine Damen und Herren, wenn es ernst gemeint wäre, dass die Zielvereinbarungen in enger Kooperation mit den Theatern ausgehandelt werden sollen - so hat Frau Siebert dies noch einmal zugesagt, und so ist es ja auch im Ausschuss berichtet worden -, dann müssten wir hier nicht über vermeintliche Leistungsvorgaben diskutieren, die den Theateralltag offensichtlich komplett ausblenden.

Es ist doch nicht damit getan, liebe Frau Siebert, Schüler zum Theaterbesuch zu verpflichten. Neben dem Ausbau der Sparte Jugendtheater brauchen wir begleitende Angebote wie Vor- oder Nachbereitung von Theaterbesuchen oder den Blick hinter die Kulissen, um Jugendlichen einen zielgruppenspezifischen Zugang zum Theater zu verschaffen. Einmal davon abgesehen, dass Theater dies, wie es das Beispiel Osnabrück vorbildlich zeigt, längst tun, muss man zur Kenntnis nehmen, dass dies Zeit und Personal kostet und damit mehr Geld. Man muss, bitte schön, auch sagen, woher dieses Geld kommen soll, wenn man es in die Zielvereinbarung schreibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wer das Ehrenamt in der Kultur über Fördervereine hinaus stärken will - dies passiert ja schon -, der muss Weiterbildungsangebote und ein kompetentes Freiwilligenmanagement vorhalten. Dies wiederum darf aber bitte nicht Aufgabe der Theater sein.

Auch eine Kooperation benachbarter Bühnen kann man nur dann in Zielvereinbarungen aufnehmen, wenn es in der Region Bühnen gibt, die technisch und künstlerisch zu einer solchen Kooperation bereit und in der Lage sind. Genau dies ist aber wiederum häufig vor Ort schlicht und ergreifend nicht gegeben.

Völlig widersinnig wird es dann, liebe Frau Siebert, wenn Sie uns hier noch weismachen wollen, die neuen Verträge würden den Theatern allen Ernstes Planungssicherheit geben. Die Verträge sollen den Landeszuschuss auf fünf Jahre einfrieren, Tarifierhöhungen werden nicht mehr abgedeckt. Bei der Größe kommunaler Theater, bei denen ein Ballettbereich vielleicht nur mit zehn Tänzern arbeitet, würde eine 2-prozentige Tarifsteigerung die Schließung einer Sparte bedeuten.

Wenn Sie, wertere Kollegen der Fraktionen der CDU und der FDP, der Meinung sind, dass das Angebot an unseren kommunalen Theatern im bestehenden Umfang aus finanziellen Gründen nicht mehr aufrechterhalten werden kann, dann machen Sie doch selbst Vorschläge, wo welche Sparte geschlossen werden soll, aber schieben Sie den schwarzen Peter nicht den Theatern zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Heinen-Kljajić, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss, noch ein letzter Satz. - Bedauerlicherweise sind wir im Ausschuss nach dem Willen der Fraktionen der CDU und der FDP bei den weiteren Gesprächen außen vor. Wir erwarten aber, dass die Einwände der Theater Berücksichtigung finden, damit es zu einer theatergerechten Lösung kommt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Trost hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten.

Katrin Trost (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Heinen-Kljajić, Sie haben gerade gesagt, dass wir die Beratung nicht auf die lange Bank schieben, sondern dass wir jetzt abstimmen wollen. Dies hat einen Grund, und diesen haben Sie nicht genannt: Derzeit werden in den Theatern die Haushalte für die kommende Saison aufgestellt.

In dem Antrag der Fraktion der SPD wird die Hoffnung erweckt, vom Land könnte noch etwas übernommen werden. Sie kennen unsere Aussagen: fünf Jahre Planungssicherheit, aber die Tarifsteigerungen können wir in dieser Form auf keinen Fall übernehmen. - Der Grund, warum wir gesagt haben, dass wir jetzt abstimmen wollen, ist, dass es gar nicht erst zu Verwirrungen und falschen Hoffnungen kommen soll. Dies war eine klare Aussage von uns. Dazu stehen wir auch.

Noch kurz ein weiterer Punkt: Die stellvertretende Arbeitskreisvorsitzende der SPD-Fraktion im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur ist ja auch Mitglied des Rates der Stadt Osnabrück. In der Stadt Osnabrück - das nur als Beispiel, wie sich andere einlassen - gibt es einen Zuschussvertrag für das Figurentheater. Hier gibt es eine dreijährige Planungssicherheit; aber dafür gibt es keine Tarifsteigerung. Ausweislich des Protokolls über eine öffentliche Sitzung hat die SPD zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass sie das nicht mittragen könne, weil keine Tarifsteigerungen vorgesehen sind. - Hier wird auch zweischneidig gehandelt! - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt will wohl Frau Heinen-Kljajić antworten. - Gut, dann haben Sie jetzt erst einmal das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das möchte ich richtig stellen, Frau Trost. Wie ist denn die Situation im Moment? - Die gesamte Theaterszene ist in Aufruhr, weil sie um ihren Bestand fürchtet, was einzelne Sparten angeht, und sie ist in Aufruhr, weil sie einen Leistungskatalog vorgelegt bekommt, von dem abhängig sein soll, ob sie Kürzungen hinnehmen muss oder nicht, die den Theateralltag schlicht und ergreifend nicht widerspiegeln. Im Ausschuss wurde uns berichtet, wie die Verhandlungen im Moment laufen. Es wurde

klar: Es gibt ein Gutachten, aber es liegt nicht vor; es kommt erst im April. - Ich finde, wir als Fachausschuss haben das Recht und auch die Pflicht zu sagen: Dieses Gutachten wollen wir sehen. - In einer Situation, in der die Gespräche noch laufen - auch das wurde uns vom Ministerium zugesagt -, finde ich, haben wir das Recht und die Pflicht, am Ball zu bleiben und diese Prozesse, diese Gespräche zu verfolgen. In dieser Situation haben Sie gesagt: Wir können jetzt und hier über diesen Antrag entscheiden. - Das heißt, Sie geben damit die gesamte Frage an das MWK ab und wollen als Politik damit nichts mehr zu tun haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, Frau Bührmann wollte noch eine Kurzintervention auf die erste Rede von Frau Heinen-Kljajić machen. Wollen Sie sie vorlassen, oder wollen Sie zuerst reden? - Dann bitte Frau Bührmann zu Ihrer Kurzintervention! Herr Riese, die Kurzinterventionen gehen vor Ihren Redebeitrag.

Christina Bührmann (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beziehe mich auf den Wortbeitrag von Frau Dr. Heinen, in dem sie noch einmal deutlich gemacht hat, dass die Beratungszeit im Ausschuss nur einen Termin vor dem Hintergrund beinhalten konnte, dass die CDU-Fraktion behauptet hat, wir müssten so schnell abschließen, weil die Theater ihre Haushalte verabschieden müssten. Ich sage Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren: Diese Situation ist nicht so vor dem Hintergrund, dass völlig offen ist, wie es mit den Tarifsteigerungen aussieht, wer wie in welcher Höhe was übernehmen soll und überhaupt kann, wie sich die Städte und die Landkreise dazu verhalten können. - Das ist das eine.

Das Zweite ist: Völlig ungeklärt ist die Frage, welche Kosten entstehen, wenn die Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Weise verabschiedet werden sollen, wie sie im Augenblick vom MWK vorgeschlagen werden. Von daher war das ein Argument, das wirklich falsch war und nicht dazu beigetragen hat, in irgendeiner Weise Klarheit zu bekommen. Das war vielmehr die inhaltliche Flucht der CDU-Fraktion vor einer inhaltlichen Debatte. Genau das ist es gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass Kurzinterventionen nur den Inhalt der Rede der Rednerin bzw. des Redners aufnehmen können, auf die sie sich beziehen. Sie hätten sich also nicht auf die Rede von Frau Trost beziehen dürfen.

Der Herr Minister hat gesagt, er möchte nach Herrn Riese reden. Dann erteile ich Ihnen das Wort, Herr Riese. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu der Kollegin Frau Bührmann möchte ich nicht meine Rede von vor einem Monat wiederholen, sondern noch einige andere Aspekte beleuchten.

(Beifall bei der FDP)

Der Titel des Entschließungsantrages lautet „Dirigistische Ziel- und Leistungsvereinbarungen ...“. Es ist jetzt an der Zeit, der Legendenbildung vorzubeugen und zur Aufklärung in der Sache beizutragen. Dirigismus wäre nach meiner Interpretation, wenn eine Leistungsvereinbarung schriftlich vorgelegt wird mit dem Hinweis „Friss Vogel oder stirb, wenn du hier nicht unterschreibst“. So war es nicht. Vielmehr hat das Ministerium so gehandelt, wie es mit Theatern, also mit Künstlern, nur umgehen kann. Es hat nämlich gesagt „Das sind die Dinge, die wir uns vorstellen, die ihr weiterentwickelt“, nachdem - das muss man auch noch dazu sagen - der Gutachter in allen Theatern ein- und ausgegangen ist, sich intensiv mit den Häusern beschäftigt hat und auch Anregungen aus den Theatern aufgegriffen hat, die dann in das Gutachten Eingang gefunden haben - die wir lesen werden, wenn wir es endlich sehen. Den Theatern ist aufgegeben worden, ihre Vorschläge im Rahmen der künstlerischen Freiheit zu machen, wie sie diese Rahmenrichtlinien im Einzelnen umsetzen wollen.

Ich darf in Erinnerung rufen, verehrte Damen und Herren, dass es keine angenehmere Form gibt, sich seine Steuergelder zurückzuholen, als in das Theater zu gehen. Bekanntlich werden Theater bis mehr als 80 % aus öffentlichen Mitteln gefördert. Das sind Mittel der Steuerzahler. Wenn Sie, verehrte Damen und Herren, von Ihren Steuergeldern

etwas haben wollen, dann gehen Sie ins Theater. Damit tun Sie zugleich den Theatern, die noch keine Auslastung von 100 % haben, etwas Gutes, weil sie sich ja durch Ihre Eintrittskarte am Markt noch besser refinanzieren.

Hier ist nach meiner Erinnerung von der Kollegin Frau Dr. Heinen-Kljajić von der Fachwissenschaft gesprochen worden. Ich möchte jetzt in der Gestalt von Zitaten die Fachwissenschaft zu Wort kommen lassen, und zwar Herrn Dr. Arnold Jacobshagen, eine ausgesprochene Koryphäe auf dem Gebiet der Theaterwissenschaft. Sie finden ihn in Bayreuth am Forschungsinstitut für Musiktheater der Universität Bayreuth. Dieser Herr ist nicht nur Theaterwissenschaftler, sondern er war vordem Dramaturg. Das heißt, er kennt das Theater aus eigener Anschauung. In seiner hervorragenden Ausarbeitung zum Proseminar „Organisation, Recht, Management im Theater“ aus dem Sommersemester 2004 an der Universität Bayreuth möchte ich in Erinnerung rufen, dass er dort die Vorzüge der Kooperation und auch der Koproduktion unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten beschrieben hat. Ich sage deutlich dazu: In dieser Ausarbeitung findet man, dass die Kooperation im Stagione-System zu Einsparungen führt. Es sind aber keine Ausführungen dabei, wie sich das Stagione-System mit dem En-Suite-Spiel verträgt. Ein wichtiges Zitat aus dieser Ausarbeitung: Allerdings scheint der Einwand, die jeweilige Einzigartigkeit des lokalen Theaterstils werde durch Kooperationen verwässert - das ist ein Einwand, den wir hören -, nur in den seltensten Fällen nachvollziehbar zu sein.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Riese, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das ist auch besser so!)

Roland Riese (FDP):

Mein allerletzter Satz. - Herr Jacobshagen führt außerdem aus - das ist etwas, was wir und bitte auch die Intendanten der niedersächsischen kommunalen Theater beherzigen sollten -: Damit Koproduktionen ihre Vorteile entfalten können, müssen sie von den Intendanten der beteiligten Theaterbetriebe gewollt sein. - Diesen Willen müssen wir miteinander erzeugen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister Stratmann, bitte!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Sorge, ich werde nicht zitieren. Aber ich möchte mich dennoch bemühen, die Diskussion noch einmal auf ihren Kern zurückzuführen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten heute Nachmittag eine Aufsichtsratssitzung der Staatstheater GmbH in diesem Hause. Ich kann heute sagen, dass das Staatstheater in Hannover nicht nur inhaltlich, sondern über alles von den Experten gelobt wird. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht haben wir endlich wieder solide Verhältnisse.

Weshalb sage ich das? - Ich sage das deshalb, liebe Kollegin Bührmann, weil ich mich gut an eine Diskussion in diesem Haus vor etwa zweieinhalb Jahren erinnern kann, wo Sie quasi auch den Untergang der Staatstheater beschrieben haben, also der Theater, für die wir die Trägerschaft haben, weil wir zugegebenermaßen 2003 und 2004 in den Bereichen 5,3 Millionen Euro weggekürzt haben. Beim Staatstheater Hannover waren es prozentual sogar erheblich mehr. Dennoch haben wir heute beim Staatstheater Hannover im Vergleich zu den Jahren vor 2003 Verhältnisse, die inhaltlich und wirtschaftlich viel geordneter, viel besser sind, als es zu Ihren Zeiten der Fall war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das heißt weiter: Das, was wir unseren Häusern zumuten - also den Häusern, für die wir die Trägerschaft innehaben -, erhebliche Kürzungen hinzunehmen und dennoch ein gutes Programm für die Menschen zu präsentieren, genau dies muten wir nicht den Häusern zu, für die wir nicht die Trägerschaft haben. Im Gegenteil, wir sagen den kommunalen Theatern in der Fläche: Das, was ihr bekommt, bekommt ihr auch weiter, und wir geben finanzielle Planungssicherheit für einen Zeitraum, der in Deutschland einzigartig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das kann man gar nicht häufig genug betonen.

Selbstverständlich würde ich mir als zuständiger Kulturminister wieder Zeiten zurückwünschen, in denen wir sagen könnten: Ihr kriegt nicht nur Planungssicherheit, sondern ihr kriegt mehr Geld und

regelmäßig Tarifsteigerungen erstattet. - Das ist gar keine Frage. Diese Zeiten sind aber ein für alle Mal vorbei. Vermutlich stehen wir deshalb vor diesen Problemen, weil u. a. Ihre ehemalige Regierung das Geld in allen Bereichen ziemlich verprasst hat,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

als es darum ging, sich vor Ort immer wieder auf die Schultern klopfen zu lassen. Ich weiß, dass das ein schönes Gefühl ist. Natürlich ist das Geld im Kulturbereich meistens sinnvoll ausgegeben worden. Dennoch haben wir uns manches vermutlich schon vor 10, vielleicht auch vor 20 Jahren nicht leisten können. Das ist die schlichte Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Trotz der schwierigen Haushaltsprobleme, die wir haben, sagt diese Regierung: Planungssicherheit bekommt ihr. Wir schließen mit euch keinen Vertrag mehr, der jederzeit kündbar ist, sondern wir schließen mit euch Zielvereinbarungen. - Im Übrigen, Frau Dr. Andretta: Im Hochschulbereich wird das überhaupt nicht kritisiert, sondern von Ihnen eingefordert. Das ist übrigens ein Prozess, der zwei übereinstimmende Willenserklärungen voraussetzt. Von Dirigismus kann also gar keine Rede sein. Wir führen in diesen Tagen und Wochen Gespräche mit den Betroffenen vor Ort, mit den zuständigen Trägern und versuchen, in diesen Gesprächen konsensual etwas zu erreichen, was unsere Theaterlandschaft in Niedersachsen insgesamt voranbringt. Wer uns dafür kritisiert, den muss ich als jemanden bezeichnen, der noch nicht verstanden hat, dass sich die Zeiten in dieser Republik geändert haben.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Oha!)

Selbst vor diesem Hintergrund gibt das arme Land Niedersachsen, relativ gesehen, immer noch viel Geld für seine Theater aus und kürzt erheblich weniger, als es derzeit beispielsweise in viel reicheren Ländern der Fall ist. Wir finden das gut, weil Kultur für uns ein extrem wichtiges Thema ist. Kultur ist für uns eines der Schwerpunktthemen. Wir stehen dazu. Es gibt überhaupt keine Veranlassung, uns dafür von dieser Seite zu kritisieren. Im Gegenteil. Wir sind stolz darauf, dass wir trotz der schwierigen Bedingungen etwas erreicht haben, wofür uns andere beneiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

Gleichbehandlung für Frauen auch im niedersächsischen Strafvollzug gewährleisten! - Teil II - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2723

Der Antrag wird von Frau Müller eingebracht. Ich erteile ihr das Wort.

Elke Müller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit zwei kurzen Vorbemerkungen beginnen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Müller, warten Sie einen Augenblick, bis es hier ruhiger geworden ist und diejenigen, die Gespräche führen wollen, nach draußen gegangen sind. - Warten Sie bitte noch einen Augenblick. Ich sehe immer noch Leute, die stehen und Gespräche führen, anstatt nach draußen zu gehen. - Auch hinten in der Ecke der SPD und der Grünen werden Gespräche mit Leuten geführt, die in der Loge sitzen. Bitte gehen Sie nach draußen! - Herr Meyer, bitte führen Sie die Gespräche draußen.

Frau Müller, Sie haben das Wort.

Elke Müller (SPD):

Erste Vorbemerkung: Sie wissen alle, dass draußen in der Lobby eine Ausstellung über den Vollzug stattfindet. Es ist das erste Mal, dass sich der niedersächsische Justizvollzug in diesem Hause präsentieren kann. Es geht dabei um das besondere Thema „Lernen und Arbeiten im Vollzug“. Sie können dort sehen und sich darüber informieren, wie leistungsfähig der niedersächsische Vollzug

ist. Ich meine, dass wir über alle Fraktionsgrenzen hinweg auf diese Leistungsfähigkeit unseres Vollzuges stolz sein sollten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Weiterhin kann ich vermutlich auch über alle Fraktionsgrenzen hinweg die Gelegenheit nutzen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vollzuges von dieser Stelle aus noch einmal Danke für ihre Arbeit zu sagen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Zweite Vorbemerkung: Vor ungefähr drei Monaten haben wir uns hier schon einmal mit dem Thema „Gleichbehandlung von Frauen im Vollzug“ befasst. Damals ging es um nicht bezahlte Geldstrafen. Die Ministerin hatte damals vehement bestritten, dass es eine Ungleichbehandlung von Frauen gibt. Natürlich wurde unser Antrag abgelehnt. Tatsache ist allerdings auch - das habe ich inzwischen aus dem Frauenvollzug in Vechta gehört -, dass kurze Zeit nach der Debatte hier im Hause die Angelegenheit so geregelt wurde, wie wir es gerne haben wollten: Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen Frauen nicht mehr im geschlossenen Vollzug in Langenhagen, sie sind wieder in Vechta und können nach Überprüfung und bei Eignung dort direkt in den offenen Vollzug überstellt werden. Das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Heute geht es um - lassen Sie es mich so sagen - „ganz normale“ Freiheitsstrafen. Ich will versuchen, Ihnen das, was wir wollen, an einem Beispiel zu verdeutlichen. Stellen Sie sich einen Moment lang vor: Es gibt eine Frau - nennen wir sie Frau A. - und einen Mann, den wir Herrn B. nennen. Frau A. und Herr B. begehen beide völlig unabhängig voneinander eine sehr gleiche Straftat. Beide werden erwischt. Das, finde ich, ist gut so. Beide kommen vor Gericht. Das finden wir genauso gut. Beide werden verurteilt. Weil die Taten gleich waren, die Tatumstände gleich waren und weil vor dem Gesetz und vor dem Gericht kein Unterschied zwischen Männern und Frauen gemacht wird, werden auch beide gleich verurteilt. Frau A. bekommt zwei Jahre Freiheitsstrafe ohne Bewährung, und Herr B. bekommt zwei Jahre Freiheitsstrafe ohne Bewahrung.

Meine Damen und Herren, bis hierhin ist alles in bester Ordnung. Aber danach beginnt die Ungerechtigkeit. Die haben Sie, Frau Ministerin, ganz persönlich zu verantworten. Jetzt müssen nämlich Frau A. und Herr B. zum Strafantritt geladen werden. Das macht in der Regel ein Rechtspfleger. Der muss bekanntlich das ausführen, was das Ministerium verfügt. Der Rechtspfleger nimmt also die Akte von Herrn B., die nun mal gerade oben drauf liegt, und stellt fest: Aha, zwei Jahre ohne Bewährung. - Er überprüft, ob es eine Vorstrafe gab: Ja, da war eine. Herr B. hat schon mal irgendwann vier Monate lang gesessen. - Der Rechtspfleger schaut in den Einweisungs- und Vollstreckungsplan des Justizministeriums und stellt fest, dass Herr B. nach diesem Plan in den offenen Vollzug zu laden ist. Wir sagen auch hier: Das ist gut so.

Dann folgt der nächste Akt. Der Rechtspfleger nimmt die Akte von Frau A. Er überprüft sie und stellt fest: Zwei Jahre ohne Bewährung wie bei Herrn B. Es gab eine Vorverbüßung, nämlich vier Monate. - Da denkt der Rechtspfleger: Gleiche Sachlage, also auch offener Vollzug. - Weil er aber ein sehr gewissenhafter Mensch ist, schaut er erst noch einmal in den besagten Einweisungs- und Vollstreckungsplan des Landes und stellt fest, dass er Frau A. im Gegensatz zu Herrn B. in den geschlossenen Vollzug laden muss.

(Heike Bockmann [SPD]: Das ist ja eine Schweinerei!)

Frau A. muss also in den geschlossenen Vollzug. So steht es in diesem Plan. Fazit: Die einjährige Haftstrafe für eine Frau wiegt offensichtlich für den Vollzug genauso schwer wie zwei Jahre Vollzug für einen Mann.

(Heike Bockmann [SPD]: Unglaublich!)

Das finden wir nun überhaupt nicht mehr gut, und das sagen wir auch ganz deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Das ist für meine Fraktion Ungleichbehandlung. Das ist eine Schlechterstellung von Frauen. Das ist ungerecht und nicht verfassungskonform. Wir wollen, dass das geändert wird. Das *muss* geändert werden. Wir erwarten und die Öffentlichkeit erwartet, dass eine Justizministerin verfassungskonform handelt.

(Heike Bockmann [SPD]: Und dann noch eine Frau!)

Darüber wollen wir gerne mit Ihnen in den Fachausschüssen diskutieren. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Meihies.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Frau Präsidentin, keine Vorbemerkung und auch keine Geschichte. - Meine Damen und Herren! Wir teilen die im SPD-Antrag beschriebene Kritik, Frau Müller. Frau Ministerin, wir haben kein Verständnis für diese Formulierung im aktuellen Vollzugs-, Vollstreckungs- und Einweisungsplan. Hier liegt ganz offensichtlich eine Ungleichbehandlung von Männern und Frauen vor. Das kann jeder nachvollziehen, der diese Formulierung gelesen hat.

Wir als Grüne hatten nach der Debatte im letzten Herbst eigentlich die Erwartung, dass eine grundsätzliche Veränderung auch bei der Einweisungsplanung und -praxis eintritt. Anscheinend hat man aus den damaligen Fehlern nicht gelernt bzw. auf einmal kann wieder die Einweisung über Vechta stattfinden.

Meine Damen und Herren, wir erwarten, dass diese offensichtliche Ungleichbehandlung korrigiert wird. Artikel 3 des Grundgesetzes gilt auch für die Frauen im Strafvollzug. Ich hoffe, dass der Ausschuss zu einer vernünftigen Beratung kommt oder dass Sie vorher die Einweisungspraxis ändern. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Konrath von der CDU.

Gisela Konrath (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, es ist richtig, Frau Müller: Wir sprechen zum zweiten Mal über das Thema „Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im Strafvollzug“.

(Axel Plaue [SPD]: Das sind ja Wiederholungstäter!)

Es handelt sich um den Vollstreckungs- und Einweisungsplan des Niedersächsischen Justizministeriums vom letzten Jahr.

Bereits in der Plenarsitzung am 15. September 2005 hat Ihnen Frau Ministerin Heister-Neumann detailliert Sinn und Zweck des Vollstreckungsplans erläutert. Er ist in erster Linie für Rechtspfleger geschrieben, die wissen müssen, in welche JVA sie die Verurteilten zum Antritt der Haft laden sollen. Wie dann weiter innerorganisatorisch entschieden wird, wer beispielsweise für den offenen Vollzug geeignet ist, ist allein Sache des Justizvollzugs und nicht mehr der Rechtspfleger. Alle Gefangenen, Männer wie Frauen, werden nach der Aufnahme in der JVA zunächst in die geschlossene Abteilung, über die jede JVA in Niedersachsen verfügt, eingewiesen, also in den geschlossenen Vollzug. Hier wird in jedem Fall umfassend und mit großer Sorgfalt auf die individuellen Gegebenheiten abgestellt. Es wird geprüft, wer nach dieser Aufnahme dem offenen Vollzug zugewiesen wird. Dieses Verfahren gilt für Frauen wie Männer gleichermaßen. Eine Ungleichbehandlung - sprich: Benachteiligung - der weiblichen Gefangenen findet erklärtermaßen nicht statt.

Bewusst stellt der Chancenvollzug in Niedersachsen die individuelle Situation der Verurteilten in den Mittelpunkt seines Vollzugskonzepts. Wer sich mit der besonderen Situation von Frauen im Strafvollzug näher beschäftigt, der erkennt schnell, dass verurteilte Frauen vielfach andere Voraussetzungen mitbringen als verurteilte Männer. Nur 4 % - das finde ich sehr gut - aller Strafgefangenen sind Frauen. 50 % von ihnen sind drogenabhängig. Im Vergleich zu männlichen Strafgefangenen sind Frauen häufig schlechter schulisch gebildet. Nur wenige verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Hinzu kommen oftmals schwierige Biographien. Jede dritte verurteilte Frau hat Gewalt durch den Partner oder Missbrauch in der Familie erlebt. Die meisten befinden sich bei Haftantritt in einer psychisch oder physisch schlechten oder labilen Verfassung. Die gleiche Behandlung von Frauen und Männern, ohne diese ungleichen Verhältnisse zu berücksichtigen, würde ihre Situation in der Haft verschlechtern und keineswegs verbessern.

(Zustimmung bei der CDU)

Die niedrige Zahl der weiblichen Inhaftierten bietet uns die Chance, den Fokus auf die einzelne Frau zu richten und ihre individuellen Probleme besser

wahrzunehmen. Sollten wir nicht besser gemeinsam den Blick stärker auf die reale Situation von Frauen im niedersächsischen Strafvollzug richten, als miteinander über Formulierungen im Vollstreckungsplan zu diskutieren?

Justizvollzug realisiert Strafe, beinhaltet aber auch den Auftrag, in dem Gefangenen Prozesse in Gang zu setzen, die zu einer Neuorientierung führen können. Die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen gerade bei Frauen werden im niedersächsischen Chancenvollzug in vorbildlicher Weise berücksichtigt. Das kann auch bedeuten, dass sich durch die Möglichkeit eines Drogenentzugs innerhalb des geschlossenen Vollzugs eine Verbesserung der Lebenssituation von Frauen ergeben kann. Die individuelle Vollzugsgestaltung und Behandlung, bei der die Mitwirkungs- und Veränderungsbereitschaft sowie die Fähigkeiten der Frauen berücksichtigt werden, bieten bessere Aussichten für eine erfolgreiche Resozialisierung.

Noch einige Anmerkungen zum geschlossenen Vollzug bei Frauen: Frauen verbüßen in der Regel wesentlich kürzere Haftstrafen als Männer und begehen selten Gewaltdelikte. Von ihnen geht kaum eine Gefahr aus.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Deswegen müssen sie eingesperrt werden!)

Häufig werden sie wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt. Geschlossener Vollzug von Frauen unterscheidet sich deshalb deutlich vom geschlossenen Vollzug von Männern. Sicherheitsaspekte haben hier eine ganz andere Gewichtung. Auf eine instrumentelle Überwachung kann weitgehend verzichtet werden. Die Zellen sind in der Regel tagsüber nicht verschlossen, sodass gemeinsame Aktivitäten möglich sind. Frauen tragen ihre eigene Kleidung, und die Ausstattung der Zellen mit persönlichen Gegenständen wird großzügiger gehandhabt als bei Männern.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist auch nicht gerecht!)

Sie werden damit gegenüber Männern ungleich behandelt, in diesem Falle besser gestellt. Wollen Sie das ablehnen?

Das durchdachte Justizvollzugskonzept dieser Landesregierung, das die Persönlichkeitsstrukturen der Frauen zur Richtschnur für die inhaltliche Arbeit mit ihnen macht, gibt den Frauen konkrete Hilfestellung, wieder Tritt zu fassen und ihren All-

tag draußen zu meistern. Das ist mit „Chancenvollzug“ gemeint, meine Damen und Herren. Eine Schlechterstellung von Frauen im niedersächsischen Strafvollzug kann ich hier nicht erkennen, ganz im Gegenteil. Ich schließe mit dem Leitgedanken der Frauen-JVA in Vechta: Betreuung der Frau, die der Betreuung bedarf. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Peters von der FDP-Fraktion das Wort.

Ursula Peters (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dem Antrag wird eine Formulierung im Vollstreckungs- und Einweisungsplan vom 1. Juli 2005 beanstandet. Erste Bemerkung dazu: Der Vollstreckungs- und Einweisungsplan ist ständig im Fluss. Der von Ihnen hier beanstandete Vollstreckungsplan ist bereits wieder überholt.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Dann war er wohl nicht so gut!)

Seit dem 1. Februar 2006 gilt ein neuer Plan.

(Ursula Helmholt [GRÜNE]: Und steht das da noch drin, Frau Peters?)

- Das ist das Problem; da steht es leider auch noch drin.

(Ursula Helmholt [GRÜNE]: Immerhin haben Sie „leider“ gesagt!)

- Das meine ich auch so. - So, wie ich es bislang gesehen habe, war das, was im Vollstreckungs- und Einweisungsplan stand, eine verbale Ungleichbehandlung, die sich allerdings durch die Umstände, die mir erklärt worden sind, relativiert hat, da der Vollstreckungs- und Einweisungsplan, wie Frau Konrath gerade schon ausgeführt hat, im Wesentlichen dazu dient, dem Rechtspfleger eine Adresse zu liefern, wohin der Gefangene oder die Gefangene - ich sage jetzt immer nur „der Gefangene“, sonst komme ich mit meiner Zeit nicht klar - zum Strafantritt geladen werden soll. Anschließend ist es Aufgabe der Justizvollzugsanstalt, in den ersten 14 Tagen dafür zu sorgen, dass ein persönlicher Justizvollzugsplan erstellt wird, der sich nach den bestimmten Bedingungen der einzelnen Person richtet. Unabhängig davon, ob Frau oder

Mann, erfolgt nach der Einweisung die Beurteilung nach den persönlichen individuellen Verhältnissen. Wenn das so ist, dann sehe ich kein Problem einer Ungleichbehandlung, auch wenn verbal im Einweisungsplan etwas anderes steht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Nach Ihrem Antrag hätte ich vermutet, dass man auch eine tatsächliche Benachteiligung der Frauen feststellen kann. Ich habe mir hierzu - in der Kürze der Zeit nur fragmental - Daten aus dem Ministerium geholt. Für den offenen Vollzug nicht geeignet sind vorweg die Drogenabhängigen. Leider ist festzustellen, dass 25 % der inhaftierten Männer, aber 35 % der inhaftierten Frauen drogenabhängig sind, also somit ein größerer Prozentsatz der Frauen für den offenen Vollzug nicht geeignet ist. Danach würde ich erst einmal vermuten, dass der Prozentsatz der Frauen, die in den offenen Vollzug gehen können, insgesamt geringer ist als der der Männer. Nach den Vollzugszahlen 2005 sind tatsächlich aber 18 % der Männer und 26 % der Frauen im offenen Vollzug, also prozentual mehr Frauen als Männer. Das legt meiner Ansicht nach den Schluss nahe, dass die Frauen eher besser als schlechter gestellt sind.

(Beifall bei der FDP)

Des Weiteren habe ich das Problem - aber dafür haben wir Gott sei Dank die Ausschussberatungen -, dass ich keine Differenzierung nach den Haftzeiten, zu denen die Verurteilung geführt hat, habe und infolgedessen nicht verifizieren kann, ob es in diesem Zwischenbereich, der durch den Einweisungs- und Vollstreckungsplan ausgewiesen wird, irgendwelche Unterschiede in der Behandlung gibt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Peters, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ursula Peters (FDP):

Noch ein Satz. - Nach diesen ersten Feststellungen, die ich bislang getroffen habe, habe ich allerdings nicht wirklich das Gefühl, dass der Antrag einem echten Problem auf der Spur ist, sondern dass es sich mehr um eine verbale Problematik in einer Dienstanweisung handelt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuallererst darf ich meiner Freude Ausdruck geben, dass das Erinnerungsvermögen der Abgeordneten offensichtlich sehr gut ist. Alle haben übereinstimmend festgestellt, dass wir uns erst vor vier Monaten mit einem ähnlichen Thema beschäftigt haben, nämlich mit dem Entschließungsantrag „Benachteiligung von Frauen bei Ersatzfreiheitsstrafen sofort beenden!“. Dieser Antrag ist seinerzeit allerdings bereits abschließend behandelt worden.

Nicht mehr so richtig in Erinnerung scheint jedoch zu sein, dass wir in der Folge dieser Beratung unser Verfahren der Einweisung nicht geändert haben. Frau Müller, wir haben es definitiv nicht geändert, um das ganz deutlich zu sagen. Auch jetzt überweisen wir zuerst in den geschlossenen Vollzug, um dann festzustellen, ob die Damen für den offenen Vollzug geeignet sind. Das haben wir vorher gemacht, das machen wir jetzt, und das werden wir auch in Zukunft machen.

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Jüttner - leider sehe ich ihn jetzt nicht - war schon damals dieses Themas überdrüssig.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Jüttner ist krank.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Das ist auch nicht böse gemeint. Ich sehe ihn nur nicht; sonst hätte ich ihn direkt angesprochen.

Herr Jüttner hat damals gefragt, warum dafür eine so lange Debatte geführt werden soll. Ich glaube, er hat damals schon gewusst, dass sich dieser Vorwurf der Opposition in keiner Weise erhärten lässt.

Umso mehr überrascht es mich heute, dass wir erneut einen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in dieser Sache zu behandeln haben, und

zwar einen Antrag mit dem Titel „Gleichbehandlung für Frauen auch im niedersächsischen Strafvollzug gewährleisten! - Teil II“ zu behandeln haben. Dieser Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, steht ebenso auf wackeligen Füßen wie der Entschließungsantrag Teil I. Ich kann Ihnen nur wünschen, dass Sie damit keine Serie ankündigen; denn das wäre fatal - allerdings für Sie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frauen mit einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr werden in den geschlossenen Vollzug eingewiesen, Männer werden in bestimmten Fällen auch noch mit Strafen bis zu dreieinhalb Jahren in Einrichtungen des offenen Vollzuges eingewiesen. Diese formelle Ungleichbehandlung ist aber gewollt; denn nur Gleiches sollte auch wirklich gleich behandelt werden.

(Axel Plaue [SPD]: Männer sind eben keine Frauen!)

Auf männliche und weibliche Gefangene trifft dies nicht zu. Sie bedürfen vielmehr einer differenzierteren Vollzugsplanung.

Es gibt darüber hinaus auch Unterschiede in den vorhandenen Strukturen des Männer- und Frauenvollzuges. Die strukturellen Unterschiede sind Ausdruck kleiner Zahlen. Nur etwa 5 % unserer Gefangenen in Niedersachsen sind Frauen.

Im Einzelnen: Zu Freiheitsstrafen verurteilte Frauen sind häufiger als die Männer drogenabhängig. Drogenabhängigkeit ist für uns nun einmal ein Ausschlusskriterium für den offenen Vollzug. Inhaftierte Frauen haben häufiger als Männer eine sehr leidvolle, durch vielfache Abhängigkeiten und Missbräuche geprägte Lebensgeschichte. Viele sind persönlich instabil und behandlungsbedürftig. Dies allein spricht schon für eine gründliche und individuelle Prüfung der Eignung für den offenen Vollzug in einem gesicherten Umfeld.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Chance einer psychologischen oder arbeitstherapeutischen Behandlung bzw. einer schulischen oder beruflichen Qualifizierung sollte insbesondere bei Frauen mit Freiheitsstrafen von mehr als einem Jahr nicht ungenutzt bleiben. Der Verbleib im geschlossenen Vollzug kann im Einzelfall insoweit mehr Chancen eröffnen als im offenen Vollzug,

weil wir da diese Möglichkeiten einfach zur Verfügung haben.

Im Männervollzug hingegen verfügen wir über ein flächendeckendes Netz von kleinen und großen offenen Einrichtungen. Der Vollstreckungsplan regelt, welcher Gefangene aus welchem Amtsgerichtsbezirk in welche Einrichtung einzuweisen ist. Frau Konrath hat bereits darauf hingewiesen. Dann überprüfen die Fachleute im Vollzug die tatsächliche Eignung des Gefangenen für den offenen Vollzug, und zwar in gesicherten Aufnahmeabteilungen.

Für den offenen Frauenvollzug in Vechta, der nicht über eine vergleichbar gesicherte Aufnahmeabteilung verfügt, findet diese Eignungsprüfung in der wenige hundert Meter entfernten geschlossenen JVA für Frauen statt, ebenso wie die ärztliche Untersuchung und andere Teile des Aufnahmeverfahrens. Anders als im Männervollzug können wir in den offenen Abteilungen des Frauenvollzugs kein vergleichbares differenziertes Arbeits-, Ausbildungs- und Behandlungsangebot für Frauen mit längeren Freiheitsstrafen vorhalten. Wir haben diese Möglichkeiten dort nicht. Auch darum kann es im Einzelfall sehr wohl geboten sein, auch für den offenen Vollzug geeignete Gefangene aus Behandlungsgründen mit ihrer Zustimmung im geschlossenen Vollzug zu belassen.

Meine Damen und Herren, wenn es noch eines Belegs für die sorgfältige, an den Belangen der inhaftierten Frauen orientierte Arbeit der Bediensteten in der JVA für Frauen bedürfen sollte, so lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Wichtig ist der Vollstreckungsplan für den Rechtspfleger, der eine Grundlage für die Ladung der Verurteilten zum Strafantritt braucht. Wichtig für die Verurteilten selbst ist aber doch vor allem, wohin sie nach dem Aufnahmeverfahren kommen. Ende Januar verbüßten 252 Frauen in Niedersachsen eine Freiheitsstrafe, davon 100 eine von mehr als einem Jahr. Davon waren 26 % im offenen Vollzug untergebracht. Bei den Männern mit Freiheitsstrafen von mehr als einem Jahr waren es 18 %. Ich kann darin beim besten Willen keine Schlechterstellung der Frauen erkennen.

Deshalb möchte ich Folgendes zusammenfassen - das ist eigentlich eine recht einfache Botschaft -: Gleiches gleich zu behandeln ist gerecht. Ungleiches ungleich zu behandeln ist sachgerecht. Ungleiches gleich zu behandeln ist Unsinn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Entschließungsantrag fordert die Landesregierung auf, Ungleiches gleich zu behandeln. Das ist Unsinn, und das lehne ich ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich erteile Frau Müller das Wort.

Elke Müller (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Ministerin, Ihre Versuche zu begründen, warum Sie die Ungleichbehandlung in diesem Einweisungs- und Vollstreckungsplan so festgeschrieben haben - wegen der ach so schrecklichen Labilität all der straffälligen Frauen -, kann ich nicht akzeptieren. Das kann auch meine Fraktion nicht akzeptieren, und das werden wir auch nicht akzeptieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir können dieses Thema heute Abend sicherlich nicht ausdiskutieren. Die richtigen Orte dafür sind der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ und der Rechtsausschuss. Ich bitte bei dieser Gelegenheit darum, auch den Sozialausschuss an der Mitberatung zu beteiligen; denn dies ist der Ausschuss, der sich speziell mit den Belangen von Frauen befasst.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte die Diskussion heute Abend nicht verlängern; denn es ist schon relativ spät. Aber dennoch möchte ich eine Bitte an Frau Konrath äußern. Frau Konrath, es gibt einen Unterschied zwischen einem Einweisungs- und Vollstreckungsplan und dem Vollzugskonzept dieses Landes. Ich möchte Sie bitten, diese beiden Dinge in solch einer Diskussion nicht durcheinander zu werfen.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß nicht, ob Sie den Plan, in dem das, worüber ich hier rede, steht, überhaupt schon einmal gelesen haben. - Aber auch darüber können wir uns im Ausschuss noch sehr detailliert unterhalten. Dort werden wir die Zeit dafür haben. Dort kann ich Ihnen auch noch einmal vorlesen, was da drinsteht.

Wir sehen das anders als Sie. Wir halten das für eine Ungerechtigkeit und sind nicht bereit, zu akzeptieren, was Sie vorschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich mit diesem Antrag der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen beschäftigen. Mitberatend tätig werden sollen der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 35:

Grundsätze für die Umsetzung der EU-Förderung 2007 bis 2013 in Niedersachsen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 15/2667

Dieser Antrag soll ohne erste Beratung direkt an die Ausschüsse überwiesen werden. Federführend beraten soll ihn der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Mitberatend tätig werden sollen der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien, der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Inneres und Sport. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich schließe hiermit die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 20.02 Uhr.